



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

60. Sitzung

Hannover, den 21. Januar 2010

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	7469
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	7469

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen	7469
----------------------------------	------

a) Wurde Christian Wulff zu einer rechtswidrigen Vorteilsnahme "gezwungen"?	7469
Heiner Bartling (SPD).....	7469, 7472
Christian Wulff , Ministerpräsident	7470 bis 7475
Stefan Wenzel (GRÜNE)	7472, 7475
Hans-Henning Adler (LINKE)	7472
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	7473
Wolfgang Jüttner (SPD)	7473 bis 7475

b) Trägt Umweltminister Sander parteipolitische Grabenkämpfe auf Kosten der Bevölkerung aus? Handelt der Minister gegen Umwelt- und Gesundheitsschutz? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2095	7475
Enno Hagenah (GRÜNE).....	7476, 7482, 7484, 7486
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz	7477 bis 7486
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....	7478
Stefan Schostok (SPD)	7479
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	7479, 7480, 7484
Martin Bäumer (CDU)	7480
Helge Limburg (GRÜNE).....	7481
Christa Reichwaldt (LINKE)	7481, 7483
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	7483

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	7485
Kurt Herzog (LINKE).....	7485, 7486

c) Was tut die Landesregierung gegen die drohende Hinrichtung des Journalisten Mumia Abu-Jamal? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2089	7486
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	7486, 7488
Bernhard Busemann , Justizminister.....	7487, 7489, 7491
Hans-Henning Adler (LINKE).....	7489
Dr. Uwe Biester (CDU)	7489
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	7490

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:	
Situation von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1430 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1861	7491

und

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:	
Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen - Barrieren abbauen - UN-Konventionen umsetzen - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1530 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1862	7491

Ursula Helmhold (GRÜNE)	7491, 7500
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	7494, 7503
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Sozia- les, Frauen, Familie und Gesundheit	7496
Ulla Groskurt (SPD)	7499, 7500
Norbert Böhlke (CDU)	7501, 7504
Roland Riese (FDP)	7504

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Suizid im Alter: Früherkennung und Prävention stärken - Landesprogramm auflegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1843	7506
Uwe Schwarz (SPD)	7506, 7512
Dorothee Prüssner (CDU)	7508
Miriam Staudte (GRÜNE)	7509
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	7510
Roland Riese (FDP)	7511, 7513
<i>Ausschussüberweisung</i>	7513

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2065	7513
--	------

Frage 1:

Ist das Verbot der alten Käfighaltung in Nieder- sachsen auch für die nach dem "Ehlen-Erlass" genehmigten Ställe vollständig umgesetzt?	7513
Christian Meyer (GRÜNE)	7514, 7516, 7517
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan- desentwicklung	7514 bis 7517
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	7516
Hartmut Möllring , Finanzminister	7516
Marianne König (LINKE)	7516
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	7517
Otto Deppmeyer (CDU)	7517

Frage 2:

Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bau von Atomanlagen in Gorleben	7518
Kurt Herzog (LINKE)	7518, 7525
Hartmut Möllring , Finanzminister	7518, 7521 bis 7527
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	7521
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	7522
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	7523
Miriam Staudte (GRÜNE)	7523, 7527
Victor Perli (LINKE)	7523, 7526
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	7524, 7527
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	7524, 7527
Stefan Wenzel (GRÜNE)	7525

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Bäuerliche Landwirtschaft statt industrielle tierquälerische "Hähnchen-Highways" in Niedersachsen - Für mehr demokratische Beteiligungsrechte von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern bei der Massentierhaltung	7528
Christian Meyer (GRÜNE)	7528, 7529, 7540
Frank Oesterhelweg (CDU)	7528
Heiner Schönecke (CDU)	7529
Clemens Große Macke (CDU)	7529
Marianne König (LINKE)	7531
Otto Deppmeyer (CDU)	7532, 7533, 7534
Ralf Borngreber (SPD)	7533
Dieter Möhrmann (SPD)	7534
Karin Stief-Kreihe (SPD)	7535
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	7537, 7538
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan- desentwicklung	7538
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	7539
<i>Ausschussüberweisung</i>	7541

Persönliche Bemerkung:

Wilhelm Hogrefe (CDU)	7540
Rolf Meyer (SPD)	7538

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2068	7541
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	7541
Ina Korter (GRÜNE)	7542, 7548
Silva Seeler (SPD)	7544
Björn Försterling (FDP)	7545
Swantje Hartmann (CDU)	7545
Hans-Henning Adler (LINKE)	7547, 7548
<i>Ausschussüberweisung</i>	7548

Nächste Sitzung	7548
------------------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2065

Anlage 1:

Bundesanwaltschaft warnt vor neuem Linksterorismus

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 3 des Abg. Reinhold Coenen (CDU) 7549

Anlage 2:

Welche Konsequenzen wird die Landesregierung nach dem Beschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Weiterentwicklung der Schulstruktur ziehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 7551

Anlage 3:

Aktuelle Lage in den Justizvollzugsanstalten - Besteht in Niedersachsen Handlungsbedarf?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 5 des Abg. Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 7553

Anlage 4:

Sinkende Abiturquote - Wie sichert die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 7555

Anlage 5:

Ein Traum in Weiß?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Martin Bäumer, Gisela Konrath, Karl-Heinrich Langspecht, Björn Thümler und Dirk Toepffer (CDU) 7556

Anlage 6:

Unsicherheit für Kinder mit Migrationshintergrund - Wird die Muttersprache als zweite Fremdsprache an Gymnasien und an Haupt- und Realschulen anerkannt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Dieter Möhrmann und Frauke Heiligenstadt (SPD) 7558

Anlage 7:

Schwimmfähigkeit von Grundschulern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Björn Försterling und Hans-Werner Schwarz (FDP) 7559

Anlage 8:

Stationäre und ambulante Versorgung - Verzahnung oder doch eher Verdrängung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Roland Riese (FDP) 7560

Anlage 9:

Marine Aquakulturtechniken in Offshorewindparks

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 12 der Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Clemens Große Macke (CDU) 7562

Anlage 10:

Missachtet der niedersächsische Innenminister die kommunale Selbstverwaltung?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE) 7563

Anlage 11:

Wie geht es weiter mit der Werra-Weser-Versalzung? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD) 7565

Anlage 12:

Wie geht es weiter mit der Werra-Weser-Versalzung? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow und Ronald Schminke (SPD) 7567

Anlage 13:

Schulassistenten an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen: Wie sind die „Unwuchten“ bei der flächendeckenden Verteilung entstanden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 7569

Anlage 14:

Will die Landesregierung eine Kritikerin ihrer Schulpolitik per Disziplinarverfahren einschüchtern?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE) 7571

Anlage 15:

Kein automatischer Übergang von Tarifbeschäftigten der AfA auf die Landwirtschaftskammer? Welche Folgen hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Rakow und Renate Geuter (SPD) 7572

Anlage 16:

Kommen in Niedersachsen jetzt auch in Jura und Medizin Bachelor-/Masterstudiengänge?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD) 7574

Anlage 17:

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und Seuchengefahr bei der geplanten Ziegenmassentierhaltung auf ehemaliger Landesdomäne im Landkreis Holzminden

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 20 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 7575

Anlage 18:

Niedersächsische Landesforsten: Abfalldeponierung als neues Geschäftsfeld?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 7578

Anlage 19:

Warum schickt die Landesregierung einen Flüchtling in die Kälte?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 22 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 7579

Anlage 20:

Ist Niedersachsen „Deutscher Meister“ im Datenspeichern von Bundestagsabgeordneten? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 23 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briesse (GRÜNE) 7581

Anlage 21:

Emissionen durch die Landwirtschaft - Wie geht die Landesregierung zum Schutz der Menschen damit um?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD) 7582

Anlage 22:

Nichtraucherschutz: Opfert die Landesregierung den Gesundheitsschutz aller den wirtschaftlichen Interessen einzelner?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 7584

Anlage 23:

Welche Rolle spielt Niedersachsen im europäischen Verbund der Windstromverteilung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 26 der Abg. Rolf Meyer, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Sigrid Ra-

kow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD) 7586

Anlage 24:

„Ehrenamtliche Jugendarbeit liegt uns am Herzen“ - Behandelt die Landesregierung das freiwillige Engagement junger Menschen stiefmütterlich?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 7588

Anlage 25:

Welche Notwendigkeit sieht die Niedersächsische Landesregierung für die Beibehaltung des Selbsttitulierungsrechtes für drei Kreditinstitute?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD) 7589

Anlage 26:

Altenpflegeausbildung an öffentlichen Schulen - Benachteiligung von berufsbildenden Schulen bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 7590

Anlage 27:

Mögliche Gesundheitsgefährdung für Mensch, Tier und Pflanze durch Biogasherstellung und Verbreitung von Krankheitserregern durch Reststoffe als Düngemittel - Ist die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze weniger wert als die Energiegewinnung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 7592

Anlage 28:

Wann wird die Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens saniert?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE) 7593

Anlage 29:

Ist Niedersachsen „Deutscher Meister“ im Datenspeichern von Bundestagsabgeordneten? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 der Abg. Ralf Briesse und Helge Limburg (GRÜNE) 7594

Anlage 30:

Klimawandel in aller Munde - Steigt der Meeresspiegel an Niedersachsens Küsten?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 des Abg. Roland Riese (FDP) 7594

Anlage 31:

Lahmer Einsatz der Landesregierung für Arbeit in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 7596

Anlage 32:

Wird die Landesregierung weitere Abschiebungen nach Syrien unterstützen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)..... 7599

Anlage 33:

Niedersächsische Polizeiaufbauhilfe in Afghanistan

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE) 7601

Anlage 34:

Juniorranger

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 7603

Anlage 35:

Naturkostfachmesse in Hannover

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)..... 7605

Anlage 36:

Gesamtschulgenehmigung per Handschlag? Unklarheiten in puncto Bewilligung einer KGS in Sittensen (Landkreis Rotenburg (Wümme))

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 7606

Anlage 37:

Wie unterstützt die NBank die Sicherung des Standorts Hameln der Cement and Mining Processing AG (CMP)?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 7603

Anlage 38:

Rechte Jugendbünde in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 41 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 7608

Anlage 39:

EU-Schulobstprogramm auf kommunaler Ebene

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

auf die Frage 42 der Abg. Hans-Henning Adler, Marianne König, Christa Reichwaldt, Pia-Beate Zimmermann, Kurt Herzog und Patrick Humke-Focks (LINKE)7609

Anlage 40:

Sind Unternehmensgründungen auch in Niedersachsen auf einem Rekordtief?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....7611

Anlage 41:

Finanzielle Schieflage bei den kommunalen Theatern und damit Risiko eines Theatersterbens?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE)7613

Anlage 42:

Einseitige Ermittlungen nach einer versuchten Brandstiftung in Lüneburg? Kriminalisierung von Antifaschistinnen und Antifaschisten?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 des Abg. Victor Perli (LINKE).....7614

Anlage 43:

Radfahren zur Schule durch kommunalen Schadenausgleich behindert?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 46 des Abg. Kurt Herzog (LINKE).....7616

Anlage 44:

Stadtanleihen - Flop oder Zukunftsmodell?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 der Abg. Angelika Jahns und André Wiese (CDU)7617

Anlage 45:

Energiemanagement der Landesverwaltung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 48 der Abg. Heinz Rolfes und Wilhelm Heidemann (CDU)7618

Anlage 46:

Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen? - Die Dritte

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Helge Limburg, Ralf Briese und Ina Korter (GRÜNE)7621

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althuisman, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich eröffne die 60. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und stelle auch gleich die **Beschlussfähigkeit** fest.

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19 - Dringliche Anfragen. Anschließend behandeln wir die verbleibenden Tagesordnungspunkte mit Ausnahme des bereits gestern erledigten Tagesordnungspunktes 22 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 18 Uhr enden. Sollten sich die Fraktionen allerdings darauf verständigen, noch einen der für den Nachmittag vorgesehenen Tagesordnungspunkte auf den Vormittag vorzuziehen, würde die Sitzung bereits gegen 17 Uhr enden. Ich darf die Fraktionen bitten, mir entsprechende Verabredungen gegebenenfalls rechtzeitig mitzuteilen, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen darauf einstellen können.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich von der Fraktion der SPD Frau Somfleth, Herr Schminke, von der Fraktion der FDP Frau König ab 14.30 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltende Geschäftsordnungsbestimmung setze ich als allgemein bekannt voraus.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde möchte ich auch hier darauf hinweisen, dass wir, nachdem wir die Geschäftsordnung im vergangenen Tagungsabschnitt geändert haben, die Anfragen heute erstmals in der Reihenfolge der Fraktionsstärken behandeln, wobei, wie Sie wissen, auch hier der Anspruch, die erste Anfrage stellen zu dürfen, zwischen den Fraktionen von Tagungsabschnitt zu Tagungsabschnitt wechselt.

Zur Anwendung kam im letzten Tagungsabschnitt bereits, dass jede Fraktion bis zu fünf Zusatzfragen stellen kann. Ich weise im Übrigen darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen wie immer nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19 a** auf:

Wurde Christian Wulff zu einer rechtswidrigen Vorteilsnahme „gezwungen“? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2092

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Bartling von der SPD-Fraktion das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* flog Ministerpräsident Wulff mit drei Familienangehörigen am 20. Dezember 2009 für zwei Wochen in einen privaten Weihnachtsurlaub nach Miami in Florida. Gebucht hat er diesen Flug nach eigenen Angaben bei Air Berlin für die günstige Economy-Klasse bereits im Mai 2009. Geflogen sind er und die gesamte Familie dann aber in der um viele tausend Euro teureren Business-Klasse. Zurückgekehrt ist er offenbar am 3. Januar 2010.

Der Ministerpräsident erklärt nun, dass dieses kostenfreie Upgrade seinem Büro erst drei Tage vor dem Abflug und ihm selbst erst am Tag des Abflugs bekannt geworden sei und er an der bevorzugten Behandlung nichts mehr habe ändern können.

Es kommt zwar vor, dass von den Fluggesellschaften am Flughafenschalter direkt vor dem Abflug ein solches Upgrade wegen Überbuchungen vorgenommen wird. Der Fall des Ministerpräsidenten

liegt jedoch anders: Hier wurde laut Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* „der günstige Luxustransport“ persönlich vom Air-Berlin-Konzernchef Joachim Hunold veranlasst. Auf Nachfrage des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* - offenbar in der vergangenen Woche - erklärte der Sprecher des Ministerpräsidenten, dass der Differenzbetrag zwischen Economy-Klasse und Business-Klasse bereits abgebucht sei. Wörtlich laut *dpa*: „Die Sache ist erledigt.“

Für die endgültige Klärung der Hintergründe dieses Vorganges stehen allerdings noch einige Fragen zum Ablauf offen. Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Das Büro des Ministerpräsidenten will drei Tage vor Abflug von dem Upgrade erfahren haben, wann genau - Datum -, von wem und wie ist das Büro informiert worden, und wann - Datum -, von wem und wie hat der Ministerpräsident selbst davon Kenntnis erhalten?
2. Die Zurückweisung der Begünstigung macht eine Kontaktaufnahme mit Air Berlin und mit Herrn Hunold nötig. Ab welchem Zeitpunkt - auch hier bitte genaues Datum -, wie und wem gegenüber hat sich der Ministerpräsident um die Klärung des Vorganges bemüht?
3. Ist die Überweisung des Differenzbetrages nach oder vor der Nachfrage des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* - unter genauer Datumsangabe der beiden Vorgänge - veranlasst worden?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident. Bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin am 21. Dezember 2009 mit meiner Frau und unseren 20 Monate und sechs Jahre alten Kindern mit Air Berlin von Düsseldorf in den Weihnachtsurlaub nach Miami/Florida in den USA geflogen. Ursprünglich sollte der Hinflug am 20. Dezember 2009 stattfinden. Aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse am Düsseldorfer Flughafen ging der Flug erst verspätet ab. Am 3. Januar sind wir mit Air Berlin von Miami nach Düsseldorf zurückgefliegen und am 4. Januar dort eingetroffen.

In den USA haben wir im Privathaus eines Freundes in Coral Springs in Florida unseren Weihnachtsurlaub verbracht. Mit diesem Freund, der

jetzt im Ausland lebt, bin ich seit frühen Jugendzeiten in Osnabrück eng verbunden.

Meine Frau hat die Flüge für uns und zunächst drei Kinder am 29. Mai 2009 per Mail bei der Geschäftsleitung von Air Berlin gebucht. Aufgrund meines Sicherheitsstatus als Ministerpräsident werden in der Regel Dienst- und Privatflüge mit Air Berlin auf diesem Wege über das Büro der Geschäftsleitung gebucht. Mein Konto wurde am 24. August 2009 in Höhe von 3 626 Euro durch die Fluggesellschaft belastet.

Später hat sich meine Tochter dazu entschlossen, die Reise nicht mit anzutreten und Weihnachten in Osnabrück zu verbringen, weil sie im Frühjahr dieses Jahres ohnehin einen USA-Aufenthalt vor sich hat. Deshalb haben wir ihren Flug stornieren lassen. Dafür sind mir 808 Euro erstattet worden. Am 4. Januar 2010 wurden mir weitere 59 Euro gutgeschrieben. Dem Internet entnehme ich, dass das allen gutgeschrieben wurde. Es ist noch nicht ganz geklärt, ob diese 59 Euro wegen veränderter Kerosinzuschläge erstattet wurden oder wegen der Verspätung. Das wird noch geklärt.

Insgesamt habe ich demnach für die Flüge von zwei Erwachsenen und zwei Kindern 2 759 Euro bezahlt. Obwohl wir für die Economyclass gebucht haben, sind wir hin und zurück in der Businessclass geflogen.

Wegen meines Sicherheitsstatus werden sowohl alle Dienst- als auch Privatflüge mit Air Berlin bei der Geschäftsleitung gebucht. Außerdem werden Flughäfen und Fluggesellschaften obligatorisch seitens der Bundes- bzw. der Landespolizei über Passagiere mit Sicherheitsstatus informiert. Insofern war die Geschäftsleitung von Beginn an über unseren Flug informiert.

Darüber hinaus haben sich meine Frau und Herr Hunold am Rande seines Geburtstages über unsere jeweiligen Weihnachtsurlaube und auch den für uns bei Air Berlin gebuchten Flug unterhalten. Herr Hunold hat dabei angeregt, aus Sicherheitsgründen für die ganze Familie ein Upgrade vorzunehmen, sofern freie Plätze in der Businessclass zur Verfügung ständen. Ein kurzfristiges Upgrade sei bei freien Plätzen in der Businessclass üblich. Dies liege im Interesse der Fluggesellschaft; denn die so gewonnenen Plätze in der Economyclass ließen sich für die Gesellschaft bei Urlaubsflügen leichter verkaufen als Business-Plätze. Darüber hat mich meine Frau informiert, und ich habe mein Büro davon unterrichtet.

Mein Büro hat anlässlich einer üblichen und routinemäßig erfolgenden Kontaktaufnahme etwa eineinhalb Wochen vor dem Abflugtermin mit dem Büro der Geschäftsleitung über Einzelheiten des Fluges gesprochen. Meinem Büro wurde u. a. seitens Air Berlin mitgeteilt, dass über ein Upgrade kurzfristig entschieden werde.

Am 11. Dezember 2009 haben meine Frau und ich Herrn Hunold beim Nord-Süd-Dialog in Hannover getroffen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Herrn Hunold verdeutlicht, dass ein Upgrade für mich nur infrage käme, wenn tatsächlich unbesetzte Plätze vorhanden seien und so der Fluggesellschaft kein Nachteil entstünde.

Am 18. Dezember hat sich mein Büro bei der Geschäftsleitung von Air Berlin nach dem Sachstand erkundigt. Meinem Büro wurde mitgeteilt, dass die Tickets bereits am Vortag elektronisch übersandt worden seien. Dabei ist mein Büro auch über das vorgenommene Upgrade für den Hinflug unterrichtet worden.

An diesem Tag, also am 18. Dezember, sind mir mehrere Aktenkoffer mit nach Hause geschickt worden. Darunter befanden sich eilige Vorlagen, die von mir noch vor Abflug zu erledigen waren, Vorbereitungen für die wichtigsten Termine nach meinem Urlaub sowie Akten, die ich während des Urlaubs lesen und bearbeiten wollte, und darüber hinaus auch die Terminmappe für den 20. Dezember mit allen Reiseunterlagen. Diesen habe ich am 20. Dezember entnommen, dass die Tickets für den Hinflug von der Economyclass auf die Businessclass hochgestuft worden waren. Am 3. Januar, dem Tag der Rückreise, wurde mir mitgeteilt, dass unsere Tickets auch für den Rückflug hochgestuft worden sind.

Am 12. Januar 2010 hat sich das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in der Pressestelle der Staatskanzlei gemeldet, Fragen zu meiner Urlaubsreise gestellt und um Antwort bis zum 14. Januar gebeten. Am 14. Januar habe ich mit meinem Regierungssprecher die Anfrage besprochen. Hier ist mir bewusst geworden, dass in meinem Fall durch das im Flugverkehr übliche Upgrade von Passagieren der Anschein einer zu beanstandenden Besserstellung entstehen könnte. Um dies zu vermeiden, habe ich unverzüglich den Auftrag erteilt, dass der Differenzbetrag zwischen Economy- und Businessclass von meinem Konto eingezogen wird. Der Betrag in Höhe von 3 056 Euro ist noch am 14. Januar von Air Berlin zur Einziehung veranlasst worden, und wurde am 18. Januar meinem Konto

belastet. Am 15. Januar habe ich eine neue Rechnung in Höhe von 5 815 Euro erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Upgrade hätte nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Es war ein Fehler. Das räume ich ohne Wenn und Aber ein. Ich hätte mir von vornherein, spätestens bei Antritt der Reise, bewusst machen müssen, dass trotz meines Sicherheitsstatus und der im Alltag üblichen Upgrades ein solches Verfahren bei Privatflügen eines Ministerpräsidenten Fragen aufwirft. Ein Politiker muss jeden Anschein einer Besserstellung vermeiden. Deshalb habe ich, als mir dies bewusst wurde, den Differenzbetrag zwischen der Economy- und der Businessclass von meinem Konto einziehen lassen, noch bevor eine Veröffentlichung feststand. Es ist richtig: Mir ist dies erst bewusst geworden, als die Presseanfrage gestellt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die von Ihnen gestellten drei Fragen wie folgt:

Zu 1: Am 18. Dezember 2009 hat sich mein Büro bei der Geschäftsleitung von Air Berlin nach dem Sachstand erkundigt. Meinem Büro wurde mitgeteilt, dass die Tickets bereits am Vortag, also am 17. Dezember, elektronisch übersandt worden seien. Dabei ist mein Büro auch über das vorgenommene Upgrade für den Hinflug unterrichtet worden. An diesem Tag ist mir neben anderen Unterlagen auch die Terminmappe für den 20. Dezember übermittelt worden. Aus dieser habe ich am 20. Dezember entnommen, dass die Tickets für den Hinflug von der Economyclass auf die Businessclass hochgestuft worden waren.

Zu 2: Es hat keine Zurückweisung, sondern eine Inanspruchnahme des Upgrades gegeben; denn ich habe das Upgrade auch wegen der Sicherheitsargumente bis zum 14. Januar nicht als einen zu beanstandenden Vorteil erkannt, den ich hätte zurückweisen müssen. Am 12. Januar hat sich das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in der Pressestelle gemeldet, Fragen zu meiner Urlaubsreise gestellt und um Antwort bis zum 14. Januar gebeten. Am 14. Januar habe ich mit meinem Regierungssprecher die Anfrage besprochen. Hier ist mir bewusst geworden, dass in meinem Fall durch das sonst übliche Upgrade der Anschein einer zu beanstandenden Besserstellung entstehen könnte. Um das zu vermeiden, habe ich unverzüglich den Auftrag erteilt, den Differenzbetrag einzuziehen. Er ist dann eingezogen worden; mein Konto ist belastet worden. Am 15. Januar ist eine neue Rechnung über 5 815 Euro ausgestellt worden.

Zu 3: Die Nachfrage des *Spiegel* in der Pressestelle der Staatskanzlei war am 12. Januar. Der Differenzbetrag in Höhe von 3 056 Euro ist am 14. Januar von Air Berlin zur Einziehung veranlasst worden und wurde am 18. Januar meinem Konto belastet. Am 15. Januar habe ich die neue Rechnung über 5 815 Euro erhalten. Am 16. Januar erfolgte das erste Mal eine Berichterstattung in *Spiegel Online*.

Ich beantworte gerne alle Ihre weitergehenden Fragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben dargestellt, dass die Ursprungsreise einen Betrag von 2 759 Euro ausmachte. Ich frage Sie, ob der von Ihnen zusätzlich bezahlte Erstattungsbetrag den tatsächlichen Kosten für eine Reise in der Businessclass mit Air Berlin für alle Mitglieder der Reisegesellschaft entspricht oder ob der übliche Preis ein anderer ist.

(Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich kann die Frage ohne Wenn und Aber mit einem klaren Ja beantworten; denn ich habe Wert darauf gelegt, dass keine Diskussion darüber entsteht, ob man bei kurzfristigen Upgrades eventuell pro Platz 500 Euro oder dieses oder jenes bezahlt. Ich habe gesagt, dass ich das bezahlen will, was ich hätte bezahlen müssen, wenn ich im Mai 2009 Plätze in der Businessclass geordert hätte. Der Preis ergibt sich aus zwei Erwachsenen, einem Kind von sechs Jahren und einem Kind von unter zwei Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, teilen Sie die Einschätzung, dass Sie in dem Moment, als Sie in der Businessclass Platz genommen haben, gegen § 5 Abs. 4 des Ministergesetzes verstoßen haben?

(Hartmut Möllring [CDU]: Nein, er war als Privatperson unterwegs!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Nachdem mir am 14. Januar bewusst geworden ist, dass das Verhalten nicht in Ordnung war, haben wir in der Staatskanzlei auf meine Veranlassung hin auch Fragen jeglicher Verstöße gegen jegliche denkbaren Bestimmungen unter Einschluss des Ministergesetzes geprüft. Das Ergebnis der Prüfungen, das ich teile, ist, dass ich objektiv von einem Verstoß gegen das Ministergesetz ausgehen muss. Ich denke, das ist, objektiv gesehen, ein Verstoß gegen das Ministergesetz. Weitere Bestimmungen bzw. Tatbestände, insbesondere strafrechtliche Tatbestände der § 313 ff., sind nicht tangiert. Das halte ich auch für nachvollziehbar und überzeugend. Aber auf Ihre Frage antworte ich klar mit Ja.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten: Wenn Sie am 12. Januar erfahren haben, dass sich *Der Spiegel* dafür interessiert, warum ist Ihnen dann erst am 14. Januar, also zwei Tage später, bei einem Gespräch mit Ihrem Pressesprecher deutlich geworden, dass die Angelegenheit nicht koscher ist? Herr Ministerpräsident, Sie sind Jurist. Sie hätten doch schon am 12. Januar merken müssen, als sich die Presse dafür interessierte, dass die Angelegenheit nicht in Ordnung ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich hörte das erste Mal von meiner Frau, dass Air Berlin das Thema Upgrade zur Sprache gebracht hatte. Sie wissen, manche Fluggesellschaften befördern manche Politiker gar nicht. Das ist beispielsweise das Problem der Kanzler. Sie dürfen Chartermaschinen gar nicht benutzen. Wenn ihre Ehefrauen oder Familien da mitfliegen würden, müssten sie Tausende von Euros bezahlen, so dass diese dann Charter fliegen. Letztlich muss diese Frage zur Erkenntnis klar so beantwortet werden: Ich musste, als zum ersten Mal über das Thema Upgrade für den Ministerpräsidenten gesprochen wurde, erkennen, dass ein Ministerpräsident, ein Regierungschef nur upgraden darf, wenn er dieses Upgrade dann auch mit Bargeld oder Meilen bezahlt und sich nicht etwa gewähren lässt - mit welcher Begründung auch immer, die im ersten Moment auch noch so nachvollziehbar sein könnte, wie sie mir im ersten Moment war: Sicherheitsgründe, lieber vorne, wo es mehr Überblick gibt, dieses und jenes.

Ich hätte es da erkennen müssen, habe es da aber nicht erkannt. Das ist der Fehler, den ich hier einräume.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass § 331 StGB die Vorteilsannahme eines Amtsträgers unter Strafe stellt, und zwar auch dann, wenn tätige Reue gezeigt und der Vorteil zurückgezahlt wurde

(Zurufe von der CDU)

- das ist so, Herr McAllister -, und vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident sowohl Amtsträger ist als auch einen erheblichen Vorteil erhalten hat, frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten nach dem Strafgesetzbuch?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Andretta, ich denke, dass wir dem Justizminister die Möglichkeit geben müssen, aufgrund des heute streitfrei gestellten Sachverhalts eine solche

Prüfung vorzunehmen. Sie können davon ausgehen, dass unsere exzellente und unabhängige Staatsanwaltschaft in Niedersachsen diese Dinge - die Presseberichterstattung und Ähnliches - aufmerksamst verfolgt und dann entscheiden wird, wie man das beurteilt.

Die Prüfungen bei uns, intern, innerhalb der Landesregierung - das wird Ihnen ohnehin nicht ausreichen, was ich verstehe; auch ich habe einmal Opposition gemacht -, kommen zu dem Ergebnis, dass die Bestimmungen nicht einschlägig sind. Das ist auch für mich als Jurist sehr nachvollziehbar. Aber das wird sicherlich auch noch an anderer Stelle geprüft und sicherlich auch dem Parlament gegenüber dargestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner stellt die nächste Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Wulff, Sie haben Ihre Zettel hier liegen lassen.

(Ministerpräsident Christian Wulff: Die können da liegen bleiben!)

- Alles klar, nicht, dass ich davon ablese.

(Ministerpräsident Christian Wulff: Nicht dass Sie sie mitnehmen! Geben Sie sie mal lieber her! - Heiterkeit)

- Ja, das ist zu gefährlich.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass der heutige Justizminister im Jahre 1996 hier im Landtag die folgenden Ausführungen gemacht hat:

„Aber politische Amtsträger unterliegen nun einmal anderen und strengeren Regeln als maßgebliche Herren aus der Wirtschaft. Sie müssen selbst den bösen Schein meiden. So sie sich aufwendig entspannen möchten, was ihnen gern gegönnt sei, sollen sie ihre Logenplätze und Flugreisen gefälligst aus eigener Tasche bezahlen, wie andere Privatleute dies auch zu tun pflegen. Das Schicksal Lothar Späths hätte eigentlich allen als Warnung dienen müssen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Wulff: Sie sind jetzt seit sieben Jahren im Amt. War es

das erste Mal, dass Sie mit dieser Situation des Upgradens konfrontiert worden sind?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Es war das erste Mal, dass ich mit dieser Situation des Upgradens bei einer Privatreise konfrontiert wurde. Und ich halte prinzipiell das, was Herr Busemann damals als Vertreter der Opposition gesagt hat, auch aus der Sicht der heutigen Regierung für richtig. Die Sichtweisen dürfen sich da nicht geändert haben, d. h. bereits der Anschein muss vermieden werden.

Das ist eigentlich das, worüber ich mich am meisten ärgere, dass man nämlich einen kleinen Beitrag leistet, dass das Ansehen von Politikerinnen und Politikern, Parteien und Politik durch solche Dinge außerordentlich leidet und dass die Dinge, bei denen wir und sicherlich auch alle von Ihnen Großes leisten, eben nicht diese breite Berichterstattung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Jüttner stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Zurufe von der CDU: Peinlich!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

- Die Bewertung überlassen Sie mal lieber Dritten, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, wir reden schon über relevante Geschichten, nämlich darüber, ob gegen Gesetze dieses Landes verstoßen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Herr Wulff, Ihre Darstellung der Geschichte kollidiert an einer Stelle mit dem, was der *Spiegel* zitiert. Dort heißt es: „Festpreis ok lt. J. Hunold“.

Meine Damen und Herren, ist meine Darstellung des Vorgangs nicht eher nachvollziehbar, Herr Wulff, dass möglicherweise - ich weiß nicht, ob es bei Air Berlin immer üblich ist -, wenn jemand mit herausgehobener Funktion die Holzkasse gebucht hat, diese Buchung automatisch als Festpreis genommen wird, aber gleichzeitig dafür von vornherein das Leistungsspektrum Businessclass eingebucht wird? Anders ist dieser Hinweis im *Spiegel* überhaupt nicht erklärbar.

(Hartmut Möllring [CDU]: Fragen Sie doch den *Spiegel*!)

Vor dem Hintergrund, dass vor wenigen Tagen auch bestätigt worden ist, dass Ihr Rückflug von Anfang an in der Businessclass gebucht worden ist, scheint mir diese Interpretation naheliegender als Ihre Geschichte, dass es hierbei um Upgrade geht. Es geht, glaube ich, nicht um Upgrade, sondern um einen Festpreis, bei dem von vornherein klar war: Für Herrn Wulff ist die Businessclass durchgebucht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Aus den Tickets, wie sie bis drei Tage vor Reiseantritt vorlagen, ergab sich die Economyclass.

(Wolfgang Jüttner [SPD] bespricht sich)

- Ich weiß nicht, ob Sie an einer Antwort interessiert sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Entschuldigung!)

Aus den Tickets ergab sich die Economyclass. Drei Tage vor Reiseantritt ergab sich für den fachkundigen Betrachter aus den per Mail zugesandten Tickets ein Upgrade in die Businessclass. Ich selbst habe das an dem Sonntag nur an den Sitzplätzen erkennen können, weil mir die dafür verwendeten Buchstaben Y und ein anderer - es war nämlich nicht ein einfaches E oder B - nicht geläufig sind.

Das Upgrade für den Hinflug hat kurzfristig stattgefunden. Auch das Upgrade für den Rückflug hat kurzfristig stattgefunden; denn es ergibt sich aus diesem Ticket vom 17. Dezember, per E-Mail zugestellt, kein Upgrade für den Rückflug, sondern das ist dann vor dem Rückflug kurzfristig festgestellt worden. So stellt sich uns der Sachverhalt dar.

Die Formulierung „Rücksprache mit Herrn Hunold, Festpreis gilt“ kann ich nicht interpretieren, weil ich weder die Bemerkung gemacht habe noch den Sinn dahinter auslegen kann; denn das ist Air-Berlin-intern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, der *Spiegel* hat am 16. Januar berichtet. Ich frage Sie: Warum hat Ihr Sprecher dem *Spiegel* gegenüber eine andere Darstellung der Termine und Zusammenhänge gegeben als Sie heute dem Parlament?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich sehe keine Unterschiede in der Darstellung der terminlichen Abläufe, ich finde die *Spiegel*-Berichterstattung nämlich präzise, sachlich und seriös, und zwar aufgrund unserer ausführlichen Antworten. Wir haben am 14. natürlich alles beantwortet und alles offengelegt. Daraus ist dann diese kleine *Spiegel*-Meldung entstanden.

Die einzige Diskrepanz - ich glaube, sie war bereits im *Spiegel*, sonst stand sie auch anderswo - war, ich hätte mich quasi ergeben müssen. So ist ja auch die Überschrift der Dringlichen Anfrage: Wurde der arme Herr Wulff gezwungen? - Da kann ich nur sagen: Da fühlt sich der Regierungssprecher falsch verstanden, falsch wiedergegeben, falsch zitiert.

Ich hätte mich bis zuletzt erfolgreich wehren können. Wenn ich gesagt hätte, „Mir ist klar, das kann ich nicht machen!“, dann hätten wir andere aus der Economyclass gefunden, die sich geopfert hätten, in die Businessclass aufzurücken. Davon bin ich fest überzeugt,

(Heiterkeit)

und wir hätten uns gemeinsam auf die Suche gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin jetzt natürlich in der Gefahr, zu einem Upgrade-Experten zu werden, was ich aber nicht vorhabe. Aus Amerika bekam ich eine Mail, dass es dort einen großen Skandal gab, dass Politiker, die immer upgegradet werden, ihr Upgrade mit einer Schwangeren tauschen wollten, die den Platz einnehmen sollte, was aber kein Verständnis fand. Da läuft die Diskussion etwas anders. Ich finde, so wie sie bei uns geführt wird, wird sie rich-

tig geführt. Insofern entspricht dieses Argument, ich sei gezwungen worden, den Vorteil anzunehmen, nicht der Wahrheit, sondern ich hätte mich wehren können, darauf verzichten können und andere vorlassen können - gar keine Frage!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner stellt eine weitere Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Wulff, ich stimme dem ausdrücklich zu. Ich glaube, Sie hätten durchsetzen können, dass jemand anders für Sie fliegt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, angesichts der Tatsache, dass Sie hier eingeräumt haben, am 21. Dezember gegen das Ministergesetz verstoßen zu haben, und damit den Tatbestand der Vorteilsnahme einräumen, angesichts der Tatsache, dass Sie am 3. Januar ebenfalls gegen das Ministergesetz verstoßen und damit den Tatbestand der Vorteilsnahme erfüllt haben, frage ich Sie: Können Sie ausschließen, dass zwischen diesen beiden Flügen in diesem Urlaub weitere Tatbestände der Vorteilsnahme stattgefunden haben oder erkennbar wären?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Unterstellung in Ihrer Fragestellung teile ich nicht, die Schlussfolgerung teile ich nicht, und zu der Frage, ob es Vorteilsannahmen gegeben haben könnte, kann ich ein klares Nein sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu Tagesordnungspunkt 19 a liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19 b** auf:

Trägt Umweltminister Sander parteipolitische Grabenkämpfe auf Kosten der Bevölkerung aus? Handelt der Minister gegen Umwelt- und Gesundheitsschutz? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2095

Dazu erteile ich jetzt dem Kollegen Hagenah das Wort.

(Unruhe)

- Herr Kollege, Sie bekommen das Wort erst, wenn wieder Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. Lassen Sie sich bitte etwas Zeit, damit diejenigen, die an dem Punkt nicht interessiert sind, die Chance haben, den Plenarsaal zu verlassen. - Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trägt Umweltminister Sander parteipolitische Grabenkämpfe auf Kosten der Bevölkerung aus? Handelt der Minister gegen Umwelt- und Gesundheitsschutz?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Am vergangenen Freitag kippte Niedersachsens Umweltminister Sander in seiner Funktion als Fachaufsicht die seit 1. Januar 2010 gültige letzte Stufe der hannoverschen Umweltzonenverordnung, die die Einfahrt in den besonders durch Umweltschadstoffe durch Verkehr belasteten Innenstadtbereich nur noch Fahrzeugen mit grüner Plakette ermöglichte.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche noch einmal. - Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Er begründete sein spätes Einschreiten, nach dem nun auch wieder Fahrzeuge mit gelber Plakette in den kommenden zwei Jahren generell in den inneren Stadtbereich fahren dürfen, mit einem Gutachten, nach dem einige Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3 mit nachgerüstetem Partikelfilter zwar eine grüne Plakette bekommen könnten, aber dadurch einen höheren Anteil des Schadstoffes NO₂ ausstoßen würden, für den ebenfalls Grenzwerte einzuhalten sind.

Das von Herrn Sander zitierte Gutachten des Umweltbundesamtes bezieht sich aber ausschließlich auf den Direktanteil von NO₂ bei Bussen. Das heißt, dies hat keine Aussage zur Wirkung der Filter vor allem bei Pkw.

Auf Basis der Kfz-Zulassungszahlen für die Region Hannover - Kraftfahrtbundesamt 1. Januar 2008 - zeigt sich auf Basis einer vom ADAC in Auftrag gegebenen Studie für Euro-3-Diesel-Kfz folgende

Bilanz der Wirksamkeit von nachgerüsteten Partikelfiltern hinsichtlich der NO₂-Direktemissionen: bei 79,0 % der Pkw Minderung der NO₂-Direktemissionen gegenüber Euro-3-Diesel ohne Partikelfilter um 30 %, 12,6 % der Nutzfahrzeuge sind NO₂-neutral - das sind die Filtersysteme für Mercedes-Benz-Fahrzeuge -, und 8,4 % der Nutzfahrzeuge haben eine Zunahme der NO₂-Direktemissionen gegenüber Euro-3-Diesel ohne Partikelfilter um 15 bis 40 %.

Diese Erkenntnisse waren auch Grundlage für die Bestätigung der Umweltzone Hannover durch das Verwaltungsgericht Hannover, das auf Grundlage von Vorhaltungen der Kläger, ähnlich wie jetzt von Umweltminister Sander, diesen Tatbestand geprüft und bewertet hat. In dem Urteil - Az: 4 A 5211/08, verkündet am 21. April 2009 - wird ausgeführt:

„Da der Schadstoff Stickoxid (NO_x) die Summe der Schadstoffe Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂) beschreibt, erscheint plausibel, dass eine Reduktion des Schadstoffgemischs im Abgas des Fahrzeugs zu einer Reduktion des an der Straßenschlucht gemessenen Immissionswerts für NO₂ führen wird.

Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass nach neueren Erkenntnissen die Oxidationskatalysatoren, mit denen die Diesel-PKW und die überwiegende Anzahl der leichten Nutzfahrzeuge ab Euro 2 ausgestattet sind, um die Luftschadstoffe Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenwasserstoffe (HC) zu minimieren, zu einem Anstieg der direkten NO₂-Emissionen führen.

Eine Verminderung der NO₂-Belastung durch die nach der 35. BImSchV gestaffelten Fahrverbote der Umweltzone in dieser Größenordnung hält auch die Kammer nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme für realistisch.“

In der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie - 96/62/EG - ist festgelegt, dass die von den zuständigen Behörden erstellten Luftreinhaltepläne an die EU in Brüssel weitergeleitet werden müssen. Nach Beschluss des Luftreinhalteplanes durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover im Sommer 2007 hat die Stadtverwaltung den Luftreinhalteplan an das Landesumweltministerium weitergeleitet mit der Bitte, diesen über das Bundesumweltministerium

an die EU weiterzugeben. Dies ist geschehen, sodass damit das Land den hannoverschen Luftreinhalteplan als fachlich richtig bereits anerkannt hat.

Als Folge dieses nachträglichen Einschreitens wird der Effekt der nach Auffassung von Beobachtern langfristig und berechenbar angelegten Umweltzonenregelung in Hannover sowohl gesundheits- als auch umweltpolitisch infrage gestellt.

Zudem drohen nun nicht nur Hannover erhebliche Kosten durch die Erstattung von Gebühren für Ausnahmenregelungen und die notwendige erneute Umstellung aller Schilder. Insbesondere den privaten und gewerblichen Kraftfahrzeugbesitzern sind nun gegebenenfalls vorerst unnötige Kosten aufgebürdet worden, und Kfz-Betriebe befürchten, auf vielen bestellten, aber noch nicht eingebauten Partikelfiltern sitzen zu bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum handelt das Umweltministerium bei seiner Entscheidung, in die Regelungen zur hannoverschen Umweltzone einzugreifen, entgegen dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom April 2009, das besagt, dass die Regelungen zur Umweltzone zulässig sind, obwohl der Betrieb einiger Dieselmotoren, die mit einem Oxidationskatalysator ausgerüstet sind, zu einem Anstieg des Emissionswertes für NO_2 führen kann?

2. Welche neuen Gründe etwa des Gesundheits- und Immissionsschutzes oder welches Interesse des Allgemeinwohls rechtfertigen diesen fachaufsichtlichen Eingriff zu einem Zeitpunkt, an dem - zum 1. Januar 2010 - schon die letzte Stufe des Fahrverbotes in Kraft getreten war?

3. Wird die Landesregierung die durch den Erlass entstehenden Kosten entsprechend dem Prinzip der Konnexität der Stadt Hannover bzw. den betroffenen Autofahrern, Betrieben und Kfz-Werkstätten ersetzen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Infolge eines Ratsbeschlusses vom 12. Juli 2007 hat die Landeshauptstadt Hannover ei-

nen Luftreinhalteaktionsplan für das Stadtgebiet öffentlich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt. In dem Plan werden u. a. die Emissionssituation der Stadt und die Betroffenheit der Bevölkerung beschrieben und auf bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität eingegangen. Unter Nr. 7 sind die infrage kommenden Emissionsminderungsmaßnahmen angegeben. Insbesondere wird eine Umweltzone eingerichtet. Die Fahrverbote für diese Umweltzone werden in drei Stufen durchgeführt. Die letzte Stufe ist mit Beginn des Jahres in Kraft getreten. Danach dürfen in der Regel nur noch Fahrzeuge, die eine grüne Umweltplakette nach Anhang 1 der 35. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz besitzen, in die Zone einfahren. Von diesem Einfahrverbot gibt es eine Reihe von Ausnahmeregelungen. Die für die dritte Stufe geltenden generellen Ausnahmeregelungen sind in einer Allgemeinverfügung der Stadt vom 14. August 2009 enthalten und bis auf den 31. Dezember 2011 befristet.

Seit dem Jahre 2006 werden die Feinstaubgrenzwerte in der Stadt Hannover eingehalten. Dies belegen die von der Verkehrsmessstation des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen in der Göttinger Straße gemessenen Feinstaubwerte. Eine Überschreitung des über 24 Stunden gemittelten Immissionsgrenzwertes für Partikel PM_{10} bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr fand letztmalig im Jahr 2005 statt. Seither ist die Zahl der jährlichen Grenzwertüberschreitungen deutlich gesunken. Im Jahr 2009 ergeben sich nach dem vorläufigen Messergebnis lediglich noch neun Überschreitungen. Die im Zeitpunkt der Aufstellung des Luftreinhalteaktionsplanes vorausgesetzten Annahmen zum erforderlichen Ausmaß der Minderung von Feinstaubemissionen sowie zu den zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen bedürfen daher der Aktualisierung.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Hannover mit Erlass vom 15. Januar 2010 aufgegeben, Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3, auch wenn sie nicht mit einem Partikelfilter nachgerüstet worden sind, generell vom Verkehrsverbot in der Umweltzone auszunehmen; denn Hannover hat kein Feinstaubproblem, sondern eine zu große Belastung mit Stickoxiden. Die Partikelfilter dienen jedoch, wie der Name schon sagt, dazu, die Feinstaubbelastung, also die Belastung durch Rußpartikel, zu senken, und nicht dazu, die NO_x -Emissionen zu senken. NO_x ist ein Summenbegriff für die Verbindungen aus Stickstoff und Sauerstoff,

wobei im vorliegenden Fall insbesondere Stickstoffmonoxid, also NO, und Stickstoffdioxid, NO₂, zu betrachten sind. Partikelfilter können zwar das Verhältnis von NO zu NO₂ im Abgas verändern; die Summe von NO und NO₂ bleibt aber nach dem gegenwärtigen technischen Stand vor und hinter dem Partikelfilter nahezu unverändert.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist eine falsche Behauptung!)

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass NO schon nach relativ kurzer Zeit durch den Sauerstoff der Luft zu NO₂ aufoxydiert. Die in meinem Erlass geforderte Ausnahme ist zunächst bis zum 31. Dezember 2011 zu befristen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und soll von der Landeshauptstadt in die Allgemeinverfügung vom 14. August 2009 mit aufgenommen werden. Durch diese zusätzliche Aufnahme wird die dritte Stufe der Umweltzone nicht zurückgenommen. Daher brauchen keine Verkehrsschilder geändert zu werden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das habe ich nicht verstanden!)

- Nicht verstanden?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein!)

- Noch einmal!

(Heiterkeit bei der FDP)

Die in meinem Erlass geforderte Ausnahme ist zunächst bis zum 31. Dezember 2011 zu befristen und soll von der Landeshauptstadt in die Allgemeinverfügung vom 14. August 2009 mit aufgenommen werden.

(Stefan Schostok [SPD]: Soll oder muss?)

Durch diese zusätzliche Aufnahme wird die dritte Stufe der Umweltzone nicht zurückgenommen. Daher brauchen keine Verkehrsschilder geändert zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Verwaltungsgericht Hannover hat in seinem Urteil vom 21. April 2009 die Wirkungen einer Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfiltern auf die NO₂-Belastung betrachtet und dabei die Gesamtbelastung - steigernde wie mindernde Effekte - erörtert. Es hat die mit der Um-

weltzone verbundenen Verkehrsbeschränkungen insgesamt als verhältnismäßig bewertet. Dieser Gesamtbewertung der Zusammenschau sämtlicher Verkehrsbeschränkungen widerspricht es nicht, wenn einzelne Maßnahmen punktuell neu bewertet werden. Deshalb verlangt der Erlass des Umweltministeriums nicht, die dritte Stufe der Umweltzone aufzuheben, sondern lediglich, die allgemeinen Ausnahmeregelungen um eine Ausnahme für die bezeichneten Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3 zu erweitern.

Zu 2: Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, haben sich die im Zeitpunkt der Aufstellung des Luftreinhalteaktionsplans vorausgesetzten Annahmen, wie schon gesagt, verändert.

Zu 3: Das Konnexitätsprinzip ist durch den Erlass des Umweltministeriums vom 15. Januar 2010 nicht berührt, da keine neuen Aufgaben auf die Landeshauptstadt Hannover übertragen werden. Eine Rechtsgrundlage, nach der die Landesregierung den betroffenen Autofahrern, Betrieben und Kfz-Werkstätten die entstehenden Kosten zu ersetzen hätte, ist nicht ersichtlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Kollegin Emmerich-Kopatsch stellt eine erste Zusatzfrage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund ihres Erlasses vom 15. Januar dieses Jahres an die Landeshauptstadt Hannover, der insbesondere auf der wissenschaftlichen Falschannahme beruht, dass NO_x- und NO₂-Emissionen durch die Anwendung von Partikelfiltern nicht vermindert werden könnten, ob sie bereit ist, ihren Erlass dahin gehend zu ändern, dass sie die Landeshauptstadt Hannover nunmehr gewähren lässt, da dieser gesamte Erlass auf einer falschen Annahme beruht und nur dem Ziel dient, Ausnahmen für Euro-3-Fahrzeuge zu schaffen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben derzeit keinen Anlass, den Erlass zu ändern. Ich hatte bereits in meiner Antwort

etwas zu dem etwas komplizierten chemischen Vorgang ausgeführt,

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Aber falsch!)

der bei Partikelfiltern bei NO und NO₂ zu NO_x vorliegt und übrigens sehr schnell zu Kohlendioxid führt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Können Sie den chemischen Vorgang mal erläutern? Das, was Sie vorhin gesagt haben, war falsch!)

- Wenn es falsch war, brauche ich das ja nicht noch einmal zu erklären. Entweder haben Sie es nicht verstanden, oder ich habe es falsch ausgedrückt. Ich kann das nur noch einmal vorlesen. Ich kann Ihnen vielleicht auch eine Tafel holen, um Ihnen die chemische Formel aufzuzeichnen. Auch das wäre möglich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schostok von der SPD-Fraktion.

Stefan Schostok (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass von den 537 597 in der Region Hannover zugelassenen Kfz ca. 10,7 % Euro-3-Dieselfahrzeuge sind, von denen bei 88 % der Einbau eines Filters eine deutliche Verbesserung von ungefähr 30 % hinsichtlich der NO₂-Belastung bringt, bei 11 % es, bezogen auf NO₂, nichts bringt und bei nur 0,88 %, also weniger als 1 %, es zu einer Erhöhung der NO₂-Belastung kommen könne: Woher beziehen Sie Ihre neuen Erkenntnisse?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich vorhin schon zur Funktion von Partikelfiltern geäußert. Dabei habe ich versucht, die unterschiedlichen chemischen Vorgänge zu erläutern. Es ist richtig, was Sie vielleicht angedeutet haben. Partikelfilter der neuesten Generation zeigen leichte positive Wirkungen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]:
30 %! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, bereits gestern und heute wieder in meiner Antwort habe ich darauf hingewiesen, dass Hannover kein Feinstaubproblem hat, sondern allein ein Stickoxidproblem. Dieses müssen wir bekämpfen. Dabei reicht es nicht aus, mit der derzeitigen Generation von Rußpartikelfiltern zu arbeiten. Vielmehr müssen wir zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die wir im Übrigen auch der Stadt Hannover vorgeschlagen haben.

Die Stadt Hannover hat mir bzw. uns gestern mitgeteilt, dass sie diesen Erlass umsetzen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn die Stadt Hannover das umsetzen will, wird sie wahrscheinlich auch alle möglichen rechtlichen Schritte abgewogen haben. Das war sogar insofern ein guter Brief, als die Stadt Hannover gesagt hat, dass wir uns gemeinsam darüber unterhalten müssen, wie wir das möglichst unbürokratisch und mit einem möglichst geringen Kostenaufwand für die Kfz-Halter und auch für die Kommune hinbekommen. Wir sind auf einem guten Weg, dies gemeinsam zu erörtern.

Ich halte das für den Beginn einer besseren Auseinandersetzung über die Frage der Feinstaubbelastung und die Frage der Stickoxidbelastung, die wir jetzt unbedingt angehen müssen. Das kann man nicht gegeneinander, sondern nur miteinander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungsgericht Hannover in seiner Entscheidung alle Gutachten, die dem Luftreinhalteplan zugrunde lagen, noch einmal sehr genau überprüft hat und auch eigene Gutachter beschäftigt und dabei festgestellt hat, dass mögliche Zusatzbelastungen bei Diesel-3-Fahrzeugen - nämlich bei den 1 %, bei denen das nicht funktioniert - schon berücksichtigt wurden und dass alle Annahmen sehr niedrig angesetzt worden sind, frage ich Sie nochmals, Herr Sander: Woher beziehen Sie Ihre neuen Erkenntnisse?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ich habe vorhin versucht, den Nachweis zu erbringen, auf welche Studien sich meine Mitarbeiter berufen haben. Sie bekommen sie natürlich auch. Das ist gar kein Problem.

Meine Fachleute kommen zu dem Ergebnis, dass die derzeitigen Rußpartikelfilter - ich wiederhole mich - diese positiven Wirkungen für die Bekämpfung von Stickoxiden nicht haben.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er hat die erste ja schon nicht beantwortet!)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir konnten den Zeitungen entnehmen, dass Herr Sander mittlerweile Verkehrsexperte ist und zu der Erkenntnis gelangt ist, dass eine grüne Welle zu weiteren Schadstoffeinsparungen in Hannover führen würde. Vor dem Hintergrund, dass 95 % aller Lichtsignalanlagen in Hannover bereits rechnergesteuert und in einen umfangreichen Verbund einbezogen worden sind, frage ich Herrn Minister Sander, welche Verkehre er denn zukünftig anhalten möchte.

Wir sind uns doch über Folgendes einig: Wenn an einer Kreuzung eine Richtung die grüne Welle hat, dann führt das automatisch dazu, dass der kreuzende Verkehr anhalten muss. Daher würde ich gern wissen, wem Sie zumuten wollen, bei Rot zu halten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

(Zurufe)

- Der Herr Minister antwortet. Ein Dialog des gesamten Plenums mit ihm findet nicht statt.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schröder-Ehlers, zunächst

einmal ist Ihre Annahme falsch, dass ich ein Experte für Verkehrstechnik bin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie durch Hannover fahren - ich lade Sie gerne dazu ein, falls Sie heute Abend noch hier sein werden; wir können das aber auch am Nachmittag am helllichten Tage machen -, wenn sie die Vahrenwalder Straße oder auch die Hildesheimer Straße entlang fahren, dann werden Sie erleben - Sie können das gar nicht verpassen -, dass Sie vor jeder Ampel halten müssen. Wenn Sie von der grünen Welle reden, dann müssen Sie auch auf die Verkehrsexperten hören. Sie müssen sich insbesondere ein Gutachten zu Gemüte führen. Das haben wir der Stadt auch empfohlen. Wir sind schließlich auch Dienstleister für die Stadt, weil wir für die Bürger da sind.

Die Deutsche Umweltstiftung hat in einem Gutachten die positiven Wirkungen der grünen Welle herausgestellt. Eine grüne Welle würde dazu führen, dass in Hannover die Kraftfahrzeuge im Stadtverkehr rund 23 % weniger Sprit verbrauchen würden. Ein geringerer Spritverbrauch wiederum - das ist eine ganz einfache Rechnung - führt zu weniger Emissionen. So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Vorher möchte ich aber darum bitten, dass Ruhe im Plenarsaal einkehrt.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum erging die fachliche Weisung an die Hauptstadt Hannover erst jetzt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bäumer, Sie kennen die Diskussion im Landtag über die Sinnhaftigkeit der Umweltzone und darüber, wie sie im Augenblick gestaltet ist. Wir haben auch mit dem Umweltde-

zernenten Diskussionen darüber geführt. Dabei haben wir aber festgestellt, dass nichts drin ist.

Als dann die Entscheidung nahte, die gelbe Plakette herauszunehmen, gab es unterschiedliche Bemühungen - auch der Wirtschaft -, den Übergangszeitraum zu verlängern. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Es geht nicht nur um die Stadt Hannover. Herr Kollege Schostok, deshalb ist die Berechnung mit Vorsicht zu genießen. Wollen Sie Fahrzeuge aus dem Umland anders bewerten als die in der Stadt gemeldeten Fahrzeuge? Das wird es mit uns nicht geben. Daher war es wichtig, dass wir jetzt eingeschritten sind.

In Niedersachsen gibt es nur zwei Umweltzonen, aber acht Luftreinhaltepläne. Hannover hat sich für diesen entschieden. Das ist kommunale Verwaltung.

(Zuruf)

- Die zweite ist in Osnabrück. - Alle anderen haben andere Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahme erschien uns nicht verhältnismäßig.

Hinzu kommt, dass es bei dem Luftreinhalteplan um eine europäische Richtlinie geht. Sie ist in deutsches Recht umgesetzt worden. Das Bundesumweltministerium bemüht sich derzeit darum, diesen Flickenteppich einzelner Ausnahmeregelungen und dergleichen mehr zu verändern und zu einer einheitlichen Regelung zu gelangen. Dies ist im Interesse der Umwelt, das ist im Interesse der Autofahrer, und das ist im Interesse der Wirtschaft. Dies voraussehend, war es höchste Zeit, einzugreifen und nicht eine unverhältnismäßige Erschwernis hinzukommen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt eine weitere Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat vorhin die rechtlichen Möglichkeiten angesprochen. Der Presse war bereits zu entnehmen, dass einige Bürgerinnen und Bürger in Hannover erwägen, gerichtlich gegen diesen Erlass vorzugehen. Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Welche Konsequenzen wird sie ziehen, wenn im Klageweg das Verwaltungsgericht Hannover - wie bereits im Jahr 2009 - auch in diesem Fall zugunsten der Umweltzone entscheiden wird? Welche Konsequenzen wird die

Landesregierung aus einem solchen Gerichtsurteil ziehen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war davon auszugehen, dass das passiert, insbesondere nachdem die Deutsche Umwelthilfe die Menschen sogar noch dazu aufgefordert hat und angeboten hat, sie kostenlos zu vertreten. Das ist eine ganz neue Vorgehensweise, die aber nicht zu beanstanden ist. Wir würden es zur Kenntnis nehmen, wenn das so käme. Wir würden das dann prüfen und dann weitersehen. Aber das ist eine rein hypothetische Frage. Es lohnt sich nicht, darüber nachzudenken.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Würden Sie sich daran halten?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, wie kommentieren Sie vor dem Hintergrund Ihrer Weisung an die Stadt Hannover Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine ganz interessante Frage. Sie wissen, dass es die Möglichkeit gibt, dass der Bund Aufgaben auf die Länder und die Länder Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Eine solche Übertragung ist rechtlich ein ganz normaler Vorgang. Davon hat man in diesem Fall Gebrauch gemacht. Das habe ich Ihnen gestern schon einmal erklärt. Diese Landesregierung ist kommunal-

freundlich und hat im Rahmen der Verwaltungsreform darüber nachgedacht, welche Aufgaben sie auf die Kommunen übertragen kann, insbesondere dann, wenn davon auszugehen ist, dass die Kommunen aufgrund ihrer Kenntnisse der Örtlichkeit manchmal besser als das Land in der Lage sind, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Bei der Stadt Hannover kann man über die Frage der Nähe reden. Wir haben uns damals so entschieden, und dabei bleiben wir erst einmal, solange wir davon ausgehen können, dass die Maßnahmen, die ergriffen werden, verhältnismäßig sind.

(Zustimmung von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umweltminister Sander ist in seiner Antwort ja massiv zurückgerudert. Er hat festgestellt, dass er Fahrzeuge mit gelber Plakette nicht mehr generell in die Landeshauptstadt hineinlassen will, so wie er es bisher kommuniziert hat. Er hat in seiner Antwort dargestellt, man müsse nur die Ausnahmeregelung bezogen auf die Euro-3-Diesel-Fahrzeuge mit Partikelfilter korrigieren, die zusätzliche NO₂-Emissionen verursachen.

Herr Minister Sander, ich frage Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen: Wie soll das bitte schön administriert werden? Wir haben gehört, dass 10 % der in der Region zugelassenen Kraftfahrzeuge Euro-3-Diesel-Fahrzeuge sind, aber dass nach Aussagen von Fachleuten und Gutachtern nur bei 0,88 % überhaupt die Gefahr besteht, dass durch die Nachrüstung von Partikelfiltern NO₂ zusätzlich entweicht. Soll jetzt also jeweils nach technischer Prüfung von den Kfz-Werkstätten oder Gutachtern entschieden werden, ob ein Euro-3-Diesel-Fahrzeug noch unter die Ausnahmeregelung fällt oder einer, der aufgrund eines vorhandenen Partikelfilters eindeutig weniger NO₂ ausstößt, in die Umweltzone hineinfahren kann? Wie soll das geregelt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich habe bereits in meinen Eingangsausführungen deutlich gemacht, dass uns die Stadt gestern mitgeteilt hat, dass sie den Erlass umsetzen will

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Mit neuen Aufklebern?)

und mit dem Land in eine Diskussion darüber eintreten will, wie das am unbürokratischsten möglich ist. Das werden wir mit der Stadt erörtern.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch Ihr Erlass! Das müssen Sie doch wissen!)

- Ich habe natürlich unbürokratische Vorstellungen.

(Zurufe von den Grünen - Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

- Was gibt es da zu lachen, Herr Limburg?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann erklären Sie die doch! Sagen Sie doch, welche Vorstellungen Sie haben! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Lassen Sie mich erst einmal ausreden!

Präsident Hermann Dinkla:

Der Herr Minister antwortet gerade. Zwischenfragen aus dem Plenum, die nicht angerechnet werden können, lasse ich nicht zu.

(David McAllister [CDU]: Lassen Sie sich doch von diesem Limburg nicht verrückt machen!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Bestimmt nicht, den kenne ich aus Holzminden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich Sie ja auch! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Hagenah, wir werden das mit der Stadt erörtern. Ich halte es nicht für richtig, hier im Parlament unsere Vorschläge vorzustellen, bevor

wir sie mit der Stadt erörtert haben. Aber ich kann das gerne bei einer Tasse Kaffee tun.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit Sie etwas ruhiger werden, will ich Ihnen sagen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Es muss hier auch etwas ruhiger werden. Die Zeit sollten wir uns auch nehmen.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Aber die Antworten sind unerträglich! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt bitte ich Sie, weiter auszuführen.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Hagenah, natürlich haben wir darüber nachgedacht. Ihre Eingangseinlassung, ich sei zurückgerudert, ist auch nicht richtig. Hier ging es immer um die gelbe Plakette für Euro-3-Diesel-Pkw. Es ging nicht um Euro-2-Diesel-Pkw. Sie können mir nicht nachweisen, dass ich an irgendeiner Stelle Euro 2 mit genannt habe.

Wir müssen zum einen eine Regelung für die Fahrzeughalter aus Hannover finden - sie müssen davon in Kenntnis gesetzt werden -, aber zum anderen - und das ist vielleicht eine kleine Problematik - müssen wir auch für die Fahrer von Fahrzeugen der Klasse Euro 3 eine Regelung finden, die aus dem Umland und - was noch viel wichtiger ist - von weit her nach Hannover kommen, um diese schöne Stadt zu besuchen. Eine Möglichkeit besteht darin - darüber kann man nachdenken; diesen Vorschlag werden wir der Stadt vielleicht auch machen -, den Kraftfahrzeugschein, in dem die Schadstoffklasse genau aufgeführt ist, wie die Parkscheibe hinter die Windschutzscheibe zu legen. Das wäre ein relativ einfaches Verfahren. Die Feinheiten haben sich meine Mitarbeiter überlegt.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sander hat ausgeschlossen, dass für die zusätzlichen Belastungen der Stadt Hannover das Konnexitätsprinzip greift. In § 5 Abs. 5 NGO wird den Gemeinden ein Erstattungsanspruch gegenüber

dem Land zugebilligt, wenn sie aufgrund einer Weisung tätig geworden sind und diese nachträglich verändert wird. Meine Frage ist: Warum halten Sie diese Bestimmung nicht für einschlägig?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, Sie sind ja ein erfahrener Finanz- und Kommunalpolitiker. Sie wissen, dass das Konnexitätsprinzip dann greift, wenn das Land zusätzliche Aufgaben auf eine Stadt oder Kommune überträgt. Wenn Sie erwarten, dass ich diese Frage auch ernsthaft beantworte, dann müssen Sie mir erst einmal sagen, an welcher Stelle durch diesen Erlass ein Schaden für die Stadt entstanden ist.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das war nicht die Frage, Herr Minister! Es geht darum, dass das Konnexitätsprinzip nicht greift! Ich möchte etwas zu § 5 Abs. 5 NGO hören!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zunächst einmal stellt die Kollegin Reichwaldt die nächste Zusatzfrage.

(David McAllister [CDU]: Das macht der Minister sehr gut!)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ihre Weisung an die Stadt Hannover drei Tage nach der Forderung des Verbandes der Automobilindustrie erfolgte, die Einfahrverbote für Fahrzeuge mit gelben Plaketten aufzuheben, frage ich Sie: Wie können Sie gewährleisten, dass kein Zusammenhang zwischen Ihrer Entscheidung und der Verbandsforderung hergestellt wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, der Kollege Toepffer hat hier gestern als Kenner der Stadt Hannover, der

hiesigen Kommunalpolitik und der Auswirkungen auf die Bürger ziemlich deutlich, klar und plastisch erklärt, wo der Unwille zu sehen ist. Der Bürger hat kein Verständnis für diese Maßnahme. Wenn Sie Umweltpolitik betreiben wollen, dann müssen Sie die Menschen überzeugen und nicht etwas anordnen, was kein Mensch versteht. Das ist im Grunde der eine Punkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe eben versucht, Ihnen klarzumachen, dass dies nicht hinnehmbar ist und die Bundesregierung Gott sei Dank erkannt hat, dass es in Deutschland einen Flickenteppich von Ausnahmeregelungen gibt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie bei der Mehrwertsteuer! Da ist das auch so!)

Welcher Autofahrer, der mobil sein will, soll das verstehen?

Der zweite Punkt ist der folgende: Wenn deutschlandweit Ausnahmeregelungen möglich sein sollen - der Bundesgesetzgeber kann das zulassen -, dann ist es sinnvoll, in Niedersachsen - hier in Hannover gibt es ja die schärfste Umweltzone in ganz Deutschland - gegenzusteuern, wenn übertrieben wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt eine weitere Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, trifft es zu, dass Sie in Sorge vor der Klageflut, die jetzt auf Ihr Haus zukommen wird, Ihre Rechtsabteilung bereits verstärkt haben, um diesem Andrang dann auch gerecht werden zu können?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schröder-Ehlers, erstens: Wir haben die Rechtsaufsicht nicht verstärkt. Das ist auch nicht notwendig. Wir haben gute Juristen, die auch eine solche zusätzliche Arbeit innerhalb

kürzester Zeit mit erledigen können. Wir müssen aber jetzt erst einmal sehen, gegen wen geklagt würde. Auch diese Frage ist dabei entscheidend. Sie als Juristin wissen: gegen denjenigen, der diesen Erlass umgesetzt hat. Dann gibt es einen kleinen Streit. Aber auch den werden wir im Interesse der Bürger vernünftig regeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellte die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Ihre bisherigen Antworten beinhalten im Kern ja, dass auf die Schilder rund um die Stadt herum keine gelben Plaketten mehr aufgeklebt werden, weil ja nicht alle Fahrzeuge, die eine gelbe Plakette haben, wieder zugelassen werden sollen, sondern im Wege einer Ausnahmeregelung nur solche Fahrzeuge mit gelber Plakette, die über einen Oxidationsfilter verfügen - deren Anteil beläuft sich, wie vorhin ausgeführt worden ist, auf 0,88 % - und dadurch eventuell einen zusätzlichen NO₂-Ausstoß verursachen. Die Inhaber solcher Fahrzeuge hätten in Hannover ja auch bislang schon von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen können; denn ihre Fahrzeuge verfügen ja über einen Filter, sodass sie in die Stadt hätten hineinfahren können. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Ist der Umweltminister bisher nicht völlig falsch verstanden worden und will er eigentlich nicht eine Verschärfung der Umweltzone in Hannover erreichen, weil dieser Anteil von 0,88 % an Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern, der bislang fälschlicherweise in der Ausnahmeregelung stand, nunmehr herausgenommen werden soll? Heißt das, dass in Zukunft weniger Fahrzeuge in die Innenstadt von Hannover fahren können?

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich glaube, Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass es mir und meinen Fachleuten aus dem Um-

weltministerium um eine praktikable Lösung geht, die umweltpolitisch einen Sinn macht. Ich und auch niemand anderes hat gesagt, dass weniger Autos in die Innenstadt von Hannover fahren sollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.
- Er verzichtet darauf. Dann rufe ich als Nächsten den Kollegen Dr. Hocker von der FDP-Fraktion auf. Auch er möchte eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie die Stadt Hannover die neue Ausnahme kontrollieren soll.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Enno Hagenah
[GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hocker, ich habe eben schon anlässlich der Beantwortung der Zusatzfrage von Herrn Hagenah darauf hingewiesen, dass wir diese Frage mit der Stadt erörtern werden. Wir werden der Stadt nicht vorschreiben - es soll für die Bürger, aber auch für die Bediensteten der Stadt praktikabel sein -, in welcher Form die Kontrolle stattfinden soll. Zurzeit wird überlegt, dass der Kraftfahrzeugschein wie eine Parkscheibe verwendet werden soll, sodass die Politessen alles Notwendige schnell erkennen können.

Es gibt aber auch noch eine andere Möglichkeit. Diese wäre aber sehr viel bürokratischer, weil die Bürger in Hannover dies schon hinter sich haben. Wenn sie keine Plakette und auch keine Ausnahmebescheinigung haben, müssten Sie zum Ordnungsamt gehen und sich dort eine solche Ausnahme genehmigung holen. Auch Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt - das ist für mich erfreulich; dafür muss ich den Oberbürgermeister auch einmal loben; ich habe ihn übrigens noch nie kritisiert - in der Vergangenheit auch immer wieder Ausnahmen erteilt hat. Sie hat aber auch viele Bußgelder eingenommen. So-

weit mir bekannt ist, haben 14 000 Bußgeldverfahren dazu geführt, dass der stattliche Betrag von mehr als 500 000 Euro in die Kassen eingegangen ist. Ich bezweifle aber, ob sich dieses Verfahren rechnet, weil Aufwand und Ertrag nicht immer übereinstimmen. Insgesamt sind wir aber um praktikable Lösungen bemüht, über die sich der Bürger freut, sodass er letztendlich bereit ist, die auch weiterhin notwendigen Beschränkungen auf sich zu nehmen.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sander, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie alle diese Dinge jetzt mit der Stadt besprechen wollten. Können Sie einmal dezidiert darstellen, wie Sie und die Mitarbeiter Ihres Hauses den Dialog mit der Stadt bisher, vor der Weisung, geführt haben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Herzog, die Gespräche haben auf der Fachebene stattgefunden. Der zuständige Mitarbeiter ist Mitte letzten Jahres in Pension gegangen. Dieser Mitarbeiter hat das gemeinsam mit den Städten - ob es nun Hannover, Burgdorf oder anfänglich auch Osnabrück war - sehr akribisch bearbeitet und hat auch Vorschläge unterbreitet. Mit einigem war er auch nicht einverstanden. Wie dem aber auch sei.

Dem Oberbürgermeister von Hannover habe ich Ende des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres gesagt, dass wir die Wirksamkeit der Umweltzone überprüfen werden. Keine Abschaffung! Ich will jetzt nicht seine Äußerungen dazu wiedergeben. Er war zumindest nicht enttäuscht über diese Mitteilung. Ich habe gesagt: Wir werden sehr schnell eine Entscheidung treffen, damit bei der Bevölkerung erst gar nicht eine Verunsicherung auftritt. - Bevor wir den Erlass abgeschickt haben, habe ich mit dem Oberbürgermeister nochmals Kontakt aufgenommen und mit ihm telefonisch darüber gesprochen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Umstandes, dass es Minister Sander und das Umweltministerium trotz ihrer vielen Kontakte mit der Landeshauptstadt Hannover bislang offensichtlich versäumt haben, ihr auch die Interpretation der in Rede stehenden Anweisung mitzuteilen - nämlich dass es mitnichten darum geht, alle Fahrzeuge mit einer gelben Plakette wieder zuzulassen, sondern nur einen Teil, von dem der Minister dem Parlament heute allerdings noch nicht sagen kann, welchen Teil er zulassen will -, interessiert mich, wie er angesichts dieser zusätzlichen Ausnahme genehmigungen - ihre Zahl bewegt sich zwischen 0 und 50 000 - eine deutliche Zunahme von Bürokratie, Verzögerungen und extreme Verwaltungsarbeit zulasten der Bediensteten der Landeshauptstadt Hannover und derjenigen, die mit Euro-3-Dieseln ohne jeglichen Filter wieder in die Stadt fahren wollen, vermeiden will, die gestern auch schon vom Kollegen Toepffer aus Hannover angeprangert worden sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, der Erlass ist eindeutig. Dass er gut und verständlich formuliert ist, können Sie daraus entnehmen, dass die Stadt darauf geantwortet hat und all das, was wir vorge schlagen haben und für nötig halten, auch umsetzen will. Sie kann ja nicht die Antwort geben, etwas umsetzen zu wollen, wenn sie den Erlass nicht verstanden hat. Der Einzige, der den Erlass nicht verstanden hat, sind im Augenblick Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister Sander, Sie haben, wenn ich es richtig verstanden habe, eben ausgeführt, dass der Nachweis für die Ausnahmen von den Fahrzeughaltern so erbracht werden soll, dass sie ihren Fahrzeugschein sichtbar im Auto auslegen. Ich habe bei meiner Fahrprüfung etwas ande-

res gelernt. Bisher halte ich mich auch daran. Fahrzeugscheine nehme ich, wenn ich mein Auto parke, mit hinaus. Ist es unter dem Aspekt von Prävention gegen Diebstahl mit der Polizei abgesprochen, dass diese Maßnahme tatsächlich sinnvoll ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich nicht daran erinnern, gesagt zu haben, dass man den Fahrzeugschein im Original hinter die Scheibe legen sollte. Gehen Sie in einen Copyshop, machen Sie dort für zwei Cent eine Kopie von dem Schein und schon ist alles geregelt. Wenn die Stadt aber andere Vorschläge hat, so sind wir auch dafür offen. Jetzt wird es wirklich etwas merkwürdig, Herr Hagenah.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist
wirklich lächerlich! Da haben Sie
recht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu Tagesordnungspunkt 19 b liegen keine weiteren Wünsche auf Zusatzfragen vor.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19 c** auf:

Was tut die Landesregierung gegen die drohende Hinrichtung des Journalisten Mumia Abu-Jamal? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2089

Die Anfrage wird von Herrn Kollegen Dr. Sohn eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bremische Bürgerschaft hat sich am 18. November 2009 in einem Dringlichkeitsantrag mit dem Journalisten Mumia Abu-Jamal solidarisiert. Er sitzt seit 1982 in den USA in der Todeszelle. Er wird beschuldigt, einen Polizisten erschossen zu haben. Beweise gibt es keine. Nun droht eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA, durch die die Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal unmittelbar bevorstehen kann. Ich ergänze die Anfrage

vom 5. Januar um den Hinweis, dass am Dienstag dieser Woche eine solche Entscheidung, die allerdings aufschiebende Wirkung haben wird, ergangen ist. Wie in Bremen haben sich weltweit Parlamente mit Abu-Jamal solidarisiert. Die Stadt Paris hat ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn, ich unterbreche Sie einmal kurz. - Gestern war es so, dass auf der, von mir aus gesehen, rechten Seite des Hauses in stärkerem Maße Gespräche stattgefunden haben, jetzt ist es erkennbar und unüberhörbar auf der anderen Seite des Hauses der Fall. Ich bitte, die Gespräche einzustellen. - Bitte schön, Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Alles im Leben drängt nach Ausgleich. - Mehrere Menschenrechtsgruppen - u. a. Amnesty International - haben diese drohende Hinrichtung zum Anlass genommen, auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu drängen. Sie ist mit humanistischen Grundeinstellungen in einer Gesellschaft nicht vereinbar - in keinem Land der Welt. Sie negiert das elementare Menschenrecht auf Leben und ist eine Form besonders unmenschlicher, grausamer, erniedrigender Behandlung. Die Einhaltung der Menschenrechte und die gleichzeitige Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe schließen sich aus.

Der Niedersächsische Landtag hat sich mehrfach - so gleich zu Beginn der 16. Wahlperiode angesichts damaliger Ereignisse in China, vergleiche Drs. 16/633 - zu einer Verantwortung bei der Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt bekannt. Die Landesregierung hat zu solchen Gelegenheiten und öffentlich betont, dass sie bei ihren internationalen Kontakten Menschenrechtsverletzungen, wer immer sie begehe, thematisieren wolle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Erstens. Teilt sie die Bewertung, dass sich die Einhaltung der Menschenrechte und die Verhängung der Todesstrafe ausschließen?

Zweitens. In welcher Weise hat sie bei ihren vergangenen Besuchen und Gesprächen mit Regierungsvertretern in den USA die dort praktizierte Verhängung der Todesstrafe thematisiert?

Drittens. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sich der weltweiten Bewegung zur Rettung des Lebens des Journalisten Mumia Abu-Jamal anzuschließen?

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass die Todesstrafe weder ethisch noch rechtspolitisch zu rechtfertigen ist. Sie sieht sich damit übrigens in voller Übereinstimmung mit der Bundesregierung und der Europäischen Union. Nach einem Bericht von Amnesty International sind 2007 mindestens 1 252 Hinrichtungen nach Verhängung der Todesstrafe bekannt geworden. Aktuellere Zahlen liegen uns nicht vor. 88 % dieser Hinrichtungen wurden in fünf Staaten ausgeführt: in China, im Iran, in Saudi-Arabien, in Pakistan und in den USA.

Die Todesstrafe gehört in allen Staaten der Welt abgeschafft. Was die USA angeht, die auf eine lange rechtsstaatliche Tradition zurückblicken können, so bekümmert es, dass die meisten Bundesstaaten nicht für die Abschaffung der Todesstrafe zu gewinnen sind. Ausnahmen, wie z. B. New Jersey und New Mexico, geben aber Anlass zur Hoffnung.

Die Niedersächsische Landesregierung verurteilt jede Hinrichtung eines Menschen und knüpft große Erwartungen an den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Die vielfältigen Initiativen nicht zuletzt der Bundesregierung und der EU zeigen offensichtlich Wirkung. Als ein Beispiel für diese Aktivitäten nenne ich den 3. Weltkongress gegen die Todesstrafe vom 1. bis 3. Februar 2007 in Paris, bei dem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Schirmherrschaft übernahm. Frau Merkel bekräftigte aus diesem Anlass, die Abschaffung der Todesstrafe sei ein zentrales menschliches Ziel der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Berichte der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen verweisen. Deutschland und Niedersachsen sehen sich im Einklang mit dem Beschluss der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2007, weltweit den Vollzug der Todesstrafe auszusetzen. Artikel 102 des Grundgesetzes lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ In Europa gilt die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Das Sechste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention hat die Abschaffung der Todesstrafe zum Gegenstand. Artikel 1 dieses Zusatzprotokolls bestimmt, dass die Todesstrafe abgeschafft ist und niemand zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden darf. Dies bestimmt auch Artikel 2 der EU-Charta der Grundrechte. Dem haben alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union uneingeschränkt zugestimmt. Sie wenden dies in der Praxis auch an.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Ministerkomitee des Europarates im Dezember 2007 beschlossen hat, einen Europäischen Tag gegen die Todesstrafe auszurufen, der alljährlich am 10. Oktober begangen werden soll. Im Dezember 2007 wurde dieser Europäische Tag von der Europäischen Union ausgerufen.

Meine Damen und Herren, ich darf wohl in unser aller Namen sagen, dass sich Niedersachsen als Teil dieser Initiativen und Aktivitäten sieht. Ich will auf die Aktivitäten der EU hier nicht im Einzelnen eingehen, aber darauf hinweisen, dass die Niedersächsische Landesregierung es für richtig und erfolgversprechender hält, wenn Initiativen und Aktivitäten zur Abschaffung der Todesstrafe auf EU-Ebene ergriffen werden. Es sind u. a. Demarchen in individuellen Fällen wie dem des Journalisten Mumia Abu-Jamal vorgesehen.

Mumia Abu-Jamal wurde am 3. Juli 1982 durch den Court of Common Pleas in Philadelphia, Criminal Trial Division, wegen Mordes an einem Polizisten zum Tode verurteilt. Das Berufungsgericht bestätigte am 27. März 2008 den Schuldspruch, hob das Urteil aber im Hinblick auf das Strafmaß auf. Die Todesstrafe wurde in lebenslange Haft umgewandelt. Gegen dieses Urteil hatte der Bundesstaat Pennsylvania Einspruch beim US Supreme Court, dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, eingelegt, um dem ursprünglichen, auf Todesstrafe lautenden Urteil wieder Geltung zu verschaffen. Vor zwei Tagen, am 19. Januar 2010, hat - jedenfalls einer Pressemitteilung der *Frank-*

furter Allgemeinen Zeitung zufolge - der US Supreme Court den Fall zurück an das Bundesberufungsgericht im Bundesstaat Pennsylvania verwiesen. Dieses soll nun das Urteil aus dem Jahr 2008 überprüfen. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte leider nicht geklärt werden, ob und in welcher Weise die EU bereits interveniert hat. Die Niedersächsische Landesregierung wird daher die Bundesregierung bitten, dies zu prüfen, geeignete Maßnahmen in der EU und gegebenenfalls darüber hinaus zu unternehmen und generell die Politik einer grundsätzlichen Ächtung der Todesstrafe durch die Vereinten Nationen bis zu einem endgültigen Erfolg fortzuführen.

Ich gehe davon aus, dass die erste und die dritte Frage mit diesen Ausführungen hinreichend beantwortet sind.

Zu Frage 2 möchte ich ergänzen, dass im Mittelpunkt der bisher einzigen dienstlich veranlassten Reise des Herrn Ministerpräsidenten in die USA vom 29. September bis zum 5. Oktober 2009 Wirtschaftsfragen und Themen der Energie- und Umweltpolitik standen. Die politischen Gespräche konzentrierten sich u. a. auf die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Das Thema Todesstrafe ist nicht problematisiert worden.

Zu Frage 3 möchte ich ferner ergänzen, dass Herr Ministerpräsident Wulff in einem an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika gerichteten Schreiben darum gebeten hat, die Vollstreckung eines Todesurteils am Journalisten Mumia Abu-Jamal unbefristet auszusetzen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich bedanke mich zunächst einmal für die klare Positionierung. Ich habe gleich zwei Nachfragen zu dem, was Sie eben hinsichtlich der Möglichkeiten gesagt haben, von Niedersachsen aus initiativ zu werden.

Die eine Frage bezieht sich auf den 10. Oktober, den Europäischen Tag gegen die Todesstrafe, den Sie erwähnten. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Niedersächsische Landesregierung und das

Land Niedersachsen in irgendeiner geeigneten Form an diesem Europäischen Tag gegen die Todesstrafe initiativ werden?

Die zweite Frage bezieht sich auf den konkreten Fall Mumia Abu-Jamal. Gegenwärtig läuft, wie Sie sicherlich wissen, eine prominent besetzte Unterschriftensammlung. Könnte die Landesregierung sich vorstellen, sich dieser Unterschriftensammlung anzuschließen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Sohn. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, der Tag gegen die Todesstrafe ist, wenn ich so sagen darf, deutsche und europäische Beschluss- und Willenslage. So gesehen - das sage ich für meine Person - kann ich mir vorstellen, dass wir uns entsprechenden Aktivitäten am jeweiligen 10. Oktober eines Jahres anschließen. Aber ich denke, es ist vernünftig, wenn es hier keine Alleingänge gibt, sondern man sich mit anderen Bundesländern und mit der Bundesregierung abstimmt, vielleicht auch im EU-Kontext. Das gibt dann auch den gewünschten internationalen Widerhall, wenn nicht jeder für sich das Thema angeht, sondern wenn man das im Großen tut.

Unterschriftenaktionen wie für Abu-Jamal sind immer Geschmackssache. Ob es hilft, wenn eine Regierung und Politiker an ihnen teilnehmen, ist die Frage. Aber ich darf Sie auf die Antwort hinweisen, die ich eben gegeben habe: Ganz frisch liegt eine wichtige Unterschrift zu diesem Thema vor, nämlich die unseres Ministerpräsidenten, der den amerikanischen Botschafter angeschrieben hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion DIE LINKE - das ist damit die dritte Frage - stellt Herr Kollege Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Minister Busemann, Sie haben eben bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage erklärt, dass der Ministerpräsident bei den Besuchen in den USA, die er durchgeführt hat, Wirtschaftsfragen in den Mittelpunkt gestellt hat.

Ich frage deshalb: Bei Besuchen des Ministerpräsidenten oder anderer Regierungsvertreter in anderen Ländern, z. B. der VR China, wird regelmäßig auch die Menschenrechtsfrage angesprochen. Warum wird das nicht endlich auch einmal in den USA gemacht, angesichts der Todesstrafe und angesichts der Tatsache, dass immer noch das Lager Guantánamo besteht?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Adler, im Zweifelsfalle müsste man das den Ministerpräsidenten fragen. Aber es war eine Dienstreise, die natürlich sehr stark unter wirtschaftspolitischen Aspekten stattgefunden hat. Wie mir gesagt wurde, sind auf dieser Reise auch umweltpolitische Themen angesprochen worden, aber nicht das Thema Todesstrafe und auch nicht dieser spezielle Einzelfall.

Grundsätzlich möchte ich Ihnen sagen: Wenn Politiker westlicher Demokratien unterwegs sind - ob in China oder anderswo, von mir aus auch in befreundeten demokratischen Ländern wie den USA - und z. B. eine humanitäre Problematik oder das Thema Todesstrafe zu besprechen ist, wäre es, denke ich, sogar richtig und gut, dass das wirklich nur intern und diskret stattfindet und nicht immer pressetechnisch herausgehängt wird; denn die Wirkung ist dann im Zweifelsfall größer.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Biester von der CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir uns über die negative Bewertung der Todesstrafe sicherlich alle einig sind, und vor dem Hintergrund, dass dies natürlich auch für den Fall von Herrn Mumia Abu-Jamal gilt, zielt meine Frage auf eine andere Passage in der Dringlichen Anfrage, wo es wörtlich heißt:

„Er wird beschuldigt, einen Polizisten erschossen zu haben. Beweise gibt es keine.“

Deckt sich diese Behauptung mit den Erkenntnissen der Landesregierung?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Biester. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Biester, auch mir ist diese Formulierung in der Fragestellung aufgefallen: „Beweise gibt es keine.“ Ich sage grundsätzlich: Das Eintreten gegen die Verurteilung zur und die Verhängung der Todesstrafe ist unabhängig vom prozesualen Hintergrund gerechtfertigt. Deswegen bedarf das Anliegen auch nicht einer Suggestion, da sei jemand ohne Beweise - vielleicht sogar ohne Gerichtsverfahren und ohne Urteil - zum Tode vorgesehen. Das ist eigentlich nicht nötig.

Zu dem Hintergrund, worüber wir reden: Abu-Jamal war mir ein Begriff, auch durch internationale Kampagnen, die auch lagermäßig eingeordnet werden können. Der Hintergrund der Tat hat dann auch mich interessiert; zum Verfahren habe ich ja einiges gesagt. Ich will Ihnen das - ich denke, die Zeit lässt das zu - kurz wiedergeben:

„Am 9. Dezember 1981 hielt der irischstämmige Polizist Daniel Faulkner Abu-Jamals Bruder William Cook an, nachdem dieser ohne Licht falsch“

- wohl mit dem Pkw -

„durch eine Einbahnstraße gefahren war. ... Der Anklage zufolge tauchte Abu-Jamal in dem Augenblick, als Faulkner mit dessen Bruder rangelte, an der Straßenkreuzung auf und schoss dem Polizisten in den Rücken. Dieser drehte sich um und feuerte einmal zurück, bevor er hinfiel. Obwohl getroffen, sei Abu-Jamal auf den inzwischen am Boden liegenden Faulkner zugegangen, über ihn getreten und habe seine Waffe leergeschossen, wobei ein Schuss Faulkner aus nächster Nähe in dessen Kopf traf und tötete. Drei von der Anklage genannte Augenzeugen bestätigten Abu-Jamals Tatbeteiligung bzw. seine unmittelbare Anwesenheit während der Tat.

Abu-Jamal wurde Sekunden später in unmittelbarer Nähe des Tatortes durch die von Faulkner zuvor herbeigerufenen Polizisten verhaftet. Bei Abu-Jamal wurde ein auf ihn zugelassener Revolver der Marker Charter Arms mit kurzem Lauf und fünf Patronenkammern sichergestellt. Die gefundenen Kugeln stimmten in Bezug auf Hersteller, Typ und Kaliber mit den recht seltenen Patronenhülsen in Abu-Jamals leergeschossener Waffe sowie mit den Charakteristiken des Laufs seiner Waffe überein. ... Die Kugel in Abu-Jamals Körper stammte aus der Waffe des Polizisten. Zwei Zeugen identifizierten Abu-Jamal unabhängig voneinander als den Mann, der auf Daniel Faulkner geschossen hatte ...“

Das zum Hintergrund. - Wir dürfen sagen, dass Herr Abu-Jamal entsprechend der Beweislage verurteilt wurde. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir gegen die Todesstrafe eintreten.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur vierten Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Humke-Focks das Wort. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Busemann, Sie haben eben die Anklagepunkte vorgetragen, auf deren Grundlage Mumia Abu-Jamal verurteilt worden ist. Dann kam die entsprechende Reaktion von Ihnen. Wenn man das so hört, fragt man sich zu Recht - Frau Präsidentin, entschuldigen Sie die Vorbemerkung; sie muss einfach sein -, inwieweit eine solche Dringliche Anfrage gerechtfertigt ist.

Der Hintergrund unserer Dringlichen Anfrage ist, dass es im Laufe späterer Untersuchungen durchaus Korrekturen und Änderungen von Zeugenaussagen gegeben hat. Neue Erkenntnisse haben der Grundlage widersprochen, auf der Mumia Abu-Jamal verurteilt worden ist. Liegen Ihnen auch Erkenntnisse darüber vor, dass es durchaus eine andere Einschätzung des Sachverhalts an diesem „Tattag“ gegeben hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke-Focks. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Humke-Focks, die Dringlichkeit der Anfrage - Oberthema Todesstrafe - war dadurch gegeben, dass der Vollzug der Todesstrafe möglicherweise letztinstanzlich abgesegnet worden wäre. Jetzt hat es eine Zurückverweisung und damit einen Zeitgewinn gegeben.

Wir gehen von einer rechtskräftigen Verurteilung auf der Basis des von mir, wie ich denke, richtig beschriebenen Hintergrundes aus. Der möglicherweise zur Todesstrafe Anstehende sagt ja: Ich bin es nicht gewesen. - Das ist das Fundament seiner ganzen Haltung und - entschuldigen Sie, wenn ich das so sage - Strategie. Es gibt Stimmen im Umfeld - vom Freundeskreis und Ähnlichem -, die die Situation ebenfalls anders sehen. Nach meinem Kenntnisstand gibt es aber keinen juristisch beleihungsfähigen Sachverhalt, der es rechtfertigen würde, hier aus Deutschland zu sagen: Das ist kein rechtsstaatliches, von Beweismitteln getragenes Urteil. - Darauf sollte man sich gleichwohl verständigen, auch wenn man sagt: Wir kämpfen gegen die Todesstrafe.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen insgesamt beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 24 noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Jetzt rufe ich die **Tagesordnungspunkte 20 und 21** auf, und zwar vereinbarungsgemäß zusammen:

Besprechung:

Situation von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1430 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1861

Besprechung:

Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen - Barrieren abbauen - UN-Konventionen umsetzen - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1530 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1862

Ich will darauf hinweisen, dass nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung zu Beginn erst einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt wird. Alsdann erhält es die Landesregierung. Das wird häufig vergessen. Nicht, dass Sie sich nachher beschweren.

Für die Fraktionen, die die Anfragen gestellt haben, liegen mir Wortmeldungen vor, und zwar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Frau Kollegin Helmhold. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich allen Beteiligten für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfragen recht herzlich danken.

Dass sowohl wir als auch die Linke Anfragen zur Behindertenpolitik gestellt haben, kommt nicht von ungefähr. Durch die im März 2009 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist insgesamt etwas in Bewegung gekommen. Der alte Wahlspruch der Behindertenbewegung „Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert“ prägt den Geist dieser Konvention. Das ist tatsächlich neu.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat den Bund bereits Ende letzten Jahres aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode ein Reformgesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu verabschieden. Dass dieses ehrgeizige Ziel umgesetzt werden kann - denn dabei geht es ja um viel Geld, das der Bund auf den Tisch legen soll -, daran habe ich allerdings starke Zweifel, Frau Ministerin. Denn das Geld, das jetzt beispielsweise bei den Hoteliers landet, steht für die Behinderten ja nicht mehr zur Verfügung. Es ist nicht absehbar, dass sich an dieser Situation irgendetwas ändern würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulla Groskurt [SPD])

Die Vorschläge der Sozialministerkonferenz sind sicherlich auch vor dem Hintergrund eines wachsenden Drucks durch steigende Kosten in der Eingliederungshilfe entstanden. Das Problem ist: Sie

wollen eine inhaltliche Reform und gleichzeitig Kostenneutralität. Wir dürfen sehr gespannt sein, wie das gehen soll; denn die Menschen mit Behinderung sollen einerseits notwendige und bedarfsgerechte Hilfen bekommen, auf der anderen Seite sollen diese Hilfen wirtschaftlich erbracht werden. Wie das mit der Durchsetzung des Wunsch- und Wahlrechts für die Betroffenen in Einklang zu bringen ist, darüber schweigen Sie sich in Ihrer Antwort geflissentlich aus oder umschiffen die Frage diplomatisch. Dabei haben wir regelmäßig Klagen vor den Sozialgerichten, um genau dieses Recht auf Bestimmung des eigenen Aufenthaltsortes durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen wirklich ein Verbot dessen, dass Menschen mit Behinderung gegen ihren Willen in einer bestimmten Einrichtung form zwangsweise untergebracht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Paradigmenwechsel, den ich angesprochen habe, ist im Wesentlichen von außen, also durch die UN-Konvention, angestoßen worden. Damit komme ich schon zu den Problemen, die sich in Ihrer Antwort auf die Großen Anfragen widerspiegeln.

Ich fange bei den Kindern an. Die schulische Integration behinderter Kinder wird zwar oft als Ziel artikuliert. Tatsache ist aber, dass die Bundesrepublik hier insgesamt Entwicklungsland ist. Ich zitiere:

„Besonders desaströs sind die Zustände in Niedersachsen.“

Dies schreibt die *taz* am 30. Dezember 2009.

(Roland Riese [FDP]: Wer liest schon die *taz*? - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Da können Sie noch was lernen!)

- Das sollte man öfter tun, Herr Riese! - Die *taz* fährt fort:

„Landesregierung und Städte reden zwar von Inklusion, vom gemeinsamen Unterricht für Behinderte und ‚Normale‘, halten aber eisern am Konzept der Förderschulen, sprich: der Aussonderung fest.“

Recht hat die *taz*! Wir haben das hier oft genug diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Eltern gibt es in Niedersachsen kein Wahlrecht, ob ihr Kind eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen soll. Die schulische Integrationsquote beträgt nur 5 % und ist an den weiterführenden Schulen in der Regel zu Ende. Entsprechend negativ waren die bisherigen Erfahrungen, die unsere Schul- und Jugendpolitikerinnen mit ihren Initiativen zur inklusiven Beschulung oder zur integrativen Betreuung der unter Dreijährigen gemacht haben. Bei der Integration in Krippen hat es nur zu einem Modellvorhaben gereicht. Das ist uns jedenfalls zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ähnlich sieht es mit dem Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung beim Wohnen aus. Auch wenn die Zahl ambulant betreuter und selbstständig wohnender Menschen mit Handicaps zunimmt, ist Tatsache, dass die Einrichtungslandschaft in den letzten zehn Jahren mit stationären Wohneinrichtungen und weiteren Sondereinrichtungen regelrecht zugemauert wurde.

Wenn man die Zahlenangaben zur Entwicklung der sonderpädagogischen Einrichtungen, der Werkstätten und Heime in den letzten zehn Jahren betrachtet, dann sieht man, dass sich deren Zahl stetig vermehrt hat. In Niedersachsen gibt es 28 Heimunterbringungen pro 100 000 Einwohner. Das ist im Ländervergleich der viertschlechteste Platz. Von 2003 bis 2008 sind diese Zahlen um 11 % angestiegen. Das ist eine wirklich dramatische Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Weichen für einen Paradigmenwechsel, Frau Ministerin, hätten Sie doch längst stellen können. Stattdessen haben Sie - ich habe es eben an den Zahlen belegt - die tradierte stationäre Einrichtungsstruktur sozusagen bis zum Anschlag weiter ausbauen lassen und die Entwicklung von Alternativen auf Sparflamme gekocht. Wahrscheinlich haben Sie in den letzten Jahren nicht die Traute gehabt, sich insbesondere mit den Trägern der großen Langzeiteinrichtungen energisch auseinanderzusetzen, und sind hier den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Dass das jetzt enorme Schwierigkeiten bei der Umorientierung bereiten wird, kann sich jeder politisch denkende Mensch ausrechnen.

Die Gegenmaßnahmen, die Sie jetzt in der Antwort zur Umsetzung des Vorrangs von ambulanten Maßnahmen aufgezeigt haben, sind unseres Er-

achtens eher kleinmütig. Der von Ihnen erwähnte höhere Quotenanteil des Landes zur stärkeren Entwicklung des ambulant betreuten Wohnens ist zwar zu begrüßen, aber doch eher ein Tropfen auf den heißen Stein.

Frau Ministerin, zu dem, was vor Ort läuft, haben Sie uns leider erschreckend wenig aufgeschrieben: Das wissen wir nicht, dazu liegen uns keine Zahlen vor, Statistiken werden nicht erhoben - das war die Standardantwort.

(Roland Riese [FDP]: Kommunale Selbstverwaltung!)

Bei allen Fragen nach der Entwicklung in den Kommunen sehen die Antworten aus wie bei den drei Affen: Mund, Augen und Ohren fest zugehalten. Frau Ministerin, wie wollen Sie aber die Entwicklung steuern, wenn Sie überhaupt nicht wissen, was in den Kommunen bei der Eingliederungshilfe eigentlich los ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Müssten Sie nicht schon allein im Rahmen der 50-prozentigen Quotenbeteiligung bei ambulant betreutem Wohnen wenigstens wissen, wofür die Mittel in den Kommunen ausgegeben werden, oder unterschreiben Sie hier Blankoschecks für das Land?

Dürftig bleiben Ihre Antworten auch zu den Zwischenergebnissen der sechs Modelllandkreise, die die Eingliederungshilfe kommunalisiert betreiben. Dass diese sich selbst loben und mit guten Ergebnissen rechnen, wie Sie es uns aufschreiben, hätten wir uns vielleicht auch noch selber gedacht. Aber was heißt denn das für die zukünftige Organisation und Struktur der Eingliederungshilfe? Was planen Sie, Frau Ministerin? Wollen Sie sich - wie bei der Altenpflege - dieser bislang vorrangig überörtlichen Aufgaben entledigen und die Eingliederungshilfe kommunalisieren? - Ich hielte das für verfehlt, weil Sie dann jegliche Steuerung aus der Hand geben würden. Das Chaos der unterschiedlichen Standards und Bedarfskriterien, das wir in der Altenpflege erleben, sollten Sie auf dem Gebiet der Eingliederungshilfe tunlichst vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gleichwertige Lebensbedingungen in Niedersachsen.

Wir erleben ja das ganze Panorama differenzierter Handhabungen bei der Behandlung von Anträgen zum persönlichen Budget. Wie uns von Experten

berichtet wird, achten die Kommunen dabei zunehmend vor allem darauf, was nicht zum notwendigen Bedarf des Menschen mit Behinderung gehören soll, natürlich aus Kostengründen. Ehrlich gesagt, ich halte die von Ihnen präsentierten Antworten zur Inanspruchnahme des persönlichen Budgets und des Budgets für Arbeit nicht nur für enttäuschend, sondern eigentlich für ein Desaster. Sie sagen nichts zur Frage der eigentlich notwendigen Budgetassistenz. Sie drücken sich um Aussagen zum trägerübergreifenden Budget. Sie halten zusätzliche Aufklärungs- und Informationskampagnen für nicht erforderlich,

(Roland Riese [FDP]: Wo leben Sie denn?)

erklären aber nicht, wie Sie in Zukunft die erschreckend niedrige Inanspruchnahme des persönlichen Budgets erhöhen wollen. Wie ernst ist es Ihnen eigentlich mit der Förderung des selbstbestimmten Lebens bei Behinderungen?

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz versucht mit ihren Eckpunkten, ein ziemlich großes Rad zu drehen. Damit ist sie aber vom Bund - ich habe das eingangs gesagt - entscheidend abhängig. Bisher tut sich da leider nichts.

Das zweite Rad muss unabhängig davon in der Landespolitik gedreht werden. Dazu gehören Entwicklungsschritte der Länder und Kommunen zur inklusiven sozialräumlichen Gestaltung. Den Willen dazu kann man in der Antwort auf unsere Große Anfrage nur sehr bedingt erkennen. Proklamationen alleine reichen nicht aus. In den letzten Jahren haben Sie mit einem Förderaufwand in Millionenhöhe einrichtungsorientiert und nicht personenorientiert die Strukturen in Niedersachsen zementiert.

(Glocke der Präsidentin)

Was nun zur Umorientierung folgen müsste, wäre ein nennenswertes Programm zur Konversion, wie es beispielsweise der Landschaftsverband Rheinland in Nordrhein-Westfalen macht, indem er einen Vertrag mit den Wohlfahrtsverbänden zum Abbau von Heimplätzen geschlossen hat, von dem sowohl die Trägerverbände als auch die Betroffenen profitieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gern. - Dies halten Sie in Niedersachsen nicht für nötig. Auch die Niedersächsische Bauordnung wollen Sie nicht ändern. Hilfeplankonferenzen sollen informelle Gremien bleiben. Mit solchen Ansagen wird sich wahrscheinlich auch in zehn Jahren für die Betroffenen noch nicht viel geändert haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird nun von Herrn Humke-Focks vorgetragen. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite danke ich recht herzlich für die Mühe bei der Beantwortung unseres umfangreichen Fragenkatalogs. Leider ist es uns aufgrund des Umfangs nicht möglich, in diesem eingeschränkten zeitlichen Rahmen der heutigen Debatte alle relevanten Themen aufzugreifen. Leider muss ich auch mit etwas Negativem anfangen, und zwar mit dem größten Ärgernis, was die Beantwortung unserer Fragen angeht.

Wir haben unter unserem letzten Punkt, dem Punkt 9 - Perspektiven -, sehr konkrete Einzelfragen zum Abbau von Barrieren und zur Umsetzung der UN-Konvention gestellt. Auf die Einzelfragen gehen Sie jedoch nicht ein. Das zieht sich durch fast alle Ihre Antworten auf unsere Fragen. Sie verweisen bei dem genannten Punkt lediglich auf Absprachen zwischen Bund und Ländern, auf die Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Jahre 2007 und erklären für unser Bundesland lapidar - ich zitiere aus der Antwort -:

„Die in Niedersachsen vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderungen erfüllen die Grundsätze und Forderungen der UN-Konvention. Vertragsverletzungen liegen nicht vor.“

Mich würde es wundern, wenn Sie nur eine einzige Gruppe oder einen einzigen Verband in Niedersachsen, der sich mit Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt, fänden, die oder der diesen Satz, den Sie als Antwort geschrieben haben, unterzeichnen würde. Das ist aus unserer Sicht ent-

larvend und ein Schlag ins Gesicht der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere weiter:

„Die Angebote und Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen lassen sich im Hinblick auf die UN-Konvention noch verbessern.“

Das räumen Sie immerhin ein. Allerdings hätten wir in diesem Abschnitt gerne genauer erfahren, was Sie darunter überhaupt verstehen und welche konkreten Maßnahmen Sie hier vorsehen.

Der zentrale Punkt für die unterschiedliche Bewertung der aktuellen Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen im Abgleich zur UN-Konvention ist in Folgendem verankert: „Integration anstelle von Inklusion“. - Ist das eigentlich nur ein Übersetzungsfehler oder eine Fehlinterpretation? Es handelt sich hierbei nicht um eine semantische Spitzfindigkeit, sondern um zwei grundverschiedene Bedeutungen. a) Wenn beispielsweise Sonderkindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen eingerichtet werden, so lässt sich von pädagogischer Integration im Vorschulalter sprechen; keine Frage. b) Eine Inklusion ist allerdings erst dann erreicht, wenn jedes Kind - mit welcher Behinderung auch immer - die Kita vor Ort besuchen kann, in die es auch ohne eine Behinderung gekommen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein fundamentaler Unterschied, der sich durch alle Bereiche des Alltags zieht. Die Landesregierung jedoch blendet diesen Unterschied aus. Wir Linke stehen hierbei im Unterschied zu CDU und FDP aber klar und fest an der Seite der Menschen mit Behinderungen.

Kernpunkt der Konvention ist das Recht auf ein eigenständiges Leben in Artikel 19. Das Recht beinhaltet insbesondere die Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform. Erwähnt ist explizit, dass die Menschen - ich zitiere - „nicht verpflichtet sind, in einer besonderen Wohnform zu leben“. Das finden Sie unter Artikel 19 a.

In der Antwort der Landesregierung wird dieser Anspruch der UN-Konvention von einem unscharfen Konjunktiv begleitet. Ich zitiere:

„So können unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen zur

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 SGB IX, beispielsweise ... für eine ‚Wohnassistenz‘ gewährt werden.“

Zu unseren konkreten Fragen, wie viele Menschen in Niedersachsen mit einer 24-Stunden-Assistenz in ihren eigenen vier Wänden leben und wie die Entwicklung stationärer und ambulanter Wohnformen in Niedersachsen aussieht, verweist die Landesregierung auf die fehlende Zuständigkeit des Landes und begründet dies damit, dass hierzu keine Zahlen vorliegen. Eine Abfrage bei den Kommunen bzw. den Trägern scheint bei der Landesregierung nicht infrage gekommen zu sein.

Gefragt nach der Bewertung der Entwicklung der Wohnformen in Niedersachsen, gibt die Landesregierung an, dass sie von der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine spürbare Zunahme bei ambulanten Wohnformen erwarte. Wie diese spürbare Zunahme ohne Abfrage allerdings festgestellt werden soll, bleibt uns ein Rätsel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ähnlich ist es auch bei der Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. Alles bleibt an der Oberfläche.

Ich komme nun zu einem anderen zentralen Thema: Arbeit und Beschäftigung nach Artikel 27 der UN-Konvention. Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit. Unstrittig ist, dass Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt in aller Regel ausgegrenzt werden. Was in der Antwort der Landesregierung deutlich wird, ist ihre schwerpunktmäßige Ausrichtung auf die Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Ich verweise auf die Fragen zu Abschnitt IV. Wir wollen nicht gegen die Werkstätten arbeiten. Sie sind auch für uns bedeutend und haben eine wichtige Funktion, gerade für diejenigen, deren Behinderungsgrad eine „reguläre Arbeit“ nicht zulässt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke, Frau Vockert. - Zugleich ist es ein Problem, dass ein Teil der Menschen dorthin abgeschoben wird. Hier kommt wieder die wichtige Unterscheidung von Integration und Inklusion zum Tragen. Im Jahre 2004 wurde gar die Mindestbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen von 6 % auf 5 % abgesenkt, was fast zu einer Halbierung des Ausgleichsfonds geführt hat.

Mit großem Befremden haben wir den massiven Abbau beim Sonderprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis genommen.

Artikel 24 der UN-Konvention beschreibt den Begriff der Bildung. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ist ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit vorgesehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vertragsstaaten, zu denen auch wir gehören, haben sich zur Gewährleistung eines - ich benutze an dieser Stelle die richtige Übersetzung - inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen verpflichtet. Wir hatten danach gefragt, wie viele Kinder mit Behinderungen in Niedersachsen integrative Kindertageseinrichtungen und wie viele Regelschulen besuchen. Die Landesregierung blieb uns ohne weitere Erläuterung die Antwort auf den zweiten Teil schuldig. Wir werden an dieser Stelle eine entsprechende Kleine Anfrage in der Hoffnung nachschieben, dann eine verwertbare Antwort zu bekommen.

Damit wird auch deutlich, dass es eine Evaluierungsfeindlichkeit der Landesregierung gibt. Das haben wir an anderen Stellen, auch hier im Plenum, schon sehr häufig zur Kenntnis nehmen müssen. Ich verweise hierzu nur auf den Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung.

Für den gewünschten Erkenntnisgewinn aus beiden Großen Anfragen wäre in vielen Fällen, in denen die Landesregierung auf fehlende Daten verwiesen hat, eine Abfrage bei den Kommunen möglich und hilfreich gewesen. Der viel genutzte Verweis auf die Zuständigkeiten des Bundes oder der Kommunen scheint doch eher ein Mittel zu sein, sich aus der politischen Verantwortung zu stehlen.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhle [CDU]: Das ist die Zuständigkeit!)

Vor dem Hintergrund der eingeräumten Nichtkenntnisse der Landesregierung erscheint das eine oder andere Resümee, das besagt, dass keine spezifischen Probleme in Sachen UN-Konvention in Niedersachsen vorlägen, doch recht gewagt.

So braucht das große Ziel einer umfassenden Barrierefreiheit eine dezidierte Bestandsaufnahme, in die die spezifischen Gruppen von Menschen mit

Behinderungen einbezogen werden müssen. Dies ist keine unmögliche Aufgabe, wie uns das Berliner Beispiel aus dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zeigt. Die einzelnen Barrieren können die gravierendsten Einschränkungen bedeuten, wie auch der Bahnhof im niedersächsischen Hude exemplarisch und deutlich zeigt.

Zum Schluss möchte ich für uns Linke feststellen: Die Antworten der Landesregierung sind im Abgleich mit den Ansprüchen der UN-Konvention schlicht ernüchternd. Niemand hat erwartet, dass die Defizite für Menschen mit Behinderungen sofort abgestellt werden und ihr zutiefst menschlicher Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben zur allumfassenden Zufriedenheit erfüllt sein wird. Wie sollte das auch per Knopfdruck erreicht werden?

Zu erwarten war und ist aber sehr wohl der sichtbare Wille, die Verwirklichung der in der Konvention verbrieften Rechte tatsächlich in Angriff zu nehmen. Die einzelnen Artikel der Konvention, wie ich das bereits in viele Zitate aufgezeigt habe, sind eindeutig und rechtsverbindlich. Diese Rechtsverbindlichkeit müssen wir in unsere Köpfe kriegen, um uns dem Ziel der Umsetzung der UN-Konvention überhaupt nähern zu können. Dass das nicht von heute auf morgen geht, ist keine Frage. Es geht darum, die entscheidenden Schritte zu tun, die die Menschen mit Behinderungen in jeder Hinsicht in der Gesellschaft ankommen lassen, also die Schritte hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Als Linke haben wir diesbezügliche Änderungsanträge zum Landeshaushalt 2010 eingebracht, die von Ihrer Seite leider nicht angenommen worden sind. Seien Sie sich aber sicher: Wir Linke werden nicht zu diesem Thema schweigen, bis die Rechtsansprüche aus der UN-Konvention auch in Niedersachsen umgesetzt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das mit dieser Landesregierung nicht geht, dann eben mit der 2013 folgenden. Aber bis zu diesem Politikwechsel werden wir Sie auf Trab halten. Das verspreche ich Ihnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Niedersächsische Landesregierung ist die Politik für Menschen mit Behinderung ein zentrales Anliegen ihrer Sozialpolitik.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das merkt man aber nicht!)

Mir ist wichtig, dass jeder Mensch in seiner besonderen Lebenssituation mit seinen Leistungen, seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens anerkannt ist und die Hilfen und die Unterstützung in dem Umfang erhält, die er benötigt.

In vielen Bereichen haben wir bereits große Fortschritte erzielt, aber es wird in der Zukunft ganz entscheidend sein, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, aber auch die Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln.

Mir sind dabei ganz besonders wichtig die Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsthilfepotenzialen, die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen, insbesondere das Wohnen in der eigenen Wohnung, das Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, der Vorrang ambulanter vor stationärer Leistung, aber auch eine Leistungsgewährung, die sich am individuellen Teilhabebedarf des Menschen mit Behinderung orientiert und nicht mehr auf Leistungsform, Leistungsort und Leistungsanbieter abstellt, also mehr personenbezogen und weniger einrichtungsbezogen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der betroffene Mensch soll möglichst selbst entscheiden, an welchem Ort die Hilfe stattfindet, wer die Hilfe übernimmt, ob er lieber alle Hilfen, die er braucht, von einer einzigen Einrichtung erhält oder ob er eher Angebote von verschiedenen Seiten annehmen möchte. Wir brauchen deshalb auch bei den Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern ein Umdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der weit-aus größte Teil der schwerbehinderten Menschen in Niedersachsen wohnt - genauso wie jeder nicht behinderte Mensch auch - im angemieteten oder im Eigentum befindlichen Wohnraum allein, zu zweit, mit der Familie oder in einer Wohngemeinschaft. Etwas anders verhält es sich bei den Menschen mit Behinderung, deren Einschränkungen so ausgeprägt sind, dass sie Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen haben. Mehr und mehr gehen die örtlichen Sozialhilfeträger aber im Rahmen ihrer Hilfeplanung dazu über, die individuellen Bedarfe sehr genau zu ermitteln, um Alternativen zu einer stationären Unterbringung aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zunehmend können behinderte Frauen und Männer im eigenständig angemieteten Wohnraum die für den Lebensalltag erforderliche Unterstützung durch eine ambulant organisierte Betreuung erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das niedersächsische Sozialministerium hat sehr wohl mit den großen Einrichtungsträgern umfassende Gespräche geführt und genau darauf verwiesen - dabei wurde mit den Einrichtungsträgern ein großes Einvernehmen erzielt -, dass die Einrichtungsträger vermehrt eine gezielte Unterstützung für den Umzug in eine eigene, auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt angemietete Wohnung bekommen.

Wenn die Zahl der Übergänge aus dem stationären Bereich in den ambulant betreuten Hilfebereich zunimmt, dann ist das genau die richtige Entwicklung. Aber auch hier muss man sehr behutsam vorgehen. Bei all diesen Fragen steht für mich nicht der Einrichtungsträger im Mittelpunkt, sondern der Mensch mit einer Behinderung.

(Beifall bei der CDU)

Ganz entscheidend für Menschen mit einer Behinderung ist eine Politik, die früh ansetzt. Wie sehen also die frühen Hilfen aus? - Mir ist es ein ganz besonderes Anliegen, dass Kinder mit einer Behinderung ihr Leben so normal wie möglich führen können

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und wir in unserer Gesellschaft die Verschiedenheit der Lebensentwürfe so annehmen, dass das für alle selbstverständlich ist. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass seit 2000 immer mehr Kinder mit Behinderung in integrativen Gruppen in Kinderta-

gestätten sind und dort ganz selbstverständlich gemeinsam mit nicht behinderten Kindern erzogen, gebildet und betreut werden. Wenn man dann sieht, wie sehr behinderte und nicht behinderte Kinder von der gemeinsamen Erziehung profitieren, dass sie voneinander lernen, dass sie aufeinander achtgeben, dass sie sich untereinander helfen, dann ist es sehr entscheidend, dass wir auch diese Möglichkeiten für unter Dreijährige schaffen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein.

Deshalb haben wir am Montag in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Anbietern den Startschuss für ein Modellprojekt zur Integration der unter Dreijährigen gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam in Krippen betreut und gefördert, und wir erproben dabei, welche Rahmenbedingungen für diese integrative Betreuung die richtigen sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, mir liegt ein weiterer Wunsch nach einer Zwischenfrage vor.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie gestatten gar keine?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir werden dieses Modellprojekt auch wissenschaftlich begleiten lassen, weil es hierbei um die ganz Kleinen geht, weil es hierbei auch darum geht, dass sie zum großen Teil noch die Frühförderung bekommen, und wir sehr darauf achtgeben müssen, sie nicht zu überfordern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich wollte nur fragen, warum die Bildungsministerin nicht da ist!)

Unser Modellprojekt ist bis zum 31. Juli 2012 befristet - das ist das Ende des übernächsten Kindergartenjahres -, und es werden niedersachsenweit

185 Plätze flächendeckend angeboten werden. Was auch immer Fachleute uns am Ende des Modellprojektes sagen werden, ich bin davon überzeugt: Je früher die Förderung von Kindern mit Behinderung einsetzt, desto bessere Aussichten auf Erfolg hat sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit unserem Modellprojekt schaffen wir einen weiteren Baustein für ein zukunftsorientiertes Hilfeangebot in Niedersachsen, zu dem über 900 Integrationsgruppen in Kindertagesstätten ebenso gehören wie ein Netz von schulischen Angeboten, Tagesbildungsstätten und Werkstätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist es an dieser Stelle ganz besonders wichtig, deutlich zu machen, wie unglaublich wichtig Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung sind. Ja, ich setze auf Werkstätten, weil es ganz, ganz wichtig ist, dass Menschen mit einer Behinderung in einem beschützenden Rahmen Arbeit haben, dass sie dort zufrieden sind und ihnen dort ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung geboten werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einmal eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besuchen, werden Sie sehen, wie unglaublich gut und erfolgreich die Menschen dort arbeiten und wie wichtig sie ihre Arbeit nehmen. Für mich haben die Werkstätten einen ganz entscheidenden Anteil an den Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genauso wichtig sind die Außenarbeitsstellen. Das sind Arbeitsplätze im beschützenden Rahmen einer Werkstatt, wobei die Menschen mit Behinderung in den entsprechenden Unternehmen selbst arbeiten. Ich bin dankbar, dass viele Betriebe und Unternehmen so viele Arbeitsmöglichkeiten für die Werkstätten bieten.

Wenn uns gleichberechtigte Teilhabe wichtig ist, bedeutet das selbstverständlich nicht nur, Arbeitsmöglichkeiten in einem beschützenden Rahmen zu schaffen, sondern es bedeutet natürlich auch, den Zugang zum ersten, zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Deshalb haben wir hier in Niedersachsen, bundesweit sehr beachtet, ein Persönliches Budget für Arbeit geschaffen. Trotz der Wirtschaftskrise ist es uns gelungen, über dieses Per-

sönliche Budget 20 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, wenn sich Menschen mit einer Behinderung zutrauen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und die Chancen, die Arbeitgeber ihnen geben, auch zu ergreifen. Unser Bemühen wird sein, dieses Persönliche Budget für Arbeit auch in den nächsten Jahren kontinuierlich auszuweiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können heute feststellen, dass in den letzten Jahren, insbesondere auch durch die Beteiligung von Menschen mit Behinderung selbst, viele behindertenpolitische Verbesserungen erreicht werden konnten. Das liegt nicht nur, aber sicher auch an dem vorbildlichen Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz, das wir bis Ende des Jahres überprüfen wollen. Mir ist es schon wichtig - auch wenn Sie das vielleicht anders sehen -, dass wir die Dinge, die wir machen, evaluieren. Wir haben den Nichtraucherschutz evaluiert, wir werden auch dieses Gesetz evaluieren, und wir wollen das Modellprojekt in Krippen wissenschaftlich begleiten und evaluieren lassen. Ich könnte Ihnen noch ganz viele andere Projekte aufzählen, die wir beispielhaft erprobt haben und bei denen es uns besonders wichtig war, sie wissenschaftlich begleiten zu lassen, um am Ende ein Fazit für die weitere Gestaltung ziehen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel ist die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die humane Qualität einer Gesellschaft lässt sich daran messen, wie erfolgreich sie sich um den Ausgleich von Nachteilen und um Chancengerechtigkeit bemüht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle können nur gewinnen, wenn jeder Mensch die Chance erhält, zu zeigen, was in ihm steckt. Dazu gehört, füreinander da zu sein, füreinander einzustehen, fair miteinander umzugehen, Verantwortung zu übernehmen, Solidarität zu üben, Respekt voreinander zu haben und die Lebensleistung eines jeden anzuerkennen. Ziel unserer Sozialpolitik ist, die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Groskurt das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch im Zusammenhang mit diesen Anfragen zu allererst ein Dank von uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Sie haben wieder viel Zeit und Fachkompetenz eingesetzt, um die Großen Anfragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE umfassend und detailliert zu beantworten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Der Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. Die Antworten auf ihre Fragen sind eine gute Arbeitsgrundlage, auf die wir immer wieder zurückgreifen können.

Trotz der umfassenden Beantwortung der Großen Anfragen sind bei mir einige Fragen offen geblieben, und ich möchte einige Bemerkungen dazu machen.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Landesregierung erwähnt die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Hier soll ein Eckpunktepapier erarbeitet worden sein, das im November 2009 beraten werden sollte. Ich hätte gerne das Ergebnis der Beratung.

Zum Modellversuch zur Erprobung einer neuen Abgrenzung der Aufgaben zwischen den überörtlichen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe, der seit dem 1. Januar 2007 läuft, werden zurzeit erste Zwischenergebnisse ausgewertet. Wann ist, bitte, mit einer Vorlage zu rechnen?

Zur Frage bezüglich der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstbestimmung erklärt die Landesregierung vollmundig, alle genannten Regelungen seien mit der UN-Konvention vereinbar. Da frage ich mich: Ja, was denn sonst? Direkt dagegen zu verstoßen, wird sich ja wohl auch diese Landesregierung nicht trauen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber Selbstverständlichkeiten sollten eigentlich nicht lobend erwähnt werden müssen.

Zur Frage nach dem bürgerschaftlichen Engagement wird ausgeführt, dass die Abstimmungsgespräche auf Bundes- und Länderebene mit den Verbänden behinderter Menschen, den Leistungsanbietern, den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Sozialleistungsträgern zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen noch nicht abgeschlossen sind. Wann ist, bitte, damit zu rechnen?

Zur Frage zum Persönlichen Budget unterstreiche ich erst einmal die Ausführungen von Frau Helmhold. Sie, verehrte Landesregierung, führen aus, dass in Niedersachsen künftig nach einem Kennzahlenvergleich Zahlen zur Inanspruchnahme Persönlicher Budgets vorliegen werden. Wann werden diese Zahlen voraussichtlich vorliegen? Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung anmerkt, das Persönliche Budget müsse sich erst etablieren. Sie sagt zwar, die positiven Erfahrungen der Budgetnehmer seien die besten Werbeträger, sie sieht zurzeit aber keinen weiteren Aufklärungsbedarf.

Zur Erinnerung: Seit 2004 laufen die Modellprojekte, sie werden aber laut den Ausführungen in der Beantwortung der Großen Anfrage und auch nach meinen eigenen Erfahrungen, da Osnabrück eine Modellkommune ist, nicht in dem Umfang angenommen und beantragt, wie es erhofft und gewollt ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Genau richtig!)

Das heißt doch, dass hier Aufklärungsbedarf besteht und das Persönliche Budget beworben werden muss, das vor allem auch aufgrund der Aussage, dass sich diese Leistungsform nach den vorliegenden Erkenntnissen überwiegend positiv für alle Beteiligten auswirkt und die eigene Verantwortung und Selbstbestimmung des Budgetnehmenden gestärkt werden. Genau das ist doch das Ziel.

Nun noch ein paar ergänzende Fragen bzw. Anmerkungen zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE:

Die kritische Bemerkung der Fraktion DIE LINKE in der Einleitung der Großen Anfrage, Niedersachsen habe als letztes der 16 Bundesländer im November 2007 ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet, welches zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, findet meine komplette Zustimmung. Seit Beginn der Legislaturperiode 2003 hat die SPD-Fraktion darum gekämpft, das Niedersächsische

Behindertengleichstellungsgesetz zu verabschieden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer war denn vorher dran? Wer hat denn vorher regiert? - Heinz Rolfes [CDU]: Vorher war es verboten, oder was?)

- Wenn das eine Zwischenfrage ist, antworte ich gerne darauf. Frau Präsidentin, wie wollen wir es handhaben? - Vorher waren wir dran. Aber auf Bundesebene war das Behindertengleichstellungsgesetz in Arbeit.

(Roland Riese [FDP]: Ausreden!)

Es machte Sinn, das Rad nicht zweimal zu erfinden, sondern den dortigen Beschluss abzuwarten. Das Gesetz wurde im Mai beschlossen, und im Dezember hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das war im Verhältnis zu Ihrer Arbeit aus meiner Sicht blitzschnell.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Gefühlte Schnelligkeit gilt nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Groskurt, Sie müssen nicht auf jeden Zwischenrufer eingehen. Aber das steht Ihnen frei.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Es war auch nicht nachzuvollziehen, warum der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen dann so lange auf sich warten ließ; er war nämlich fast wortgleich mit dem Gesetzentwurf der SPD.

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

Die Regierungsfractionen haben es aber trotzdem dickköpfig vier Jahre lang ausgesessen.

Die Aussage zur Frage 2, zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen im sogenannten ersten Arbeitsmarkt, ist wenig beruhigend. Die Beschäftigungsquote hat sich innerhalb von sieben Jahren um nur 0,68 % auf 4,78 % erhöht, liegt also immer noch unter 5 %. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe durch öffentliche Arbeitgeber im Jahr 2008 in Höhe von ca. 1,8 Millionen und durch private Arbeitgeber in Höhe von ca. 39 Millionen Euro wird zwar detailliert aufgeführt; aus meiner Sicht wäre es aber für die Betroffenen notwendiger, Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Hier würde mich auch die detaillierte Beantwortung der Fragen nach einer Auflistung der Betriebsformen interessieren.

Zur Frage nach Frühförderung und Schule lese ich - ich kann es kaum glauben -, dass es vorrangiges Ziel der Landesregierung ist, behinderte Kinder ortsnahe und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Groskurt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

Ulla Groskurt (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Kollegin, teilen Sie meine Auffassung, dass es in Niedersachsen spätestens mit dem Eintritt in eine weiterführende Schule - im Grunde genommen gilt das schon für die Grundschule - mit der Integration von Kindern mit Behinderungen nicht ganz so weit her ist? Teilen Sie auch meine Auffassung, dass es symptomatisch für diese Politik ist, dass die Kultusministerin an dieser Debatte jetzt hier nicht teilnimmt, obwohl sie für die Schule die Zuständigkeit hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Kollegin Helmhold, ich teile Ihre Auffassung, dass es, wie Sie gerade ausgeführt haben, spätestens dann nicht mehr weit her ist und es im Grunde genommen schon viel zu spät ist, da das nur angedacht ist. Es ist mehr als bedauerlich, dass die Kultusministerin nicht anwesend ist, und zwar vor allem vor dem Hintergrund, dass es eben noch die Kernaussage der Sozialministerin war, wie wichtig ihr oder der Landesregierung das ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: War das eben abgesprochen?)

- Man muss nicht absprechen, dass man bedauert, dass die Kultusministerin nicht da ist.

Da das jetzt etwas aus dem Zusammenhang geraten ist, wiederhole ich: Zu Frühförderung und Schule sagt die Landesregierung, dass es vorrangiges Ziel ist, behinderte Kinder ortsnahe und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen. Ich muss feststellen: Von diesem „vorrangigen“ Ziel sind Sie noch Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Niedersachsen ist doch technisch ein innovatives Land. Vielleicht sollten Sie eine Rakete in Auftrag geben, damit Sie Ihrem Ziel tatsächlich näherkommen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie lehnen jeden Antrag in Bezug auf integrative und inklusive Bildung ab, halten stur an § 4 des Schulgesetzes fest, mit dem Sie es den Schulen überlassen, ob sie integrativ beschulen, und die mögliche Ablehnung mit dem Gesetzestext gleich mitliefern. Darin heißt es nämlich: soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Machen Sie sich doch bitte einmal den Satz zu eigen: Was heute nicht getrennt wird, muss später nicht wieder mühsam zusammengeführt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei der Beantwortung der Frage 5 habe ich zuerst mit Freude gelesen, dass die Politik für Menschen mit Behinderungen etwa seit 1998 im Bund und in den Ländern die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben soweit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können. Auch hier ein kurzer Rückblick: Das war im Bund zur Zeit der SPD-Grünen-Regierung. Zur Zeit der SPD-Landesregierung wurde 2002 eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderungen in ihrer baulichen Umwelt erreicht. Mit diesem Gesetz wurde der Begriff der Barrierefreiheit in der Niedersächsischen Bauordnung eingeführt - das wird auch in der Antwort der Landesregierung dargelegt. Diese Landesregierung hat aber die Regelungen für rollstuhlgerechte Wohnungen seit Juli 2005 wieder ausgesetzt. Ich musste also schmerzhaft erkennen, dass seit 2003 nicht nur viel Fort-

schrift zu verzeichnen ist, sondern teilweise sogar Rückschritt.

Wenn ich nun in der Beantwortung der Großen Anfrage lese, dass die Landesregierung bestätigt, dass das Leitbild des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine inklusive Gesellschaft ist, in der alle Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können, und weiter lese, alle Beteiligten müssten dazu beitragen, dass sich die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft im Alltag entwickelt, lässt mich das für die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen zwar hoffen, doch der Glaube fehlt mir.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich erwarte, dass die Landesregierung das in Taten umsetzt. Bisher war davon leider wenig zu erkennen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Groskurt. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Böhlke. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich gerne ausdrücklich der Ministerin und ihrem Hause dafür danken, dass sie die vielen detaillierten Fragen zur Situation von Menschen mit Behinderungen ausführlich und umfassend beantwortet haben.

Die umfangreiche Antwort mit den vielfältigen statistischen Werten und statistischen Vergleichen führt uns zweifelsfrei vor Augen, dass dem Parlament mit der Beantwortung dieser beiden Großen Anfragen eine wirklich große Fleißarbeit abgeliefert wurde. Erlauben Sie mir an dieser Stelle die konstruktive kritische Anmerkung, dass es jetzt auch an uns und insbesondere an den Fragestellern liegt, die gewonnenen Erkenntnisse und erhaltenen Informationen für unsere praktische Arbeit umzusetzen. Da bin ich ein bisschen enttäuscht von dem, was hier in der Aussprache von den Oppositionsfractionen bisher an Kommentaren und Bewertungen zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich meine, Frau Kollegin Helmhold, Ihr Vergleich,

der die Eingliederungshilfe mit der Altenpflege in einen Zusammenhang stellt,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Altenhilfe!)

hinkt einfach. So wird mit der Sache nicht gerecht verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, das gehört sich in der Form auch nicht. Diese Dinge sind völlig unterschiedlich zu bewerten.

Zum Kollegen Humke-Focks ist zu sagen, dass nach meinem Eindruck in seiner Stellungnahme sehr deutlich das Muster zum Tragen kommt: Es ist egal, wie die Antwort der Landesregierung ausfällt - soweit sie nicht die Antwort beinhaltet, die man sich selbst vornimmt, wird sie massiv kritisiert. - Das ist keine Grundlage, auf der man die Thematik inhaltlich gemeinsam weiter aufarbeiten kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Für die CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle feststellen, dass die Politik für Menschen mit Behinderungen ohnehin ein Schwerpunktthema unserer sozialpolitischen Arbeit darstellt. Ich will das z. B. an der Entscheidung und an der Diskussion zum Thema Wohnraumförderungsgesetz deutlich machen, in denen sehr wohl auch die Interessen der behinderten Menschen in unserem Lande berücksichtigt wurden und im Gesetzestext entsprechend Beachtung fanden.

Was die aktuelle politische Ausrichtung angeht, möchte ich in diesem Zusammenhang beispielsweise auf den Entwurf des niedersächsischen Heimbewohnerschutzgesetzes, in dem natürlich auch die Schaffung von neuen und außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe liegenden Wohnformen für Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Rolle spielt, oder etwa auch die Frage der Überprüfung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes hinweisen.

Das Umsetzen des Verbots der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen - ob es im politischen, im wirtschaftlichen, im sozialen, kulturellen oder natürlich auch im Bereich der bürgerlichen Menschenrechte besteht - ist der pragmatische Ansatz unserer diesbezüglichen Arbeit.

Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Hier geht es darum, die Eingliederungshilfe u. a. von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Hilfe weiterzuentwickeln und Verfahren zu etablieren,

die Menschen mit Behinderungen in ihrer Situation ganz gezielt Unterstützung bieten und sie in die Realisierung der vorhandenen Wünsche und der tatsächlichen Möglichkeiten aktiv einbezieht.

Ebenso gehört dazu die Sicherstellung der Qualität einer Wirkungskontrolle für Leistungserbringung; denn eine berufliche Orientierung ist einfach wichtig, um die Beschäftigungschance von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt trotz der bekannten allgemeinen wirtschaftlichen Probleme zu erhöhen.

Es geht auch darum, die Möglichkeiten für behinderte Menschen wesentlich zu erweitern, wenn es um die Bedarfe zur Teilhabe am Arbeitsplatz geht, und zwar nicht nur in anerkannten Werkstätten für Behinderte, die unsere volle Unterstützung haben - die Ministerin hat in ihren Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen; das unterstützen wir -, sondern auch für behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist bei diesen Themenstellungen nicht nur das Land, sondern auch der Bund gefordert; denn vieles muss Hand in Hand gemeinsam auf den Weg gebracht werden, beispielsweise die Entwicklung von Maßstäben für praktikable, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Teilhabe beruhenden Verfahren der Bedarfsermittlung. Dazu gehört auch die Trennung der Leistung zum Lebensunterhalt einschließlich der Fachleistungen der Eingliederungshilfe oder auch beispielsweise die Förderung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets.

Für uns ist es eine ständige Herausforderung, trotz der schwierigen finanziellen Situation des Landes gemeinsam mit dafür Sorge zu tragen, eine Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung an die allgemeinen Lebensbedingungen zu erreichen, wie dies beispielsweise beim Vorrang ambulanter vor stationären Leistungen oder auch beim selbstständigen Wohnen der Fall ist.

In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Novellierung des niedersächsischen Baugesetzes eine wichtige Rolle. Bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs, die demnächst anstehen, wird ohne Zweifel auch die Interessenlage von behinderten Menschen im Fokus der Beratungen stehen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass seitens des Bundesgesetzgebers zügig geprüft werden sollte, ob die Abschaffung der Einteilung der Leistungsformen in ambulant, teilstationär und stationär umgesetzt werden kann. Nach unserer Auffassung soll der Staat denjenigen, die ihre Entscheidung selbst treffen können, diese Freiheit auch einräumen und sie keinesfalls bevormunden. Es geht darum, dass mehr Eigenverantwortung übertragen wird. Das setzt natürlich voraus, dass alle Beteiligten - dies sind insbesondere die behinderten Menschen, aber auch ihre Angehörigen, darüber hinaus aber auch die Sozialleistungsträger und die Einrichtungen selbst - Verantwortung tragen und sich darauf einrichten und entsprechend positionieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rückblick kann man feststellen, dass in den vergangenen zehn Jahren viel Positives auf den Weg gebracht worden ist, das eine Verbesserung der Situation von behinderten Menschen im täglichen Leben ermöglicht hat. Aber auch das Bewusstsein nicht behinderter Menschen hat sich nach meiner Einschätzung positiv verändert. Es wird immer deutlicher, dass uns alle, die wir derzeit nicht behindert sind, sehr schnell ein Schicksalsschlag erreichen kann, mit dem wir uns dann auseinandersetzen müssen und dann in einer völlig anderen Situation diese Welt bewerten und betrachten müssen.

Mehr Verständnis und mehr Rücksicht sind weiterhin notwendig, wenn man positive Entwicklungen verzeichnen will. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Politik, aber auch der gesellschaftlichen Kräfte insgesamt. Insbesondere durch die Beteiligung und das Engagement von Menschen mit Behinderung sind konkrete behindertenpolitische Verbesserungen erreicht worden.

An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es in Niedersachsen einen Behindertenbeauftragten des Landes gibt. Dieser ist ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner für die Politik und damit auch für die Landtagsfraktionen. Er nimmt sich dieser Themen sehr konkret, sehr gezielt und, wie ich finde, trotz aller Lobbyarbeit, die er auch wahrnimmt, sehr umsichtig an.

(Beifall bei der CDU)

Trotz aller Zufriedenheit mit dem Erreichten muss es auch künftig gemeinsam mit allen Beteiligten unser Ziel sein, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen für eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen einzusetzen. Dazu bedarf es weite-

rer Anstrengungen. Wir haben diese Anstrengungen in der heutigen Aussprache erstmalig aufgrund der Anfragen andiskutiert. Ich gehe davon aus, dass Bund und Länder, aber auch die Fraktionen des Landtags in dieser Verantwortung stehen, und zwar unabhängig davon, ob wir diese Große Anfrage zur Behindertenpolitik im Ergebnis positiv oder auch kritisch konstruktiv begleiten. Gefordert sind wir täglich über den Tag der heutigen Aussprache hinaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Böhlke. - Es folgt nun eine Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE. Herr Humke-Focks, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Böhlke, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, wir seien an einer Aufarbeitung nicht interessiert, wenn wir nicht die Antworten erhielten, die wir uns wünschten.

Zur Beantwortung unserer Großen Anfrage kann man in jedem Fall sagen, dass sie quantitativ umfangreich ist. Wenn man die Bewertung allerdings auf den Gebrauchswert der einzelnen Antworten reduziert, dann dünnen sich - muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - diese mehr als 100 Seiten sehr aus, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Weil Ihnen die Antworten nicht gefallen!)

Wenn wir unzureichende Antworten bekommen, dann müssen wir die mangelnde Evaluationsbereitschaft der Landesregierung entsprechend kritisieren. Die Landesregierung hat uns sicherlich zu jeder Zeit an ihrer Seite, auch bei allen Maßnahmen, die wir von der Frau Ministerin gehört haben, die das Ziel einer gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen verfolgen. Dabei finden Sie uns an Ihrer Seite.

Wir unterstützen auch die verschiedenen Bausteine. Insofern war das eine Unterstellung. Wenn wir als Linke aber den Eindruck haben, dass Maßnahmen zur Erreichung des Ziels einer inklusiven Gesellschaft verschleppt werden oder zu langsam erfolgen oder die UN-Konvention nicht umgesetzt wird, dann ist es legitim, wenn wir entsprechend

darauf hinweisen, Initiativen ergreifen und unterstützen - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hat Herr Möhrmann gestern auch gemacht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, ich habe auf Herrn Möhrmann super reagiert. Herr Humke-Focks hat dies gerade genauso gemacht. Deshalb herzlichen Dank, Herr Humke-Focks. - Herr Kollege Böhlke, möchten Sie antworten? Auch Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Norbert Böhlke (CDU):

Ich versuche es in einer kürzeren Redezeit. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Vorwurf deutlich zurückweisen, Herr Kollege. Uns eine mangelnde Evaluationsbereitschaft zu unterstellen, ist einfach nicht korrekt. Das ist nicht wahr.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Bereitschaft besteht sehr wohl, und wir wollen die Dinge auch bewerten und gewichten. Das ist gar keine Frage.

Ich habe kritisiert, dass Sie pauschal alles infrage gestellt haben, was in der Antwort dargestellt worden ist. Lediglich den Umfang und das Mengengerüst positiv zu bewerten, reicht nicht aus, um politische Akzente zu setzen.

Ich glaube, die Antwort der Landesregierung auf Ihre Fragen hat sehr deutlich gemacht, dass wir nicht nur quantitativ mit dem notwendigen Zeitaufwand entsprechende Antworten geben können, sondern dass wir auch bei der inhaltlichen politischen Arbeit und bei der administrativen Arbeit des Landes Niedersachsen mit den vielen an diesen Fragestellungen beteiligten Stellen sehr wohl zusammenarbeiten und dazu bereit sind, uns einzubringen. Die Erfolge werden auch nicht auf sich warten lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Es fehlen reihenweise Zahlen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der bisherigen Debatte über die Große Anfrage und die umfassende Antwort der Landesregierung gefolgt ist, dann könnte man den Eindruck gewinnen, dass wir es mit einem Politikfeld zu tun haben, das noch gar nicht bestellt worden ist. Außerdem könnte man den Eindruck gewinnen, als bestünde ein grundsätzlicher Wertedissens. Das ist beides aber gar nicht der Fall.

Wir haben in Deutschland eine umfassende und historisch entwickelte Sozialgesetzgebung, die auch die Situation der Menschen mit Behinderung und der Menschen, die von Behinderung bedroht sind, umfasst. Frau Kollegin Groskurt hat verdienstvollerweise die Regelungen des SGB IX angesprochen, das die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, ganz oben anstellt. Diese Sichtweise, die im SGB IX niedergelegt ist, entspricht im Grundsatz genau der Sichtweise der UN-Konvention. Insofern ist es unrichtig, wenn Frau Helmhold oder Herr Humke-Focks den Eindruck erweckt, als hätte erst die UN-Konvention zu Gesetzgebungsmaßnahmen im Lande Niedersachsen geführt. Das ist historisch schlicht und einfach Unfug.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das hat keiner behauptet!)

Tatsächlich wenden wir auch in Niedersachsen einen ganz erheblichen Teil des Bruttoinlandsproduktes für eine Eingliederungshilfe im Sinne von SGB XII auf, und zwar mit erheblichen Wachstumsraten. Das war ausweislich der uns zugegangenen Informationen im Jahre 2008 ein Betrag von 1,27 Milliarden Euro. Das ist im Verhältnis zur Höhe des Landeshaushalts von 25 Milliarden Euro eine erhebliche Summe.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Die Eingliederungshilfe ist - das wird auch so bleiben - eine kostspielige Angelegenheit, an der sich die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe beteiligen, an der sich aber auch unterschiedliche Zweige der Sozialversicherung und Rehabilitationsträger beteiligen. Wenn Mittel aus unterschiedlichen Händen in solchen Höhen bewegt werden, dann kann naturgemäß ein Dissens zwischen den Kostenträgern darüber entstehen, wer jeweils verantwortlich ist. Diese verzweigte Verantwortlichkeit bei den Kosten führt nach wie vor

zu umfänglichen, verwaltungsaufwendigen und oft auch streitbefangenen Abstimmungen über die Kostenträgerschaft. Das Quotale System in Niedersachsen hat in diesem Zusammenhang zwar einen heilsamen Beitrag geleistet, aber es kann diese Auseinandersetzungen nicht grundsätzlich aus der Welt schaffen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die umfassenden Informationen, die wir im Rahmen der Antworten auf die beiden Großen Anfragen erhalten haben, geben uns ein umfassendes und differenziertes Bild über die Lebenswirklichkeit in Niedersachsen. In den Antworten wird das umfassende Netz an Einrichtungen für jede Lebensaltersstufe und für die vielfältigen Formen der vorhandenen Behinderungen beschrieben. Es wird auch dargestellt, dass in Niedersachsen zahlreiche Ehrenamtliche dazu beitragen, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung menschlicher gestaltet wird.

Es ist richtig, dass die vorhandenen rechtlichen Instrumente immer weiterentwickelt werden müssen. Allerdings müssen sie zum Teil auch verstärkt gelebt werden. Der oft zitierte Grundsatz „Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache“ mahnt uns dazu, den Paradigmenwechsel, den wir längst begonnen haben, weiter zu beschleunigen. Niedersachsen leistet dazu seinen Beitrag. Die Ministerin hat auf das Modellprojekt in Bezug auf ambulante Eingliederungshilfeleistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hingewiesen, das in den Landkreisen Osnabrück und Emsland und in der Stadt Braunschweig durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wurden 67 Budgetanfragen gestellt, 53 Anfragen zum Persönlichen Budget sind bewilligt worden. Diese Zahlen sind insgesamt noch nicht sehr groß, aber es geht in die richtige Richtung. Ich meine, der politische Auftrag an uns, den Niedersächsischen Landtag, besteht schon darin, zu prüfen, ob die Begeisterung für das Persönliche Budget nicht noch weiter gesteigert werden kann. Das ist wirklich ein sehr zukunftsträchtiges Instrument.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch 20 Inanspruchnahmen des Budgets für Arbeit sind ein guter Anfang, aber auch das ist natürlich noch keine beeindruckende Zahl. Das wird sich noch weiterentwickeln müssen.

Beim Persönlichen Budget fehlt es an Übung. Es fehlt indessen nicht, verehrte Frau Helmhold, an

Informationen. Ich meine, dass das Land Niedersachsen sehr umfassend informiert. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang auch dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen sehr zu danken, der mit Informationsveranstaltungen durch das Land zieht. Eine fand beispielsweise im September 2007 in meiner Heimatstadt Emden statt. Alle Informationen stehen in Papierform und barrierefrei im Internet zur Verfügung. Informationen sind also in umfassendem Maße vorhanden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Trotzdem läuft es nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wenn zum Teil Klage darüber geführt wird, dass Einzelfragen dazu, was in den verantwortlichen Kommunen geleistet wird, nicht umfassend und vollständig beantwortet werden können, dann muss ich sagen: Das ist ganz normal. Die Kommunen sind als örtliche Träger in Eigenverantwortung tätig. Wenn ich daran denke, welcher Verwaltungsaufwand und welche Bürokratieberge sich ergeben würden, welche Personalkapazitäten im Lande Niedersachsen erforderlich wären, wenn die Einzeldaten aus allen Kommunen des Landes zusammengetragen würden, dann erfüllt mich das mit Angst.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz ist geregelt, dass die Kommunen Beiräte für Menschen mit Behinderungen einrichten müssen. Ähnlich habe ich mich an dieser Stelle bereits vor Kurzem zu den Beiräten geäußert, die sich mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen. Diese Beiräte sollten durchweg ein Antragsrecht erhalten. Das müssen die Kommunen selber regeln. Das sollten sie auch regeln; denn Beiräte, die nur beraten, die sich allenfalls zu Wort melden dürfen, haben beileibe nicht die gleiche Kraft, als wenn sie selbst Anträge stellen dürfen. Das ist beispielsweise eine politische Forderung, für die ich hier um Unterstützung werbe. Damit können wir etwas Gutes erreichen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor.

Damit stelle ich fest, dass die Besprechung der Großen Anfragen abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt, wie vereinbart, den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung:

Suizid im Alter: Früherkennung und Prävention stärken - Landesprogramm auflegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1843

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns allen ist die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft bekannt. Der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen steigt von heute 23 % auf 40 % im Jahre 2050. Das heißt, er wird sich in den nächsten 40 Jahren verdoppeln. Dieser wachsende Anteil älterer Menschen ist eine Chance für unsere Gesellschaft, da die meisten von ihnen keineswegs den völligen Rückzug aus ihren bisherigen Aktionsfeldern anstreben. Das wird vor allem deshalb möglich, weil es in Deutschland noch nie so viele gesunde und mobile ältere Menschen gab wie heute. Die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention stellt daher fest, dass gut die Hälfte der über 90-Jährigen ihr Leben selbstständig führt und viele von ihnen von keinerlei gravierenden Einschränkungen der geistigen Leistungsfähigkeit betroffen sind. - Das ist die eine, die sehr erfreuliche Seite.

Auf der anderen Seite müssen wir allerdings feststellen, dass es in unserer angeblich so aufgeklärten Gesellschaft nach wie vor Tabuthemen gibt, die vor allem ältere Menschen betreffen. Hierzu zählen Altersdiskriminierung, Altersarmut und vor allem auch Alterssuizid.

Zum Thema Altersdiskriminierung hat die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung in einem Antrag vom 19. Oktober 2007 aufgefordert, ein Programm zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung vorzulegen - leider vergeblich. Auch dieses für ältere Menschen nicht zu unterschätzende Thema werden wir heute erneut einbringen.

Mit dem heute eingebrachten Problembereich des Alterssuizids beschäftigt sich die SPD-Landtagsfraktion bzw. unser Arbeitskreis Sozialpolitik bereits seit Ende 2008. Im Februar 2009 haben wir dazu eine sehr umfassende Expertenanhörung durchgeführt. Der Sozialverband VdK stellte in der

Anhörung fest: Das Problem der Alterssuizide in unserer Gesellschaft ist nicht nur tabuisiert, sondern es ist auch weitgehend unbekannt.

Schon über die tatsächliche Anzahl der jährlichen Suizide in Deutschland gibt es unter Wissenschaftlern erhebliche Differenzen. Während die einen von ca. 11 000 Todesfällen in Deutschland reden, spricht der renommierte Gerontologe Dr. Schmitz-Scherzer von ca. 16 000 Suiziden und schätzungsweise 80 000 bis 160 000 Selbstmordversuchen pro Jahr. Die große Spannweite erklärt sich aus der Tatsache, dass nicht jeder Suizid als solcher erkannt wird, z. B. Missachtung wichtiger ärztlicher Verordnungen, Verweigerung der Nahrungsaufnahme oder bewusstes negatives Verhalten im Straßenverkehr. Zusätzlich werden mit Rücksicht auf die Angehörigen Suizide nicht immer als solche dokumentiert.

Während die Anzahl der Selbstmorde in Deutschland seit 1980 kontinuierlich zurückgeht, steigt sie mit zunehmendem Alter sprunghaft an. Erstens. Mehr als die Hälfte aller jährlichen Suizide entfallen auf Menschen von über 65 Jahren. Zweitens. Suizid ist überwiegend männlich. Es sterben fast dreimal so viele Männer durch Suizid wie Frauen. Während auf 100 000 Einwohner normalerweise 20 Todesfälle durch Selbstmord kommen, sind es bei den Männern im Alter zwischen 75 und 80 Jahren bereits knapp 70 Todesfälle und zwischen 85 und 95 Jahren über 85 Todesfälle.

Drittens. Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind dabei sehr groß. Die höchsten Sterbeziffern finden sich in Sachsen, Thüringen und Bayern. Niedersachsen liegt in der Statistik bei den Sterbefällen durch Suizid im unteren Mittelfeld.

Meine Damen und Herren, Suizidhandlungen liegt in der Regel nicht nur ein einziges Motiv, sondern ein ganzes Bündel von Motiven zugrunde. Vor allem im Alter führen die Wissenschaftler folgende Gründe an: Furcht vor schwerer Krankheit und Schmerzen, Verlust von Eigenständigkeit, Gesundheit und Mobilität, Angst vor dem allein Übrigbleiben, Angst vor dem Nicht-mehr-gebrauchtwerden, Angst, nicht mehr für sich selbst sorgen zu können, Angst, anderen Menschen zur Last zu fallen und von ihnen abhängig zu werden, Angst vor Altersarmut und Angst vor dem Verlust des Partners oder eines nahestehenden Menschen. Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, macht aber deutlich, dass ältere Menschen für sich aufgrund ihres drohenden Autonomieverlustes

häufig nur noch den Selbstmord als Ausweg sehen.

Suizidale Handlungen stehen meistens in einem Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen. Etwa jeder vierte Mensch über 65 Jahre leidet an einer psychischen Erkrankung bzw. an einer Depression. Zudem werden depressive Erkrankungen im Alter in etwa der Hälfte aller Fälle von zum Teil massiven körperlichen Beschwerden begleitet. Das Erkennen psychischer Erkrankungen ist, wie wir wissen, selbst für Fachleute nicht ganz einfach.

In unserer Anhörung hat Herr Professor Dr. Spengler für den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung darauf hingewiesen - ich zitiere -:

„Depressive Erkrankungen, von denen in der Routineversorgung weit mehr als die Hälfte unerkannt bleiben, sind die Hauptursache von Suiziden gerade im höheren Alter.“

Hinzu kommt die nach wie vor unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz von körperlichen und psychischen Erkrankungen. Nicht selten ist das öffentliche Bekanntwerden psychischer Erkrankungen mit der Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung verbunden. Gerade die heute Hochbetagten verbinden psychische Erkrankungen immer noch mit dem Weg zum Irrenarzt und lehnen diesen ab.

Meine Damen und Herren, vor allem der Verlust des Partners, Isolation und Einsamkeit sind bei alten Menschen häufig Auslöser für einen Selbstmord. Zusätzlich zum Alleinsein kommt die Aufgabe, das Leben neu organisieren und ordnen zu müssen. Männer stehen dabei in der praktischen Lebensführung in der Regel vor wesentlich größeren Problemen als Frauen.

Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Alterssuizid finden in Deutschland bisher kaum statt und sind - das füge ich hinzu - zugegebenermaßen auch sehr schwierig. Zuerst müssen wir für eine Enttabuisierung dieses Themas sorgen. Während das Problem der Suizide bei jungen Menschen im gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen ist, gilt dies für Alterssuizide zweifellos nicht. Dabei sind wir uns sicherlich darin einig, dass der Grad an Respekt, Aufmerksamkeit und Zuwendung nicht vom Lebensalter abhängen darf. Nur ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein ermöglicht überhaupt erst neue Wege zu einer

besseren Prävention und Versorgung suizidgefährdeter Menschen.

Wir brauchen den Aufbau von wohnortnahen Netzwerken und Anlaufstellen für ältere Menschen. In diesem Zusammenhang weist Professor Dr. Spengler darauf hin, dass die Unübersichtlichkeit der Beratungsangebote schon jetzt für die Betroffenen eine extrem hohe Hürde darstellt. Wir brauchen außerdem eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen und auch in diesem Punkt eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung des medizinischen Personals, des pflegerischen Personals sowie vor allem von Psychotherapeuten und Psychiatern.

Insbesondere in der ambulanten psychiatrischen Versorgung ist eine stärkere Ausrichtung auf die Gerontopsychiatrie notwendig. Dies unterstützte auch Professor Dr. Spengler in der Anhörung ausdrücklich, indem er darauf hinwies, dass selbst in psychiatrischen Kliniken in Niedersachsen überwiegend keine eigenen alterspsychiatrischen Abteilungen vorhanden sind und dass auch in psychiatrischen Institutsambulanzen meistens keine Alterssprechstunden angeboten werden.

Der Niedersächsische Pflegerat machte deutlich, dass der Ausbildungsstand bei beruflich Pflegenden zum Thema Alterssuizid völlig unzureichend ist. Die Themen Altersdepression und Alterssuizid kommen in der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege praktisch nicht vor. Hier ist es dringend erforderlich, stärker in die Aus- und Fortbildung zu investieren.

Dem Hausarzt, meine Damen und Herren, kommt eine zentrale Präventionsfunktion zu. Es dürfen eben nicht nur körperliche Symptome behandelt werden, sondern der Patient muss ganzheitlich betrachtet werden. So liegen wissenschaftliche Studien vor, nach denen ca. 75 % der Älteren, die einen Suizid begingen, zuvor ihren Hausarzt aufsuchten, ohne dass dieser die depressive Erkrankungen erkannt hat.

Im Zusammenhang mit der ambulanten hausärztlichen Versorgung spielt gerade für ältere Menschen der Bereitschaftsdienst am Wochenende eine wichtige Rolle. Die jetzt von der Kassenärztlichen Vereinigung fast landesweit umgesetzte Regelung der hausärztlichen Bereitschaftsdienste mit deutlich größeren Einzugsbereichen entspricht der Interessenlage von älteren und nicht mobilen Menschen in keinster Weise. Auch hier sind Korrekturen zwingend notwendig.

Wir brauchen beim Thema Alterssuizid eine bessere wissenschaftliche Grundlage. Deshalb fordern wir die Einrichtung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes des Landes Niedersachsen, um die Ursachen von Alterssuiziden so weit wie möglich zu erfassen und Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen. Es ist unsere gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Menschen im Alter ihr Selbstbestimmungsrecht behalten und im wahrsten Sinne des Wortes in Würde altern können.

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffen wir auf eine konstruktive und zielorientierte Beratung unseres Antrages. Wir betreten damit zweifellos Neuland. Ich glaube aber, es könnte sich lohnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Schwarz. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Prüssner das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat: Das Thema Suizid im Alter gewinnt immer mehr an Brisanz. Wie im Antrag der SPD-Fraktion schon ausgeführt, stirbt fast alle zwei Stunden ein Mensch von über 60 Jahren durch die eigene Hand. Dieser traurige Trend wird wegen des demografischen Wandels noch zunehmen.

Suizid im Alter geht, wie es ein Wissenschaftler ausdrückte, mit der Entwertung des Altseins einher. So ist das Ganze auch ein kulturspezifisches Phänomen. So gibt es in den Selbsttötungsstatistiken ein Nord-Süd-Gefälle. Beispielsweise im Mittelmeerraum, wo die Familien noch intakter zusammenleben, werden deutlich weniger Suizide verzeichnet als im nördlichen Europa. Traurige Spitzenreiter sind zurzeit die baltischen Staaten.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Deutschland liegt im Mittelfeld. In einer gesamtdeutschen Betrachtung liegt Niedersachsen ebenfalls im Mittelfeld.

In Deutschland sterben jährlich - Herr Schwarz, ich habe auch so recherchiert - ungefähr 11 000 Menschen durch Suizid. Das sind mehr als durch Verkehr, Drogen, Mord oder Aids zusammen. Fachleute gehen zudem von einer 20-prozentigen Dunkelziffer aus, was die unerkannten Suizide betrifft.

Die Zahl der Suizidversuche ist schätzungsweise 15 bis 20 Mal so hoch. Zwei von drei Suiziden werden von Männern verübt. Insbesondere ältere Männer haben ein erhöhtes Risiko. Bei den Suizidversuchen sind besonders junge Frauen gefährdet.

Nun erschrickt es mich, dass der Ausgangspunkt für jede Art der Beschäftigung mit diesem Thema entweder die eigene Betroffenheit ist oder, wie jetzt, die Beschäftigung mit den Fakten und Statistiken. In der Tat: Suizid im Alter ist ein Tabuthema. Man spricht nicht darüber. Es wird nicht wahrgenommen oder nicht ernst genommen.

Wir müssen uns aber immer wieder vergegenwärtigen, dass sich hinter diesen statistischen Zahlen Menschenleben verbergen. Insbesondere nach einem Suizid gibt es geschockte Angehörige, Freunde, Verwandte oder Nachbarn. Kinder, Nachbarn oder Freunde z. B. erinnern sich erst nachträglich an Äußerungen wie: „Ich bin ja doch nur eine Last, es wäre besser für euch, wenn ich gar nicht mehr da wäre!“, oder: „Ein Leben unter den gegebenen Umständen ist einfach nicht mehr lebenswert für mich.“ - Die beste Prävention, so sagen Betroffene, sind Gespräche. In einer Überschrift las ich: Suizid ist die Abwesenheit der anderen.

Obwohl die Zahl der Suizide seit den 90er-Jahren insgesamt rückläufig ist, muss man sich mit der Thematik auseinandersetzen. Wir hörten eben, dass sich bei der Alterspyramide der Schwerpunkt in die höheren Altersstufen verlagert. Auch bei den Suizidfällen liegt der Schwerpunkt im Bereich jenseits des Alters von 60 Jahren. Dies wird sich demografiebedingt natürlich noch stärker niederschlagen. In der Summe müssen wir also über Menschen reden, die Hilfe benötigen.

Menschen in unserer Gesellschaft haben, wenn sie an das Sterben denken, nachvollziehbare Angst vor Schmerzen, Angst, allein gelassen zu werden, oder auch Angst vor einer nicht würdevollen Behandlung. Übrigens folgt erst danach die Angst vor einer nicht mehr loslassenden Medizin. Die Angst vor der Zukunft im Alter, nämlich nur eine Last zu sein, ist ein großes und sicher zunehmendes Problem in unserer Gesellschaft.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns alle in dieser Gesellschaft fragen: Wird in unserer Gesellschaft das Alter - warum ist das gegebenenfalls so - immer weniger mit Würde, Weisheit und sozialer Kompetenz gleichgesetzt? - Das ist in Staaten mit weniger Alterssuizidfällen übrigens

anders. Dort wird das Alter geehrt. Man altert dort in Würde. Das wünschen wir uns alle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich ein älterer Mensch umbringen will, liegt der Grund vor allen Dingen in fehlenden Ressourcen, um die seelischen Krisen zu bewältigen. Die Menschen, die sich in diesen Lebensphasen befinden, sind dann überfordert. Sie sind allein gelassen und können die Krise allein nicht bewältigen. Meist werden soziale Bedingungen als Auslöser für den Alterssuizid genannt: Tod des Partners, Auseinandersetzungen im Familienverband, Umzug in ein Altenheim, mangelnde soziale Integration, Isolation und Einsamkeit. Diese Faktoren führen zu Depressionen. Depressive Erkrankungen sind bei Suiziden die entscheidenden Faktoren, egal ob bei jungen oder alten Menschen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass aus den Kreisen der Fachwelt zu hören ist, dass die Suizidraten Älterer durch Depressionstherapien gesenkt werden können. Für uns sollte die Erkenntnis des Alterspsychiaters Rolf-Dieter Hirsch vielleicht ein Wegweiser für unsere Betrachtungen im Ausschuss sein. Er sagte z. B.: Man kann nicht alle Suizide mehr oder weniger verhindern, aber die Zahl ist so erschreckend, dass es erstaunlich ist, dass es nicht selbstverständlich ist, sich darum zu kümmern.

Wir sollten daher beginnen, uns darum zu kümmern. Es geht um die Organisation von Fürsorge, Nächstenliebe und sozialer Wärme. Zu einer ersten Orientierung verweise ich - Herr Schwarz hat das auch schon getan - auf die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention, die zu diesem Thema ein Programm aufgelegt hat.

Wir werden bei unseren Überlegungen auch zu beachten haben, dass die Suizidraten in den verschiedenen Regionen unseres Landes sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Zudem geht es - das kann nicht oft genug wiederholt werden - um Menschen und deren Betreuung. Dies ist in erster Linie eine zwischenmenschliche Aufgabe. Trotzdem müssen wir immer wieder erleben, dass weder Zuwendung noch Liebe ausreichen, um das Schlimmste zu verhindern. Die verzweifelnden Worte von Frau Enke haben uns das sehr deutlich gemacht.

Meine Fraktion wird sich daher gern daran beteiligen, darüber zu beraten, ob es bzw. welche Möglichkeiten es für die Politik gibt, Menschen in einer Suizidfalle wirklich und wirkungsvoll zu unterstüt-

zen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Staudte. Ich erteile Ihnen das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Suizid im Alter ist tatsächlich ein tabuisiertes Thema. Es ist sogar ein in doppelter Hinsicht tabuisiertes Thema. Man spricht nicht über Suizide oder Suizidversuche. Man spricht eigentlich auch generell wenig über das Alter, über das Altsein, es sei denn, es geht um die jungen Alten und deren tolle Kaufkraft.

Wenn junge Menschen ihrem Leben ein Ende setzen - vielleicht sogar auf dem Höhepunkt ihres Schaffens -, dann sind alle immer ganz besonders betroffen, wie kürzlich bei dem tragischen Tod des Nationaltorwarts Robert Enke. Wenn Selbsttötung bei alten Menschen vorkommt, scheint das allerdings sehr viel weniger der Fall zu sein. Vielfach herrscht die Meinung vor: Da hat ein Mensch bilanziert und die Vor- und Nachteile der aktuellen Lebenssituation abgewogen. Er hat dann gefasst für sich entschieden: Das lohnt sich nicht mehr. Ich möchte nicht mehr leben. - Das trifft jedoch in sehr vielen Fällen eben nicht zu. Alte Menschen - das wurde schon ausgeführt - bringen sich aus Einsamkeit, wegen des Verlustes von Autonomie oder eben aus Angst vor dem Heim um. Es sind nicht nur die sterbenskranken Menschen, die ihren Leidensweg verkürzen wollen. Es sind auch Menschen, die niemandem zur Last fallen wollen, die trauern, weil ein geliebter Mensch gestorben ist, oder die sich nicht mehr gebraucht oder gesehen fühlen. Diesen Menschen kann und muss man helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die überdurchschnittlich hohe Suizidrate bei alten Menschen in Deutschland oder auch in der EU generell ist ein Armutszeugnis für uns. Gleichgültigkeit und Wegsehen dürfen wir nicht weiter akzeptieren. Insofern begrüßen wir die Initiative der SPD an diesem Tag sehr. Es stellt sich jedoch die Frage: Was können wir wirklich tun? - In dem Antrag werden einige Vorschläge gemacht. Ich finde,

diese Vorschläge sollten wir alle intensiv und einzeln im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich sehr, dass Frau Prüssner hier für die CDU-Fraktion angekündigt hat, sich an dieser konstruktiven Diskussion zu beteiligen.

Für uns Grüne steht bei der Frage, was wir tun können, vor allem im Vordergrund, wie wir weitere lokale Bündnisse gegen Depressionen im Land organisieren oder die bestehenden Bündnisse unterstützen können. Hier sind tatsächlich lokale Strategien gefordert. Der Aktionsradius von alten Menschen verringert sich enorm. Insofern müssen Hilfe und Beratung kleinteilig organisiert werden. Ich denke, wir müssen ein ganz besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum legen. Die Hausarztproblematik ist von Herrn Schwarz ja schon angesprochen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unserer Meinung nach aber wenig hilfreich, neue Beratungsstellen mit Komm-Strukturen zu aufzubauen. Vielmehr müssen wir die Personen, die mit alten Menschen Kontakt haben, schulen, damit sie Suizidalität besser erkennen können. Hier stehen Hausärzte, Apotheker und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste an erster Stelle. Wir halten auch wenig davon, parallel neue Anlaufstellen aufzubauen. Was die bestehenden Strukturen angeht, so nenne ich hier die sozialpsychiatrischen Dienste der Landkreise und der kreisfreien Städte. Sie können Netzwerkarbeit betreiben und haben vielfach Krisendienste aufgebaut, die Einsätze bei Tag und Nacht vorhalten. Diese sozialpsychiatrischen Dienste müssen intensiv unterstützt werden. Ich finde, diesem Punkt müssen wir uns bei der Diskussion im Sozialausschuss stellen. Wir müssen hier vielleicht in Richtung einer neuen Verantwortlichkeit des Landes denken.

Auch der letzte Punkt in dem vorliegenden Antrag ist von großer Bedeutung.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir brauchen flächendeckend Hospize, damit jeder todkranke Mensch in seinen letzten Tagen und Stunden gut begleitet wird. Es darf nicht sein, dass jemand aus Angst vor dem Sterben in unserer Gesellschaft Suizid begeht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE, ich erteile Ihnen das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier heute vorliegenden Antrag hat die SPD-Fraktion ein Thema aufgegriffen, das vor allen Dingen in den letzten fünf Jahren in aller Regelmäßigkeit von den Medien aufgegriffen worden ist und nach wie vor aufgegriffen wird. Anlass ist vor allen Dingen die steigende Zahl der älteren Menschen, die durch Selbsttötung aus dem Leben scheiden. Ich war selbst überrascht über den starken Anstieg der Zahl im Vergleich zu dem, womit wir uns damals im Rahmen meines Studiums auseinandersetzen mussten. Ich war wirklich erschrocken. Von daher auch von unserer Seite ein Dank an die SPD-Fraktion, dass sie das Thema aufgegriffen hat!

Die Experten stürzen sich heute auf dieses Rand- und Tabuthema unserer Gesellschaft und argumentieren entsprechend. Über den Tod sprechen wir alle nicht gern - das möchte ich vorwegschicken -, schon gar nicht über Freitod, schon gar nicht über eine Selbsttötung von älteren Menschen. Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat mit Sicherheit dazu geführt, dass sich Familienverbände verändert haben, dass es eben nicht mehr - in Führungsstrichen - normal ist, dass zwei oder drei Generationen unter einem Dach leben. Das Letztere hat auch dazu beigetragen, dass älter werdende Menschen mit ihrem Leiden alleine stehen und zusehends vereinsamen. Hinzu kommt, dass die sozialen Netzwerke in den letzten 20 Jahren sicherlich spürbar löchriger geworden sind und dass sich die Massenarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum verfestigt hat. Das alles trägt dazu bei.

Da liegt natürlich die einfache Frage auf der Hand: Warum lässt unsere Gesellschaft es überhaupt zu, dass es so weit kommt? Wie kann es sein, dass sich immer mehr Menschen, deren Arbeitskraft irgendwann nicht mehr der kapitalistischen Verwertungslogik unterliegt, das Leben nehmen? - Der Soziologe Peter Klostermann wird in verschiedenen Artikeln - im *Stern*, in der *taz*, bei *news.de*; ich nehme an, wir alle haben dieselben Artikel und dieselben Broschüren gelesen - mit der Aussage zitiert, dass „Einsamkeit, zunehmende Immobilität, die Angst vor Abhängigkeit, die Furcht vor dem Pflegeheim ... und die damit verbundene Verminderung der Lebensqualität“ als Teil der Motive

benannt werden müssten. Weiter spricht er in einem anderen Artikel - vom 1. November 2009 auf *news.de* - von „einer gesellschaftlich verankerten Altersdiskriminierung“. Alarmierend ist aus unserer linken Sicht auch der Hinweis im gleichen Artikel, dass „eine Selbsttötung am Ende eines ‚verbrauchten‘ Lebens plausibler und akzeptabler als in jüngeren Jahren“ erscheine.

Wer kennt nicht selbst die Aussage - vielleicht ist es einem selber auch schon einmal herausgerutscht -, er oder sie habe ein langes Leben gehabt, nun könne er oder sie in Frieden sterben usw.? - Damit wird allerdings nach diesem Soziologen ein „verzerrtes Altersbild mit fatalen Konsequenzen“ deutlich. Wir sind der Meinung, dass das nicht hinnehmbar ist. Wir Linke streben in der Perspektive nach einer Gesellschaft, in der auch alte Menschen nicht aus Gründen der Immobilität und der drohenden Abhängigkeit oder wegen des Damoklesschwerts der wachsenden Altersarmut meinen, sich das Leben nehmen zu müssen. Die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, soziale Gerechtigkeit und Barrierefreiheit auch in den Köpfen sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft.

Der SPD-Antrag unterbreitet hier eine Reihe von Vorschlägen, wie man sich diesem Problem hier und jetzt zügig zu stellen habe.

(Glocke des Präsidenten)

Wir Linke teilen die Aussagen in dem SPD-Antrag ausdrücklich. Wir wollen, dass die Präventionsarbeit im Fokus steht und dass Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten verbessert werden, auch und gerade für die Ärzte und das Pflegepersonal. Wir wollen, dass die Rolle der Hausärzte auch in der Fläche gestärkt wird usw. Ich möchte hier gar nicht jeden einzelnen Punkt zitieren. Das alles unterstützen wir; ich habe es gesagt. Wir wissen auch um die Sensibilität dieses Themas.

Wir Linke sagen aber auch, dass die beste Prävention derartiger Probleme die unstrittige Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist. Nicht umsonst haben wir Linke in den letzten Haushaltsberatungen zielgerichtet Anträge für mehr Mobilität für Senioren, für Barrierefreiheit und somit für seniorenrechtlichen Wohnungsbau und für einen barrierefreien Personenverkehr gestellt. Leider wurde diesen Anträgen nicht gefolgt.

Letzter Satz: Wir betrachten den SPD-Antrag als Einstieg in eine sachgerechte Debatte über das Thema „Suizid im Alter“

(Glocke des Präsidenten)

- ja, ich komme zum Schluss - und begleiten die vorgeschlagenen Ansätze gern aktiv mit. Wir freuen uns auf eine vernünftige Auseinandersetzung. Frau Prüssner, auch Sie haben das signalisiert. Ich denke, da kommen wir gemeinsam einen Schritt weiter.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Riese. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Allgemeinen beschäftigen wir im Landtag uns damit, das Leben der Menschen mitzugestalten und zu verbessern. Manchmal sprechen wir über die „letzten Dinge“; der Antrag der SPD-Fraktion gibt uns heute Anlass dazu.

Keiner von uns hat seinem eigenen Leben selber den Anfang geben können. Jeder von uns ist technisch in der Lage, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen. Gesellschaftlich ist das ein großes Tabuthema. Wir alle gehen davon aus, dass der Lebenswille - der Wille, sein eigenes Leben lange möglichst gut zu führen - einer der tiefsten und natürlichsten Impulse ist. Indessen kommt dieser Impuls manchmal abhanden.

Wir alle haben ältere Menschen gekannt - eigene Verwandte, Bekannte, Nachbarn -, die in hohem Alter nach langer, schwerer Krankheit verstorben sind und bei denen man dann sagen konnte: Sie wollte nicht mehr leben; sie hat losgelassen. - Was dort im Einzelfall vorgeht, was in uns vorgehen wird, wenn das Ende naht, wissen wir nicht. Wir sind froh, dass wir es nicht wissen.

Ich bin nicht besonders erfreut darüber, dass der Antragsteller eine Kategorie „Selbstmord im Alter“ eröffnet. Denn Selbstmord in jungen Jahren muss uns genauso umtreiben. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir nicht noch in eine intensive Diskussion über die statistischen Grundlagen geraten werden. Ich habe die sehr ausführliche Statistik des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 2005 zur Hand genommen. Die Todesursachenstatistik spricht

übrigens von vorsätzlicher Selbstbeschädigung. Da gab es im Jahre 2005 in Niedersachsen 999 Fälle, davon 735 Männer. Aber das mittlere Sterbealter bei Männern in Niedersachsen lag in diesem Jahr bei dieser Todesursache bei 56 Jahren, bei Frauen jedoch bei 60,4 Jahren. Wie eine solche Statistik zu interpretieren ist, kann man sicherlich nur im Benehmen mit denen, die die Statistik aufgestellt haben, verstehen. Aber zumindest geben solche Zahlen doch Anlass zum Nachdenken, ob tatsächlich der Selbstmord der Älteren das einzige Problem ist, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, wenn wir überhaupt über Selbstmord sprechen.

Ich gebe allen Vorrednerinnen und Vorrednern recht, die darauf hingewiesen haben, dass der Todeswunsch, der zum Selbstmord führt, zu einer gesellschaftlichen Diskussion führen muss und dass wir uns miteinander befragen müssen, wie die Gesellschaft mit ihren Menschen umgeht, dass solche Todeswünsche entstehen, in jungen oder in fortgeschrittenen Jahren. Dazu werden wir mit Sicherheit eine umfassende und sachgerechte Diskussion im Ausschuss führen können.

Es ist jedoch nicht so, dass es in Niedersachsen keine umfassenden Netzwerke gäbe - seit alters oder auch in der Gegenwart -, an die sich der ältere Mensch wenden könnte, wenn er es denn wollte. Herr Dr. Schmitz-Scherzer - Kollege Schwarz hat ihn in dieser Debatte zitiert - hat in seinen Ausarbeitungen darauf hingewiesen, dass tatsächlich die Frage des Verhältnisses des einzelnen Menschen zur Gesellschaft zu diesen Gefühlen der Vereinsamung und der Angst führen kann, die zum Todeswunsch und am Ende zur ausgeführten Selbsttötung führen. Allerdings haben wir den Pastor. Wir haben die Lebensabendbewegung. Wir haben zahlreiche Vereine, in denen mehr ältere als jüngere Menschen zu finden sind. Jeder von uns hat in irgendeiner Form Familie und Nachbarn. Warum sind diese Netzwerke nicht mehr tragfähig? Erfüllen die vorhandenen Netzwerke tatsächlich ihre Aufgabe, sich den Menschen so zu nähern, dass sie auch dann noch den Wunsch haben, an ihnen teilzunehmen und sich ihnen zu öffnen, wenn sie älter werden? - Das sind dann ja auch individuelle Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen in den vergangenen Jahren in Sachen Palliativmedizin entscheidende Schritte getan. Palliativmedizin gibt es mittlerweile flächendeckend. Das Gesundheitssystem wendet sich an die Menschen in der Sterbebegleitung. Wir haben z. B.

einen Studiengang Gerontologie an der Hochschule Vechta; dort ist zu dem heute hier zu besprechenden Thema geforscht und publiziert worden. Wir haben eine Deutsche Alternswissenschaftliche Gesellschaft mit Sitz in Emstek in Verbindung mit dieser Fachhochschule. Wir haben in Niedersachsen bereits viel Sachverstand zu der Thematik aufgebaut, den wir aufgrund dieses Antrags jetzt in die parlamentarische Arbeit hineinholen werden.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss meiner Ausführungen muss ich indessen infrage stellen, ob der Antragsteller das Thema tatsächlich so ernst nimmt; denn die Anhörung hat im Februar 2009 stattgefunden. Neun Monate hat es Sie gekostet, den Antrag zu formulieren, und zwei weitere Monate, ihn zu stellen. Das sind Zeitverläufe, die die Dringlichkeit doch etwas infrage stellen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, Sie wissen, warum der Antrag zurückgestellt wurde! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist wirklich eine Unverschämtheit! - Heiner Bartling [SPD]: Es gibt Leute, die überhaupt nicht in der Lage sind, zu begreifen, worüber hier diskutiert wird! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schwarz hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin angesichts dieses wirklich sehr ernststen Themas dankbar für die ausgesprochen konstruktive Debatte bis zu dem Zeitpunkt, an dem mein Kollege von der FDP hier aufgetreten ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will nicht auf Statistiken eingehen, aber ich sage Ihnen eines in aller Deutlichkeit: Wir hatten diesen Antrag zu einem anderen Zeitpunkt für das Plenum angemeldet. Wir haben in der Fraktion sehr lange darüber diskutiert, warum wir es machen. Dann kam der tragische Selbstmord von Herrn Enke dazu. Daraufhin haben wir uns entschlossen, dieses Thema sofort zu streichen, weil wir in keiner Weise den Eindruck erwecken wollten, als würde dieses Thema von uns aufgrund dieses tragischen Vorgangs in das Plenum eingebracht.

Es lohnt sich wirklich, sich mit diesem Thema sehr lange zu beschäftigen. Wir haben das in intensiver Vorbereitung getan. Aber manchmal gibt es auch Gründe, auf den geplanten Zeitpunkt für die Einbringung in das Plenum zu verzichten. Dazu stehen wir.

Insofern sage ich Ihnen: Ihre Einschätzung zu diesem Thema ist hoch unangemessen, um es ganz vorsichtig auszudrücken!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Riese möchte antworten. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Kollege Schwarz, der Hinweis auf den Todesfall Robert Enke ist natürlich für den seither eingetretenen Zeitablauf zutreffend. Gleichwohl stammt die Pressemitteilung zu der Anhörung aus dem Februar 2009. Das ist schon eine ganze Zeit her.

Ich weise darauf hin, dass Sie ausweislich der Pressemitteilung vom 23. Februar 2009 angekündigt haben:

„Wir werden nun rasch darangehen, die wichtigen und konstruktiven Hinweise des Hearings auszuwerten“.

Am gleichen Tage ist der Sozialverband Niedersachsen mit einer Pressemitteilung zu dem Thema tätig geworden. Das ist also seinerzeit im Prinzip möglich gewesen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sag doch mal Entschuldigung, und setz dich hin! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist wirklich eine kalte Partei! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Kalt wie Hundeschnauze!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Lassen Sie bitte Herrn Riese noch ausreden.

Roland Riese (FDP):

Wenn Sie so etwas behaupten, haben Sie meinen Ausführungen vorher inhaltlich nicht zugehört. Ich glaube, ich habe sehr bewegt und sogar aus eigener Lebenserfahrung vorgetragen. Auch das dürfen Sie zur Kenntnis nehmen. Der Hinweis „kalte Partei“ ist an dieser Stelle überhaupt nicht angebracht.

Wir werden im Ausschuss diskutieren, das Thema auf andere Lebensphasen über das Alter hinaus ausweiten und gemeinsam zu einer guten Übersicht über die Dinge und zu entsprechenden Beschlüssen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Zuständig sein soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der zeitlichen Planung sehr weit voraus. Um 14.15 Uhr setzen wir die Sitzung fort. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.24 Uhr bis 14.15 Uhr)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne vereinbarungsgemäß die Sitzung wieder.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2065

Ich teile Ihnen zunächst mit, dass die Fragen 7 und 49 von den Fragestellern zurückgezogen wurden.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest, es ist 14.16 Uhr.

Ich rufe **Frage 1** auf:

Ist das Verbot der alten Käfighaltung in Niedersachsen auch für die nach dem „Ehlen-Erlass“ genehmigten Ställe vollständig umgesetzt?

Sie wird gestellt vom Abgeordneten Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl alle Käfighaltungsbetriebe bis zum 15. Dezember 2006 verbindliche Betriebs- und Umbaukonzepte für ihre Legebatterien vorlegen mussten, scheint das Verbot der alten Käfighaltung immer noch nicht vollständig umgesetzt. So erklärt der Vorsitzende des Geflügelwirtschaftsverbandes Wilhelm Hoffrogge in der *Neuen Presse* am 6. Januar 2010: „Es gibt noch eine ganze Reihe von Betrieben in der Umstellungsphase. Diese wird mindestens ein halbes Jahr dauern.“

Nach dem Artikel hat das Agrarministerium alle Landkreise bis Mitte Januar 2010 aufgefordert, die Einhaltung der ab 1. Januar 2010 ausnahmslos geltenden Tierschutzvorgaben schriftlich zu bestätigen. Der Deutsche Tierschutzbund äußerte Skepsis, ob wirklich kein Tier mehr in den alten Käfiganlagen gehalten wird. „Wir haben in Niedersachsen schon zu viel erlebt“, sagte der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Tierschutzbundes Thomas Schröder laut *Neuer Presse*. Auch wiesen Tierschützer und ehemalige Amtsveterinäre in der *HAZ* vom 11. September 2009 darauf hin, dass auch weiterhin Junghennen in die alten Käfige eingestallt würden, obwohl deren Legelebenszeit erst nach dem 1. Januar 2010 ende.

Im September 2009 wurden sieben Monate nach Inkrafttreten des grundsätzlichen Verbots noch über 723 000 Legehennen in verschiedenen Landkreisen illegal ohne Ausnahmegenehmigung in den alten Käfigen gehalten.

Neue Käfige müssen nach der Rücknahme des „Ehlen-Erlasses“ vom 14. März 2008 auch in Niedersachsen mindestens 800 cm² plus 90 cm² Nestfläche pro Huhn vorhalten. Ob diese bundesweite Regelung auch für die während der Bestandskraft des „Ehlen-Erlasses“ genehmigten 29 Ställe mit etwa 1,5 Millionen Legehennen - davon 1,39 Millionen allein im Landkreis Vechta - gilt, ist unklar. Im „Ehlen-Erlass“ zur Auslegung der Tierschutz-Nutztierverordnung hatte das Ministerium den Landkreisen abweichend von der Rechtslage die Einberechnung der Nestfläche in die Grundfläche aufgetragen. Anfang 2009 wurde dann per Änderung des Erlasses auf die rechtskonforme Auslegung des Bundes und aller anderen Bundesländer eingeschwenkt, dass die Nestfläche nicht in die

„uneingeschränkt nutzbare Fläche“ einberechnet werden darf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen auch alle nach dem „Ehlen-Erlass“ vom 14. März 2008 genehmigten Ställe ab 1. Januar 2010 die bundesweite Vorgabe von 800 cm² zuzüglich Nest einhalten?
2. Wie viele Legehennen in wie vielen Betrieben wurden und werden auch nach Inkrafttreten des Verbots in Niedersachsen noch in den alten Käfigen gehalten?
3. Welche Zwangsmaßnahmen haben die Landkreise gegen die im letzten Jahr stattgefundene offensichtliche Missachtung der Tierschutzvorgaben durchgeführt, und wie viele Bußgelder und/oder Haltungsuntersagungen wurden verhängt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin hier ja schon des Öfteren zum Thema Legehennenhaltung am Mikrophon gewesen. „Alter Legehennenkäfig“ war oftmals Thema der Diskussion. In diesem Käfig hatte jedes Huhn zur Eierproduktion mindestens 450 cm², später dann 550 cm².

Die Frist für den endgültigen Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung war Silvester 2009. Seit dem 1. Januar dieses Jahres dürfen bei uns keine Legehennen mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden. Damit ist diese Haltungsform in Deutschland zwei Jahre früher als im Rest der Europäischen Union verboten. In anderen EU-Mitgliedstaaten dürfen die alten, herkömmlichen Käfige noch bis 2012 genutzt werden, in Drittländern auch darüber hinaus - vielleicht sogar bis zum Sanktnimmerleinstag.

Die Umstellung auf alternative Haltungsformen hat alle Beteiligten sehr viel Anstrengung gekostet, leider manchmal auch zu Unmut geführt. Das Aus für den alten Käfig war eine Aufgabe, bei der viele bis zum Schluss Zweifel am Gelingen hatten. Daher freue ich mich umso mehr, Ihnen heute mitteilen zu können, alle niedersächsischen Landkreise

und kreisfreien Städte haben schriftlich bestätigt: Seit spätestens dem 1. Januar 2010 werden keine Legehennen mehr in den herkömmlichen Käfigen gehalten. Vereinzelt Hinweise aus der Bevölkerung Anfang des Jahres auf möglicherweise doch noch genutzte alte Käfige haben sich bei Nachkontrolle nicht bestätigt.

Dies ist ein wichtiger Schritt für den Tierschutz. Es ist ein Zeichen für den hohen Stellenwert des Tierschutzes in unserer Gesellschaft. Damit gehört ein Haltungssystem nun der Vergangenheit an, das erstens den Bedürfnissen der Legehennen zweifelsfrei nicht gerecht wurde, und das zweitens zu Recht niemand mehr will - auch ich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung war gerade für Niedersachsen als das legehennenhaltende Land Nummer eins eine ganz besondere Herausforderung. Mitarbeiter meines Hauses konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die zuständigen Behörden umfangreiche Schritte für das Ende der herkömmlichen Käfige eingeleitet hatten.

Die Umstellungsaufgabe hat einige Tierhalter veranlasst, mit der Erzeugung von Eiern endgültig aufzuhören. Berichtet wird u. a. von Landwirten, die keine gesicherte Hofnachfolge hatten oder die die finanziellen Voraussetzungen für die Umrüstung nicht erfüllen konnten. Insbesondere die hohen Umstellungskosten sollen annähernd ein Viertel der Legehennenhalter in Deutschland davon abgehalten haben, weiterzumachen.

Legehennenhalter, die die Eierproduktion nicht aufgegeben haben, konnten mittlerweile weitestgehend auf Boden-, Kleingruppen- oder Freilandhaltung umstellen. Schätzungen zufolge werden für die Umstellung deutschlandweit rund 650 Millionen Euro investiert. Nahezu die Hälfte der Kosten entfällt allein auf Niedersachsen.

Zahlreiche Betriebe befinden sich weiterhin in der Umbauphase. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Der Termin 31. Dezember 2009 galt für das Käfighaltungsverbot. Für die Umstellung, d. h. das Ende der begonnenen Umrüstung, gibt es keine Frist. Das heißt, dass auch jetzt noch Ställe umgebaut werden; aber es sind keine Hühner mehr darin. Die Wiedereinstellung in tiergerechte Haltungssysteme kann auch künftig noch erfolgen. Entscheidend ist: Die alten, konventionellen Käfige stehen leer.

Diese Situation hat für die Legehennenhalter - wie eine Medaille - zwei Seiten: Das Ausscheiden von

Betrieben aus der Eierproduktion und noch ausstehende Wiedereinstellungen kommen denjenigen zugute, die bereits umgestellt haben. Die derzeitige Knappheit am Eiermarkt hat nämlich dazu geführt, dass die Eierpreise ein sehr hohes Niveau haben. Allerdings ist der Selbstversorgungsgrad in Deutschland von 67 % auf 50 % gesunken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsenweit ist für 19 Ställe genehmigt worden, Legehennen in Kleingruppen mit 800 cm² nutzbarer Fläche je Tier - einschließlich jederzeit uneingeschränkt nutzbarer Nestfläche - zu halten. Zu dieser Frage verweise ich auch auf die Antwort in der Drs. 16/1133 zur Anfrage einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion.

Diese Anzahl bezieht sich auf den aktuellen Sachstand. Aufgrund von Widerrufsvorbehalten in den Genehmigungen haben Landkreise berichtet, dass für die Zukunft der bundesweit abgestimmte Platzbedarf von umgerechnet 890 bzw. 990 cm² je Tier gilt.

Zu 2: Es werden den Berichten der Landkreise und kreisfreien Städte zufolge seit dem 1. Januar 2010 keine Legehennen mehr in herkömmlichen Käfigen gehalten.

Zu 3: Es wurden wegen Missachtung des geltenden Rechts 18 Bußgelder verhängt, zum Teil in Verbindung mit Androhung einer Handlungsuntersagung. Weitere sechs Bußgeldverfahren sind eingeleitet. Darüber hinaus wurden vier Handlungsuntersagungen angeordnet.

Diese Zahl an behördlichen Maßnahmen zeigt den Willen der Landkreise und kreisfreien Städte, das geltende Recht durchzusetzen und die dafür notwendigen behördlichen Maßnahmen erforderlichenfalls auch gerichtlich klären zu lassen.

Nun zurück zur Generalfrage des Kollegen Meyer. Die Antwort dazu lautet: Ja, das Verbot der alten Käfighaltung in Niedersachsen ist den Berichten der Überwachungsbehörden zufolge auch für die wenigen Ställe umgesetzt worden, die auf Basis des Erlasses zur nutzbaren Fläche in Kleingruppenhaltungen genehmigt wurden, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Tiere. Es sind also keine Tiere mehr in den kleineren Käfigen, in kleineren Gruppen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Meyer gestellt. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die Auskünfte. Ich frage zu den Bußgeldern nach, die infolge des letztjährigen illegalen Verhaltens vieler Geflügelhalter - 700 000 Legehennen waren noch bis zum September, also fast neun Monate lang, illegal, ohne Ausnahmegenehmigung, gehalten worden -, verhängt worden sind. Ich frage, ob mit diesen Bußgeldern, so wie es angekündigt war, der wirtschaftliche Vorteil, den diese Geflügelhalter erzielt haben, abgeschöpft wurde. Oder hatten die Geflügelhalter durch ihr illegales Verhalten einen Vorteil?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Meyer, über einige dieser Bußgelder ist der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft worden. Genaue Zahlen, wie das bei den Bußgeldern im Einzelnen gelaufen ist, liegen mir nicht vor. Der wirtschaftliche Vorteil ist aber in Betracht gezogen worden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob aus dem Bereich der Lebensmittelbranche und der Geflügelindustrie Spenden an Parteien in Niedersachsen geflossen sind. Ist das bekannt? Wenn ja, um welche Beträge handelte es sich?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, diese Frage entfernt sich so weit von der Ursprungsfrage, dass der Minister meiner Meinung nach nicht antworten müsste. Aber wenn er das möchte, kann er das selbstverständlich tun.

(Minister Hans-Heinrich Ehlen: Ich weiß nichts davon!)

- Gut. Es gibt also keine Antwort. Die nächste Frage - - -

(Zurufe)

- Der Finanzminister! Entschuldigung, ich habe ihn nicht gesehen. - Bitte, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hat die Landesregierung keine Erkenntnisse. Sie kann auch keine Erkenntnisse darüber haben, da Parteispenden dem Bundestagspräsidenten gemeldet werden müssen und von ihm ab einer gewissen Größenordnung veröffentlicht werden. Ansonsten haben wir keine Möglichkeit, auf Daten zu Parteispenden zurückzugreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird von Frau König von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung, wie sie mit der Tatsache, dass angesichts der neuen Käfighaltung, der neuen Verordnung, bei den Verbrauchern immer noch der Wunsch nach mehr Eiern aus Bodenhaltung besteht, umgeht; denn bei dieser Umstellung soll es nicht dazu kommen, dass nochmals viele Bauern aufgeben müssen. Gibt es dazu Hilfestellungen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin König, der Markt verlangt zunehmend Eier aus Bodenhaltung. Landwirte, Eierproduzenten stellen sich darauf ein. Wir haben über die einzelbetriebliche Förderung die Möglichkeit, bäuerliche Betriebe, die sich auf die Legehennenhaltung spezialisieren oder den Betrieb in diese Richtung entwickeln wollen, zu fördern. Erstmals in diesem Jahr werden wir um die 7 Millionen Euro, glaube ich, als Antragsvolumen haben. Das war in der Vergangenheit nicht so. Es gibt entsprechenden Bedarf.

Auf der anderen Seite möchte ich darauf verweisen, dass durch die Umstellung ein Teil der Wertschöpfung - vorher wurden 67 % der in Deutsch-

land verbrauchten Eier in Deutschland produziert; dieser Wert ist auf 50 % gesunken - ins Ausland abgewandert ist, und zwar in Betriebe, die noch die alten Käfige haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt Herr Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu den Kontrollen in der Geflügelwirtschaft vor dem Hintergrund des Wiesenhof-Skandals mit den grausamen Bildern, die wir erlebt haben, und der Ankündigung von Staatssekretär Ripke in der HAZ von gestern oder vorgestern, dass man jetzt verstärkt auf Eigenkontrolle und freiwillige Vereinbarungen setze. Ich frage, ob die Landesregierung ihr Kontrollsystem überdenken wird, sodass man auch zu gesetzlichen Maßnahmen kommt und sich nicht nur auf Eigenkontrollen der Geflügelwirtschaft verlassen will.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Meyer, es ist richtig, dass sich Staatssekretär Ripke in dieser Weise geäußert hat. Bei den Kontrollen - das machen wir auch bei anderen Dingen, nicht nur in der Tierhaltung - gehen wir bzw. die Landkreise risikoorientiert vor, d. h. wenn ein Betrieb bei normalen Kontrollen wiederholt auffällt, ist die Kontrolldichte größer, als wenn ein Betrieb nachweisen kann, dass er über Jahre hinweg die Vorgaben eingehalten hat.

Wir meinen aber, dass es richtig ist, die Verantwortung für die Kontrollen bei den Landkreisen zu belassen, weil sie die nötigen bzw. besseren Ortskenntnisse haben, und nicht alles von weit her - aus Hannover oder vom LAVES in Oldenburg aus - zu organisieren. Allerdings müssen die Kontrollbehörden der Landkreise selbstverständlich Bericht erstatten, auch über die vorgefundenen Mängel. Da wird selbstverständlich akribisch Buch geführt, und es muss ein Kontrollplan vorgelegt werden, der, wie ich eben anführte, letztendlich risikoorientiert umgesetzt wird.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage wird von Frau von Below-Neufeldt gestellt. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es Forschungsprojekte zum Platzbedarf von Legehennen gibt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Frau Neufeldt, wir haben zusammen mit der Tierärztlichen Hochschule Forschungsprojekte aufgelegt, um zu erkunden, welcher Platzbedarf in Wirklichkeit besteht, ob es nur um theoretische Annahmen oder Berechnungen auf Basis von Quadratzentimetern geht oder ob letztendlich auch bestimmte Ausstattungen in den Haltungsteilen das Wohlbefinden dieser Tiere, der Hühner, der Legehennen, beeinflussen. Wir haben entsprechende Forschungsprojekte und werden sie auch weiterhin betreiben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die für mich erkennbar letzte Zusatzfrage zu diesem Komplex stellt Herr Deppmeyer von der CDU-Fraktion.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass beim Fragesteller offenbar große Zweifel an der Richtigkeit der Berichterstattung der Regierung bestehen, ob wir uns darauf verlassen können, dass die Landkreise uns richtig informieren. Ich frage das speziell noch einmal in Bezug auf den Leerstand vieler Ställe, der ja immer wieder in Zweifel gezogen wird. Ich weiß, dass diese Frage eigentlich schon beantwortet ist, aber weil der Fragesteller die Richtigkeit der Antworten immer wieder anzweifelt, frage ich noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Deppmeyer, es ist in der Tat so, dass wir den Hinweisen aus der Bevölkerung auf leerstehende oder angeblich leerstehende Ställe natürlich nachgegangen sind und vor Ort Prüfungen vorgenommen haben. Speziell auch in den Landkreisen mit sehr großer Hühnerdichte haben wir Stichproben durchgeführt. Wir haben dabei keine Beanstandungen gefunden. Auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion bin ich der Meinung: Hier wurde sauber gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Frage 1 liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe deshalb die **Frage 2** auf, die von Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird:

Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bau von Atomanlagen in Gorleben

Ich nehme an, dass Sie jetzt fragen wollen, Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Atomanlagen in Gorleben gab es mehrfach Zahlungen, die an das Land Niedersachsen und an Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg flossen.

Für die Umsetzung eines Nuklearen Entsorgungszentrums in Gorleben (NEZ) wurden ab Januar 1979 verschiedene Vereinbarungen und Verträge geschlossen: mindestens eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) und der Bundesregierung, eine oder mehrere Verwaltungsvereinbarung/en zwischen Bund und Land sowie Verträge zwischen der DWK und den einzelnen Körperschaften.

Vorgesehen waren zunächst Pauschalzahlungen von der DWK an den Bund in Höhe von 200 Millionen DM, zahlbar in zehn gleichen Jahresraten ab 1978. Der Bund wiederum verpflichtete sich zur Zahlung von insgesamt 200 Millionen DM in vier gleichen Jahresraten an das Land von 1979

bis 1982. Weiterhin wurde vereinbart, dass, falls das NEZ nicht verwirklicht werden könne, „die Kosten im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen“ seien.

Rechtsgrundlage dieser Zahlungen war aus Sicht des Landes der Artikel 106 des Grundgesetzes.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Ansicht war allerdings umstritten und wurde von Bundesseite nicht geteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verträge bzw. Vereinbarungen mit welchem Wortlaut bzw. mit welchen rechtlichen Bedingungen gab es im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb der Atomanlagen in Gorleben zwischen der Betreibergesellschaft DWK und ihren Nachfolgern und dem Bund, dem Land, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dortigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden von 1979 bis heute?

2. Welche Einnahmen sind wann von welcher Seite (Bund, DWK etc.) an das Land geflossen, welche Zahlungen wurden wann daraus an welche Körperschaften weitergegeben, und wie wurden wegen nicht vollständiger Verwirklichung eines NEZ „die Kosten im gegenseitigen Einvernehmen“ abgerechnet?

3. Welche Rechtsgrundlage gab es für diese Pauschalzahlungen, und wie wurde diese Auffassung seitens des Landes begründet?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung kann jetzt antworten. Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit vom Fragesteller Antwort über alle Verträge bzw. Vereinbarungen zwischen der DWK und deren Rechtsnachfolgern sowie dem Bund, dem Land und bestimmten kommunalen Gebietskörperschaften erbeten wird, muss die Landesregierung ihre Antwort auf ihre vertraglichen Beziehungen mit dem Bund beschränken, da ihr über vertragliche Absprachen zwischen anderen Beteiligten in dieser Sache keine hinreichenden Kenntnisse vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Land und dem Bund zur Abgeltung der mutmaßlichen Kosten des geplanten Nuklearen Entsorgungszentrums (NEZ) lassen sich zeitlich in drei Abschnitte gliedern:

Erstens 1978 und 1979 - ich muss allerdings darauf hinweisen, damals war ich 26 bzw. 27 Jahre alt und kann daher nur aus den Akten und nicht aus eigener Erkenntnis hier vortragen -: Im Februar 1979 wurde zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen ein Vertrag über die „finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben“ geschlossen.

Dieser Vertrag enthielt eine Einigung auf Pauschalleistungen zur Abgeltung sämtlicher finanzieller Belastungen für alle betroffenen Gebietskörperschaften sowie die Vereinbarung einer Pauschalleistung des Bundes in Höhe von 200 Millionen DM sowie die Option für weitere Zahlungen, u. a. Straßenbaumaßnahmen, Infrastrukturkosten des Landkreises, eine Gebührenregelung sowie Billigkeitsentschädigungen (Demonstrationsschäden). Des Weiteren wurde eine Kostenregelung für den Fall der Nichteignung des Standortes getroffen.

Das Land Niedersachsen hatte Kenntnis über Verhandlungen zwischen dem Bund und der DWK, also der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, die am 17. Januar 1979 in eine Vereinbarung mündeten. Die Kernbausteine dieser Vereinbarung zwischen Bund und DWK waren: Die DWK zahlt an den Bund einen Betrag von 200 Millionen DM. Dieser Betrag sollte in Beträgen von 130 Millionen DM auf den Bund, 45,5 Millionen DM auf das Land und 24,5 Millionen DM auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg verteilt werden. Später haben Bund und Land konkretisiert, in welchen Beträgen bzw. Teilbeträgen die Mittel fließen sollten.

Mit Schreiben vom 9. Februar 1979 hat der BMI, der Bundesminister des Inneren, an die Zahlungsverpflichtung der Landesregierung zum Projekt des Nuklearen Entsorgungszentrums Gorleben die Voraussetzung geknüpft, dass dort eine positive Entscheidung erfolgt.

Zweitens 1984: Im Jahr 1984 erfolgte eine Prolongation der Pauschalvereinbarung dergestalt, dass sich der Bund gegenüber dem Land zur Zahlung einer weiteren Pauschale in Höhe von 120 Millionen DM in vier Raten für die Jahre 1985 bis 1988 verpflichtete.

Drittens 1990: In der Vereinbarung „zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen“ wurden dann im Jahre 1990 folgende Regelungen mit Blick auf die Gorleben-Thematik getroffen:

Zur Abgeltung von Sonderbelastungen, die auf das Land, den Landkreis Lüchow-Dannenberg und betroffene Gemeinden sowie auf die Stadt Salzgitter und den Landkreis Wolfenbüttel zukommen, leistet der Bund Pauschalzahlungen an das Land von insgesamt 90 Millionen DM in drei Raten à 30 Millionen DM für die Jahre 1990, 1991 und 1992.

Für den Fall der Nichteignung der Standorte Gorleben oder Salzgitter wurde eine Revisionsklausel aufgenommen. Das heißt also, wenn die Nichteignung von Gorleben oder von Schacht Konrad festgestellt worden wäre, wären entsprechende Zahlungen entfallen. Die Nichteignung ist aber bis heute nicht festgestellt.

Das Land verpflichtete sich, die Zahlungen des Bundes auf Land und betroffene Gebietskörperschaften aufzuteilen.

Zu Frage 2: Diese so genannten „Gorleben-Gelder“ wurden im Einzelplan 13 des Landeshaushaltes bei Kapitel 13 99, Titel 251 01 unter der Bezeichnung „Zuweisungen des Bundes“ veranschlagt, und zwar wie folgt: Laut Haushaltsplan 1979 ein Leertitel. Haushaltsrechnung: 50 Millionen DM. Der Leertitel erklärt sich daraus, dass 1978 der Haushaltsplan 1979 verabschiedet worden ist. Da führte man noch die Verhandlungen. Man erwartete Geld, wusste aber nicht, in welcher Größenordnung, und hat deshalb sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe nur einen Leertitel veranschlagt, sodass das hinterher wieder haushaltsneutral abgebildet werden konnte.

1980: 58,15 Millionen DM im Haushaltsplan veranschlagt, in der Haushaltsrechnung 50 Millionen DM. Der Titel wurde seinerzeit im Haushaltsplan wie folgt erläutert:

„Der Bund hat sich durch Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar 1979 nebst ergänzendem Schriftwechsel verpflichtet, die Belastungen des Landes und der betroffenen Kommunen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für das Projekt Endlager Gorleben auszugleichen.“

Ab 1990, also später, lautete die Erläuterung:

„Die Bundesmittel dienen dem teilweisen Ausgleich der dem Land aus den Projekten entstehenden Belastungen“.

Warum nicht 50 Millionen DM, sondern 58,15 Millionen DM? - Die Landesregierung hatte in dem Haushaltsplanentwurf noch einen höheren Betrag vorgesehen. Die Differenz zu 58,15 Millionen DM ist in den Beratungen des Haushaltsausschusses aber herausgenommen worden, weil das Land keine Zahlungen mehr vom Bund erwartet hatte, diese 8,15 Millionen DM aber auf Bitten des Landkreises dringelassen wurden, weil er darüber mit dem Bund weiter verhandeln wollte. Um diese Position nicht zu schwächen, ist die Differenz damals dringelassen. Aber auch diese 8,15 Millionen DM sind nicht vom Bund gekommen. Deshalb steht in der Haushaltsrechnung: 50 Millionen DM.

1981 sind ebenfalls 58,15 Millionen DM im Haushaltsplan veranschlagt und laut Haushaltsrechnung 50 Millionen DM gekommen. 1982: veranschlagt 50 Millionen DM und laut Haushaltsrechnung 50 Millionen DM gekommen. 1983 sind 50 Millionen DM veranschlagt, aber keine Gelder gezahlt worden. In 1984 hat es dann wiederum einen Leertitel gegeben. Ich sagte schon: 1984 hat man die Prolongation verhandelt. Auch da ist kein Geld gekommen. 1985 bis 1988 sind im Haushaltsplan jeweils 30 Millionen DM als Einnahme veranschlagt und laut Haushaltsrechnung auch jeweils 30 Millionen DM eingenommen worden. 1989 hat es dann wieder einen Leertitel im Haushaltsplan gegeben. Laut Haushaltsrechnung ist nichts eingegangen. Für die Jahre 1990, 1991 und 1992 sind in den Haushaltsplänen jeweils 30 Millionen Euro veranschlagt worden und laut Haushaltsrechnung auch geflossen.

Direkt aus dem Einzelplan 13 wurden in der Titelgruppe 61 insgesamt 134,9 Millionen DM als „Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit dem Projekt Endlager Gorleben - Erstattungen an Gemeinden -“ verausgabt.

Ich sagte, dass es im Jahr 1979 in der Ausgabe einen Leertitel gegeben hat. Laut Haushaltsrechnung sind 4,1 Millionen DM ausgezahlt worden. 1980 hat es laut Haushaltsplan 12,25 Millionen DM gegeben, 4,1 Millionen DM sind ausgezahlt worden. 1981 waren im Haushaltsplan 13,15 Millionen DM, 5,3 Millionen DM wurden gezahlt. 1982: 6,05 Millionen DM, 6,0 Millionen DM sind gezahlt worden. 1983: 6,05 Millionen DM, 6,5 Millionen DM

wurden laut Haushaltsrechnung gezahlt. 1984: 8,85 Millionen DM, Haushaltsrechnung: 7,5 Millionen DM. 1985: 10,05 Millionen DM veranschlagt, die Haushaltsrechnung weist 10 Millionen DM aus. 1986: 11,35 Millionen DM im Haushaltsplan, 9,5 Millionen DM in der Haushaltsrechnung. 1987: 10,05 Millionen DM im Haushaltsplan, 10,3 Millionen DM in der Haushaltsrechnung. 1988: 8,55 Millionen DM im Haushaltsplan, 8,5 Millionen DM in der Haushaltsrechnung. 1989: 0,05 Millionen DM, also 50 000 DM; Haushaltsrechnung: 0,0 Millionen DM bzw. exakt 266 DM. 1990: 25 Millionen DM, 1 Million DM laut Haushaltsrechnung. 1991: 30 Millionen DM, laut Haushaltsrechnung 37 Millionen DM. 1992: 25 Millionen DM laut Haushaltsplan, 25 Millionen DM laut Haushaltsrechnung verausgabt.

Weitere Ausgaben von rund 275 Millionen DM wurden in anderen Einzelplänen dem Vereinbarungszweck entsprechend verausgabt. Das ist wie folgt zu erklären: Die Gelder, die ich vorgelesen habe, sind dem Landkreis oder den Gemeinden unmittelbar zugewiesen worden. Die anderen Gelder sind dort veranschlagt, wo sie sachgerecht veranschlagt werden mussten; wenn es Personalkosten waren, dann im Einzelplan 11 oder im Einzelplan 09 oder wo auch immer sie angefallen sind. Das ist dem Bund dann im Einzelnen nachgewiesen worden.

Zu Frage 3: Zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund bestand beim Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen Einigkeit, keine spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen zur Regelung der finanziellen Auswirkungen des geplanten Projektes heranzuziehen. Rechtsgrundlage war die generelle Befugnis der beiden Gebietskörperschaften zum Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge, die die Zahlungen von Geldleistungen zum Inhalt hatten. Ich habe schon erläutert, dass Gebietskörperschaften miteinander Verträge öffentlich-rechtlicher Art schließen können. Aufgrund dieser Verträge wird entsprechend gezahlt bzw. dann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, nicht. Darauf habe ich eben hingewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit einer möglichen Rückzahlung an den Bund davon gesprochen hat, dass diese Ansprüche nach 30 Jahren verjährt und daher nicht mehr abzurechnen seien, frage ich die Landesregierung: Woraus ergibt sich diese Verjährungsfrist? Bedeuten die 30 Jahre nicht, dass die Zahlungen nach 1980 durchaus noch rückforderbar wären?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Vertrag von 1979 enthält in § 8 Abs. 4 die folgende Vereinbarung:

„Falls sich der Standort Gorleben als ungeeignet erweisen sollte, sind die entstandenen Kosten im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen.“

In der Vereinbarung - - -

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Ich muss das nicht überlegen; ich muss das nachgucken, Herr Jüttner. - In § 5 der Verwaltungsvereinbarung von 1990 ist geregelt: Das Land sagt zu, die gegen den Bund anhängig gemachte Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht auf höhere Erstattungen nach dem - - - Hochschulbau? - Nein, das ist ein falscher Vertrag. Entschuldigung.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Nur keine Hektik! - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wir haben Zeit! - Heiterkeit)

Es gibt einen Abschlussvertrag von 1990, den ich Ihnen herausuchen muss. Ich habe ihn im Moment in der Akte nicht gefunden. Wenn Sie es mir gestatten, dann gucke ich eben nach.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Kein Problem!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gut. - Meine Damen und Herren, da ich annehme, dass der Minister nachgucken lässt, kann er sich auf die Frage von Herrn Dr. Sohn konzentrieren, der der nächste Fragesteller ist.

(Minister Hartmut Möllring begibt sich zum Redepult)

- Er hat es schon gefunden. Okay. - Bitte sehr, Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist in Ordnung! Das Haus arbeitet sauber!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, genau. - In § 1 der Verwaltungsvereinbarung vom 14. März 1990 ist geregelt: Zur Abgeltung von Sonderbelastungen, die auf das Land, den Landkreis Lüchow-Dannenberg und betroffene Gemeinden sowie auf die Stadt Salzgitter und den Landkreis Wolfenbüttel zukommen, leistet der Bund Pauschalzahlungen an das Land von insgesamt 30 Millionen DM. Dieser Betrag wird vorbehaltlich parlamentarischer Zustimmung in drei gleichen Raten zu je 30 Millionen DM in den Jahren 1990, 1991 und 1992 geleistet. - Dann steht darin: Erweist sich nur ein Standort als ungeeignet, gilt die Vereinbarung mit den Hälften der Pauschalzahlungen gemäß § 1 fort.

§ 2 lautet: Das Land teilt die Zahlungen des Bundes auf das Land und die betroffenen Gebietskörperschaften auf. Eine Abrechnung von Einzelmaßnahmen erfolgt nicht.

§ 3 regelt: Mit den Pauschalzahlungen nach § 1 sind zugleich Billigkeitsentschädigungen des Landes für Demonstrationsschäden im örtlichen Bereich abgegolten.

In § 4 ist geregelt: Der Bund besteht zur Vermeidung eines Rechtsstreits mit ungewissem Ausgang nicht weiter auf den Forderungen, die er wegen Nachzahlungen vom Land unter Berufung auf § 70 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 6 des Zweiten Wohnungsgesetzes in den Jahren 1982, 1984 und 1987 einbehaltener Bundesanteile an Rückflüssen sowie wegen eines Schadensausgleichs aufgrund nicht rechtzeitiger Zahlung von Tilgungsbeträgen geltend gemacht hat. Dagegen verpflichtet sich das Land, im Zeitraum 1989/90 Landesmittel von mindestens 166 Millionen DM zusätzlich und ohne Komplementärfinanzierung des Bundes im sozialen Wohnungsbau einzusetzen.

In § 5 heißt es: Das Land sagt zu, die gegen den Bund anhängig gemachte Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht auf höhere Erstattung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zurückzunehmen mit der Maßgabe, dass der Bund bei der Abrechnung sämtlicher durch die Hochschulbaugesellschaft abgewickelten Projekte auf einen Ab-

zug für Vorsteuererstattung verzichtet und das Land seinen Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Baunebenkosten für die von der Hochschulbaugesellschaft durchgeführten Vorhaben nicht aufrechterhält und die mit allen Ländern getroffenen Vereinbarungen über die pauschale Abgeltung dieser Kosten auch für Maßnahmen der HPG insoweit anerkennt.

Weiter steht dort: Das Abkommen gilt für sechs Jahre, beginnend ab dem Jahre 1990.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Keine Revisionsklausel?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Frager ist Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der ausführlichen Referierung dieser Teppichbasarverhandlungsergebnisse habe ich noch eine Nachfrage - vielleicht habe ich auch etwas überhört - vor dem Hintergrund dessen, was Herr Humke-Focks vorhin gefragt hat. Wenn eine Nichteignung von Gorleben festgestellt wird, was bedeutet das dann für den Landeshaushalt Niedersachsen? Das ist meine erste Frage.

Da ich schon einmal hier vorne stehe, möchte ich noch eine zweite Frage stellen, und zwar zu dem, was Sie über diese 275 Millionen DM referiert haben. Dabei haben Sie auf andere Einzelpläne verwiesen. Ferner haben Sie gesagt, dies sei im Einzelnen dem Bund gegenüber nachgewiesen worden. Wenn ich richtig verstanden habe, was wir vom Bund bekommen haben, sind 135 Millionen DM an die Gemeinden gegangen. 275 Millionen DM haben Sie anders im Landeshaushalt verwurstet, und zwar in Einzelposten, die Sie dann dem Bund gegenüber nachgewiesen haben. Ich hätte gern - das muss nicht jetzt sofort sein - einen Überblick darüber, wohin diese 275 Millionen DM geflossen sind.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass im ersten Vertrag - das ist der Vertrag vom 9. Februar 1979 - in § 8 Abs. 4 steht: Falls sich der Standort Gorleben als ungeeignet erweisen sollte, sind die

entstandenen Kosten im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen. - Darin erkenne ich keine Zahlungsverpflichtung des Landes.

In dem Vertrag aus dem Jahr 1990, der auch Salzgitter und den Landkreis Wolfenbüttel einbezogen hat, wurde eine Zahlung von dreimal 30 Millionen DM festgelegt. Darin steht auch, dass der Bund nur anteilig zahlt, wenn sich einer der Standorte als ungeeignet erweist. Da sich die Ungeeignetheit sowohl von Schacht Konrad als auch von Gorleben weder in den Jahren 1990/1991 noch 1992 erwiesen hat, sind die Zahlungen erfolgt und ordnungsgemäß vereinnahmt worden. Deshalb ist nichts zurückzuzahlen.

(Victor Perli [LINKE]: Was ist mit der Asse?)

- Um die Asse geht es doch gar nicht. Wir reden doch über Gorleben. Sie müssen doch berücksichtigen, welche Frage von Ihrer Fraktion gestellt worden ist. Dann beantworte ich diese Frage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

- Wo ich recht habe, habe ich recht, nicht wahr, Herr Jüttner?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eindeutig!)

Die Gelder an die Kommunen bzw. Kommunalverbände, wenn es ein Landkreis war, sind im Einzelplan 13 ausgewiesen, wie ich es dargestellt habe. Die anderen Gelder sind auch im Interesse von Gorleben ausgegeben, aber nicht im Einzelplan 13 und nicht in jedem Einzelplan unter dem Titel „Gorleben“ ausgewiesen worden.

Ich will ein Beispiel nennen, das ich aus eigenem Erleben kenne, weil ich auch einmal den Haushalt des Justizministeriums verwaltet habe. Wir mussten genau aufschreiben: In Lüchow-Dannenberg gibt es ein Amtsgericht, wir schätzen, dass dort eine Viertel Richterstelle vorgehalten wird, damit ein Richter vor Ort ist, falls dort irgendwelche Schäden sind, falls es Rechtsstreitigkeiten gibt. - Bitte legen Sie mich nicht auf eine Viertel Stelle fest; denn das alles ist mehr als 20 Jahre her. Dann haben wir das ganz normal unter Kapitel 11 04 - das waren damals die ordentlichen Gerichte - unter der Hauptgruppe 4, also Personalkosten, veranschlagt. Hinzu kamen die Sachkosten, die ein Viertel Richterstelle, ein Viertel Geschäftsstelle usw. verursachen.

Das haben wir alles sauber aufgeschrieben und an das Finanzministerium weitergeleitet. Dort wurde

das dann aus den einzelnen Ressorts zusammengeschrieben und anschließend an das Bundesinnenministerium geschickt.

Das wissen wir aus der Erinnerung. Vollständige Unterlagen darüber haben wir aber nicht mehr. Es könnte allerdings sein, dass es noch Einzelunterlagen gibt. Ich habe das alles aber schon im Umweltausschuss erklärt. Was wir hier machen, ist eine Nacharbeit des Umweltausschusses. Dort habe ich schon einmal ausführlich darüber berichtet. Die Hauptakten sind selbstverständlich alle noch da.

Die Nebenakten, aus denen die einzelnen Zahlungsströme hervorgehen, sind infolge der Aktenordnung nach 15 Jahren vernichtet worden. Die ersten wurden im Jahr 2002 vernichtet. Die nächste Charge folgte im Jahr 2005. Weshalb es alle drei Jahre sind, weiß ich nicht. Danach wird aber weder der Minister noch der Abteilungsleiter gefragt. Das macht die Verwaltung. Wenn eine Verwaltung feststellt, dass Akten 15 Jahre alt sind, dann werden sie ordnungsgemäß vernichtet. Deshalb liegen uns die Nebenakten nicht mehr vollständig vor. Das habe ich im Umweltausschuss aber schon umfänglich erläutert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird von Frau Zimmermann gestellt. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land gibt, dass es Zahlungen für sogenannte Demonstrationsschäden geben soll, frage ich die Landesregierung: Welche Zahlungen sind an welche Kommunen geflossen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Manchmal ist Minister sein ein hartes Brot!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin bereits umfänglich erläutert. Die Mittel, die aus dem Einzelplan 13 aus der Titelgruppe 61 geflossen sind, haben sich auf 134,9 Millionen DM belaufen. Was davon allerdings an den Landkreis Lüchow-Dannenberg oder einzelne

Kommunen in diesem Landkreis gegangen ist, kann ich nicht aufschlüsseln.

Noch einmal zur Frage von Herrn Humke-Focks, die er mir gerade schriftlich gegeben hat: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich von einer Verjährung von 30 Jahren gesprochen habe. Ich sehe überhaupt keinen Zahlungsanspruch. Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob dieser in 30 Jahren oder wann auch immer verjährt. Ich sehe gar keinen Anspruch und deshalb auch gar keine Verjährung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Möllring, Sie haben mehrfach ausgeführt, dass Sie keine rechtliche Grundlage für eine Rückzahlungsverpflichtung des Landes sehen. Ich möchte gern wissen, ob der Bund diese Auffassung teilt. Gab es dazu in letzter Zeit eine Korrespondenz?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinerlei Forderungen seitens des Bundes. Wir gehen davon aus - der Bund geht offensichtlich auch davon aus -, dass mit dem abschließenden Vertrag aus dem Jahr 1990, der vorhin so ein bisschen diskreditiert wurde, die gegenseitigen Ansprüche von Bund und Land allesamt beseitigt worden sind.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Perli von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, ich möchte noch einmal auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land aus dem Jahr 1990 eingehen, also auf die Phase von 1990 bis 1992 mit den jeweils 30 Millionen DM, die vom Bund an das Land geflossen sind. Das Land hat diese Mittel aufgeteilt nach einem Schlüssel an die von nuklearer Entsorgung

betroffenen Kommunen Lüchow-Dannenberg, Salzgitter und Wolfenbüttel.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen auch fragen!

Victor Perli (LINKE):

12 Millionen DM für Lüchow-Dannenberg, 12 Millionen DM für Salzgitter und 1 Million DM für den Landkreis Wolfenbüttel. Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage ist dieser Schlüssel entstanden?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, können Sie das beantworten?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich glaube, das war das Prinzip Zuruf!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das weiß ich nicht, weil die CDU 1990 in die Opposition gegangen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war vor der Wahl! Das war im März 1990! Da hat Herr Albrecht regiert!)

- Der Vertrag war vom März 1990. Aber die Mittel sind 1990, 1991 und 1992 vom Land vereinnahmt und auch wieder ausgekehrt worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!
- Björn Thümler [CDU]: Wer hat da regiert? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir!)

- Eben, da haben Sie doch regiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber Sie haben den Vertrag gemacht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, diejenigen, die damals regiert haben, können wir jetzt nicht fragen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Doch! Wir laden Ernst Albrecht mal ein!)

Deswegen stellt Frau Emmerich-Kopatsch jetzt die nächste Frage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob sie Kenntnis darüber hat, dass die DWK direkte

Zuweisungen an die Gemeinden bzw. an den Bund getätigt hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident, vielleicht darf ich zunächst noch die Frage von Herrn Perli konkret beantworten: Die Aufteilung der 30 Millionen DM ist im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts 1990 erfolgt, also unter Verantwortung von Rot-Grün. Herr Albrecht hat dem Parlament damals gar nicht mehr angehört und konnte deshalb gar keinen Einfluss mehr darauf nehmen.

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, Sie haben mir im Umweltausschuss mitgeteilt, dass der Bund keine Zahlungen von der DWK erhalten hat. Mehr Kenntnisse habe ich darüber nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt berätst du schon die Regierung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion gestellt.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es Revisionsklauseln verschiedener Art gibt und dass gegebenenfalls mit den Kommunen Gespräche stattfinden müssen, wie notfalls entsprechende Rückzahlungen gewährleistet werden können. Ich bitte Sie, das näher zu erklären. Dazu würde ich auch gerne vom Innenminister erfahren, wie er sich im Hinblick auf solche Zahlungsverpflichtungen verhalten würde.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: In klammen Zeiten ist da noch was zu holen!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Bund hat nach den Vereinbarungen von 1990 - das ist immerhin 20 Jahre her - keinerlei Ansprüche gegenüber dem Land geltend gemacht. Wir meinen nicht, dass Zahlungsverpflichtungen bestehen. Wenn das Land keine Rückzahlungsverpflichtungen hat, dann wäre es nicht in Ordnung und rechtlich auch gar nicht möglich, Rückzahlun-

gen von den Kommunen zu fordern. Ich habe also überhaupt keine Sorge, dass die Kommunen mit irgendwelchen Rückzahlungsverpflichtungen belastet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben im Umweltausschuss erläutert, dass es schwer falle, zu beurteilen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Zahlungen Ende der 1970er-Jahre erfolgt sind. Haben Sie im Zuge der Vorbereitungen auf diese Kleine Anfrage diese Rechtsfrage noch einmal geprüft?

Können Sie uns sagen - das ist meine zweite Frage -, ob die Zahlungen an die Atomaufsicht, an die Bergaufsicht, an die Behörde, die die Wasseraufsicht innehatte, und an die Behörde, die den B-Plan aufgestellt hat, rechtlich zulässig waren, bevor überhaupt eine Genehmigung für eine Industrieanlage erteilt worden ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zahlungen an etwaige Behörden sind mir nicht bekannt. Deshalb kann ich die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit nicht beantworten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war ja vereinbart!)

- Nein, das war nicht vereinbart. Ich habe die Vereinbarung ja vorgelesen.

Herr Wenzel, ich habe im Umweltausschuss schon darauf hingewiesen, dass die Zahlungen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern erfolgt sind, die am 9. Februar 1979 unterschrieben worden ist. Ich habe im Umweltausschuss ein bisschen flapsig gesagt: In Artikel 2 des Grundgesetzes steht, dass jeder machen kann, was er will, es sei denn, es ist verboten. - Da öffentlich-rechtliche Verträge nicht verboten sind, konnten das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland einen ent-

sprechenden Vertrag abschließen. Aufgrund dieses Vertrages hat die Bundesrepublik Deutschland gezahlt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, ich möchte gerne noch auf folgenden Widerspruch eingehen: Die DWK hat im Zusammenhang mit ihrer Vereinbarung mit dem Bund offensichtlich keine Zahlungen getätigt - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen das alles in Frageform fassen.

Kurt Herzog (LINKE):

- das ist eine Frage -, und zwar im Hinblick darauf, dass das Nukleare Entsorgungszentrum nicht gebaut worden ist. Sie haben im Umweltausschuss darauf hingewiesen, dass es eine rechtliche Würdigung des Referats 25 bezüglich der Frage - das ist jetzt auch meine Frage - entsprechender Möglichkeiten für Rückzahlungen gibt. Dort haben Sie gesagt, die rechtliche Würdigung weise darauf hin,

(David McAllister [CDU]: Frage! - Zuruf von der LINKEN: Sag doch einfach: „Vor dem Hintergrund ...“ und fertig!)

dass keine Rückzahlungen zu tätigen seien. Dies ist ein Widerspruch. Die DWK zahlt also nicht, weil das nicht verwirklicht ist.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch keine Frage! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr McAllister, Sie sind immer noch nicht Präsident!)

Ich frage Sie: Welche von diesen beiden sich widersprechenden Tatbeständen halten Sie für richtig - nicht umgesetzt, deswegen nicht gezahlt, oder wie Referat 25: keine Rückzahlung, weil zumindest Teile umgesetzt?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das waren zwei Fragen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das war eine!)

Herr Minister, Sie dürfen jetzt antworten.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Das war eine schwere Geburt! - David McAllister [CDU]: Das war der Versuch einer Frage! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das hat er schon dreimal beantwortet!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gedacht, nachdem ich das im Umweltausschuss umfangreich dargestellt habe, dass die Antwort auf diese Frage heute überholt ist. Aber ich stelle fest, dass das, was ich dort klarzumachen versucht habe, offensichtlich nicht angekommen ist.

Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und der DWK. In diesem Zusammenhang ist nach unserer Kenntnis nichts gezahlt worden, jedenfalls ist beim Land Niedersachsen nichts angekommen, weil die DWK erklärt hat, dass das Entsorgungszentrum bzw. die Wiederaufarbeitungsanlage nicht genehmigt wurde, nachdem Herr Albrecht entschieden hatte, dass sie dort nicht entstehen soll.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist die eine Position!)

Das ist die eine Position; das ist klar. Wenn ich bereit bin, 200 Millionen DM zu zahlen, wenn ich dafür die Gelegenheit erhalte, an Punkt A eine Wiederaufarbeitungsanlage zu bauen, und dann gesagt wird, dass ich sie an Punkt A nicht bauen darf, dann ist es doch logisch, dass ich dann sage: Dann zahle ich auch nicht. - So ist das offensichtlich auch abgewickelt worden. Das Referat 25 des Finanzministeriums hat genau das - nur in besseren Worten, als ich sie gerade gefunden habe - juristisch gewürdigt und gesagt: Wenn keine Genehmigung für eine Wiederaufarbeitungsanlage erfolgt, weil sie politisch nicht gewollt ist, weil die Regierung sie an dieser Stelle nicht genehmigen will, dann ist nicht damit zu rechnen, dass die DWK trotzdem 200 Millionen DM zahlt. - Das ist rechtlich so dargelegt worden. Das habe ich im Umweltausschuss auch so dargestellt. Darin sehe ich keinen Widerspruch, sondern logisches juristisches Denken.

(Zustimmung bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Und die möglichen Rückzahlungen?)

- Es müssen ja keine pünktlichen Rückzahlungen erfolgen, weil ja keine Zahlungen erfolgt sind. Man kann ja nur etwas zurückzahlen, wenn man vorher

Zahlungen erhalten hat. Die 200 Millionen DM dürfen Sie nicht damit verwechseln.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ich verwechselte das nicht!)

Die Zahlungen in Höhe von 200 Millionen DM, die im Vertrag vom 9. Februar 1979 vorgesehen waren, hatten nichts mit der DWK zu tun, sondern das war nur ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen. Dieser ist gültig gewesen und von niemandem bestritten worden. Aufgrund dieses Vertrages hat der Bund viermal gezahlt. Dann wurden neue Verhandlungen geführt; denn es war vereinbart, dass die ersten Pauschalzahlungen in Höhe von 200 Millionen DM in vier Jahresraten zu zahlen sind - also 50 Millionen DM pro Jahr. Man hat dann zwei Jahre gebraucht, um eine neue Vereinbarung abzuschließen; das habe ich vorhin vorgetragen. Die letzte Vereinbarung wurde 1990 getroffen, in der noch einmal drei Zahlungen vereinbart worden sind.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut! - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das war nur eine Antwort! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Das war auch noch nicht mal eine Frage! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr McAllister hat die Frage gar nicht verstanden. - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Sie können fragen! Sie können das wenigstens!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird von Herrn Perli von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe vorhin - nein, ich muss jetzt fragen - - -

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Tagen auch dem Letzten klar geworden sein sollte, dass das Atommülllager Asse für die nukleare Entsorgung ungeeignet ist, und Sie eingangs den Vorbehalt in der Klausel erwähnt haben, dass sich die Zahlungen erübrigen würden, wenn sich einer der Standorte Lüchow-Dannenberg, Wolfenbüttel oder Salzgitter als ungeeignet erweist, frage ich die Landesregierung, ob sie vielleicht die Sorge hat,

dass spitzfindige Juristen darauf kommen könnten, dass aufgrund der Ungeeignetheit von Asse Gelder zurückzuzahlen sind.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, meines Erachtens können nicht einmal spitzfindige Juristen auf diese Idee kommen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt jetzt Frau Emmerich-Kopatsch.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich hatte nicht die Absicht, die Landesregierung zu beraten. Es handelte sich auch da schon um eine Frage. Mir waren nur Unterlagen bekannt, nach denen Zahlungen nicht erfolgt sind. Die Frage, die ich heute gestellt habe, bezog sich lediglich darauf, ob die Landesregierung neue Erkenntnisse darüber hat, ob in den Bundeshaushalt DWK-Mittel eingestellt worden sind.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darüber liegen der Landesregierung keinerlei Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das ist ihre zweite Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass es zumindest in einem Fall Zahlungen bzw. Sachleistungen von einem am Bau des Zwischenlagers beteiligten Unternehmen an einen ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten aus Lüchow-Dannenberg gab, frage ich die Landesregierung, ob ihr Hinweise darauf vorliegen, dass auch einzelne Politikerinnen oder Politiker auf kommu-

naler Ebene, Landes- oder Bundesebene Zahlungen von der DWK erhalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits eingangs darauf hingewiesen, dass ich hier nicht aus eigener Verantwortung heraus antworten kann, sondern nur nach Aktenlage. Aus den Akten sind derartige Zahlungen bzw. Sachleistungen - oder wie immer Sie es genannt haben - nicht ersichtlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ihre zweite und letzte Zusatzfrage stellt jetzt Frau Schröder-Ehlers. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Frau Merkel, Herr Wulff und Herr Sander ja erklärt haben, dass die Erkundung in Gorleben nun weitergehen soll, frage ich Sie: Gibt es schon Überlegungen für weitere Zahlungen - „Schmiergeld“ habe ich jetzt nicht gesagt -, um die Sorgen und Ängste der Menschen vor Ort abzukaufen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Abzukaufen“ war zu hart! Abzumildern!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derartige Überlegungen sind mir nicht bekannt. Im Übrigen würde ich mit Blick auf die Wortwahl auch immer daran denken, dass der ehemalige SPD-Bundesumweltminister vor dem Hintergrund der Einrichtung von Schacht Konrad entsprechende Ausgleichszahlungen für seinen Wahlkreis Wolfenbüttel-Salzgitter gefordert hat. Darüber, ob damit Ängste abgekauft oder die Belastungen erträglicher gemacht werden sollen oder ob das eine Entschädigung dafür sein soll, dass man die Lasten anderer trägt, kann man ja diskutieren. Ich wollte es nur sagen. Es ist ja nicht so, dass die einen immer gut sind, die anderen aber

immer böse. Manchmal ist es so, dass in der Politik viele sachgerecht arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Es ist jetzt 15.18 Uhr. Damit ist die Fragestunde für heute beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung:

Bäuerliche Landwirtschaft statt industrielle tierquälerische „Hähnchen-Highways“ in Niedersachsen - Für mehr demokratische Beteiligungsrechte von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern bei der Massentierhaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2067

Zur Einbringung dieses Antrags hat sich der Abgeordnete Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Wehe, du isst Hähnchen!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag gegen tierquälerische Hähnchen-Highways in Niedersachsen ist hoch aktuell und bewegt viele Menschen, wie viele Zuschriften und volle Veranstaltungen zeigen. Die neuen Megaställe mit Millionen von Masthähnchen stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohnerinnen, der Umwelt und auch des Tierschutzes dar. Wir unterstützen daher den Widerstand dagegen.

Bündnis 90/Die Grünen will eine artgerechte, umweltschonende und bäuerliche Landwirtschaft sowie mehr Mitspracherechte von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern gegen den Bau solcher Agrarfabriken.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

In der HAZ vom 20. Januar 2010 gab Agrarstaatssekretär Ripke zu, dass das Land den Neubau zahlreicher Mastfabriken entlang des sogenannten

Hähnchen-Highways um den Megaschlachthof in Wietze eindeutig unterstützte. In Wietze sollen mit millionenschweren Subventionen von Land, EU und Kommunen pro Jahr 57 Millionen Tiere getötet werden. Das sind 1,1 Millionen Tiere pro Woche. Um diese neue Überproduktion auszulasten, sind im Umkreis von Wietze über 170 neue Agrarfabriken mit je ca. 40 000 Masthähnchen notwendig. Die Hühner sind dabei auf engstem Raum zusammengequetscht. 25 und mehr Hühner teilen sich am Ende, nach der Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat, einen Quadratmeter - bewegungsunfähig und sich gegenseitig die Federn auspickend. Sie sollten sich die Bilder von solchen Mastställen einmal im Internet anschauen. Wie grausam und bestialisch die Zustände in der Geflügelmast sind, hat nicht nur der Film über den Wiesenhof-Skandal gezeigt. Tierquälerei ist in solchen Ställen die Regel und nicht die Ausnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hilft es nun auch nicht, dass die CDU nun mal wieder „Eigenkontrollen und freiwillige Vereinbarungen mit der Geflügelindustrie“ machen will. Freiwillig funktioniert da gar nichts, sondern da wird zulasten der Tiere auch noch das Letzte herausgequält.

Auch die neu angekündigten Sachkundeschulungen für Fangkolonnen zeigen, dass Tierschutz bei dieser Landesregierung bislang eben keinen Stellenwert hatte. Kein Wunder auch - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Kollege Meyer, ich darf Ihnen folgende Frage stellen: Wenn Sie feststellen, dass in allen Betrieben, in denen in dieser Größenordnung gemästet wird, Tiere gequält werden: Haben Sie schon überall Anzeige erstattet?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich habe gesagt, dass dort Tierquälerei stattfindet. Das ist so; denn es ist vorgegeben, dass in der Endmast 39 kg Hähnchen pro Quadratmeter - das

sind 25 Hühner - gehalten werden können. Studien der EU-Kommission besagen, dass tierschutzgerecht höchstens 20 kg wären, also die Hälfte. Von daher findet in diesen Stallungen Tierquälerei statt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Er hat gefragt, ob Sie Strafanzeige gestellt haben, Herr Meyer!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, gern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Herr Kollege!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Kollege Meyer, könnten Sie dem Hohen Hause auch erklären, wie Hähnchen in Biobetrieben gemästet werden?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich müsste jetzt auf die genauen Quadratmeterzahlen hinweisen. Sie wissen ja, dass es unterschiedliche Richtlinien gibt; je nach dem, ob es eine Bioland-Haltung oder eine Neuland-Haltung ist, die vom Deutschen Tierschutzbund als besonders artgerechte und tierschutzgerechte Haltungsförm zertifiziert worden ist. Dafür gibt es jeweils deutlich andere Platzvorgaben. Die Hähnchen erhalten kein gentechnikmanipuliertes Futter und werden auch weniger mit Medikamenten oder Antibiotika behandelt als die Tiere in der industriellen Geflügelhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt ein weiterer Wunsch nach einer Zusatzfrage vor.

Christian Meyer (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Sind Sie denn auch bereit, dem Hohen Hause die Unterschiede der einzelnen Verbände darzulegen, da Sie über die Sachlage bei den Biobetrieben anscheinend nicht informiert sind?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich war bei der Grünen Woche mit Vertretern von Neuland-Betrieben sehr lange im Gespräch. Deshalb weiß ich, dass Neuland im Prinzip eine konventionelle Haltung betreibt. Dort wird nicht unbedingt ökologisch erzeugtes Futter verwendet. Die Haltung ist aber ausgesprochen tierschutzgerecht. Das unterscheidet Neuland z. B. von Bioland, das für die Hühner Futter aus ökologischer Erzeugung verwendet, das ohne Verwendung von Pestiziden angebaut worden ist. Das sind die Unterschiede zwischen den Betrieben. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Probieren Sie es mal, essen Sie es mal, und schauen Sie sich solche Betriebe auch einmal an.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Wie ich sehe, gibt es schon wieder einen Wunsch nach einer Zwischenfrage. Ich lasse sie gerne zu.

(Ina Korter [GRÜNE]: Die CDU weiß nichts über Hühner! Deshalb fragt sie danach! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich will ja gerne - - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, vielleicht können wir uns jetzt wieder auf die Debatte konzentrieren. Ich habe nichts gegen Zwischenfragen. Es gibt aber auch die Möglichkeit zur Kurzintervention. - Aber bitte schön. Wenn Sie noch eine Zwischenfrage stellen wollen, lässt Herr Meyer sie zu. Sie haben das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Ich möchte an Herrn Schönecke anknüpfen. - Würden Sie jetzt sagen, dass Sie die Zahlen der unterschiedlichen Ökoverbände kennen? Oder kennen Sie sie nicht? Einige der hier anwesenden Landtagsabgeordneten sind in diesem Bereich ja auch selbst als Landwirte tätig.

Christian Meyer (GRÜNE):

Es gibt, wie gesagt, unterschiedliche Standards, was die Regelungen für die einzelnen Betriebe angeht. Es geht dabei um Haltungsbedingungen,

darum, wie viel Freilauf ein Huhn haben muss und wie es um das Futter und den Medikamenteneinsatz bestellt ist. Ich will Sie mit den Einzelheiten hier jetzt nicht überstrapazieren. Sie können das alles im Internet und bei den Verbänden nachlesen. Klar ist aber, dass es große Unterschiede bei den Haltungsbedingungen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch kein Wunder, dass - wie Nachfragen zeigen - diese Landesregierung ausgerechnet im Bereich der Landwirtschaft bemerkenswert schlechte Zustimmungsergebnisse erzielte. Ich weise in diesem Zusammenhang gern auf die letzte NDR-Umfrage hin.

Wir wollen mit unserem Antrag den industriellen Agrarfabriken einen Riegel vorschieben. Wir wollen die Verschlechterungen bei den Standards für die Genehmigung von Megafabriken zurücknehmen, die gerade die CDU mitzuverantworten hat und zu denen es auf maßgeblichen Druck Niedersachsens gekommen ist.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Jetzt muss z. B. erst ab einem Bestand von 85 000 Masthähnchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Erst ab einem Bestand von 40 000 Masthähnchen muss die Öffentlichkeit beteiligt werden. Deshalb werden die meisten Mastställe im Raum Wietze immer für knapp unter 40 000 Masthähnchen beantragt.

Bündnis 90/Die Grünen wollen deshalb die Kommunen stärken und ihnen mehr Rechte geben, gegen solche Tierhaltungen auf ihrem Gebiet vorzugehen. Sie wissen - Sie sind ja Experten -, dass es die Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches gibt. Wir wollen, dass es auch bei uns einen Landeserlass gibt, wie er in NRW unter Rot-Grün und Bärbel Höhn ergangen ist, der besagt, dass ein Betrieb nur dann als landwirtschaftlicher Betrieb gilt, wenn er das Futter überwiegend auf seinen eigenen Flächen anbaut. Ansonsten ist es ein industrieller Gewerbebetrieb und kommt eben nicht in den Genuss der Privilegierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solcher Flächenerlass würde gerade der bäuerlichen Landwirtschaft in Niedersachsen sehr helfen, besser als die Wiesenhof-Werbekampagnen, die die Landesregierung noch forciert. Damit wird den angesichts der Agrarpolitik der Landesregierung verzweifelden Landwirten kein Gefallen

getan. Ich zitiere hier aus *Land und Forst*: „Die Hähnchenmast ist kein Garant für ausreichende Betriebseinkommen.“ Das schreibt *Land und Forst* über eine umfangreiche Studie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Danach schrieb schon im letzten Jahr, also vor dem Bauboom, den Sie erzeugen wollen, mehr als ein Drittel der Hähnchenmäster rote Zahlen. Die anderen konnten sich angesichts gestiegener Kosten auch nur mühsam über Wasser halten.

Trotzdem forciert die Landesregierung noch mehr Überkapazitäten mit Preisverfall im Sinne der Konzerne und der Agrarriesen. Die Landwirte tragen das Risiko bei meist schuldenfinanzierten Investitionen, während Wiesenhof und Rothkötter zusätzliche Lohnmäster gewinnen. Davor kann man vernünftige Landwirte nur warnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Behauptung der Geflügelindustrie, etwa von der Firma Rothkötter, die Nachfrage nach Hähnchenfleisch würde im Inland von 10 kg auf 15 kg pro Kopf steigen, sich also um 50 % erhöhen, ist nicht nachvollziehbar. Laut Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Fleischkonsum geht der menschliche Verzehr von Geflügelfleisch im Inland sogar von 10,8 kg auf 10,7 kg jährlich zurück.

Die CDU - das stand entlarvend in der HAZ vom 20. Januar 2010 - will aber für den Export auf dem Weltmarkt produzieren. So hat es Herr Ripke gesagt. Damit richten Sie in Afrika und vielen anderen Ländern, wo dann unsere verbilligten Hähnchenreste landen, schwere Schäden an. Ich empfehle Ihnen dazu die Lektüre von Studien der Entwicklungsorganisationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Exportsteigerung wird nur mit millionenschweren Steuergeldern und Subventionen gelingen. 97 Millionen Euro gibt die EU jährlich für Exporterstattungen für Geflügelfleisch aus. Übrigens hat auch die Lufthansa Exporterstattungen in einem Umfang von 780 000 Euro bekommen. Ein bäuerlicher Betrieb ist das nicht. Es gibt aber solche Erstattungen, wenn eine Fluggesellschaft mit Hähnchenfleischprodukten nach außerhalb der EU fliegt. Ich hoffe, dass Herr Wulff in der Businessclass bei seiner Florida-Reise nicht auch noch subventioniertes Hähnchenfleisch verzehrt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

CDU und FDP vernichten mit ihren Megaställen Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Für jede Agrarfabrik müssen zahllose bäuerliche Betriebe weichen. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass 90 000 Masthähnchen gerade einen schlecht bezahlten Vollzeit Arbeitsplatz schaffen. Das heißt, eine Person betreut 2 ¼ Ställe und räumt täglich die toten Tiere heraus. Das ist eine dramatische Fehlentwicklung in Niedersachsen. Wir können deshalb die Kritik vieler Bürgerinnen und Bürger, Landräte und Bürgermeister an der Massentierhaltung nur unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier Folgendes dazu zitieren:

„Die eigentlichen Tierhalter sind dann ... nur noch Lohnmäster. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben die Folgen zu tragen. ... Landschaft und Natur werden beeinträchtigt. In vielen Teilen Niedersachsens wehren sich bereits Gemeinden und Landkreise gegen diese Entwicklung.“

Das steht im ersten Absatz unseres Antrages.

Zum Schluss verrate ich Ihnen, woher wir diese Formulierung genommen haben. Wir haben sie 1 : 1 aus dem Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Verden, unterschrieben vom Kollegen Hogrefe, übernommen. Wir stehen also mit unserer Kritik an der Industrialisierung der Landwirtschaft nicht allein. Ich hoffe, dass wir uns im Agrarausschuss sachlich und ohne persönliche Diffamierungen mit dem Problem auseinandersetzen können.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Wenn sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben, können wir jetzt zum gleichen Tagesordnungspunkt Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE hören. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion der Grünen eingebrachte Antrag „Bäuerliche Landwirtschaft statt industrielle tierquälerische „Hähnchen-Highways“ in Niedersachsen -

Für mehr demokratische Beteiligungsrechte von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern bei der Massentierhaltung“ enthält viele berechnete Forderungen. Das Problem bei der aus acht Punkten bestehenden Forderungsliste ist jedoch, dass die verschiedenen Kompetenzebenen von EU, Bund, Land und Kommunen dabei durcheinandergewürfelt sind. Wir sollten uns zuerst auf die Forderungen konzentrieren, die auf Landesebene zu erfüllen wären.

Staatssekretär Ripke kündigte laut HAZ vom 20. Januar eine Sachkundeleitlinie für Geflügelmäster an. Er will sich dabei auf freiwillige Vereinbarungen beschränken und unterstützt unter diesen Voraussetzungen den Neubau zahlreicher Mastställe für einen Emsländer Fleischvermarkter rund um den Schlachthof in Wietze bei Celle. Das Problem ist mit freiwilligen Vereinbarungen aber nicht zu lösen.

Wir erwarten vom Landwirtschaftsminister und von seinem Staatssekretär, dass sie Tierquälern auf die Finger schauen und - ich sage es vorsichtig - vielleicht auch einmal draufhauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Staatssekretär Otto Ripke scheint Verständnis für die Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern zu haben. Laut einem HAZ-Artikel aus dieser Woche räumte er ein: Gemeinwohl geht dem Einzelwohl vor. - Das wirft die Frage auf: Was ist Gemeinwohl? Die Antwort kann doch wohl nicht lauten: Export auf jeden Fall, egal auf wessen Kosten, etwa auf Kosten heimischer Märkte, auf Kosten von Bürgerinnen und Bürgern oder auf Kosten der Umwelt und des Tierschutzes. Es ist auch zu fragen, ob die Geflügelwirtschaft nicht zulasten von Landwirten geht, denn mehr Überproduktion bedeutet auch Preisverfall. Das kennen wir aus der Milchkrise.

Ein Drittel der Hähnchenmastbetriebe schreibt schon jetzt rote Zahlen. Landwirte werden zu Lohnmästern bzw. zu Subunternehmern. Heute bleiben noch viele Fragen offen: Ist ein Tierschutzlabel, wie es der Staatssekretär in dem HAZ-Artikel vorschlägt, für diese Geflügelställe mit der jetzigen Hähnchenhaltungsvorschrift vereinbar? Wie kann gewährleistet werden, dass keine Tierquälereien in der Geflügelwirtschaft stattfinden? Für mich ist auch dies eine wesentliche Frage: Führt der Umgang mit Tieren bei dieser Massentierhaltung nicht auch dazu, dass sich Menschen immer häufiger brutal gegenüber Tieren verhalten?

In Berlin findet jetzt die Grüne Woche statt. Damit waren zahlreiche Protestaktionen verbunden. Am Abend der Eröffnung säumten Bürgerinnen und Bürger den Vorplatz, um gegen den Bau von Mastställen in ihrer Gemeinde mit Ortsschildern zu demonstrieren. Wir konnten dort wirklich sehen, wie viele Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen dort hingefahren sind, dort gestanden und demonstriert haben. Ich habe das gesehen. Ich habe nicht weggeschaut. Ich habe mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

- Ja, Frau Klopp, das können Sie glauben. Das stimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Bürgerinnen und Bürger haben auch mit mir gesprochen.

Über die vielen offenen Fragen zu diesem Thema muss im Ausschuss diskutiert werden. Wir werden das tun. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Deppmeyer das Wort. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen! Meine Herren! Die Wortwahl des grünen Kollegen bei der Einbringung dieses Tagesordnungspunktes hat deutlich gemacht, worum es geht. Er hat zwar am Ende gesagt, wir wollen uns sachlich darüber unterhalten, aber die Wortwahl hatte mit Sachlichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Der ganze erste Absatz ist von Herrn Hogrefe!)

Genauso wenig hat die Überschrift dieses Themas etwas mit Sachlichkeit zu tun. Bäuerliche Landwirtschaft gegen industrielle Tierquälerei - diese Feststellung ist vor allen Dingen unsachlich. Industrielle Tierquälerei gibt es nicht, weder in der Geflügelhaltung noch in der Schweinehaltung oder in der Rinderhaltung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was war bei Wiesenhof?)

Meine Damen, meine Herren, es geht hier darum, dass im Bereich Celle, in Wietze, ein neuer Geflügelschlachthof gebaut werden soll und dass das Geflügel für diesen Schlachthof auch in der Region produziert werden soll, um kurze Wege zu haben.

Wir haben Ihre Kritik angehört. Sie kritisieren vor allem, dass es eine hohe Konzentration im Westen Niedersachsens gibt. Wer diese kritisiert, müsste eigentlich Beifall klatschen, wenn dafür im Osten Niedersachsens, wo die Viehdichte zurzeit sehr gering ist, die Möglichkeit gegeben wird, durch diese Investition in eine Schlachtstätte und gleichzeitige Investitionen in Ställe eine Geflügelzucht und -mast aufzubauen. Das würde genau Ihre Ziele unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen ganz Niedersachsen vollstellen!)

Sie jedoch laufen blind gegen alle Entwicklungen in diesem Bereich und sorgen damit dafür, dass der Friede auf den Dörfern zum Unfrieden wird, dass die Arbeitsplätze gefährdet werden und dass landwirtschaftliche Betriebe in Gefahr kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Geflügelhaltung, die hier geplant wird, ist eine bäuerliche Geflügelhaltung und hat mit industriellen Machenschaften nichts zu tun. Die Produktion in Ostniedersachsen ist deswegen richtig, weil die Viehdichte in dem gesamten Bereich an der Autobahn 7 sehr niedrig ist, vor allen Dingen weil dort das Futter wächst, das in den Ställen verfüttert werden kann, und weil der Mist aus den Ställen dort recycelt werden kann, ganz im Sinne einer modernen Landwirtschaft. Kreislaufwirtschaft ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern das und lehnen es gleichzeitig mit Ihrem Antrag hier heute ab.

Wir brauchen diese Entwicklung, um die landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht mehr allein vom Ackerbau leben können, und die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten. Wir wissen auch, dass wir in Niedersachsen in dieser Krisenzeit deswegen so gut dastehen, weil die Agrarwirtschaft in Niedersachsen bei Umsatz- und Arbeitsmöglichkeiten an zweiter Stelle steht. Dies kann mit dieser Entwicklung im Osten Niedersachsens stabilisiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie hier die Geflügelhaltung pauschal kritisieren, dann halte ich Ihnen gerade an dieser Stelle entgegen, dass Tiere in neuen Ställen in der Regel besser gehalten werden können, als es in alten Ställen in früheren Situationen der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch das spricht dafür, das zu unterstützen, was sich im Raum Celle anbahnt.

Ein weiteres Argument ist, dass es einfach nur Träume sind, wenn man glaubt, mit den alten Haltungsformen die Viehhaltung und -produktion hier im Land erhalten zu können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mit Exportsubventionen!)

Wir haben nun gerade erlebt, was passiert, wenn man in Sachen Eierproduktion Gesetze macht, mit denen man anschließend nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Der Selbstversorgungsgrad ist von 70 % auf 50 % zurückgegangen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil Sie den Ausbau der Freilandhaltung verschlafen haben!)

Die Eier werden in Osteuropa, in der UdSSR produziert, und zwar zu Bedingungen, die schlechter sind, als sie hier bei uns zuvor waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben den Hühnern einen Bärenienst erwiesen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Verbraucher kaufen keine Käfigeier, wenn sie gekennzeichnet sind!)

Dies war genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich erreichen wollten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Deppmeyer, ich muss Sie einfach einmal unterbrechen, weil ein Kollege von der SPD-Fraktion, Herr Borngräber, Ihnen eine Zwischenfrage stellen möchte.

Otto Deppmeyer (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Borngräber!

Ralf Borngräber (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege, Frau Präsidentin. - Ich möchte Sie gerne fragen, Herr Kollege Deppmeyer, ob Sie in der Tat noch Eier aus der UdSSR essen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Deppmeyer, Sie haben das Wort.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Borngräber, diese Frage zeigt, dass Sie von dieser Sache keine Ahnung haben.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie essen die nämlich auch, in allen Fertigprodukten, die Sie kaufen. Das werden Sie ständig tun, z. B. hier im Landtag. Da sind diese Eier drin, und sie haben Ihnen anscheinend immer gut geschmeckt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU] und Björn Thümler [CDU]: Otto, das sind russische Eier!)

- Ja, russische Eier. - Meine Damen, meine Herren, zum Schluss noch ein - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Deppmeyer, ich höre Ihren Ausführungen ausgesprochen gerne zu, aber ich möchte sie auch wirklich voll verstehen können.

(Zuruf von der LINKEN: Wir auch!)

Danke schön, es ist wieder ruhig.

Otto Deppmeyer (CDU):

Meine Damen, meine Herren, zum Schluss noch ein weiteres Argument, warum es darauf ankommt, dass wir hier in unserem Land in der Lage sind, Geflügelfleisch zu produzieren: Wir als Europa konnten gegenüber den USA und gegenüber Südamerika nicht durchdringen, als wir sagten, dass deren Haltbarmachung mit unseren Vorstellungen

von Lebensmittelkonservierung nicht übereinstimmt. Sie dürfen nach wie vor ihre Konservierung durchsetzen und diese Produkte hier bei uns vermarkten. Das führt nämlich genau zu dem, was Herr Borngräber gar nicht merkt, was bei ihm täglich der Fall ist.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gibt weitere Argumente für diese Entwicklung in der Hähnchenmast im Osten Niedersachsens. Da Sie ständig anzweifeln, dass hier Tierhaltung und Tierschutz eine besondere Bedeutung haben, darf ich darauf verweisen, dass genau bei uns in Deutschland auf freiwilliger Basis Vereinbarungen entstanden sind, die jetzt in eine Hähnchenhaltungsverordnung übergegangen und damit für alle in Deutschland gültig geworden sind. Dies zeigt, dass die Geflügelhalter in unserem Land sich schon immer ausgesprochen vorteilhaft verhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Meyer [GRÜNE]: Das war eine Verschlechterung!)

Meine Damen, meine Herren, ich möchte zum Schluss noch einmal deutlich machen, dass alles für diese Entwicklung in Wietze spricht, zum einen weil die Agrarwirtschaft für uns in Niedersachsen wichtig ist. Wer dabei nicht weiter nach vorne guckt und nach vorne arbeitet, der wird verlieren. Dann werden auch die Arbeitsplätze in Niedersachsen weniger werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Deppmeyer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Möhrmann?

Otto Deppmeyer (CDU):

Ja, auch das.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Kollege Deppmeyer, haben Sie diese Appelle jetzt auch alle an Ihren Kollegen Hogrefe gerichtet?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Deppmeyer!

Otto Deppmeyer (CDU):

Der Kollege Hogrefe und ich, wir kennen uns schon 40 Jahre. Darum sind wir auch einer Meinung. Darum weiß er, dass das, was ich hier sage, auch für ihn gilt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN:
Ein erfolgreiches Tandem!)

Meine Damen, meine Herren, wir haben in Ostniedersachsen beste natürliche Voraussetzungen für eine Erweiterung der Geflügelhaltung. Diese müssen genutzt werden. Sie beklagen immer die Dichte im Westen Niedersachsens. Im Osten Niedersachsens gibt es bisher fast überhaupt keine Geflügelhaltung. Hier gibt es eine sehr geringe Bevölkerungsdichte, sodass hier viel Platz für Geflügelställe ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sehen die Bürger anders!)

Ich darf auch darauf verweisen, dass es deswegen richtig ist, dass es allgemeingültige Regeln für die Genehmigung von Geflügelställen gibt und dies nicht von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich gemacht werden kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Schlechte Standards!)

Ich möchte den Kollegen Meyer auch darauf hinweisen, dass die Landesregierung natürlich kein Geflügel produziert, keine Ställe baut, sondern nur für die Gesetze, die zur Genehmigung führen oder auch nicht zur Genehmigung führen, verantwortlich ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Das sollte auch so bleiben.

Die niedrige Viehdichte in Ostniedersachsen wird angehoben. Dies ist vorteilhaft für die Landwirtschaft vor Ort. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass dies alles bäuerliche Viehhaltung ist, weil nämlich die Versorgung dort aus der Region sehr gut möglich ist. Wir haben dort im Osten kurze Wege, was vor allen Dingen bei ökologischer Produktion oftmals nicht der Fall ist. Dies ist dann aber hier bei Weitem möglich.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie fahren doch alles nach Wietze!)

Wir in Niedersachsen werden unsere Position mit dem vorhandenen Know-how weiter ausbauen können. Wir werden damit die Landwirtschaft hier

absichern und den Tierschutz, bei dem wir weltweit führend sind, nach wie vor an erster Stelle haben. Deswegen lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann verstehen, dass man nach den anstrengenden Tagen Lust und Laune hat, sich zum Schluss noch etwas mehr zu unterhalten. Frau Kollegin Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort, und ich denke, wir sollten ihr zuhören. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen, mir ist bei diesem Thema nicht nach „Lust“ zumute. Die letzten beiden Reden machen deutlich, dass die Problematik gerade im kommunalen Bereich, die sich in vielen Regionen Niedersachsens aus der Entwicklung der letzten Jahre ergeben hat, vielen nicht bewusst ist. Das zeigt sich auch darin, dass Forderungen, die in dem Antrag der Grünen enthalten sind und die durchaus berechtigt sind, hier eher ins Lächerliche gezogen, als ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage nach mehr und besseren Steuerungsmöglichkeiten für Mastanlagen beschäftigt diesen Landtag nicht erst seit wenigen Wochen oder Monaten, sondern bereits seit vielen Jahren. Ich mache das einmal an Beispielen aus konservativen Regionen deutlich: Der Landkreis Cloppenburg - immer noch CDU - hat in einer Resolution zur Intensivtierhaltung bereits im Jahre 1999, also vor mehr als zehn Jahren, gesetzliche Maßnahmen gefordert. Durch die Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren, die ich gerade angesprochen habe, hat sich die Situation nicht verbessert, sondern ganz im Gegenteil. Ich nenne als Beispiel den Landkreis Emsland, in dem sich die Geflügelproduktion in diesen zehn Jahren um 250 % erhöht hat.

Wie gering die Einflussmöglichkeiten der Kommunen sind, macht ein Bericht in der *top agrar* vom Oktober 2009 deutlich, dessen Überschrift freudestrahlend lautet „Mäster wehrt Wohngebiet ab“ und der mit der Ermunterung endet, es gebe für Land-

wirte durchaus Chancen, näher rückende Wohnbebauung abzuwehren.

Aus dem Berufsstand gibt es aber auch kritische Worte. Das *Landwirtschaftliche Wochenblatt* schreibt, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch viele Landwirte beobachteten die Entwicklung skeptisch.

Seit Jahren steigen die Pachtpreise. Mittlerweile müssen bei uns schon über 1 000 Euro auf den Tisch gelegt werden. Das Landvolk sieht die Entwicklungsmöglichkeiten der heimischen Bauern gefährdet. Die Landwirtschaftskammer - darauf ist schon hingewiesen worden - prognostiziert einen starken Preisverfall bei Hähnchenfleisch. Wahrscheinlich müssen wir der Geflügelwirtschaft in einigen Jahren wieder helfen, weil sie von den Preisen nicht mehr leben kann.

(Clemens Große Macke [CDU]: Was
heißt „wieder“?)

Meine Damen und Herren, es ist schon grotesk, dass diese Landesregierung für die Ansiedlung eines Schlachtbetriebes im Landkreis Celle schon einmal vorweg 800 000 Euro Förderung in einer Zeit zusichert, in der klein- und mittelständische Betriebe auf bereits fast zugesagte Förderung in wesentlich geringeren Ausmaßen warten und sie ihnen verweigert wird. Wir hatten die Debatte gerade gestern.

Ein Schlacht- und Zerlegebetrieb braucht Schlachttiere in unmittelbarer Nähe. Darüber ist ja eben lang und breit geredet worden. Die Realitäten im Emsland, in Cloppenburg und Vechta zeigen, welche Probleme damit verbunden sind. Das beeindruckt diese Landesregierung allerdings überhaupt nicht. Man sucht neue Flächen, die man zupflastern kann.

Es geht aber nicht nur um die notwendigen Schlachttiere für die Firma Rothkötter. Auch das war den Veröffentlichungen zu entnehmen. Die Konkurrenz schläft nicht und sucht ebenfalls nach investitionsfreudigen Landwirten. Ich glaube, man kann realistischerweise davon ausgehen, dass in dieser Region über 10 Millionen Mastplätze entstehen werden.

Staatssekretär Ripke hat dem Landkreis Emsland versprochen, zu helfen. Laut Pressebericht der *tageszeitung* vom 3. November 2009 meint er, dass er dieses Versprechen eingehalten hat. Ich zitiere: Staatssekretär Ripke

„sah ein, dass ,im Nordwesten kein Wachstum mehr möglich ist‘.“

Also habe man

„mal auf die Hildesheimer Börde verwiesen und den Landstrich an der A 7“.

So sieht also die konkrete Hilfe des Landwirtschaftsministeriums aus: Nicht etwa den Kommunen vor Ort helfen, sondern gucken, wo man neue Probleme schaffen kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

800 000 Euro Förderung für die Ansiedlung eines Schlachtbetriebes, und gleichzeitig - das möchte ich heute auch einmal deutlich machen - müssen die Gemeinden im Landkreis Emsland über 2 Millionen Euro für die Erstellung von Bauleitplänen zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen ausgeben. Der Landkreis fördert diese Planungen mit 500 000 Euro und hat aktuell festgestellt, dass das Geld nicht ausreichen wird. Ob diese Planungen helfen - das ist der Knackpunkt -, ist rechtlich noch sehr strittig; denn es fehlen entscheidende gesetzliche Vorgaben. Darüber sollten wir uns unterhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Es fehlen entscheidende gesetzliche Vorgaben, wie z. B. eindeutige und konkrete Abgrenzungsmerkmale zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen einbezogen werden können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Solange der Privilegierungstatbestand nicht konkreter gefasst wird, helfen auch Eignungsgebiete nur begrenzt. Ich kann mich nicht über die Arbeitsplätze eines Schlachtbetriebes freuen und gleichzeitig die damit vorprogrammierten negativen Auswirkungen in der Region ignorieren. Aus allen Presseberichten aus den Gemeinden wird deutlich: Alle wissen, dass sie die Großstallbauten auf der Basis des zurzeit geltenden Rechts letztendlich genehmigen müssen. Von daher ist es verständlich, dass sich die Menschen in den betroffenen Regionen wehren und dass sich eine Bürgerinitiative nach der anderen gründet, und zwar nicht nur dort; auch wir haben jede Menge Bürgerinitiativen. Diese Menschen geben sich nicht mit dem Spruch zufrieden „Wir können nichts machen“, den wir

jahrelang in den Räten gehört haben. Sie wollen endlich auch selber Handlungsoptionen erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich in der Zeitung lese, dass ein Hauptverwaltungsbeamter öffentlich sagt „Wem es nicht passt, der soll wegziehen“, dann sage ich: Dieser Hauptverwaltungsbeamte gehört abgewählt!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Eine weitere Perversität - so sage ich einmal -: Wohin mit dem Hühnerkot? - Hühnerkot ist zwar ein wertvoller Dünger, mittlerweile haben wir aber Mengen, die nicht mehr abgenommen werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aber doch nicht in Nordostniedersachsen!)

Was macht diese Landesregierung? - Per schriftlicher Anweisung an die Kommunen wird Hühnerkot einschließlich ein paar toter Hühner zu Gülle, die ohne Vorbehandlung in Biogasanlagen gekippt werden kann.

Ich berichte heute wirklich einmal über die Realität vor Ort. Der Landkreis Emsland wollte eine Genehmigung verweigern. Prompt kam die sogenannte Klarstellung aus dem Ministerium, dass zu genehmigen sei.

Der Legehennenerlass und die Verschleppung der Umsetzung der Geruchsimmissionsrichtlinie sind Beispiele dafür, dass sich die Landesregierung nicht scheut, auch mit rechtswidrigen Mitteln den Landwirten zu helfen, allerdings nicht den Kommunen. Darum ist der Frust bei den Menschen in den Kommunen in den betroffenen Regionen mehr als verständlich.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Leider richtig! - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich habe leider nicht mehr die Zeit, um die Punkte, die uns wichtig sind, aufzulisten.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schade!)

Wir haben in den Ausschusssitzungen noch mehr als genug Gelegenheit dazu. Ich möchte heute wirklich ernsthaft um eines bitten: Neben Tiererschutz, Umwelt- und Naturschutz geht es auch darum, den Kommunen endlich Steuerungsinstrumente in die Hand zu geben, damit sie selber die

Probleme vor Ort auch nach ihrem eigenen Ermessen regeln können.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Das heißt, wir müssen auch über Bundesratsinitiativen einen erneuten Versuch starten, das Baugesetzbuch zu ändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Stief-Kreihe. - Nun hat Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Karin Stief-Kreihe, ich finde es eigentlich schade, dass Sie in Ihrem Beitrag überhaupt nicht zwischen dem Nordwesten und dem Nordosten des Landes differenziert haben. Sie sind in keiner Weise auf die Argumente des Kollegen Deppmeyer eingegangen. Das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Kommunen brauchen überall mehr Mitbestimmungsrechte!)

Ganz ehrlich, Frau Kollegin, Sie können die Situation im Nordosten des Landes, wo es bislang fast keine Hähnchenställe gibt,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir haben auch einmal klein angefangen!)

doch nicht mit der im Emsland und im Oldenburger Münsterland vergleichen; denn dort ist die Situation eine völlig andere als im Nordosten des Landes. Ein solcher Vergleich ist in dieser Debatte nicht sachgerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass durch die Investition, die im Landkreis Celle durchgeführt werden soll, bis zu 1 000 Arbeitsplätze geschaffen werden können,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hochsubventioniert!)

und zwar gerade für Menschen, die eine niedrige Qualifikation haben, die zum Teil keine Berufsausbildung haben. Diesen Menschen werden dort

echte Chancen gegeben. Dass Sie das hier so abqualifizieren, ist eigentlich nicht in Ordnung, verehrte Kollegin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wie viele Arbeitsplätze gehen dadurch kaputt?)

Gerade in der Region gibt es eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Wenn wir Menschen in Lohn und Brot bekommen wollen, dann sollten wir auch das in unser Kalkül einbeziehen.

Sie müssen auch berücksichtigen, dass wir in Deutschland die höchsten Tierschutz- und Umweltstandards haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Quatsch! Österreich hat Legebatterien komplett verboten!)

Wir sollten durchaus dafür kämpfen, dass landwirtschaftliche Urproduktion bei uns im Land bleibt; denn das ist allemal besser - das hat der Kollege Deppmeyer auch gesagt -, als wenn wir auf die Exporte aus Osteuropa angewiesen wären, weil wir die Nachfrage bei uns nicht decken können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist doch ein Irrglaube, Herr Kollege Meyer, davon auszugehen, dass das Hähnchenfleisch und die Eier, die wir konsumieren wollen, von freilaufenden Hühnern hinter dem Haus produziert werden könnten. Das können Sie doch wirklich niemandem erklären. Sie wissen auch ganz genau, dass die von Ihnen hochwohlgepriesene Freilandhaltung im wahrsten Sinne des Wortes auch nicht das Gelbe vom Ei ist, sondern dass auch das Probleme mit sich bringt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Besser als Käfighaltung!)

Sie sprechen immer gerne von artgerechter Tierhaltung. Dabei wissen Sie ganz genau, dass Eier aus Freilandhaltung eine höhere Salmonellosebelastung haben können. Vor allem aber ist die Sterblichkeitsrate der Hühner in der Freilandhaltung wesentlich höher. Ob das mit Ihren tierschutzethischen Ansprüchen in Einklang zu bringen ist, wage ich einmal ganz deutlich zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Quatsch!)

Sie verteufeln die Menschen, die in ihren Betrieben solche Investitionen durchführen wollen, und sagen, das sei alles Agroindustrie. Ich muss Ihnen jedoch sagen: Das sind landwirtschaftliche Familienbetriebe, die für sich entscheiden, eine Investition zu tätigen, und das auf modernem Standard, mit hohen Tierschutz- und Umweltschutzstandards. Wir alle wissen, welche Schwierigkeiten es im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissionschutzrecht gibt. Sie richten ihren Betrieb für die Zukunft, für eine neue Generation aus; mit modernen Arbeitsabläufen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sagen Sie einmal etwas zu den wirtschaftlichen Perspektiven!)

Das ist eben nicht mehr die Landwirtschaft, wie sie einmal vor 30 Jahren gewesen ist. Das ist auch normal. Das ist der Gang der Zeit, und das ist aus meiner Sicht eine Investition in die Zukunft.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein Drittel schreibt rote Zahlen!)

Das bringt Arbeitsplätze, gerade im Osten des Landes. Das findet die volle Unterstützung von CDU und FDP.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Meyer von der SPD gemeldet. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur kurz zu den Eingangsmerkungen Stellung nehmen, lieber Kollege Oetjen. Es ist eigentlich deutlich geworden, dass sich die Kollegin Stief-Kreihe um eine außerordentlich differenzierte Betrachtung des Problems bemüht hat.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Deswegen war der Vorwurf ein bisschen daneben.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass sich die Kreistagsfraktion der Sozialdemokraten im Landkreis Celle mit diesem Thema beschäftigt hat. Wir haben uns nicht gegen die Ansiedlung des Schlachthofes in Wietze ausgesprochen. Wir wollen aber nicht - darauf hat die Kollegin Stief-Kreihe hingewiesen; das ist, glaube ich, auch das Kernproblem -, dass dabei am Ende eine Emslandisierung unserer Region herauskommt, die sich übrigens nicht im Os-

ten Niedersachsens befindet; vielmehr liegt sie in der südlichen Lüneburger Heide, und das ist eigentlich zentral in Niedersachsen, lieber Kollege Deppmeyer. Eine solche Entwicklung wollen wir vermeiden. Wir wollen, dass die Kommunen - das ist aus den Antworten, die wir auf die Kleinen Anfragen von der Landesregierung bekommen haben, deutlich geworden - wesentlich mehr Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten bekommen, damit vermieden werden kann, dass sich das alles sozusagen wieder auf einem Klump entwickelt und einige wenige den Nachteil zu tragen haben. Darum geht es im Kern bei der Debatte, die wir im Landkreis führen. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, bessere Möglichkeiten für die Kommunen zu schaffen. Das ist ja eigentlich das Credo dieser Landesregierung. Sie sollte sich auch in diesem Bereich daran halten.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist doch nicht das Thema bei uns!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Oetjen möchte erwidern. Ich erteile ihm das Wort für anderthalb Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich weiß, dass sich die Kollegin Stief-Kreihe aufgrund ihrer Erfahrungen im Landkreis Emsland in der Thematik auskennt und dass sie durchaus eine differenzierte Position vertreten kann. Es bleibt trotzdem dabei: Auf die Argumente, die der Kollege Deppmeyer in die Diskussion eingebracht hat, ist sie in keiner Art und Weise eingegangen, nämlich dass es durchaus sinnvoll ist, den Nordosten Niedersachsens in diesem Sinne zu entwickeln. Darauf hat sie keine Antwort gegeben. Das habe ich ihr vorgeworfen, und dazu stehe ich auch.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Minister Ehlen. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Minister.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme eigentlich mit großer Verwunderung wahr, dass hier der Eindruck erweckt wird - ich mache

auch der Kollegin Stief-Kreihe ein bisschen zum Vorwurf, dass sie sich so geäußert hat -, es würden Genehmigungen am Rande des Rechts ausgesprochen. Frau Kollegin, das stimmt von vorne bis hinten nicht.

(Beifall bei der CDU)

Auch unsere Gemeinden und Landkreise richten sich danach, was heute geltendes Recht ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass das, was heute im Bereich der Geflügelhaltung geltendes Recht ist, größtenteils unter sozialdemokratischer Verantwortung in diesem Hause auf dem Weg gebracht worden ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb müssen die Handreichungen, die wir geben, auch ernst genommen werden. Alles, was im Rahmen der Genehmigungsverfahren passiert, geschieht auf der Grundlage des geltenden Rechts. Zu dem geltenden Recht gehören Tier-schutz und Umweltschutz genauso wie das, was mit Immissionen usw. zu tun hat; auch das muss da abgearbeitet werden. Ich glaube, wir tun gut daran, die Gemeinden und Landkreise nicht zu verunsichern, sondern darin zu bestärken, dass sie auf diesem Wege weitermachen. Was sollen sie denn sonst machen?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ja, eben, was sollen sie denn sonst machen?! -
Christian Meyer [GRÜNE]: Mehr Handlungsbedarf bekommen!)

Man muss natürlich auch sehen, dass der Auftrag besteht, nach Recht und Gesetz zu genehmigen. Für die Genehmigung sind die Landkreise zuständig.

Ich glaube auch, wir tun gut daran, die Diskussion über Massentierhaltung zu versachlichen. Ein 40 000er-Stall ist ungefähr so, als wenn ein Landwirt 33 Kühe mit Nachzucht hält. Ist das Massentierhaltung?

(Zuruf von der CDU: Nein! - Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Herr Kollege Sohn, man muss sich doch auch einmal fragen, worüber wir eigentlich reden. Wenn man das an der Zahl festmacht, dann klingt das natürlich viel. Aber ein normaler Bienenschwarm hat 40 000 Bienen. Ist das Massentierhaltung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, wir müssen mit mehr Sachlichkeit in die Diskussion gehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Herr Dr. Sohn bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Lassen Sie die zu?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Gern.

(Zuruf von der CDU: Wildpferde!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Ehlen, ich bin ja in der Landwirtschaft wenig bewandert; das gebe ich zu. Deshalb möchte ich von Ihnen ganz gern einmal die Auskunft haben, ob in der Natur, also ohne menschlichen Eingriff, Bienenvölker von mehreren Zehntausend Individuen und im Bereich der Vögel Schwärme von mehreren Zehntausend Tieren möglich sind.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Kollege Sohn, in der Regel sind die wahrscheinlich nicht so groß, weil die Einheiten kleiner sind und die Lebensbedingungen in der freien Natur bei Wind und Wetter einen größeren Einfluss auf die Population haben, als wenn sich z. B. die Biene behütet in einem Bienenkorb in ihrem Bienenvolk entwickeln kann.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das habe ich vermutet!)

- Ist so!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie bald 40 000 Kühe in einem Stall halten?)

- Ich will hier aber noch ein Wort - dann höre ich auch auf zu kritisieren - in Bezug auf die Arbeitslosigkeit im Land Niedersachsen sagen. Meine Damen und Herren, wir haben die Wirtschaftskrise doch wesentlich besser als viele andere Bundesländer überstanden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei uns hat sich die Arbeitslosigkeit im Januar 2010 gegenüber dem Vorjahr, Januar 2009, um 1,4 % erhöht. Die meisten anderen westdeutschen Bundesländer haben ein Mehr von 8 %. Das heißt, dass hier die Agrar- und Ernährungswirtschaft zur allgemeinen Stabilität beiträgt. Das klang doch auch in den Worten des Kollegen Deppmeyer an. Auch gerade der ostniedersächsische Raum hat diese Möglichkeiten der Stabilisierung und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dringend nötig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sitzungsleitung liegt keine weitere Wortmeldung zu dem Thema vor. Allerdings liegt ihr noch eine Wortmeldung zu einer **persönlichen Bemerkung** von Herrn Hogrefe nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen der § 76 bekannt ist, Herr Hogrefe. Ich erteile Ihnen das Wort.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer hat zum zweiten Mal versucht, mich hier in eine Ecke zu stellen, in die ich absolut nicht gehöre. Ich weise das zurück.

Herr Meyer, ich bin seit über 30 Jahren Landvolkmitglied und werde das bis an mein Lebensende bleiben. Von daher haben unser Minister Heiner Ehlen, der das auch ist, und mein Kollege Otto Deppmeyer, der im Landvolk eine ganz wichtige Funktion hat, meine Solidarität. Deshalb unterstütze ich hier das, was Herr Deppmeyer gesagt hat.

Zum Kreistag in Verden möchte ich hier feststellen: Da ging und geht es um einen Hähnchenmaststall mit 100 000 Mastplätzen. Das ist in der Tat eine Größenordnung, die gewerblich ist und die es bisher noch nicht gegeben hat. Da haben alle Kreistagsfraktionen beantragt, eine Anhörung durchzuführen, um die Debatte über das Thema zu versachlichen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das noch eine persönliche Bemerkung?)

Diese Anhörung hat dann die Debatte über das Thema in der Tat sehr versachlicht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das hier auch machen würden, dann würde ich das unterstützen.

Das würde aber bedeuten, Herr Meyer, dass Sie Ihre polemischen Angriffe einstellen müssten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also stimmt das alles? - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist jetzt aber keine persönliche Bemerkung mehr!)

Das tun Sie dann wahrscheinlich auch wieder nicht. Deshalb stelle ich hier einmal fest:

(Rolf Meyer [SPD]: Sie wollten doch eine persönliche Bemerkung machen!)

Dem Anliegen, der bäuerlichen Landwirtschaft zu helfen, und dem Anliegen, dem Tierschutz zu helfen, erweisen Sie, Herr Meyer, mit Ihrer polemischen Art einen Bärendienst. Darüber sollten Sie einmal nachdenken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Meyer hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne nur - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Moment, bitte! Ich bitte darum, die anderen Dialoge einzustellen. - Bitte schön, jetzt haben Sie die Gelegenheit!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte nur den Angriff von Herrn Hogrefe zurückweisen. Ich habe weder Polemik benutzt noch habe ich hier etwas Falsches behauptet. Ich habe nur festgestellt, dass der erste Satz des Antrages wortwörtlich so in der Begründung des Antrages der Kreistagsfraktion der Union in Verden auftaucht. Ich weiß nicht, warum das hier von Ihnen kritisiert wird. Ich stelle nur fest, dass das der Wahrheit entspricht. Ich verstehe nicht, wieso Sie mich hier irgendwelcher Falschbehauptungen bezichtigen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind wir in der Tat am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig sein soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung:

Angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2068

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE wird diesen Antrag einbringen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil wir durch das außerordentlich zügige Abarbeiten der Tagesordnung Zeit gewonnen haben, die Einbringung dieses Antrags mit der Empfehlung zweier Ausstellungen verbinden.

Die eine Empfehlung hat Ihnen Herr Dinkla schon zu Beginn dieses Plenums gegeben. Dabei geht es um die Ausstellung „Der Soldat Tolkatchev an den Toren zur Hölle“, die Sie hier im Foyer anschauen können. Wahrscheinlich steht diese Ausstellung nicht zufällig in einem Zusammenhang mit der Gedenkveranstaltung am nächsten Dienstag, in der Frau Bischöfin Käßmann anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee referieren wird. Dabei ist anzumerken, dass Herr Tolkatchev, von dem die Ausstellung im hiesigen Foyer handelt, Soldat dieser Roten Armee war, die bekanntlich die Hauptlast des Krieges gegen die Deutsche Wehrmacht trug und den größten Beitrag aller alliierten Armeen zur Befreiung Deutschlands leistete.

Zweitens möchte ich Ihnen die mithilfe des Niedersächsischen Kultusministeriums durchgeführte Ausstellung empfehlen „Was damals Recht war - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, die zeitgleich gegenwärtig im Historischen

Museum, ein paar Schritte von hier entfernt, gezeigt wird.

In beiden Ausstellungen wird eines deutlich: Diese zwölf Jahre von 1933 bis 1945 waren tatsächlich, wie es im hiesigen Foyer heißt, das Tor zur Hölle, das dann 1939 bis 1945 über Deutschlands Grenzen hinaus geöffnet wurde. Die Massaker dieser sechs Jahre sind das Verbrecherischste, was je auf europäischem Boden geschehen ist. Diese Tatsache ist eben auch der Schlüssel zum Verständnis des 8. Mai. Am 8. Mai war nämlich dieser Spuk vorbei. Damit ist der 8. Mai unwiderruflich das herausragende Datum der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Sicher ist: Der 65. Jahrestag dieses zentralen Befreiungstages der europäischen Geschichte wird in Moskau, Paris, London, aber auch vielen anderen Orten Europas würdig begangen werden. Das wird mit der Frage verbunden werden, ob Deutschlands kollektives Gedächtnis mit dem Zeitablauf verblasst oder ob die Mahnung dieses Tages weiterwirkt.

Wir wollen mit unserem Antrag helfen, dass diese Mahnung weiterwirkt. Das zu tun, haben wir in Niedersachsen gute Voraussetzungen. Ich will nur zwei benennen: Wir haben in Niedersachsen, soweit ich das beurteilen kann, auch im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern, ein bemerkenswertes Geflecht bürgerschaftlichen Engagements, das das Gedenken an die Hitlerdiktatur und seine Lehren daraus aufrechterhält. Ich will stellvertretend für viele andere nur die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten - VVN/BdA - nennen. Und wir haben unsere Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, deren Arbeit wir von unserer Fraktion aus hoch schätzen. Ich will hinzufügen: Wir schätzen auch die Arbeit von Frau Heister-Neumann als Vorsitzende des Stiftungsrates dieser Stiftung hoch.

Insofern haben wir in diesem Land gute Voraussetzungen, um unserer Verantwortung für den 8. Mai gerecht zu werden - nach außen und nach innen gerichtet. Zu dem Bereich der nach außen gerichteten Wahrnehmung der Verantwortung aus dem 8. Mai möchte ich Sie auf eine im letzten Jahr vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. herausgegebene kleine Broschüre verweisen, die Herr Rolf Wernstedt mit dem Titel „Deutsche Erinnerungskulturen seit 1945“ verfasst hat.

Daraus möchte ich einen Abschnitt dieser im Übrigen gut zu lesenden, übersichtlichen und wichtigen

Broschüre von Herrn Wernstedt zitieren. Dort heißt es:

„In Niedersachsen liegen in Hoersten, Wietzendorf, Oerbke und Sandbostel etwa 100 000 im Lager verhungerte, an Fleckfieber erkrankte und erfrorene sowjetische Soldaten. Sie kreppten manchmal vor den Augen der deutschen Bevölkerung im Winter 1941/42 (wie zum Beispiel in Fallingbostel-Oerbke). ...

Ihre Namen, die die Wehrmacht akribisch verzeichnet hatte und die über die Westalliierten an die Sowjetregierung übergeben worden waren, werden erst seit 1991 den Angehörigen mitgeteilt, sofern dies noch möglich ist.“

Nach dem Kriegsgräbergesetz besteht die Pflicht, der im Ausland begrabenen Soldaten mit ihrem Namen zu gedenken, sofern das möglich ist. Vielleicht wäre der 8. Mai ein gutes Datum, dies auch für Niedersachsen als zukünftige Verpflichtung hinsichtlich der mit russischen Namen in Niedersachsen begrabenen Sowjets zu beginnen.

Nach innen regen wir mit unserem Antrag an, schulisch, aber auch außerschulisch u. a. zwei Dinge zu thematisieren:

Erstens. Weder der 30. Januar 1933, als Hindenburg Hitler zum Reichskanzler machte, noch der 1. September 1939, als um 4.45 Uhr das Feuer auf Polen eröffnet wurde, keines dieser beiden Daten fiel vom Himmel. Beide Daten hatten geschichtliche Ursachen und Täter. Wir als Linke meinen, treibende Kraft war nicht nur ein Verrückter, Triebkraft war auch der Expansionsdrang großer Industrieller in Deutschland. Wir wissen, diese Ursachenbeschreibung ist kontrovers, aber wir hoffen, dass wir gemeinsam der Auffassung sind oder werden können, dass man auch die Täterfrage in diesem Zusammenhang stellen muss und den Zweiten Weltkrieg nicht auf ein unterschiedsloses Kollektiv von Opfern reduzieren darf.

Zweitens. Wir sollten unseres Erachtens stärker thematisieren, dass es Widerstand gegen dieses beispiellose geschichtliche Verbrechen jener Zeit gab. Die Ausstellung über die Wehrmachtsjustiz hat eben auch thematisiert, dass es auch in der Wehrmacht eine ganz erhebliche Anzahl gab, die sich diesem Wahnsinn entgegenstellten. Viele

dieser Deserteure sind die wahren Helden der Wehrmacht gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Rolle des Widerstands ist auch deshalb so wichtig, weil das in Artikel 20 unseres Grundgesetzes und insbesondere Artikel 20 Abs. 4 - Sie kennen ihn alle: wir haben das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist - festgeschriebene Recht zum Widerstand in unserer Verfassung nur verständlich ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen vor dem 8. Mai 1945, also der Würdigung des christlichen, liberalen, sozialdemokratischen, kommunistischen Widerstands und des Widerstands des Grafen von Stauffenberg und anderer.

Völlig klar ist, meine Damen und Herren: Der 8. Mai 2010, der 65. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg, wird europaweit gewürdigt werden. Niedersachsen sollte sich daran angemessen beteiligen. Das anzustoßen, ist Ziel unseres Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter ist die nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicher niemanden in diesem Hause, der die Bedeutung des 8. Mai 1945 geringschätzen würde. Dass der 8. Mai als Tag der Beendigung der Nazi-diktatur und als Ende des Zweiten Weltkrieges ein ganz besonders wichtiger Tag in unserer Geschichte ist, darüber sind wir uns doch alle einig. Er ist als Gedenktag für das Selbstverständnis der Republik nicht mehr wegzudenken. Dazu braucht es keinen Änderungs- oder Entschließungsantrag der Linken. Wir Demokraten, die wir auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, sollten diesen wichtigen Tag nicht zum Gegenstand parteipolitischer Profilierung im Landtag machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Würde die Linke den Titel ihres Antrages „Angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen“ wirklich ernst neh-

men, dann hätte sie diesen Antrag so nicht eingebracht.

Meine Damen und Herren, ich stelle dies bewusst voran, weil ich Ihnen auch sagen muss: Ich finde dieses Prozedere hier im Landtag allmählich problematisch. Vor Kurzem haben wir über den Antrag von CDU und FDP diskutiert, mit dem den Schülerinnen und Schülern vorgeschrieben werden sollte, wie sie die DDR-Geschichte zu bewerten haben. Heute kommt der Antrag der Linken zum 8. Mai 1945 gewissermaßen als politische Retourkutsche.

(Zuruf von Marianne König [LINKE])

Meine Damen und Herren von der Linken, wenn Sie sich mit Ihrem Antrag auf die Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes berufen, dann sollten Sie das auch in der Differenziertheit tun, die diese Rede so bedeutsam macht. Ich will eine Passage daraus zitieren:

„Wir brauchen und wir haben die Kraft, der Wahrheit so gut wir können ins Auge zu sehen, ohne Beschönigung und ohne Einseitigkeit. Der 8. Mai ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern. Die Menschen, die ihn erlebt haben, denken an ganz persönliche und damit ganz unterschiedliche Erfahrungen zurück.“

So Richard von Weizsäcker 1985. Es geht natürlich noch weiter in dieser Rede.

Meine Damen und Herren, ich habe das vor wenigen Wochen zum CDU/FDP-Antrag zur DDR-Geschichte bereits einmal betont und sage es jetzt noch einmal für meine Fraktion: Die Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich eigenständig mit Geschichte auseinanderzusetzen, sich auf der Grundlage fundierten Wissens eine eigene Meinung zu bilden.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Genau dazu hat Richard von Weizsäcker aufgerufen, als er schon 1985 auf die Zwiespältigkeit der Bedeutung dieses Tages hingewiesen hat.

Gerade wenn wir unsere Lehren aus der Geschichte und aus der Katastrophe des Faschismus ziehen wollen, muss die Mündigkeit das oberste Ziel für die Arbeit in der Schule sein. Das aber verbietet es vollkommen, sie als Instrument missbrauchen und unsere eigene Geschichtsinterpretation den Schülerinnen und Schülern aufdrängen zu wollen.

Es gibt eine große Zahl von wissenschaftlichen Untersuchungen über die Ursachen des deutschen Faschismus. Sicher, auch der große Sozialphilosoph Max Horkheimer hat gesagt: „Wer vom Kapitalismus nicht reden will, der sollte vom Faschismus schweigen.“ Trotzdem: Den Expansionsdrang führender Kräfte des deutschen Kapitals als Hauptursache des Faschismus zu benennen, wie es im Antrag der Linken zu lesen ist, wäre vielleicht in einem Schulungskurs der damaligen DKP in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts aktuell und denkbar gewesen. Aber eine so schlichte und monokausale Erklärung können und dürfen wir unseren Schulen heute nicht vorschreiben, und wir als Grüne wollen das bestimmt nicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, an einer Stelle sollten wir die curricularen Vorgaben für den Geschichtsunterricht an den Gymnasien allerdings doch ändern. Dort ist im Zusammenhang mit dem 8. Mai noch immer von der bedingungslosen Kapitulation die Rede. Diese Lesart ist spätestens seit der Weizsäcker-Rede von 1985 nicht mehr Konsens. Konsens ist heute, im Zusammenhang mit dem 8. Mai die Beendigung der Nazidiktatur in den Mittelpunkt zu rücken, und das muss natürlich auch im Kerncurriculum endlich sichtbar werden. Da ist echter Handlungsbedarf. Aber da hat die Linke wohl nicht so genau hingeguckt.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns in unseren Entscheidungen hier im Niedersächsischen Landtag immer auch des historischen Hintergrundes bewusst sein und über die richtigen Lehren aus der Geschichte durchaus streiten. Aber eines sollten wir als Demokraten hier im Landtag bestimmt nicht tun: Wir sollten die Nazidiktatur und die schrecklichen Gräueltaten, die dort begangen wurden, nicht für einen billigen politischen Schlagabtausch instrumentalisieren. Wir Grüne werden das nicht tun.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Das ist eine Beleidigung! Unglaublich ist das! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Moment! - Das ist unwürdig und nutzt nur dem braunen Sumpf, den wir doch eigentlich alle trockenlegen wollen.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Seeler von der SPD-Fraktion. Frau Seeler, bitte schön!

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich für die Rede von Herrn Sohn bedanken. Die Zahl der Menschen, die den 8. Mai 1945, den Tag unserer Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime, bewusst miterlebt haben, wird unaufhaltsam kleiner. Bald wird es keine Zeitzeugen dieses bedeutenden Tages und der vorangegangenen Zeit des Kriegs- und Vernichtungshorrors mehr geben und damit niemanden, der aus eigener Erfahrung von dieser Zeit erzählen kann. Aber der Tod der Betroffenen darf nicht zum Verschwinden der Erinnerung selbst führen.

Vor mittlerweile fast 25 Jahren hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner berühmten Rede den 8. Mai 1945 zum Tag der Befreiung deklariert und appelliert, der Wahrheit ins Auge zu schauen. Die Wahrheit ist die deutsche Geschichte zur Zeit der Hitlerdiktatur - einer Zeit, die so unvergleichlich geprägt war von einem unfassbar unmenschlichen Ausmaß an Gewalt und Hass. Der von der Linken eingebrachte Antrag, der die angemessene Würdigung des 8. Mai als Tag der Befreiung in Niedersachsen fordert, beruft sich u. a. auf diese Rede von Weizsäcker, die damals ein Umdenken in Gang setzte, das wichtig, richtig und notwendig war, ein deutsches Schuldbewusstsein zu formen und zu fördern, das das Erinnern zum Kern hat - so lautete der Tenor der Rede -; denn nur wer sich erinnert und wem das Unheil bewusst wird, kann auf Versöhnung hoffen. Das üble Wort von der Vergangenheitsbewältigung hat seither keine Konjunktur mehr im öffentlich-politischen Diskurs. Das ist Weizsäcker zu verdanken.

Die Notwendigkeit einer Würdigung des 8. Mai 1945 im Weizsäckerschen Sinne ist nach Auffassung meiner Fraktion wichtig und findet vielerorts auch statt. In Niedersachsen finden allerdings aufgrund der besonderen geschichtlichen Situation schon vor dem 8. Mai jährlich zwei zentrale Gedenkveranstaltungen statt, nämlich eine Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen am Internationalen Holocausttag, dem 27. Januar, und eine zweite Gedenkfeier findet am 15. April, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, statt. Dazu sind nicht nur ehemalige Gefangene des KZ und ihre Angehörigen, die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sondern auch Schulklassen

beteiligen sich an der Veranstaltung und gestalten sie mit. Ob eine dritte Veranstaltung nur drei Wochen später dann noch die nötige Aufmerksamkeit erlangt, ist zweifelhaft. Eine Überlegung wäre allerdings, ob wir hier im Landtag am 8. Mai eine angemessene Form des Gedenkens finden.

Zustimmung meiner Fraktion findet Nr. 3 Ihres Antrages, in dem Sie fordern, dass die Bedeutung dieses Tages in den Schulen besser vermittelt wird. Nicht selten begegnen mir und meinen Parteikolleginnen und -kollegen junge Menschen, die mit dem 8. Mai 1945 wenig bis nichts anfangen können. Das ist erschreckend und muss verändert werden. In allen Klassenstufen der Sekundarstufe mit Projekten, Wettbewerben, Ausstellungen und Ähnlichem dem 8. Mai als Erinnerungs- und Gedenktag mehr Raum zu geben, finde ich deshalb richtig, vorausgesetzt, der Zusammenhang zwischen diesem Datum, dem Ende der Weimarer Republik, der Machtergreifung Hitlers, des Nationalsozialismus und des Krieges wird dabei durchleuchtet und plausibel gemacht.

Auf offene Ohren stößt dieser Antragspunkt bei mir auch da, wo es um die Wiedereinsetzung der Landeszentrale für politische Bildung geht. Der Beschluss der CDU/FDP-geführten Landesregierung, die Landeszentrale aus fadenscheinigen Gründen abzuschaffen, ist und bleibt fatal.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kein anderes Bundesland hat übrigens einen ähnlichen Fehler begangen.

Die Nr. 4 des Antrags der Linken enthält einen Passus, der mir aufgrund seiner ideologischen Einfärbung Kopfschmerzen bereitet. Wer will, dass als Hauptursache für die begangenen Massenverbrechen an der Menschheit der Expansionsdrang führender Kräfte des deutschen Kapitals genannt und vermittelt wird, handelt aus meiner Sicht historisch fahrlässig. Hier wird die Vielschichtigkeit deutscher Schuld am Möglichenwerden des Holocaust zugunsten einer rein ideologischen Sichtweise ignoriert. Richtig ist, dass die Verstrickungen von Unternehmen und Unternehmern mit dem NS-System aufgezeigt werden müssen und deren Schuld benannt werden muss. Sie allerdings als Hauptursache für die Massenverbrechen zu benennen, ist nicht korrekt. Richtig und wichtig ist, weiterhin den Jugendlichen zu vermitteln, dass das Widerstandsrecht aus gutem Grunde in unserer Verfassung verankert ist, weil es immer wieder Situationen geben kann, in denen die Demokratie

nur durch massiven Widerstand gerettet werden kann.

Wir stimmen also in vielem, aber nicht in allem mit dem Antrag der Linken überein. Ich meine, es wäre gut, wenn wir entweder im Ausschuss oder, wenn das nicht gelingt, als Fraktion einen Änderungsantrag dazu stellen würden.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos ist der 8. Mai 1945 ein ganz zentraler Tag in der niedersächsischen und in der deutschen und europäischen Geschichte. Ich weiß jedoch nicht, ob es sinnvoll ist, dass wir uns als Niedersächsischer Landtag mit einem solchen Entschließungsantrag anmaßen sollten, eine Wertigkeit in Gedenktage und in zentrale Daten hineinzubringen, wie es gleich der erste Satz dieses Entschließungsantrages deutlich will. Ich meine, alle Tage, die hier in der Debatte schon genannt worden sind, sind von zentraler Bedeutung - in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart. Ziel sollte es in der Tat sein, solche Anlässe und solche Daten zu nutzen, zu gedenken, zu erinnern und auch zu mahnen - für Generationen, die diese Tage nicht miterlebt haben, damit daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen werden können.

Unser Hauptanliegen muss es doch sein, dass wir den jungen Generationen in der Schule deutlich machen, dass jeder Tag, den wir in Freiheit leben können, ein ganz besonderer Tag für uns sein sollte: dass wir morgens aufstehen können, dass wir zwischen unterschiedlichen Radiosendern auswählen können, dass die Schüler in die Schule gehen können, dass die Menschen zur Arbeit gehen können, dass sie ihr Leben in Freiheit gestalten können. Ich meine, das ist eine zentrale Bedeutung, die wir in einem demokratischen Staat unseren jungen Generationen immer wieder deutlich machen müssen. Dabei muss jede Vergangenheit eine Rolle spielen, in der Menschen leben mussten, denen es nicht so ergangen ist. Unseren Kindern und Jugendlichen muss immer wieder verdeutlicht werden, dass es zahlreiche Momente

in der deutschen Geschichte gegeben hat, in denen das Leben anders als heute war. Deswegen ist es für mich eine zentrale Aufgabe, nicht mit solchen Retourkutschen mithilfe von Entschließungsanträgen, wie es Frau Korter gesagt hat,

(Zuruf von der LINKEN: Was ja falsch ist!)

zu versuchen, eine entsprechende Geschichtsbeeinflussung oder Geschichtsinterpretation vorzunehmen.

Wir sollten uns immer wieder bewusst machen, was Richard von Weizsäcker seinerzeit gesagt hat. Das sollten eigentlich die zentralen und mahnenden Worte für alle Dinge sein, die in der Vergangenheit geschehen sind:

„Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Das muss unser Ziel als Demokraten sein, unseren Schülern, unseren kommenden Generationen zu vermitteln, dass sie sich vor solchen Ansteckungsgefahren in Acht nehmen und die Demokratie weiter hochhalten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Hartmann. Frau Hartmann, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der LINKEN: Die Jungfernerede!)

Swantje Hartmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 8. Mai 1945 ist bis heute tief verbunden mit der deutschen Geschichte. Fest verankert in unserem Bewusstsein hat sich die Erkenntnis, nie wieder zuzulassen, was damals geschehen ist. Der 8. Mai 1945 steht für die Beendigung unermesslichen Leids, für das Ende des Zweiten Weltkriegs, der von deutschem Boden ausging, und für die Beendigung von Massenmord und die Beendigung des NS-Willkürregimes. Wenn der 8. Mai 1945 der Tag

der Befreiung unter den eben genannten Gesichtspunkten war, so wirft das die Frage auf, ob sich diesem Sieg Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte für alle Menschen in Deutschland und darüber hinaus in Europa anschlossen.

Richard von Weizsäcker sagte am 8. Mai 1985 auch:

„Der 8. Mai ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern. ... Der eine kehrte heim, der andere wurde heimatlos. Dieser wurde befreit, für jenen begann die Gefangenschaft. ... Wir haben wahrlich keinen Grund, uns am heutigen Tag an Siegesfesten zu beteiligen ... Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung.“

Die Menschen in Westdeutschland erhielten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Chance auf Freiheit und Demokratie. In Ostdeutschland folgte auf die Beendigung des Naziregimes eben nicht die ersehnte Freiheit. In der sowjetischen Besatzungszone folgte eine Welle neuer Menschenrechtsverletzungen, Massenvergewaltigungen, Verschleppungen in sibirische Arbeitslager, Vertreibung und die Durchsetzung der Diktatur Stalins.

Wir vergessen dabei nicht, dass die durch die Alliierten befreiten Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen von den Sowjets sogleich wieder für Speziallager genutzt wurden. Statt der ersehnten Freiheit erlebten die Menschen in der sowjetischen Besatzungszone die Entstehung eines neuen, anderen Unrechtstaates.

Deswegen geht Ihr Antrag fehl, wenn Sie meinen, diese beiden historischen Daten gegeneinander aufwiegen zu können. In Ihrer Begründung klingt das an.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wo denn?)

Beides ist fest, wenn auch in notwendiger Unterscheidung ein Teil unserer deutschen Geschichte. In der Geschichte gibt es nicht das Entweder-oder, es gibt immer nur das Sowohl-als-auch, die Schattenseiten und die Sonnenseiten. Geschichte kann man immer nur als Ganzes annehmen.

Lehren aus der Vergangenheit kann man nur ziehen, wenn man die Erinnerung wach hält und eine Erinnerungskultur lebt, die auf Wahrhaftigkeit beruht, weil die tragende Säule der Demokratie die Wahrheit ist. Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist immer ein Entwicklungsprozess, das ständige Auseinandersetzen mit dem, was ge-

schehen ist, und der Frage der Verantwortung, die über all dem steht. Die Aufarbeitung der Nazizeit ist nicht von heute auf morgen geschehen. Es hat Jahrzehnte gebraucht, die Aufklärung des Unrechts von damals zu bewältigen.

Anders, als es in Ihrem Antrag anklingt, hat es diese Auseinandersetzung mit den Tätern gegeben. Sie setzt sich, wie wir aktuell im NS-Kriegsverbrecherprozess in München sehen, bis heute fort, und das ist gut so.

Die NS-Zeit ist fester Bestandteil des Unterrichts. Wir erleben Schulklassen, die sich engagiert zu diesem Thema einbringen und Gedenktage mitgestalten.

Sie zitieren in Ihrem Antrag die historische Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus dem Jahr 1985. Sie ist deshalb historisch, weil er damals erstmals und unmissverständlich den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung definierte. Deshalb steht diese Rede auch für den Entwicklungsprozess der geschichtlichen Bewertung des Zweiten Weltkrieges und seines Endes, weil 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein deutscher Bundespräsident sagte, was heute unter Demokraten selbstverständlich ist.

Gerade weil Sie Richard von Weizsäcker zitieren, liefern Sie natürlich damit auch die Bestätigung für die Notwendigkeit der geschichtlichen Aufarbeitung der DDR, auf die Sie verweisen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wo denn?)

- Sie müssen einmal Ihren eigenen Antrag lesen. In der Begründung gehen Sie darauf ein.

Die Erkenntnis, die man daraus ziehen muss, ist, dass nur wahrhaftige Aufarbeitung zu wahrhafter Bewertung der Geschichte führt. Menschen in der DDR haben Freiheit und ein besseres Leben in einer Demokratie gesucht. Manche haben diese Freiheit nie erleben können, weil sie bei der Suche nach Freiheit an der Mauer ihr Leben gelassen haben. Die Sehnsucht nach Freiheit war größer als die Angst, durch Todesschützen an der Freiheit gehindert zu werden. Jedes Opfer an der deutsch-deutschen Grenze macht uns heute noch betroffen.

Es ist Verpflichtung, bestimmten Kräften in unserem Land entgegenzuwirken, die ein verklärtes Bild der DDR zeichnen und vergessen machen wollen, dass dieser Staat ein Unrechtstaat war.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Opfer und die Familien der Opfer haben ein Anrecht darauf, dass die dunklen Kapitel auch dieser Geschichte nicht verfälscht oder zugedeckt werden. Ein Teil dessen ist auch die Einbettung des Mauerfalls in die deutsche Erinnerungskultur und die Aufnahme der Aufklärung über DDR-Geschichte in den schulischen Unterricht. Erst mit der Vollendung der deutschen Einheit verwirklichte sich der Wunsch nach Freiheit und Demokratie für alle Menschen, die in Deutschland leben.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Heute auch noch einmal zum Thema?)

Freiheit sucht sich ihren Weg. Menschen in der DDR haben mit ihren friedlichen Protesten eine Mauer zum Einsturz gebracht, die lange Zeit als unüberwindbar galt.

(Zuruf von der LINKEN: Thema verfehlt!)

- Ich finde übrigens, dass sich dieses Thema überhaupt nicht für derart viel Unruhe im Saal eignet, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn ich nicht das sage, was Sie hören möchten, bleibe ich trotzdem bei dem, was ich sagen möchte.

Volkskammerpräsident Horst Sindermann resümierte den Verlauf im Herbst 1989 mit den Worten:

„Wir hatten alles geplant. Wir waren auf alles vorbereitet. Nur nicht auf Kerzen und Gebete.“

(Glocke des Präsidenten)

Dieses Zitat dokumentiert eindrucksvoll, welche Kraft von Zivilcourage ausgehen kann.

Anders als in Ihrem Antrag der Eindruck erweckt wird, ist die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes als Ultima Ratio anzusehen. Weil wir eine wehrhafte Demokratie und funktionierende staatliche Organe haben, sind wir Gott sei Dank weit weg vom Widerstandsfall des Artikels 20 Abs. 4 des Grundgesetzes.

Der 8. Mai - das ist heute deutlich geworden - eignet sich nicht für parteipolitische Schlachten. Der größten demokratischen Partei, die diese Landesregierung trägt, ein fragwürdiges Verhältnis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu unterstellen, hat

eine traurige Qualität. Sie verlassen damit das, was in deutschen Parlamenten Konsens ist.

(Glocke des Präsidenten)

Für uns gilt in Zukunft weiter: Erinnern an die Opfer des Zweiten Weltkriegs und Aufklären über die Täter. Für uns gilt auch, das Unrecht in der DDR nicht vergessen zu machen.

Der 8. Mai 1945 und der 9. November 1989 sind auf ihre unterschiedliche Weise Wendepunkte unserer Geschichte.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Swantje Hartmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. Ein letzter Satz. - Sie sind Schatten und Sonne unserer Geschichte. Sie gehören unteilbar zu unserer gesamten deutschen Geschichte.

Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Herr Adler, Sie haben noch eine Redezeit von 1:18 Minuten. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zu dem Redebeitrag von Frau Korter sagen. Es ist immer schwierig, wenn man sich mit einer Argumentation auseinandersetzen muss, die Unterstellungen enthält. Sie können diese Unterstellungen nicht beweisen. Ich kann Ihnen sozusagen als Zeuge nur Folgendes sagen: Wir hatten schon vor, diesen Antrag zu stellen, bevor die Fraktionen von CDU und FDP ihre Anträge zum Thema DDR, Mauer usw. gestellt haben. Das können Sie mir glauben oder nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: So ist es.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu dem letzten Redebeitrag kann ich nur sagen: Sie haben es wieder versucht; Sie haben nicht zum Thema gesprochen. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie haben versucht, vom Thema 8. Mai abzulenken. Das war keine gute Rede.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Dr. Sohn, eines möchte ich Ihnen sagen: In Ihrer Antragsbegründung steht: „Der Antrag richtet sich gegen die zu befürchtende Tendenz, dass trotz dieser unbestreitbaren Tatsachen“ - da geht es um den 8. Mai - „die Anstrengungen der Landesregierung zur Würdigung dieses Tages hinter ihren Anstrengungen zur Würdigung des 9. November 1989 zurückfallen könnten.“

(David McAllister [CDU]: So ist es!)

Damit ist genau das eingetreten - wir haben es leider gerade wieder erlebt -, was ich befürchtet habe: CDU und Linke streiten sich darum, wer welches historische Datum für die eigene Profilierung besetzt.

(David McAllister [CDU]: Nun hör auf!)

Das ist unwürdig. Wir Grüne machen das nicht mit. Ich bitte Sie, davon abzusehen. So etwas ist wirklich nicht gut für die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und Widerspruch bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine Erwiderung ist offensichtlich gewünscht. Herr Adler, Sie haben anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Wenn dieser Entschließungsantrag vom Landtag angenommen wird, dann wird er angenommen bis zu den Worten „hervorgehoben wird“. Die Begründung wird nicht mit beschlossen. Von daher hätte ich erwartet, dass Sie zu dem Antrag sprechen. Man kann unterschiedliche Motive haben.

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie haben nicht zu dem Antrag gesprochen oder dazu, ob das ein berechtigtes Anliegen ist oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn ich den Beitrag der Kollegin von der SPD-Fraktion mit Ihrem Beitrag vergleiche, muss ich sagen: Das war keine gute Rede.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Der Antrag „Angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen“ soll in den Kultusausschuss überwiesen werden. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Somit ist so beschlossen worden.

Der nächste, der 21. Tagungsabschnitt ist vom 16. bis zum 19. Februar vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Damit beende ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 16.49 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2065

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
auf die Frage 3 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Bundesanwaltschaft warnt vor neuem Linksterrorismus

In der Tageszeitung *Die Welt* vom 19. Dezember 2009 ist folgender Bericht abgedruckt:

„Angesichts einer deutlichen Zunahme linksextremistischer Gewalt hat die Bundesanwaltschaft vor einer möglichen Terrorgefahr gewarnt. Anschläge richteten sich verstärkt gezielt gegen Menschen und nicht nur gegen Sachen, sagte Bundesanwalt Rainer Griesbaum bei der Jahrespressekonferenz der Behörde am Freitag in Karlsruhe. Die Bundesanwälte haben deshalb die Ermittlungen gegen eine Gruppe von etwa zehn Linksextremisten wegen eines Brandanschlags auf eine Hamburger Polizeiwache an sich gezogen.“

„Wir haben in dieser Tat im Moment die Spitze der Eskalation linksextremer und vielleicht linksterroristischer Gewalt“, sagte Griesbaum.“

Bei dem Hamburger Anschlag Anfang Dezember sind die Täter laut Griesbaum „generalstabsmäßig“ vorgegangen. Mit brennenden Mülltonnen, Pflastersteinen und mit Brennstoff befüllten Flaschen hätten sie gezielt die Beamten angegriffen und zudem versucht, sie in der Wache einzuschließen. Deshalb gehe die Bundesanwaltschaft von versuchtem Mord aus. Aus einem Bekenntschreiben ergebe sich, dass mit der Tat ein Fanal gesetzt werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der gewaltbereite Linksextremismus in Niedersachsen dar, und hat er an Intensität zugenommen?
2. Teilt die Landesregierung die Besorgnis der Bundesanwaltschaft im Bezug auf eine mögliche Terrorgefahr?
3. Gibt es zwischen gewaltbareitem Linksextremismus und der rechtsextremen Szene Wechselwirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Gruppierung der „Autonomen Nationalisten“?

Der Extremismus in jeglicher Form stellt die Gesellschaft, die Sicherheitsbehörden sowie den Staat allgemein vor große Herausforderungen. Nicht nur durch Islamisten und Rechtsextremisten

gehen Gefahren aus - auch der Linksextremismus fordert uns zunehmend heraus. Hier gibt es eine besorgniserregende Gewaltentwicklung, die hauptsächlich von der linksautonomen Szene ausgeht. Diese lehnt in ihrem anarchistischen Verständnis Recht und Gesetz ab. Sie bekämpft die demokratische Grundordnung. Oft sind Polizisten das bevorzugte Angriffsziel. Zum gewaltbereiten linksextremistischen Potenzial gehören in Niedersachsen rund 720 Personen.

Zu welchen Gewaltausbrüchen Autonome fähig sind, haben die Maikrawalle in Berlin im Jahr 2009 drastisch gezeigt. Polizeibeamte waren massiven Gewalt- und Brandattacken ausgesetzt. Es gab viele Verletzte, die Sachschäden waren immens. Und erst wenige Wochen (4. Dezember 2009) ist es her, dass linksextreme Gewalttäter eine Polizeiwache in Hamburg überfallen haben. Hier zeigt sich eine neue Qualität linker Gewalt. Die Täter gingen planmäßig und kaltblütig vor. Sie haben die Polizisten mit vorgetäuschten Hilferufen in einen Hinterhalt gelockt und mit Pflastersteinen angegriffen. Streifenwagen und Container wurden angezündet.

Hier handelt es sich um gezielte Angriffe auf Menschen und Staatsdiener. Diese Kampfansage von Linksextremisten an den demokratischen Rechtsstaat dürfen wir nicht achselzuckend hinnehmen. Der Rechtsstaat muss - wie bei Rechtsextremisten auch - Zähne zeigen.

Linksautonome demonstrieren das Recht auf Versammlungsfreiheit. Sie mischen sich häufig unter friedliche Demonstranten und missbrauchen Kundgebungen für ihre Zwecke. Friedliche Demonstranten als „Schutzschild“ zu missbrauchen, hat in linksautonomen Kreisen Methode. Als gemeinsamer Anknüpfungspunkt dient dabei der Einsatz für Werte wie soziale Gerechtigkeit, Antimilitarismus und Antifaschismus. Dies ist jedoch nur der Versuch linksautonomer Kreise, die eigene Intoleranz und Gewaltbereitschaft zu rechtfertigen. Vor allem politische Großereignisse werden zum Anlass für linksextremistische Aktivitäten gewählt. Dazu zählen auch die Castortransporte nach Gorleben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Berichtsjahr 2009 liegt noch kein abschließend bewertbares valides Zahlenmaterial vor; gleichwohl kann auch für Niedersachsen festgestellt werden, dass der gewalttätige Linksextremismus gegenüber dem Jahr 2008 deutlich zugenommen hat. Die Fallzahlen werden 2009 voraus-

sichtlich einen Höchststand seit 2001 erreichen. Diese sowohl quantitative als auch qualitative Steigerung ist auch deshalb besorgniserregend, da im Jahr 2009 im Gegensatz zum Jahr 2008 kein Castortransport stattgefunden hat.

Innerhalb der linksextremistischen Gewaltdelikte haben die Brandstiftungen/schweren Brandstiftungen besonders stark zugenommen; hier ist es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verdoppelung gekommen. In 75 % der Brandstiftungsdelikte waren Kraftfahrzeuge das Angriffsziel. Regionale Schwerpunkte dabei waren Hannover, Lüneburg und Göttingen. Die ungeklärte Brandserie auf Kraftfahrzeuge in Göttingen setzt sich bis heute fort.

Darüber hinaus kam es allein im Zusammenhang mit dem Maifeiertag 2009 in Hannover sowie in der Folge des 20. Todestages der Conny Wessmann am 17. November 2009 in Göttingen zu zahlreichen Bränden durch Anzünden von Abfallbehältern bzw. einer Brandstiftung an einem Kfz.

Dies zeugt von einer quantitativen und deliktisch qualitativen Intensität gefährlicher Straftaten, bei denen die Gefährdung von Menschen billigend in Kauf genommen wird.

Darüber hinaus sind in Niedersachsen zunehmende Vernetzungsbestrebungen der gewaltbereiten linksextremistischen Autonomen, insbesondere bei Demonstrationen, zu Gesinnungsgenossen aus anderen Bundesländern, vor allem nach Hamburg und Berlin, zu erkennen.

Zu 2: Die Deliktsqualität „Terrorismus“ ist über den Tatbestand der § 129 a, 129 b StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen, kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129 a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen.

Bezogen auf eine Serie von Brandanschlägen in Berlin, die laut Selbstbeichtigungsschreiben von einer „militanten gruppe“ begangen worden sind, hat sich der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 28. November 2007 im Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder dieser „militanten gruppe“ mit der Frage der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung befasst und dazu ausgeführt:

„Die Anschläge der ‚militanten gruppe‘ sind [...] aus Sicht ihrer Mitglieder Teil eines revolutionären Kampfes, der zu einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung führen soll. Sie sind damit in ihrem Endziel dazu bestimmt, die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Grundstrukturen - zumindest - der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen.“

Damit sieht der BGH die subjektive Seite des Tatbestands als erfüllt an.

In Göttingen hat sich die oben genannte „Militante Zelle (Gruppe)“ in einem Bekennerschreiben vom 15. Januar 2008 vergleichbarer Straftaten bezichtigt.

Anhand der Fallzahlenentwicklung, insbesondere des Anstiegs und der Qualität linksextremistischer Gewaltdelikte, muss festgestellt werden, dass die Hemmschwelle zur personenbezogenen Gewaltanwendung generell gesunken ist. Dies gilt auch für die Gewaltanwendung gegenüber Vertretern der staatlichen Gewalt, der Polizei und Justiz. So wurde beispielsweise am 1. Mai 2009 in Berlin-Kreuzberg ein angezündeter Brandsatz in Richtung einer räumenden Polizeieinheit geworfen, wobei eine unbeteiligte Passantin Brandverletzungen zweiten und dritten Grades erlitt. Auch beim alljährlichen Schanzenviertelfest am 5. Juli 2009 in Hamburg registrierte die Polizei, dass die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung niedriger war als in den Vorjahren. Insgesamt 27 Polizeibeamte wurden verletzt, 9 von ihnen waren nicht mehr dienstfähig.

Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz gaben zu dieser Entwicklung folgende abgestimmte Gefährdungsbewertung heraus:

„Generell ist bei Demonstrationen und Veranstaltungen mit aktuellen oder jährlich wiederkehrenden Bezugseignissen, Solidaritätsveranstaltungen, veranstaltungsunabhängigen spontanen Aktionen, mit der Begehung von Straftaten zu rechnen. Regionale Schwerpunkte sind sowohl Gebiete mit einer starken linksextremen Szene (Beispiel Berlin, Hamburg) als auch Gegenden mit entsprechendem lokalen Bezugseignis (Beispiel Gorleben).“

Vor diesem Hintergrund und angesichts des gewalttätigen Angriffs verummter Personen auf eine Hamburger Polizeiwache Ende 2009 teilt die Landesregierung die Besorgnis von Bundesanwalt Rainer Griesbaum vor linksterroristischer Gewalt.

Zu 3: Die Sicherheitsbehörden beobachten seit geraumer Zeit zunehmende Wechselwirkungen zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und der rechtsextremen Szene. Neben gewaltbereiten Linksextremisten hat sich in den letzten Jahren mit den „Autonomen Nationalisten“ ein neues Phänomen im rechtsextremistischen Bereich entwickelt. Kennzeichnend für die „Autonomen Nationalisten“, die einen „Nationalen Sozialismus“ propagierenden, sind u. a. ein an linksextremistische Jugendsubkulturen angelehntes äußeres Erscheinungsbild, die teilweise Verwendung ursprünglich links-extremistischer Parolen und Symbolik sowie die von gewaltbereiten Linksextremisten übernommene Bildung eines (rechtsextremistischen) Schwarzen Blocks bei Demonstrationen. Beide stellen die Systemfrage und wollen die bestehende gesellschaftliche Ordnung auf revolutionärem Wege überwinden.

Die Wechselwirkungen zwischen Rechts- und Linksextremisten zeigen sich vor allem bei Demonstrationen. Diese dienen oftmals sowohl der offenen gewaltsamen Konfrontation untereinander als auch gegenüber der Polizei. Als Beispiel sei hier die 1. Mai-Demonstration 2008 in Hamburg erwähnt. Dort hätte die Konfrontation nach Aussage der polizeilichen Einsatzleitung ohne das Eingreifen der Polizei zu Toten führen können.

In diesem Zusammenhang stellt das BKA fest:

„Bei Auseinandersetzungen [des linken Spektrums] mit dem politischen Gegner von Rechts zeigt sich seit Jahren, dass diese Konflikte durchweg unter Anwendung von Gewalt ausgetragen werden. Neu, und im Jahr 2009 erstmals als besorgniserregendes Phänomen festzustellen, ist der Umstand, dass die diesbezügliche Konfrontationsgewalt von den Angehörigen beider Lager zunehmend enthemmt, offenbar mit dem Ziel nachhaltiger Körperverletzung und unter zumindest billigender Inkaufnahme des Todes des Kontrahenten ausgeübt wird. In der - nach eigenem Selbstverständnis - politischen Auseinandersetzung sind [allerdings] aktu-

ell keine Gruppierungen bekannt, die gezielt personenbezogene Anschläge begehen könnten.“

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Landesregierung nach dem Beschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Weiterentwicklung der Schulstruktur ziehen?

Zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe des Kreistages einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der am 18. Dezember 2009 beschlossen wurde. Auch die Kreistagsabgeordneten Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen und FDP-Landtagsabgeordneter Jan-Christoph Oetjen haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

„1. Der Landkreis Rotkreis Rotenburg (Wümme) tritt ein für

- a) den Erhalt der wohnortnahen Schulstandorte, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen,
- b) die Chance für alle Jugendlichen, nach dem Besuch dieser Schulen jeden Schulabschluss zu erwerben, sowie
- c) ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit für die Schulen und die Schulträger, vor Ort die geeignete Schulform nach dem gegliederten Schulsystem oder als Gesamtschule zu finden und sie mit Leben zu erfüllen.

2. Die kreisweite Elternbefragung nach vorheriger Meinungsbildung in den Gemeinderäten hat gezeigt, dass es in mehreren Gemeinden des Kreises ein Bedürfnis nach wohnortnahen Gesamtschulen gibt, in einer Samtgemeinde nach einer ‚Gemeinsamen Schule‘ mit Verschmelzung von Haupt- und Realschulzweig. Dabei geht es auch darum, die teilweise sehr niedrige Gymnasialquote zu erhöhen.

3. Die kommunalen Schulträger müssen deshalb mit dem Niedersächsischen Schulgesetz und darauf basierenden Verordnungen die Möglichkeit erhalten, ihre Haupt- und Realschule im Sinne einer Sekundarschule zu verschmelzen oder zu einer Gesamtschule aufzustoßen. Der Landkreis will die Schulentwicklungsplanung in diesem Sinne vorantreiben, ohne die Gymnasien infrage zu stellen.

4. Deshalb fordert der Kreistag den Landtag und die Niedersächsische Landesregierung auf,

- a) die integrative Verschmelzung von Haupt- und Realschulen im Sinne einer Sekundarschule zu ermöglichen,
- b) die Mindestzügigkeit neu zu gründender (Mittelstufen-) Gesamtschulen auf 4 Züge - in begründeten Ausnahmefällen auf 3 Züge - zu reduzieren und die Absicherung der Schülerzahlen von 14 Jahren auf 10 Jahre zu verkürzen,
- c) es den Landkreisen bezüglich der Schulentwicklungsplanung freizustellen, an welchen Standorten Haupt- und/oder Realschulen aufrechterhalten werden sollen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die oben unter 4. genannten Forderungen des Beschlussvorschlages umsetzen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
2. Welche genauen Veränderungen sieht der geplante Erlass zur Kooperation von Hauptschulen und Realschulen vor, und wann soll dieser in die Anhörung gehen?
3. Wann wird die Landesregierung dem Landtag den Entwurf einer Nachfolgeverordnung zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vorlegen?

Die Landesregierung erhält eine Vielzahl von Resolutionen unterschiedlichster Art von verschiedensten Einsendern. Die darin vertretenen Standpunkte, Appelle und Forderungen stehen sich nicht selten diametral entgegen. Die Landesregierung nimmt derartige Entschlüsse zur Kenntnis, nutzt sie als Material, zieht gegebenenfalls eine Abhilfe in Erwägung und berücksichtigt möglichenfalls das Anliegen der Einsender. Es versteht sich bei abweichenden Sichtweisen, Standpunkten, Interessenlagen und Verantwortlichkeiten allerdings von selbst, dass sich die Landesregierung nicht jedes Vorbringen zu eigen macht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Vorschläge der Landesregierung zur Weiterentwicklung der nach § 106 Abs. 5 NSchG zusammengefassten Haupt- und Realschule sind darauf gerichtet, Schulträgern unter Berücksichtigung zurückgehender Schülerzahlen eine höhere Flexibilität zum Vorhalten eines differenzierten Schulangebots vor Ort zu geben. Dies soll ermöglicht werden durch Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts nach Entscheidung der Schule über die bestehenden Regelungen hinaus. Dabei bleiben die Anforderungen beider Schulformen durch die

schulformbezogene Ausrichtung des Unterrichts sowie die schulformspezifische Leistungsbewertung unberührt.

Zu der Forderung nach einer Herabsetzung der Mindestzügigkeit bei den Gesamtschulen ist festzustellen, dass die Setzungen bei der Zügigkeit von Schulen auf pädagogischen Überlegungen und Notwendigkeiten basieren. Für ein integriertes System ist eine höhere Zügigkeit unabdingbar.

Im Schriftlichen Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen (Drs. 16/306) ist zur Festlegung der Zügigkeit bei Gesamtschulen Folgendes festgehalten:

„Die Erhöhung der Zügigkeit soll auf eine Gleichbehandlung der verschiedenen Formen von Gesamtschulen hinwirken, um zu vermeiden, dass die für Kooperative Gesamtschulen geplanten höheren Anforderungen an die zu erwartende Schülerzahl die vermehrte Errichtung Integrierter Gesamtschulen bewirken“.

Wie dem Schriftlichen Bericht weiterhin zu entnehmen ist, wurde die Frage der Zügigkeit von Gesamtschulen im Kultusausschuss eingehend diskutiert. Der Empfehlung des Kultusausschusses (Drs. 15/262) ist der Landtag in der in Rede stehenden Frage schließlich gefolgt. Durch Artikel 2 Abs. 3 Nr. 2 b des o. a. Gesetzes (Nds. GVBl. S. 246) wurde die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung - vom Gesetzgeber - in der Folge geändert.

Nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ist bei der Schulentwicklungsplanung ein langfristiger Zielplan, der den Entwicklungsstand nach 14 Jahren nach Aufstellung abbildet, zu erstellen. Somit ist für alle Schulformen - nicht nur für Gesamtschulen - eine Langzeitprognose über das Bedürfnis für eine Schule abzugeben (vgl. Schriftlicher Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen - Drs. 16/306).

Es versteht sich nach Auffassung der Landesregierung von selbst, dass Schulen - im wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler - nicht willkürlich an beliebigen Standorten errichtet werden dürfen, sondern dass eine gewisse Nachhaltigkeit der Beschulung gesichert ist. Die Landesre-

gierung geht davon aus, dass auch den Fragestellern an einem langfristig tragfähigen System liegt.

Hinsichtlich der Festlegung der Standorte von Hauptschulen, von Realschulen sowie von Haupt- und Realschulen ist anzumerken, dass nach § 106 Abs. 1 NSchG die kommunalen Schulträger schulgerecht verpflichtet sind, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Die Schulträger haben nach § 101 Abs. 1 NSchG das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten, die Schulträgerschaft gehört zum eigenen Wirkungskreis.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte nicht mehr Träger der Schulentwicklungsplanung sind, da diese Planung durch die Änderungen des NEKHG seit dem 1. November 2009 gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist.

Zu 2: Mit den am 15. Januar 2010 in die Anhörung gegebenen Erlassentwürfen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ schlägt die Landesregierung vor, in der zusammengefassten Haupt- und Realschule nach § 106 Abs. 5 NSchG zu ermöglichen, in den Schuljahrgängen 5 bis 8 - abgesehen von den Kernfächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache - nach Entscheidung der Schule gemeinsamen Unterricht einzurichten. In den Kernfächern erfolgt eine äußere Differenzierung. Der Unterricht in den Kursen wird auf der Grundlage der Kerncurricula der Hauptschule bzw. der Realschule erteilt.

Des Weiteren ist vorgesehen, den zusammengefassten Haupt- und Realschulen auf Antrag bei der Schulbehörde zu ermöglichen, zur Vermeidung jahrgangsübergreifenden Unterrichts in einem Schulzweig auch in den Kernfächern in den Schuljahrgängen 5 bis 10 gemeinsamen Unterricht zu erteilen.

Zu 3: Das Kultusministerium ist nach § 106 Abs. 8 NSchG ermächtigt, durch Verordnung bestimmte Steuerungskriterien (z. B. Festlegung von Schulstandorten, Betrieb von Außenstellen, Größe von Schulen, Einzugsbereiche) festzulegen. Vor Erlass der Verordnungen ist der Landtag rechtzeitig zu unterrichten. Vorlagen zur Unterrichtung des Landtages werden nach einer Ressortbeteiligung und Ressortabstimmung von der Landesregierung beschlossen. Eine entsprechende Unterrichtung wird in Kürze erfolgen.

Anlage 3

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 5 des Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

Aktuelle Lage in den Justizvollzugsanstalten - Besteht in Niedersachsen Handlungsbedarf?

Nach dem Ausbruch zweier Schwerverbrecher aus der JVA Aachen am 26. November 2009 wird in der Öffentlichkeit das Thema der Sicherheit von Justizvollzugsanstalten diskutiert. Mutmaßliche Missstände in der JVA Aachen sollen den Ausbruch begünstigt haben. Ein Justizvollzugsbeamter hat den Schwerverbrechern zur Flucht verholfen. Der JVA-Bedienstete soll bereits vor zwei Jahren im Verdacht gestanden haben, Fluchthilfe geleistet zu haben, und war der Anstaltsleistung durch sein über das normale Maß hinausgehendes Verhältnis zu Inhaftierten aufgefallen. Nach Presseberichten soll es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handeln, sondern es soll in vielen Fällen zu Arrangements zwischen Bediensteten und Inhaftierten kommen.

In dem Zusammenhang mit der Diskussion über die Situation in Justizvollzugsanstalten wird in der Presse auch von dem hohen Gewalt- und Gefahrenpotenzial berichtet. So soll es immer wieder zu Übergriffen auf Bedienstete kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausbruchssicherheit der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?
2. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um möglichen Korruptionsversuchen bei Justizvollzugsbeamten entgegenzuwirken, und gibt es hier Kontrollmechanismen?
3. Liegen der Landesregierung Zahlen zu gewalttätigen Übergriffen auf Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten vor, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche zu vermeiden?

Der Ausbruch von zwei Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Aachen am 26. November 2009 ist ein bedauerlicher Einzelfall, dessen Hintergründe und Umstände noch nicht abschließend ermittelt sind. Insbesondere liegen zu dem mutmaßlichen Helfer aus den Reihen der Vollzugsbediensteten und seinen Beweggründen keine näheren Erkenntnisse vor. Es ist daher noch zu früh, Lehren aus dem Fall zu ziehen.

Die Bediensteten des niedersächsischen Justizvollzuges macht der Vorfall betroffen, weil das kriminelle Handeln eines Einzelnen in der Boulevardpresse zum Anlass genommen worden ist, einen ganzen Berufsstand zu diskreditieren, der

jeden Tag einen wichtigen Beitrag für die innere Sicherheit und das Gemeinwohl leistet. Schwarze Schafe gibt es in allen Bereichen der Gesellschaft. Bei allen Bemühungen wird auch der Justizvollzug nicht für eine 100-prozentige Sicherheit garantieren können. Er kann immer nur dafür sorgen, die bestehenden Risiken sorgfältig zu beurteilen, und versuchen, sie mit Augenmaß zu minimieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Gefangenen, die aus dem eingefriedeten Bereich des geschlossenen Vollzuges (Ausbruch) entweichen konnten, ist seit einigen Jahren erfreulich gering. Während es in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine dramatisch hohe Ausbruchquote gab, konnte diese sukzessive reduziert werden, und zwar von 18 Gefangenen im Jahr 2000, über 4 (2001), 2 (2002), 4 (2003), 2 (2004), 2 (2005), 3 (2006), 0 (2007) und 1 (2008) auf 2 Fälle im letzten Jahr. Im Jahr 2007 gab es das erste Mal keinen Fall. Ausbrüche von Gefangenen aus dem geschlossenen Vollzug sind inzwischen singuläre Ereignisse geworden.

Zu 2: Um Korruptionsfälle nachhaltig und konsequent zu verfolgen und mithilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption rechtzeitig entgegenzutreten, hat die Landesregierung am 16. Dezember 2008 die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) beschlossen. Diese Richtlinie gilt für alle Behörden und Einrichtungen des Landes und damit auch für die niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen. Entsprechend dieser Vorgabe sind in jeder Justizvollzugseinrichtung u. a. eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung bestellt, einschlägige Fortbildungen angeboten und Risikoanalysen für besonders korruptionsgefährdete Dienstposten und Arbeitsplätze durchgeführt. Im Rahmen der Fachaufsicht überprüft das Justizministerium jährlich die Umsetzung der Vorgaben der Antikorruptionsrichtlinie durch die Justizvollzugseinrichtungen.

In der Aus- und Fortbildung der Bediensteten genießt das Thema „Distanz und Nähe“ einen hohen Stellenwert. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel Zeit mit zum Teil hoch problematischen Gefangenen verbringen, müssen sie das Spannungsfeld bewältigen, einerseits emphatisch für die Nöte der Gefangenen zu sein und andererseits kritisch distanziert zu bleiben. Vor allem Bedienste-

te, die in therapeutischen und diagnostischen Bereichen arbeiten, nehmen zudem an Supervisionen teil.

Der Korruption entgegenwirken auch gut kooperierende Teams, in denen die Kolleginnen und Kollegen achtsam und offen miteinander umgehen. Dadurch besteht u. a. die Chance, riskanten Entwicklungen frühzeitig gewahr zu werden. Um die Teamarbeit zu stärken, werden mehrtägige Teamentwicklungsseminare angeboten.

Eine klar strukturierte und verlässlich praktizierte Aufbau- und Ablauforganisation sorgt in den Anstalten dafür, dass gar nicht erst Handlungsfelder entstehen, in denen es zu „Arrangements“ kommen kann. Die Anstalten haben dazu in den Geschäftsverteilungsplänen und Regelwerken entsprechende administrative Vorkehrungen. Wesentliche und vor allem sicherheitsempfindliche Entscheidungen werden in der Regel in Konferenzen bzw. nach dem Mehraugenprinzip entschieden. Für die verlässliche Einhaltung der Standards sorgen das anstaltsinterne Sicherheitscontrolling und das Aufsichtssystem des Ministeriums, die beide jeweils auch die praktische Umsetzung von Standards und die Abläufe in den Blick nehmen.

Zu 3: Die Anzahl der tätlichen Angriffe von Gefangenen auf Bedienstete hat sich erfreulicherweise von 24 im Jahr 2005, 20 (2006), 15 (2007), 10 (2008) auf 10 im Jahr 2009 mehr als halbiert (wobei aus 2009 erst Zahlen bis einschließlich November vorliegen).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes werden während der Ausbildung und danach wiederkehrend mit jeweils mindestens 15 Stunden jährlich nach einem Konzept „berufsspezifische Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung“ (BKS) geschult. Daran teilnehmen können auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges. In nachgestellten Situationen werden dabei die kommunikativen Kompetenzen zur Deeskalation, aber auch Techniken des unmittelbaren Zwanges und der Eigensicherung trainiert.

Im geschlossenen Vollzug sind die Bediensteten mit mobilen Personennotsignalanlagen ausgestattet, mit denen sie aus allen Bereichen der Anstalt einen Notruf absetzen und von der Sicherheitszentrale sicher geortet werden können. Eine große Zahl von Diensträumen ist zudem mit stationären Alarmmeldern oder sogenannten Reißleinen ausgestattet. Die Sicherheitskonzepte der Anstalten sehen zusätzlich spezifische baulich-instrumentelle

Vorkehrungen (Videoüberwachung, Sichtachsen, Kontrollpunkte mit Metallsuchrahmen) und administrative Maßnahmen (Durchsuchungen, beschränkter Zugang zu sensiblen Bereichen wie äußerer Sicherheitsbereich mit Pforte) sowie eine situationsbezogene angemessene Personalausstattung vor. Die konsequente Ahndung eines jeden Angriffs mit den Mitteln des Straf- und des Vollzugsrechts trägt auch zur Prävention bei.

Hilfreich für die Sicherheitslage sind auch der Abbau der Überbelegung, die vermehrte Einzelunterbringung, eine Binnendifferenzierung innerhalb der Anstalten sowie die vollzugliche Vollbeschäftigung der Gefangenen. Bei der Eingangsdiagnostik und in der Vollzugsplanung wird darauf geachtet, ob von dem einzelnen Gefangenen innervollzuglich besondere Risiken ausgehen. Hierauf reagieren die Anstalten mit individuellen Behandlungs- und Sicherheitsmaßnahmen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Sinkende Abiturquote - Wie sichert die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens?

Nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie ist der Anteil der Abiturienten an den Schulabgängern in Niedersachsen als einzigem Bundesland im Jahr 2008 auf 27,7 % gesunken, nachdem er im Vorjahr noch bei 30,0 % gelegen hatte. Die Abiturquote in Niedersachsen lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 31,1 %.

Die Arbeitsmarktforscher sind sich einig, dass in Zukunft der Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften steigen wird, während Geringqualifizierte immer schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Während in Deutschland dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2009“ zufolge ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zu einem direkten Zugang zu einem Universitätsstudium erlangen, sind es im OECD-Durchschnitt mehr als 60 % und in den Ländern Polen, Israel, Irland und Finnland 80 % und mehr. Es ist deshalb nach Einschätzung von Wissenschaftlern notwendig, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Studienberechtigung erlangen, deutlich zu erhöhen.

Ministerpräsident Wulff hatte noch im Jahr 2005 angekündigt, die Abiturquote in Niedersachsen auf 40 % zu steigern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für das Absinken der Abiturquote in Niedersachsen im Jahr 2008?

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I freiwillig vom Gymnasium auf eine andere Schulform wechseln oder vom Gymnasium auf eine andere Schulform verwiesen („abgeschult“) werden, in den vergangenen fünf Jahren (bei den Schülerinnen und Schülern, die in den Jahren 2000 bis 2004 in den 5. Schuljahrgang des Gymnasiums aufgerückt sind) entwickelt (bitte aufgegliedert nach Schuljahrgängen)?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dafür sorgen, dass in Niedersachsen der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Studienberechtigung erlangen, mindestens auf den OECD-Durchschnitt angehoben wird?

Die Landesregierung ist sich mit Ihnen darin einig, dass der Bedarf an hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen unserer Schulen in Zukunft noch weiter steigen wird und dass eine verantwortungsvolle Landesregierung dem Rechnung tragen muss. An der Einstellung dieser Landesregierung, weiter wie bislang in die Qualität der Bildung und Ausbildung mit steigenden Finanzmitteln zu investieren, wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Die Zahlen der Einstellungen von Lehrkräften in den Schuldienst - allein im letzten Jahr mehr als 3 570 - und die bisher ständig gestiegenen Ausgaben für Bildung von 3,930 Milliarden Euro (2003) bis 4,731 Milliarden Euro (2010) und deren wachsender Anteil am Landeshaushalt sprechen für sich.

Es kann und wird nicht das Ziel dieser Landesregierung sein, eine vordergründige, nur auf die Erhöhung von Quantitäten von Abschlüssen ausgerichtete Bildungspolitik zu verfolgen. So könnte man die sogenannte Hochschulzugangsberechtigtenquote auf einfache Art und Weise steigern, indem man z. B. die Anforderungen an die Abschlüsse auf andere Weise senkte. Dem wird sich diese Landesregierung mit allen Mitteln widersetzen und weiter auf die Qualität und sinnvolle Niveausetzungen besonders in den Abiturprüfungen achten.

Es muss auch der Hinweis erlaubt sein, dass die Zählweise der OECD die Besonderheiten der Bildungsgänge und die Standards der Abschlüsse der einzelnen Staaten nicht differenziert genug berücksichtigt und so z. B. in Deutschland die Abschlüsse der dualen Ausbildung als Hochschulzugangsberechtigungen nicht anerkennt und zählt.

Tatsächlich liegt die Anzahl der Studienberechtigten zurzeit bereits bei rund 43 %, betrachtet man nicht nur die Abiturientinnen und Abiturienten, sondern auch die Fachhochschulberechtigten mit einer Fachhochschulreife oder mit entsprechender beruflicher Qualifizierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Abiturientenquote ist in Niedersachsen in den vorangegangenen Jahren stetig angestiegen; nur die Quote im Jahre 2008 fällt bei dieser Entwicklung einmalig aus dem Rahmen. Betrug sie im Jahre 2001 noch 24,3 %, so stieg sie bis zum Jahre 2006 auf 27,8 %. Die Ursachen dafür, warum im Jahre 2007 die Quote auf 30,0 % anstieg, im Jahre 2008 aber wieder auf 27,7 % absank, sind nicht bekannt. Im Jahre 2009 wird die Quote mit 29,2 % den bisher bis zum Jahre 2007 feststellbaren kontinuierlichen Anstieg bestätigen. Betrachtet man die gesamte Entwicklung in den letzten Jahren, so kann nicht von einer „sinkenden Abiturquote“ in Niedersachsen die Rede sein.

Zu 2: Im Rahmen der Erhebung der Schulstatistik liegen Daten für Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 5 erst seit dem Jahr 2005 vor, nachdem die Orientierungsstufe zum 31. Juli 2004 ausgelaufen war. Die Zahlen der Folgejahre sind der Anlage zu entnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die durch Konferenzbeschluss an andere Schulformen überwiesenen Schülerinnen und Schüler nicht gesondert erfasst werden und in den jeweiligen Gesamtzahlen enthalten sind. Zum Stichtag 20. August 2009 wird die Jahrgangsstufe 10 an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt, weil sie als Einführungsphase des nach acht Jahren zum Abitur führenden Bildungsganges erfasst wird.

Zu 3: Mit dem Wegfall der Orientierungsstufe ist die Übergangsquote nach der Grundschule auf das Gymnasium seit dem Jahr 2004 auf deutlich über 40 % angestiegen. Das gymnasiale Schülerpotenzial in der Fläche wird außerdem durch die Neuerrichtung von Gymnasien sowie die Erweiterung von bestehenden Gymnasien oder Gesamtschulen um eine gymnasiale Oberstufe seit dem Jahre 2003 systematisch ausgeschöpft. Ferner sind die Wege zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule für beruflich Qualifizierte durch entsprechende Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes geöffnet worden und sollen mit der anstehenden Novellierung dieses Gesetzes noch weiter geöffnet werden. Die bei-

spielhaft genannten Maßnahmen werden dazu führen, dass die Anzahl der Studienberechtigten in Niedersachsen weiter steigen wird.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Martin Bäumer, Gisela Konrath, Karl-Heinrich Langspecht, Björn Thümler und Dirk Toepffer (CDU)

Ein Traum in Weiß?

Der Winter hat die Landeshauptstadt Hannover um die Jahreswende fest in den Griff genommen. In den Tagen des ungewohnt starken und anhaltenden Schneefalls bot Hannover ein Bild in Weiß. Die Autobahnen werden geräumt und gestreut, auch mit Salz. Die Straßen in der Stadt hingegen bieten immer wieder die Gefahren einer Rutschpartie.

Das Umweltdezernat in Hannover musste nach Angaben der *Braunschweiger Zeitung* vom 6. Januar 2010 sogar für die nötigsten Streuarbeiten erst einen Antrag des zuständigen Unternehmens bewilligen. Schließlich hob die Landeshauptstadt zwischenzeitlich auch das Streusalzverbot „vorübergehend“ auf. Begründet ist die letzte Option mit der Sicherheit der Menschen.

Genau diese Sicherheit ist auch in der Fußgängerzone im Zentrum gefährdet. Fehlende bzw. unzureichende Winterarbeiten haben die glatten Steine zu einer einzigen Eisfläche werden lassen. Die Ladenzeilen in der Innenstadt sind oft nur mit erheblichen Risiken für das körperliche Wohl verbunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie eine Erklärung dafür, warum in der Landeshauptstadt die Sicherheit der Menschen eines so langen Entscheidungsprozesses bedarf, dass die komplette Innenstadt einem Ausnahmezustand gleicht?
2. Sind der Landesregierung die Auswirkungen des städtischen Räum- und Streuverhaltens auf die Einsatzzahlen der Notdienste (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste), die Verkehrssituationen zu den Stoßzeiten sowie die Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten der Menschen in Hannover bekannt?
3. Welche Kriterien sind nach Ansicht der Landesregierung bei dem Einsatz des Räum- und Streudienstes zu berücksichtigen, und hat die Landeshauptstadt diesen Abwägungen genügend Rechnung getragen?

Nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) sind die Gemeinden für die Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen einschließlich der

Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen reinigungspflichtig. Zur Reinigung gehört gemäß § 52 Abs. 1 NStrG auch die Schneerräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr. Die Landeshauptstadt Hannover hat für die ihr obliegenden Straßenreinigungspflichten von der in § 52 Abs. 4 NStrG eingeräumten Möglichkeit der Übertragung Gebrauch gemacht und diese in einer Straßenreinigungssatzung geregelt (Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 1. Januar 2010).

Im Straßenreinigungsgebiet der Stadt werden hiernach

- die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich der Gossen, der dazugehörigen Radwege, der Sicherheitsstreifen, der öffentlichen Parkplätze, der Baumscheiben und des Straßenbegleitgrüns, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Straße sind,
- die Schneerräumung auf den Fahrbahnen und Radwegen,
- das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte, jedoch nicht während der Nachtstunden an Werktagen von 22 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 22 Uhr bis 8 Uhr

vom Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover durchgeführt. Für die dem Fußgängerverkehr dienenden Straßenflächen sind diese Reinigungspflichten den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Dies gilt gemäß § 4 a der Satzung nicht für das Gebiet der Innenstadt innerhalb des Cityringes. Auf den öffentlichen Gehwegen dieser Straßen wird die Reinigung einschließlich des Winterdienstes durch den Zweckverband durchgeführt.

Der Umfang der Reinigung richtet sich nach der Straßenreinigungsverordnung der Landeshauptstadt Hannover, Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 16. November 2004. § 5 Abs. 1 bestimmt, dass die dem Fußgängerverkehr dienenden Straßenflächen bei Schnee sowie Schnee- und Eisglätte so begehbar zu halten sind, dass Fußgänger nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gefährdet oder behin-

dert werden. In Absatz 2 finden sich Aussagen zur Räumspflicht bei Schneefall, in Absatz 3 Regelungen zur Streupflicht: Bei Schnee- und Eisglätte sind die dem Fußgängerverkehr dienenden Straßenflächen mit abstumpfenden Stoffen in gleicher Breite zu streuen, in der sie der Schneerräumung unterliegen. Nur auf Treppen und Rampen ist die Verwendung auftauender Stoffe (z. B. Salz) gestattet. Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte dürfen umweltschädliche Chemikalien nicht verwendet werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Innerhalb der geschlossenen Ortslage bestehen zum Schutz der Sicherheit und Ordnung und zur Förderung des kommunalen Lebens besondere Bedürfnisse, die deshalb per Gesetz als selbstständige Aufgabe den Gemeinden übertragen sind. Eine Zuständigkeit der Landesregierung ist nicht gegeben. Die Wahrnehmung der Räum- und Streupflicht im Rahmen der straßengesetzlichen Reinigung obliegt daher allein der Landeshauptstadt Hannover. Dies bezieht sich auch auf die Auswahl der zum Streuen verwendeten Mittel. § 5 Abs. 3 der Straßenreinigungsverordnung der Landeshauptstadt Hannover bestimmt, dass zur Beseitigung von Schnee, Eis, Schnee- und Eisglätte umweltschädliche Chemikalien (Streusalz = Wassergefährdungsklasse 1) nicht verwendet werden dürfen. Gemäß § 7 kann das Zuwiderhandeln als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

Außerhalb der geschlossenen Ortschaften leistet die staatliche Straßenbauverwaltung nach besten Kräften Winterdienst - als besondere Aufgabe neben der Straßenbaulast, § 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht besteht jedoch auch außerhalb der Ortslagen eine Streupflicht bei Glätteis, allerdings lediglich beschränkt auf besonders gefährliche Stellen.

Insofern gibt es keine einheitlichen Kriterien für den Einsatz des Räum- und Streudienstes.

In technischer Hinsicht sind für die Verwaltungen der Länder die Richtlinien für den Winterdienst auf Straßen, Entwurf Stand März 2009 der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen, maßgebend. Zu den Wirkungsweisen der Streumittel ist dort Folgendes ausgeführt:

Salz als auftauender Streustoff löst sich in Wasser, setzt den Gefrierpunkt der Lösung herab und be-

wirkt so das Auftauen von auf der Fahrbahn vorhandenem Schnee oder Eis bzw. verhindert das Gefrieren vorhandener Feuchtigkeit. Es entsteht dabei eine feuchte Fahrbahn. Natriumchlorid ist neben Kalzium und Magnesiumchlorid der am häufigsten eingesetzte und preiswerteste Streustoff.

Dagegen werden abstumpfende Streustoffe wie Splitt durch Verkehrseinwirkung mit der Oberfläche der Glätteschicht verzahnt. So kann das Kraftschlussangebot auf winterlichen Fahrbahnen je nach Fahrbahnzustand, Streudichte und Verkehrsbelastung für gewisse Zeit erhöht werden. Bei Eis- und Reifglätte sind abstumpfende Stoffe nahezu wirkungslos. Da die abstumpfenden Streustoffe von den Fahrzeugen schon nach kurzer Zeit an den Straßenrand geschleudert werden, sind je nach Verkehrsdichte häufig Wiederholungsstreuungen notwendig.

In Kommunen ist auf Hauptverkehrsstraßen und Steigungsstrecken nach einem Streueinsatz mit Salz eine reduzierte Unfallrate festzustellen, während Splitt keine positiven Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat. Auf Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung erweist sich der Verzicht auf Streustoffe verkehrlich als grundsätzlich unproblematisch. Die Wirkung abstumpfender Streustoffe wird jedoch von Verkehrsteilnehmern häufig überschätzt.

Zu 2: Polizeiliche Einsätze werden in der Polizeidirektion Hannover mittels eines sogenannten Einsatzleitrechners erfasst und dokumentiert. Eine Selektion von durch Witterung bedingten Einsätzen ist nicht möglich. Auswirkungen des städtischen Räum- und Streuverhaltens auf die Einsatzzahlen der Polizei im Gebiet der Landeshauptstadt sind nicht bekannt geworden.

Die Stadt Hannover unterhält eine leistungsfähige Feuerwehr, die sich auf die jeweils örtlichen Verhältnisse einstellt. Das Wetter wird durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ständig beobachtet, um situationsgerecht reagieren zu können. Sämtliche Fahrzeuge sind mit angemessener Bereifung ausgerüstet. Grundsätzlich verfügen die Großfahrzeuge über Allradantrieb und können bei Bedarf mit Schneeketten versehen werden.

Daneben ist die Stadt Hannover gemäß dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) auch Trägerin des Rettungsdienstes. Sie erledigt diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und ist generell nicht verpflichtet, über ihre Aufgabenerledigung zu berichten oder Statistiken vorzuhalten.

Erkenntnisse darüber, ob und welche Auswirkungen der städtische Winterräumdienst auf die Einsatzzahlen, auf die Notfallrettung des Rettungsdienstes hat, liegen daher nicht vor.

Auch über die Auswirkungen des städtischen Räum- und Streuverhaltens auf das Einkaufsverhalten der Menschen in Hannover liegen der Landesregierung keine quantifizierbaren Erkenntnisse vor.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Dieter Möhrmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Unsicherheit für Kinder mit Migrationshintergrund - Wird die Muttersprache als zweite Fremdsprache an Gymnasien und an Haupt- und Realschulen anerkannt?

In besonderen Einzelfällen kann Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund die eigene Muttersprache als zweite Fremdpflichtsprache an Gymnasien durch Unterricht in der Herkunftssprache oder durch Sprachfeststellungsprüfung anerkannt werden. Diese Regelung müsste bezüglich der Sprachfeststellungsprüfung an Haupt- und Realschulen auch gelten; denn der Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ sieht dies unter Nr. 9.2. ausdrücklich vor. Aus dem Kultusministerium heißt es allerdings nach unseren Informationen dazu, dass dies für Haupt- und Realschüler nicht vorgesehen sei. Man beruft sich dazu auf Nr. 7 des oben genannten Erlasses.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wird in Niedersachsen an Gymnasien vom Unterricht in der Muttersprache oder von Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung als zweite Fremdsprache Gebrauch gemacht?
2. Wie wird der Hinweis des Kultusministeriums vor dem Hintergrund der Nr. 9.2. des Erlasses bewertet, dass Sprachfeststellungsprüfungen an Haupt- und Realschulen nicht vorgesehen seien, oder war der Hinweis an die KGS Schneeverdingen fehlerhaft?
3. Unter welchen Bedingungen ist an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen die Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache möglich, und wie regeln dies die anderen Bundesländer?

Auf der Grundlage des Erlasses „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ von 2005 erhalten Schülerinnen und Schüler, die neu nach Deutschland zuwandern und direkt in eine Schule des Se-

kundarbereichs I aufgenommen werden, besondere Unterstützungsmaßnahmen. Sie sollen dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell in das hiesige Schulsystem integrieren und einen guten Bildungsabschluss erreichen können.

Neben intensiver Sprachförderung in der deutschen Sprache gehört dazu auch die Möglichkeit, eine Pflichtfremdsprache durch eine Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache zu ersetzen. Diese Regelung gilt nicht für das freiwillige Erlernen einer zweiten Fremdsprache in einem Wahlpflichtkurs der Realschule, weil die Schülerinnen und Schüler hier auf andere Fächer ausweichen können.

Eine Sprachfeststellungsprüfung kommt dann in Betracht, wenn ein Nachlernen der Pflichtfremdsprache trotz der Teilnahme an Fördermaßnahmen nicht möglich ist oder aussichtslos erscheint und an der jeweiligen Schule kein Fremdsprachenunterricht in der Herkunftssprache angeboten wird. Die Note der Sprachfeststellungsprüfung ersetzt die Note einer Pflichtfremdsprache und ist versetzungs- und abschlusswirksam. Voraussetzung für die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung ist allerdings, dass geeignete Prüferinnen oder Prüfer zur Verfügung stehen.

Damit werden einerseits die mitgebrachten Sprachkompetenzen dieser Schülerinnen und Schüler gewürdigt, andererseits werden sie dadurch entlastet, dass sie die erste Pflichtfremdsprache an Hauptschulen und Realschulen bzw. die erste oder zweite Pflichtfremdsprache an Gymnasien durch die Sprachfeststellungsprüfung ersetzen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Daten werden nicht statistisch erhoben. Deshalb ist keine genaue Aussage möglich. Laut Abfrage in der Landesschulbehörde wurden im vergangenen Jahr an den Gymnasien landesweit ca. 50 Sprachfeststellungsprüfungen durchgeführt, und zwar in etwa 13 Sprachen. Die Landesschulbehörde unternimmt große Anstrengungen, geeignete Prüferinnen und Prüfer selbst für seltenere Sprachen wie Tamil, Thai oder Koreanisch zu finden.

Russisch, Spanisch und Niederländisch werden an einigen Gymnasien auch als zweite Pflichtfremdsprache angeboten. Die Entscheidung darüber trifft

jeweils die einzelne Schule in ihrer Eigenverantwortlichkeit. Dabei wird nicht erhoben, ob die jeweilige Sprache für einzelne Schülerinnen und Schüler die Herkunftssprache ist.

Zu 2: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, kann auch an Hauptschulen und Realschulen die Pflichtfremdsprache Englisch durch eine Sprachfeststellungsprüfung ersetzt werden. Von dieser Möglichkeit haben im letzten Jahr allein ca. 150 Schülerinnen und Schüler landesweit Gebrauch gemacht. Allerdings muss es sich hierbei um eine Pflichtfremdsprache handeln und nicht, wie in dem der Anfrage zugrunde liegenden Fall, um einen Wahlpflichtkurs.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen. Die Regelungen in Niedersachsen stehen im Einklang mit den Regelungen in den anderen alten Bundesländern; zum Teil gehen sie sogar darüber hinaus und ermöglichen eine stärkere Entlastung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Björn Försterling und Hans-Werner Schwarz (FDP)

Schwimmfähigkeit von Grundschulern

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat Mitte Dezember die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Schwimmfähigkeit von Grundschulern in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Demnach sind bundesweit rund 45 % der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Grundschulzeit keine sicheren Schwimmer. Niedersachsen liegt mit einer Quote von 71,5 % der Schülerinnen und Schüler, die das Jugendschwimmabzeichen Bronze erworben haben, bundesweit an der Spitze. Bei der Seepferdchenprüfung, die 82,8 % der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ablegen, belegt Niedersachsen im Bundesvergleich den zweiten Platz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Schwimmfähigkeit niedersächsischer Grundschulern und Grundschüler zu verbessern?
2. An wie vielen Grundschulen in Niedersachsen wird Schwimmunterricht durch eine Lehrkraft oder in Kooperation mit einem anderen Anbieter angeboten?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage ein, dass eine bundesweite Harmonisierung der Schwimmbildung auf höherem Niveau notwendig ist?

Die Landesregierung ist sich der hohen Bedeutung bewusst, die der Schwimmfähigkeit von Grundschülerinnen und Grundschülern zukommt. Das zeigt sich deutlich in der von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im vergangenen Jahr durchgeführten repräsentativen Untersuchung zu dem Thema.

Niedersachsen liegt mit einem Anteil von 71,5 % der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben, im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit erheblichem Abstand an der Spitze.

Schon vor dem Beschluss des Landtages zur Förderung und Kontrolle der Schwimmfähigkeit von Grundschülerinnen und Grundschülern vom 17. Oktober 2007 und dessen konsequenter Umsetzung durch die Landesregierung gab es auf dem Gebiet zahlreiche Maßnahmen, die durch die Umsetzung der Entschließung mit weiteren Akzenten ergänzt und ausgebaut wurden. Dazu zählt etwa der im Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente 2007 bis 2010“ implementierte Baustein „Schwimmfähigkeit an Grundschulen“. Es handelt sich hierbei um ein Konzept für das Anfängerschwimmen in Ergänzung zum ohnehin obligatorischen Schwimmunterricht. Mit dem Konzept wurden zusätzliche Angebote zum Erreichen der Schwimmfähigkeit bis zum Ende der Grundschulzeit geschaffen. Für diese außerunterrichtlichen Lehrgänge besteht eine große Nachfrage. Sie sind zum Erfolgsmodell geworden.

Die ebenfalls im Aktionsplan verankerte Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein eröffnet überdies leicht praktikable Möglichkeiten, die Förderung der Schwimmfähigkeit zu unterstützen.

Nach dem für die niedersächsischen Grundschulen verbindlichen Kerncurriculum „Sport“ sollen am Ende des 4. Schuljahrgangs die Schülerinnen und Schüler u. a. „mindestens fünf Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage vorwärts oder rückwärts in tiefem Wasser schwimmen“ können.

Das Gewicht der erworbenen Qualifikation wird prägnant dadurch unterstrichen, dass der Erwerb des erworbenen Schwimmabzeichens im Zeugnis vermerkt wird.

Des Weiteren gehört die Schwimmfähigkeit der Grundschulkinder zu den von der Schulinspektion abgefragten Kompetenzen. Das heißt also, dass

die dabei festgestellten Ergebnisse auch Einfluss auf die Qualitätsbewertung einer Schule haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Die Organisation des Schwimmunterrichts liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Der Schwimmunterricht wird in jedem Falle nur von Personen erteilt, die die hierfür vorgeschriebenen Qualifikationen erworben haben.

Zu 3: Die aufgezeigten und umgesetzten Maßnahmen sowie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung der DLRG zeigen, dass Niedersachsen diesem Anspruch gerecht wird und im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle hat. Insofern ist durchaus zu wünschen, dass sich unbeschadet der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen die anderen Bundesländer an diesem von Niedersachsen bereits erreichten Niveau orientieren.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Roland Riese (FDP)

Stationäre und ambulante Versorgung - Verzahnung oder doch eher Verdrängung?

Die bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter medizinischer Versorgung ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel. Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren den Spielraum der Krankenhäuser in der ambulanten Versorgung erweitert. Die 2004 erfolgte Einführung und spätere Erweiterung des § 116 b SGB V berechtigt zur ambulanten Behandlung bei hoch spezialisierten Leistungen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen. Insbesondere bei onkologischen Erkrankungen kann es hier aber auch zu einer Konkurrenzsituation gegenüber niedergelassenen Ärzten kommen.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind seit 2004 ausdrücklich zur vertragsärztlichen Versorgung nach § 95 SGB V zugelassen. Gesellschafter können alle zugelassenen Leistungserbringer - also auch Krankenhäuser - sein. Die ärztliche Leitung eines MVZ ist nicht an eine kassenärztliche Zulassung gebunden. Insbesondere MVZ mit einer Mehrheitsbeteiligung eines Krankenhauses und/oder einer räumlichen Anbindung an einen Krankenhausstandort können Krankenhausbetreibern erheb-

lichen Einfluss auf die regionale Versorgungslandschaft und die Steuerung von Patientenströmen bieten.

Instrumente mit grundsätzlich positiven Intentionen können so in der Realität der Versorgungslandschaft zu einem Verdrängungswettbewerb führen, der Krankenhausträgern und Klinikkonzernen gegenüber der niedergelassenen Ärzteschaft eine marktbeherrschende Stellung gibt. Daher haben CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene auch eine Überprüfung und Einschränkung der genannten Punkte vereinbart.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation der Anträge und Zulassungen nach § 116 b SGB V in Niedersachsen im Hinblick auf Standorte und Krankheitsbilder dar?
2. Wie hat sich die Zahl von MVZ in Niedersachsen mit mehrheitlicher Beteiligung von Krankenhäusern oder räumlicher Anbindung an Krankenhäuser entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die beschriebenen Tendenzen eines Verdrängungswettbewerbs und die angedachten Möglichkeiten zur Gegensteuerung?

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist gemäß § 75 SGB V Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN). An der vertragsärztlichen Versorgung nehmen nach § 95 SGB V zugelassene Ärztinnen und Ärzte und zugelassene medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie ermächtigte Ärztinnen und Ärzte und ermächtigte Einrichtungen teil.

MVZ sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärztinnen und Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärztinnen und -ärzte tätig sind. Sie können von allen Leistungserbringern, die aufgrund von Zulassung, Ermächtigung oder Vertrag an der medizinischen Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten teilnehmen, gegründet werden und sich aller zulässigen Organisationsformen bedienen (z. B. Vertragsärztinnen und -ärzte, Krankenhäuser, Apotheken und Sanitätshäuser).

Ziel der MVZ ist es, durch die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen und durch Kooperationen mit Apotheken, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und anderen nicht ärztlichen Heilberufen den Versicherten eine medizinische Versorgung aus einer Hand anzubieten.

Seit dem 1. April 2007 sind die Krankenhäuser gemäß § 116 b SGB V auf Antrag berechtigt, hoch spezialisierte Leistungen, seltene Erkrankungen

und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen¹ ambulant zu behandeln, wenn und soweit sie im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes unter Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation dazu bestimmt worden sind. Der Katalog der Leistungen wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) definiert. Eine Pflicht zur Bedarfsprüfung im ambulanten Bereich seitens des Landes im Rahmen der Bestimmung von Krankenhäusern gemäß § 116 b SGB V ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen liegen insgesamt 382 Anträge von 40 Krankenhäusern nach § 116 b SGB V vor. Zu 31 Anträgen ist ein positiver Bescheid ergangen, 75 Anträge wurden zurückgenommen und 33 ausgesetzt. Die übrigen Anträge sind in Bearbeitung. Zu den Anträgen und Zulassungen wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Die KVN und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben gegen die im Jahr 2008 ergangenen Bescheide geklagt. Die Klagen sind noch vor dem Sozialgericht Hannover anhängig. Das Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen hat in einem rechtskräftigen Verfahren zur Wiederherstellung des sofortigen Vollzugs eines Bescheides festgestellt, dass die KVN nicht klagebefugt ist.

Seit Mitte des Jahres 2009 finden im Vorfeld der Bescheiderteilung in der Regel Gespräche zwischen dem antragstellenden Krankenhaus und der KVN mit dem Ziel statt, einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Die im Jahr 2009 ergangenen Bescheide - wie auch ein größerer Teil der Antragsrücknahmen bzw. -aussetzungen - stehen in diesem Zusammenhang.

Zu 2: Aufgrund der Zuständigkeit der KVN für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung liegen der Landesregierung keine eigenen Daten über die Zahl der zugelassenen MVZ vor. Nach einer Statistik der KVN stellt sich die Entwicklung der MVZ mit mehrheitlicher Krankenhausbeteiligung in Niedersachsen wie folgt dar:

¹ Siehe Anlage 1

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
MVZ in NDS insgesamt	10	30	59	86	121	143
Krankenhaus-MVZ in NDS	2	4	21	36	54	68

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung geht davon aus, dass es ein Nebeneinander der verschiedenen Versorgungsformen geben wird. Hierzu gehören die Vertragsärztinnen und -ärzte, die MVZ mit Vertragsärztinnen und -ärzten und angestellten Ärztinnen und Ärzten und die ambulante Behandlung im Krankenhaus gemäß § 116 b SGB V.

Laut KVN wird die ambulante vertragsärztliche Versorgung außerhalb der MVZ derzeit von ca. 11 600 Vertragsärztinnen und -ärzten sichergestellt. In den 143 MVZ sind 651 Ärztinnen und Ärzte tätig, von denen 513 in einem Angestelltenverhältnis stehen. Mit 310 Ärztinnen und Ärzten ist ein Großteil davon in einem Krankenhaus-MVZ angestellt.

Ein Vergleich dieser Daten lässt bislang keine marktbeherrschende Stellung von MVZ erkennen, die in Trägerschaft von Krankenhäusern oder Krankenhausbetreibern stehen. Festzustellen ist aber, dass die Anzahl von MVZ mit mehrheitlicher Beteiligung der Krankenhäuser und die Anzahl der dort tätigen Ärztinnen und Ärzte zunehmen.

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene sollen MVZ nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Die konkret vorgesehenen Änderungen bei der Zulassung von MVZ sowie die Überprüfung des § 116 b SGB V bleiben abzuwarten.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 12 der Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Clemens Große Macke (CDU)

Marine Aquakulturtechniken in Offshore-windparks

In Deutschland ist der Bau von bis zu 94 Offshorewindparks geplant. Von den derzeit 94 geplanten Windparks sollen 77 in der Nordsee realisiert werden. Derzeit sind 1 529 Anlagen für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone

der Nordsee genehmigt und über 4 000 Anlagen beantragt. Der Ausbau der Windenergie in der Nordsee bietet die Möglichkeit des Komanagements von Windenergienutzung und mariner Aquakultur. Der Schwerpunkt der marinen Aquakultur würde die umweltschonende Miesmuschel- und Makroalgenzucht sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in der großmaßstäblichen Nutzung von Makroalgen sowohl für die Ernährungswirtschaft als auch für die Nutzung als Biomasse für Biogasanlagen?

2. Wären die geplanten Offshorewindparks geeignet, durch die Einrichtung von marinen Aquakulturanlagen den Verlust an Fanggründen der heimischen Fischer adäquat zu kompensieren?

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchen Meerestiefen/in welcher Küstenentfernung ein Komanagement mit dem Schwerpunkt Miesmuschel- oder Makroalgenzucht am wirtschaftlichsten ist, und gibt es über die genannten Schwerpunkte der marinen Aquakulturformen hinaus noch weitere Möglichkeiten eines Komanagements zwischen Offshorewindparks und marinen Aquakulturanlagen?

An den deutschen Küsten existiert bislang kaum eine kommerzielle Anwendung der marinen Aquakultur. Wesentlich hierfür sind u. a. die ungünstigen Umweltbedingungen wie hohe Strömungsgeschwindigkeiten, kühle Wetterbedingungen und kaum geschützte Bereiche.

Bislang erfolgreiche marine Aquakulturen oder Marikulturen an der Nordseeküste sind die Austernzucht in Schleswig-Holstein und die seit wenigen Jahren in der Jade betriebene Aufzucht von jungen Miesmuscheln an Langleinen. Bislang beschränken sich Kulturanlagen im Meer jedoch ausschließlich auf küstennahe und geschützte Meeresgebiete.

Der Ausbau der Windenergie im Küstenmeer und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee eröffnet grundsätzlich neue Möglichkeiten. Von verschiedenen Einrichtungen (Alfred-Wegener-Institut, Institut für marine Ressourcen, Forschungs- und Technologiezentrum Westküste) wird u. a. der Frage nachgegangen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Kombination von Offshorewindparks mit umweltverträglicher Marikulturnutzung in der Nordsee möglich wäre, wobei als geeignete Kandidaten derzeit Miesmuscheln und Makroalgen im Blickpunkt stehen.

Da eine Verschiebung von Marikulturaktivitäten in die offene Nordsee die Entwicklung und den Ein-

satz anderer Techniken erfordert, bieten sich grundsätzlich Windenergieanlagen mit ihren Gründungsstrukturen als Verankerungsmöglichkeiten für Aquakultursysteme an. Allerdings müssen von vornherein Fragen der Wirtschaftlichkeit mit einbezogen werden; hierbei wird u. a. geeigneten Kandidaten, der Entfernung von der Küste und den erhöhten logistischen Anforderungen eine besondere Bedeutung zukommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Potenzial für die großmaßstäbliche Nutzung von Makroalgen wird als vergleichsweise gering erachtet. Der Verzehr von Frischalgen in Deutschland ist eher gering; hierfür und um den Bedarf an Algenprodukten z. B. für hochwertige kosmetische Produkte zu decken, ist keine großmaßstäbliche Produktion erforderlich. Es erscheint aber vor allem fraglich, ob die hohen Investitions- und Betriebskosten einer Algenproduktion im Bereich von Offshoreanlagen an der deutschen Nordseeküste eine wirtschaftliche Produktion von Algen für technische Zwecke einschließlich der Verwendung in der Lebensmittelindustrie erlauben, da der weltweite Durchschnittspreis für Algen gemäß FAO-Statistik unter 0,50 US-Dollar/kg liegt.

Bei der Nutzung der Algen als Ausgangsmaterial für die Biogasproduktion ist zu bedenken, dass mittels der Algen nur ein Teil der Sonnenenergie fixiert werden kann. In den Wintermonaten wird wegen der kurzen Tage und des geringen Einstrahlwinkels (und entsprechend starker Reflektion an der Oberfläche) nur eine sehr geringe Produktion stattfinden.

In der Literatur ist die Nutzung von Makroalgen als Ausgangsmaterial für die Biogasproduktion nur von der Adriaküste beschrieben, alle anderen Literaturstellen beziehen sich auf Mikroalgen, die z. B. in Abwasser, an Standorten mit kontinuierlich hoher Sonneneinstrahlung und mit niedrigem technischen Aufwand produziert werden.

Zu 2: Aquakultur wird immer wieder als Alternative für Fischer dargestellt. Erfahrungen nicht nur in Deutschland (z. B. an der Kieler Förde Ende der 70er-/Anfang der 80er-Jahre), sondern weltweit haben gezeigt, dass die Aquakultur allerdings nur für einen kleinen Teil der Fischer eine echte Alternative sein kann. Probleme sind neben den unterschiedlichen Anforderungen an die technische und finanzielle Ausstattung auch Mentalitätsfragen.

Zu 3: Zur Frage der Platzierung von Anlagen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Kombination von Windenergieanlagen und Algen- bzw. Muschelkultur gibt es nach Auskunft des von-Thünen-Institutes bisher keine Erkenntnisse. Kombinationen mit anderen Aquakulturanlagen, z. B. zur Kultur von hochwertigen Speisefischen (Preise von 5,00 bis 15,00 Euro pro kg) sind prinzipiell denkbar, allerdings geht der Trend dahin, derartige futterbasierte Aquakultursysteme auch für marine Arten eher an Land zu etablieren, um unter kontrollierten Bedingungen arbeiten und Emissionen kontrollieren zu können.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Missachtet der niedersächsische Innenminister die kommunale Selbstverwaltung?

Seit Jahren verfolgt der niedersächsische Innenminister die Fusion von Rettungsleitstellen. Seit dem Jahre 2004 gab es Planungen einer Arbeitsgruppe aus den Landkreisen Nienburg/Weser, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden sowie der Stadt Hameln, die verschiedene Optionen prüfte.

Im Vorgriff auf die weiteren Planungen haben sich die Stadt Hameln sowie die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden im Jahr 2006 entschieden, eine neue gemeinsame Leitstelle mit der Polizeiinspektion Hameln als sogenannte Kooperative Regionalleitstelle in Hameln zu erreichen. Der Betrieb wurde zum 1. August 2008 aufgenommen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat den Landkreisen Nienburg/Weser und Schaumburg eine Beteiligung angeboten.

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe hatten jedoch gezeigt, dass die Lösung Schaumburg/Nienburg vergleichbare Einsparpotenziale wie die Zusammenfassung aller fünf Kommunen bietet.

Im Mai 2007 wurden die Kostenträger und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport über die Fortführung der gemeinsamen Planungen der Landkreise Schaumburg und Nienburg informiert. Zum damaligen Zeitpunkt soll das Innenministerium die Zusammenlegung der beiden Leitstellen begrüßt haben, auch wenn es sich eine größere Fusion gewünscht habe. Die Kostenträger wiederum wollten eine Fusion nur unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit beurteilen.

Nach Vorliegen eines Gutachtens, das die Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit von Schaumburg und Nienburg belegte, beschlos-

sen die jeweiligen Kreisausschüsse im März bzw. Mai 2009, die Verhandlungen über die Fusion der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen fortzuführen mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Rettungsleitstelle in Stadt- hagen.

Im Juni 2009 drängte Innenminister Schöne- mann jedoch darauf, erst noch ein weiteres Gutachten über die Zusammenlegung der Leit- stellen in Auftrag zu geben, das nach Zeitungs- berichten von Ministerium und Kostenträgern bezahlt werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wollte der Innenminister trotz seiner im Jahre 2007 für die Pläne der Landkreise Nienburg und Schaumburg geäußerten Unter- stützung eines bereits vorliegenden Gutachtens und bereits erfolgter Beschlüsse der Landkreise Schaumburg und Nienburg unbedingt ein weite- res Gutachten in Auftrag geben?
2. Welche Kosten entstehen dem Land durch das Gutachten?
3. Wie verträgt sich das Eingreifen des Innen- ministers mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung?

Fachliche und wirtschaftliche Aspekte haben in den vergangenen Jahren in Niedersachsen bei den kommunalen Gebietskörperschaften und der Polizei zu konzeptionellen Überlegungen hinsicht- lich einer Reduzierung der Anzahl von Leitstellen geführt.

Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden haben gemeinsam mit der Polizeidirektion Göttingen sehr frühzeitig Maßnahmen zur Fusion ihrer Leitstellen durchgeführt und als Ergebnis im Au- gust 2008 mit der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland in Hameln die erste Leitstelle ihrer Art in der Bundesrepublik in Betrieb genommen. Der polizeiliche Zuständigkeitsbereich der Leitstel- le erstreckt sich zurzeit auf den Bereich der Poli- zeieinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden und wird nach Einführung des Digitalfunks um die Poli- zeieinspektion Nienburg/Schaumburg erweitert.

Die Landkreise Nienburg und Schaumburg haben sich von Beginn an gegen die sogenannte große Lösung in Form eines Beitritts zur Kooperativen Regionalleitstelle in Hameln gewandt und stattdes- sen eine eigene Integrierte Leitstelle „Nien- burg/Schaumburg“ - die sogenannte kleine Lö- sung - favorisiert, da diese nach ihren Aussagen wirtschaftlicher sei.

In mehreren Gesprächen wurden die Landkreise durch die Kostenträger aufgefordert, in einem un- abhängigen Gutachten die größere Wirtschaftlich- keit der angestrebten Lösung nachzuweisen. Die

Erstellung des entsprechenden Gutachtens wurde seitens der kommunalen Gebietskörperschaften zugesagt.

An den genannten Gesprächen haben bis Mitte 2007 auch Mitarbeiter des Innenministeriums teil- genommen, die eine Unterstützung auch der klei- nen Lösung zugesagt haben, sofern sich diese auf der Basis des Gutachtens als die wirtschaftlichere Variante erweisen sollte.

Das durch die beiden Landkreise anschließend in Auftrag gegebene Gutachten konnte im Ergebnis aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Bewer- tungsparameter nicht zu einer vergleichenden Betrachtung der beiden Modelle herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der niedersächsische Innenminister die Landräte der Landkreise Schaumburg, Nienburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden sowie die Leiter der beiden größten Verbände der gesetzlichen Krankenkassen zu einem gemeinsamen Koordinierungsgespräch eingeladen, das am 29. Juni 2009 im Innenministe- rium stattfand und Aufschluss über die weitere Vorgehensweise geben sollte.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle Beteili- gten in der Vergangenheit erhebliche Anstrengun- gen unternommen haben, die wirtschaftlichste Lösung in der Frage der Leitstellenstruktur erarbei- ten zu lassen, mangels ausreichender Abstimmung die notwendige vergleichende Betrachtung - auch aus der Sicht der Kostenträger - allerdings nicht möglich ist.

Um den Prozess der Entscheidungsfindung zu beschleunigen, wurde durch den Innenminister das Angebot unterbreitet, ein verfahrensübergreifendes Gutachten über Personal- und Sachkosten auf der Basis gemeinsam abgestimmter Parameter erstel- len zu lassen. In dieses Gutachten sollen auf der Basis der mittlerweile vorliegenden maßgeblichen Zahlen und Daten des Jahres 2008 die bisher er- arbeiteten Ergebnisse einfließen. Darüber hinaus liegen nunmehr konkretere Erkenntnisse über die erforderlichen Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks vor, die Bestandteil der Begutachtung sein könnten.

Einigkeit konnte in dem Gespräch auch dahin ge- hend erzielt werden, dass auf Grundlage der wirt- schaftlichsten Lösung eine Entscheidung zwischen beiden Modellen getroffen werden soll.

In Abstimmung mit den Leitern der beiden vertre- tenen Krankenkassenverbände wurde seitens des

Innenministers angeboten, die Kosten des Gutachtens je zur Hälfte vom Land Niedersachsen sowie den gesetzlichen Krankenkassen tragen zu lassen.

Mit Schreiben vom 28. September 2009 teilte Herr Landrat Eggert (LK Nienburg/Weser) dem Innenministerium mit, dass die Kreisausschüsse der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg die Erstellung eines verfahrensübergreifenden Gutachtens unter Einbeziehung der bisherigen Arbeitsergebnisse einvernehmlich beschlossen hätten. Im Antwortschreiben des Innenministers vom 10. November 2009 hat dieser die Beschlüsse begrüßt und gleichzeitig angeregt, möglichst schnell eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Federführung des Landkreises Nienburg/Weser zur Vorbereitung des Gutachtens einzusetzen.

Eine konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe, die sich mit der Definition der Analyse- und Bewertungsparameter sowie der Auswahl des Gutachters befassen wird, hat bisher nicht stattgefunden. Vor diesem Hintergrund können zurzeit noch keine Aussagen zu Umfang und Kosten des ausstehenden Gutachtens getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Es handelt sich bei dem Vorgang - wie geschildert - um Maßnahmen im Rahmen der Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden, die aufgrund ihres Abstimmungs- und Koordinierungscharakters das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht tangieren.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

Wie geht es weiter mit der Werra-Weser-Versalzung? (Teil 1)

Auf der Homepage des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ (<http://www.runder-tisch-werra.de>) wird in verschiedenen Kategorien/Themenfeldern über die Arbeit dieses Gremiums berichtet. Demnach hat das Unternehmen Kali und Salz AG (K+S) die Erlaubnis, Salzlauge in die Werra bis zu den Grenzwerten von 2 500 mg Chlorid und 90° deutscher Härte einzuleiten. Aufgrund der Beeinträchtigung der Ökosysteme von Werra und

Weser sollen diese Grenzwerte neu verhandelt werden. Dabei müssen jedoch auch wirtschaftlich realistische Alternativen für die Entsorgung der Salzlauge gefunden werden. Zu beachten sind dabei die Potenziale der derzeitigen Entsorgungswege (Versenkung, Aufhaltung, Spülversatz, Einleitung) für Rückstände aus der Kaliproduktion und die Nachhaltigkeit von alternativen Lösungen.

Die o. g. Erlaubnis wurde im Dezember 2009 verlängert, obwohl die Beratungen am runden Tisch noch nicht abgeschlossen sind.

Der Homepage ist in der Themenspalte „Presseecho“ eine Aus- und Bewertung der Berichterstattungen zu entnehmen. Die aktuelle Aus- und Bewertung aus Oktober/November berichtet über die gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der fünf Landtage aus Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen vom 9. November 2009. „Vor allem die Forderungen des Unternehmens, Niedersachsen solle sich an den Kosten für die Pipeline beteiligen, stieß auf Kritik“, ist hier zu lesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern wurde die Niedersächsische Landesregierung bei der Erteilung der neuen Genehmigung eingebunden, und wie schätzt sie die Konsequenzen auch in Bezug zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ein?

2. Inwieweit ist das Land Niedersachsen in das Vorhaben, die Pipeline zu bauen, finanziell und rechtlich eingebunden, und wie schätzt sie diese Variante im Rahmen des betroffenen Nordseebereichs mit seinen Schutzstationen ein?

3. Wie schätzt die Landesregierung das Begehren von K+S ein, die die „Sammelgenehmigung bis 2027“ u. a. zur Versenkung, Aufhaltung, Spülversatz und gegebenenfalls auch Flutung der Gruben betrifft?

Die Landesregierungen von Hessen und Thüringen haben im Jahre 2008 einen runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ eingerichtet, um Möglichkeiten einer mittel- bis langfristigen Lösung für die Aufrechterhaltung der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Werrarevier unter Berücksichtigung von Anforderungen des Gewässerschutzes transparent zu erörtern. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt an den Beratungen des runden Tisches teil. Nach derzeitigem Stand wird der runde Tisch seine Beratungen im Februar 2010 abschließen und den Landesregierungen von Hessen und Thüringen eine Empfehlung unterbreiten.

Am 2. April 2009 schlossen die Länder Hessen und Thüringen auf Initiative ihrer Landtage eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Firma K+S Kali GmbH, und zwar unabhängig und losge-

löst von den Beratungen des runden Tisches und ohne Beteiligung der Weser-Unterlieger-Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen. Mit der Vereinbarung wurde ein Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich Konzipierung, Planung und Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kaliproduktion bewegen sollten, an der mehrere Tausend Arbeitsplätze hängen. Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Vorgehensweise gegenüber den Ländern Hessen und Thüringen ausdrücklich missbilligt. Materielle und verfahrensrechtliche gesetzliche Vorgaben und Anforderungen werden von der Vereinbarung allerdings nicht berührt, und es wurden keine inhaltlichen Vorfestlegungen für verwaltungsbehördliches Handeln getroffen, sodass aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung keine Möglichkeit gesehen wurde, dagegen rechtliche Schritte zu unternehmen.

Im Kern trifft die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Regelungen zu einer gestuften Erarbeitung von Handlungskonzepten durch die K+S Kali GmbH:

- a) Erarbeitung einer Gesamtstrategie, mit der die Versenkung flüssiger Rückstände in Hessen beendet und die Salzwasserableitungen in Werra und Weser weiter reduziert werden, sowie
- b) Erarbeitung eines die Gesamtstrategie konkretisierenden integrierten Maßnahmenkonzepts mit einer Darstellung geplanter Maßnahmen für jeweils konkret zu benennende Umsetzungszeiträume.

Die Gesamtstrategie wurde am 31. Mai 2009 und das integrierte Maßnahmenkonzept am 31. Oktober 2009 vorgelegt. Nach Angaben der Firma K+S Kali GmbH beläuft sich das Investitionsvolumen für die dort vorgesehenen Maßnahmen auf rund 360 Millionen Euro. Der Bau einer Salzwasserpipeline zur Nordsee ist nicht Gegenstand des Konzeptes. Die Inhalte des Konzeptes wurden dem Niedersächsischen Landtag von der Firma K+S in einer Anhörung des Umweltausschusses am 28. September 2009 und in einer gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen und Thüringen am 9. November 2009 vorgestellt. Die Vertreter von K+S machten auf diesen Veranstaltungen auch deutlich, dass das Unternehmen nicht mehr als 360 Millionen Euro investieren könne und es im Übrigen den vom runden Tisch favorisierten Bau einer Salzwasserpipeline als eine Infrastrukturmaßnahme ansehe, die von der öffentlichen Hand, nicht jedoch von K+S zu finanzieren sei.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 27. November 2009 wurde der bestehende Härtegrenzwert für die Salzwassereinleitung um weitere drei Jahre verlängert. Mit dem Härtegrenzwert wird insbesondere der Magnesiumgehalt geregelt. Die beabsichtigte Verlängerung war zuvor am 25. September 2009 in einer Arbeitsgruppe und am 10. November 2009 am runden Tisch ausführlich erörtert worden mit dem Ergebnis, dass ohne erhebliche Produktionseinschränkung mit entsprechender Auswirkung auf die vorhandenen Arbeitsplätze nur ein geringer Spielraum für eine kurzfristige Senkung des Härtegrenzwertes besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung wurde bei der Verlängerung der Genehmigung für den bestehenden Härtegrenzwert um weitere drei Jahre von der zuständigen hessischen Behörde (Regierungspräsidium Kassel) nicht beteiligt, sie hat jedoch an den diesbezüglichen Erörterungen des runden Tisches teilgenommen und ist seiner Empfehlung beigetreten, dass derzeit nur ein geringer Spielraum für eine kurzfristige Senkung des Härtegrenzwertes besteht. Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung muss hierüber im Zuge der Entscheidung über eine neue wasserrechtliche Erlaubnis, die Ende 2012 ansteht, gemeinsam mit anderen wichtigen Parametern (insbesondere Chlorid) unter Berücksichtigung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des am 22. Dezember 2009 veröffentlichten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Weser zusammenhängend neu befunden werden.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat sich bisher am runden Tisch stets gegen den Bau einer Salzwasserpipeline ausgesprochen und hält die Vorstellung von K+S, dies als öffentliche Infrastrukturmaßnahme zu realisieren und zu finanzieren, für unrealistisch. Sollte dennoch ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, wären niedersächsische Belange über die Einbindung der Genehmigungsbehörden zu berücksichtigen, z. B. zur raumordnerischen Abstimmung oder zur wasserrechtlichen Prüfung. Eine Einleitung von Produktionsabwässern der hessisch-thüringischen Kaliindustrie über eine Pipeline in die Nordsee kommt daher nach Auffassung der Landesregierung nicht in Betracht. Sollte dies dennoch weiter verfolgt werden, ist nach erster fachlicher Einschätzung die am wenigsten schädliche Einleitstelle der Bereich der Innenjade einschließlich des

sich anschließenden Bereichs nordöstlich der Inseln zu suchen.

Zu 3: In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 2. April 2009 zwischen der K+S Kali GmbH, dem Land Hessen und dem Land Thüringen heißt es:

„Die Vertragspartner sehen längerfristig geltende integral gestaltete wasserrechtliche Erlaubnisse als geeignet an, K+S für die durchzuführenden Maßnahmen und für den langfristigen Erhalt der Kaliproduktion in Hessen und Thüringen die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit einzuräumen.“

Die Firma K+S Kali GmbH hat dies in ihrem integrierten Maßnahmenkonzept wie folgt näher konkretisiert:

„Unter einer längerfristigen Erlaubnis verstehen wir eine Regelung, die uns die notwendige Investitionssicherheit für das Maßnahmenpaket gibt. Wir werden deshalb eine gehobene Erlaubnis mit einer Laufzeit bis Ende 2027 beantragen. Dies entspricht dem Zeitpunkt, bis zu dem die Fristen der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands von Werra und Weser verlängert werden können. Danach muss gegebenenfalls neu über eine dauerhafte Abweichung von den Bewirtschaftungszielen entschieden werden.“

Die Notwendigkeit der Abstimmung und materiellen Integration der verschiedenen rechtlichen Zulassungsverfahren ergibt sich aus der Komplexität der Sachlage, beispielsweise aus der Interdependenz von Einleitungen in die Werra und Versenkungen in den Untergrund. Die Anforderungen aus den einzelnen Rechtsbereichen bleiben davon unberührt. Inwieweit sich diese Anforderungen tatsächlich integrieren lassen, bedarf der sachlichen und rechtlichen Prüfung im Einzelnen. Die Vorstellung des Unternehmens, eine solche Genehmigung oder integrierte Genehmigungen mit einer Laufzeit bis 2027 zu erhalten, hat nach Auffassung der Landesregierung angesichts der Notwendigkeit, die Versenkung von Salzwasser zügig zu beenden, wenig Realitätsgehalt.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow und Ronald Schminke (SPD)

Wie geht es weiter mit der Werra-Weser-Versalzung? (Teil 2)

Auf der Homepage des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ (<http://www.runder-tisch-werra.de>) wird in verschiedenen Kategorien/Themenfeldern über die Arbeit dieses Gremiums berichtet. Demnach hat das Unternehmen Kali und Salz AG (K+S) die Erlaubnis, Salzlauge in die Werra bis zu den Grenzwerten von 2 500 mg Chlorid und 90° deutscher Härte einzuleiten. Aufgrund der Beeinträchtigung der Ökosysteme von Werra und Weser sollen diese Grenzwerte neu verhandelt werden. Dabei müssen jedoch auch wirtschaftlich realistische Alternativen für die Entsorgung der Salzlauge gefunden werden. Zu beachten sind dabei die Potenziale der derzeitigen Entsorgungswege (Versenkung, Aufhaltung, Spülversatz, Einleitung) für Rückstände aus der Kaliproduktion und die Nachhaltigkeit von alternativen Lösungen.

Die o. g. Erlaubnis wurde im Dezember 2009 verlängert, obwohl die Beratungen am runden Tisch noch nicht abgeschlossen sind.

Der Homepage ist in der Themenspalte „Presseecho“ eine Aus- und Bewertung der Berichterstattungen zu entnehmen. Die aktuelle Aus- und Bewertung aus Oktober/November berichtet über die gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der fünf Landtage aus Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen vom 9. November 2009. „Vor allem die Forderungen des Unternehmens, Niedersachsen solle sich an den Kosten für die Pipeline beteiligen, stieß auf Kritik“, ist hier zu lesen. „Überwiegend wird jedoch im Hinblick auf die Sitzung der Umweltausschüsse davon gesprochen, dass die Salzpipeline nach wie vor strittig sei“, so auf der Homepage (<http://www.runder-tisch-werra.de/index.php?parent=1184>) zu lesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Versenkung, Einleitung, Aufhaltung oder auch der Spülversatz, wurden hier Änderungen (gegebenenfalls von Bergrecht auf Abfallrecht) vorgenommen, und welche Einflussmöglichkeiten hat hier das Land Niedersachsen?

2. Welche Zuschussanträge für die Umsetzung der EU-WRRL im Einzugsgebiet der Werra und der Weser wurden in den Jahren 2008 und 2009 gestellt, und welche wurden in welcher Höhe an welchen Antragsteller für welchen Zweck bewilligt?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Forderung - u. a. von der Werra-Weser-Anrainerkonferenz - nach der Anwendung „Stand der Technik in der Kaliindustrie“ ein, und wie wurde nach Einschätzung der Landesregierung dieses Thema am runden Tisch aufgearbeitet?

Die Landesregierungen von Hessen und Thüringen haben im Jahre 2008 einen runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ eingerichtet, um Möglichkeiten einer mittel- bis langfristigen Lösung für die Aufrechterhaltung der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Werrarevier unter Berücksichtigung von Anforderungen des Gewässerschutzes transparent zu erörtern. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt an den Beratungen des runden Tisches teil. Nach derzeitigem Stand wird der runde Tisch seine Beratungen im Februar 2010 abschließen und den Landesregierungen von Hessen und Thüringen eine Empfehlung unterbreiten.

Am 2. April 2009 schlossen die Länder Hessen und Thüringen auf Initiative ihrer Landtage eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Firma K+S Kali GmbH, und zwar unabhängig und losgelöst von den Beratungen des runden Tisches und ohne Beteiligung der Weser-Unterlieger-Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen. Mit der Vereinbarung wurde ein Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich Konzipierung, Planung und Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kaliproduktion bewegen sollten, an der mehrere Tausend Arbeitsplätze hängen. Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Vorgehensweise gegenüber den Ländern Hessen und Thüringen ausdrücklich missbilligt. Materielle und verfahrensrechtliche gesetzliche Vorgaben und Anforderungen werden von der Vereinbarung allerdings nicht berührt, und es wurden keine inhaltlichen Vorfestlegungen für verwaltungsbehördliches Handeln getroffen, sodass aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung keine Möglichkeit gesehen wurde, dagegen rechtliche Schritte zu unternehmen.

Im Kern trifft die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Regelungen zu einer gestuften Erarbeitung von Handlungskonzepten durch die K+S Kali GmbH:

- a) Erarbeitung einer Gesamtstrategie, mit der die Versenkung flüssiger Rückstände in Hessen beendet und die Salzwasserableitungen in Werra und Weser weiter reduziert werden, sowie
- b) Erarbeitung eines die Gesamtstrategie konkretisierenden integrierten Maßnahmenkonzepts mit einer Darstellung geplanter Maßnahmen für

jeweils konkret zu benennende Umsetzungszeiträume.

Die Gesamtstrategie wurde am 31. Mai 2009 und das integrierte Maßnahmenkonzept am 31. Oktober 2009 vorgelegt. Nach Angaben der Firma K+S Kali GmbH beläuft sich das Investitionsvolumen für die dort vorgesehenen Maßnahmen auf rund 360 Millionen Euro. Der Bau einer Salzwasserpipeline zur Nordsee ist nicht Gegenstand des Konzeptes. Die Inhalte des Konzeptes wurden dem Niedersächsischen Landtag von der Firma K+S in einer Anhörung des Umweltausschusses am 28. September 2009 und in einer gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen und Thüringen am 9. November 2009 vorgestellt. Die Vertreter von K+S machten auf diesen Veranstaltungen auch deutlich, dass das Unternehmen nicht mehr als 360 Millionen Euro investieren könne und es im Übrigen den vom runden Tisch favorisierten Bau einer Salzwasserpipeline als eine Infrastrukturmaßnahme ansehe, die von der öffentlichen Hand, nicht jedoch von K+S zu finanzieren sei.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 27. November 2009 wurde der bestehende Härtegrenzwert für die Salzwassereinleitung um weitere drei Jahre verlängert. Mit dem Härtegrenzwert wird insbesondere der Magnesiumgehalt geregelt. Die beabsichtigte Verlängerung war zuvor am 25. September 2009 in einer Arbeitsgruppe und am 10. November 2009 am runden Tisch ausführlich erörtert worden mit dem Ergebnis, dass ohne erhebliche Produktionseinschränkung mit entsprechender Auswirkung auf die vorhandenen Arbeitsplätze nur ein geringer Spielraum für eine kurzfristige Senkung des Härtegrenzwertes besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat hierzu Stellungnahmen der Länder Hessen und Thüringen eingeholt.

Die Einleitung in Hessen erfolgt gemäß §§ 2, 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in Verbindung mit § 19 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I 2003, S. 10) aufgrund einer bis zum 30. November 2012 befristeten Erlaubnis. Die Einleitung ist nach Menge und Konzentration so zu steuern, dass unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und diffusen Einträge sowie der Einlei-

tungen des Standortes Unterbreizbach im Wasser der Werra am Pegel Gerstungen die Grenzwerte von 90°dH (Gesamthärte) und 2 500 mg/l Chlorid nicht überschritten werden. Bezüglich des Härtegrenzwertes war die Erlaubnis bis zum 30. November 2009 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Härtegrenzwert zu überprüfen und eventuell anzupassen. Er wurde am 27. November 2009 gemäß § 5 WHG neu festgesetzt mit 90 dH. Im Übrigen gilt die Erlaubnis für die Einleitung in allen Bestandteilen fort. Die Versenkung des als Folge der Verarbeitung von Rohsalzen zu Fertigfabrikaten an den Standorten Hattorf und Wintershall anfallende Salzabwasser einschließlich Haldenwasser aus dem Werk Werra in den Untergrund (Plattendolomit) erfolgt gemäß § 7 WHG in Verbindung mit § 76 Abs. 2 HWG in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) aufgrund einer bis zum 30. November 2011 befristeten Erlaubnis. Die Aufhaldung erfolgt gemäß § 55 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) aufgrund von bergrechtlichen Planfeststellungen und Betriebsplanzulassungen. Änderungen von Bergrecht auf Abfallrecht wurden nicht vorgenommen, da sie nicht erforderlich waren. Spülversatz wird lediglich im Grubengebäude Unterbreizbach durchgeführt. Eine Versenkung von Salzabwässern erfolgt in Thüringen nicht.

Das Land Niedersachsen hat auf die Gestaltung der Genehmigungserteilung durch Hessen und Thüringen keine unmittelbare Einflussmöglichkeit. Soweit eine Betroffenheit Niedersachsens gegeben ist und durch die Entscheidungen Beeinträchtigungen zu besorgen sind, könnte gegebenenfalls eine gerichtliche Klärung der Streitigkeit zwischen den Ländern erfolgen.

Zu 2: Ein Zuschussantrag der Firma K+S zum Bau einer Salzwasserpipeline liegt der Landesregierung bisher nicht vor. Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen hat die Landesregierung am 3. November 2009 ein umfangreiches Maßnahmenprogramm mit einem finanziellen Umfang von rund 125 Millionen Euro bis 2015 beschlossen und am 22. Dezember 2009 veröffentlicht. Im Haushaltsplan 2010 sind hierfür im Einzelplan 15 Kapitel 15 52 Titelgruppen 70 bis 72 entsprechende Haushaltsmittel u. a. für Zuwendungen im Bereich Grundwasserschutz, Fließgewässerentwicklung, Seensanierung und Meereschutz veranschlagt. Die Abwicklung der Förderprogramme wird erst in den nächsten Monaten beginnen.

Zu 3: Nach Auffassung der Landesregierung wird der in einschlägigen Normen wie z. B. § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes definierte „Stand der Technik“ im vorliegenden Fall eingehalten, daneben entspricht die im Werrarevier derzeit von der Firma K+S praktizierte Methode der Salzlaugeentsorgung sogar dem von der EU-Kommission im Juli 2004 veröffentlichten Merkblatt „Best Available Techniques Reference Document on Management of Tailings and Waste-Rock in Mining Activities“ (BVT-Merkblatt zum „Management von Bergbauabfällen und Taubgestein“). Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass der Forschungs- und Entwicklungsbedarf für die Behandlung von Abwässern der Kaliproduktion noch nicht ausgeschöpft ist, und sie hat gegenüber den runden Tisch bereits sehr frühzeitig einen weltweiten Ideenwettbewerb angeregt, mit dem innovative Verfahren für die Behandlung von Kaliabwässern erkundet werden sollten. Der Vorschlag fand am runden Tisch keine Mehrheit. Der runde Tisch hat vielmehr mehrheitlich neue (Entsalzungs-)Verfahren aus Kostengründen verworfen. Die Landesregierung hält an ihrer seinerzeit am runden Tisch geäußerten Auffassung fest, insbesondere nachdem ausweislich des integrierten Maßnahmenkonzepts der Firma K+S entsprechende Verfahren wie die Laugeneindampfung bereits vorgesehen sind.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Schulassistenten an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen: Wie sind die „Unwuchten“ bei der flächendeckenden Verteilung entstanden?

Nach einer Aufstellung des Kultusministeriums ist die Anzahl der Schulassistenten an den allgemeinbildenden Schulen in den niedersächsischen Landkreisen äußerst unterschiedlich. Unklar bleibt, wie diese Verteilung entstanden ist. So gibt es z. B. an den Schulen im Landkreis Harburg 25 Schulassistenten, im Landkreis Stade 20, im Landkreis Osterholz-Scharmbeck 15 und im Landkreis Soltau-Fallingb. nur 12.

Auf Nachfrage bei Schulen ohne Assistenz wird klar, dass der Bedarf und die Wichtigkeit unbestritten sind. Anscheinend fehlen aber Informationen über Antragsmöglichkeiten. Auch soll es Hinweise auf einen konkreten Einstellungsstopp der Landesschulbehörde geben. Manche Schulen sind wegen der knappen Lehrerver-

sorgung nicht bereit, für die Beschäftigung von Assistenzpersonen auf Anrechnungsstunden für Lehrkräfte zu verzichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Bedingungen zur Beschäftigung von Schulassistentenpersonal in den jeweiligen Schulformen im allgemeinbildenden Schulbereich, und hat jede Schule ein Recht auf solche Assistenz nach § 53 Abs. 1 NSchG?

2. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die in der Vorbemerkung beschriebenen „Unwuchten“ in der Verteilung, und nach welchen Kriterien werden die Stellen verteilt?

3. Wie werden die Aufgaben des Landespersonals (z. B. IT-Bereich) von denen des Personals des Schulträgers hier abgegrenzt, und gibt es einen Einstellungsstopp vonseiten des Landes?

Schule ist mehr als die Summe von Unterrichtsstunden nach Stundentafel. Neben der Erteilung von Unterricht führen Lehrkräfte eine Vielzahl von Tätigkeiten aus. Gemäß § 51 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind Lehrkräfte neben der Erteilung von Unterricht verpflichtet, Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung von Schule und andere schulische Aufgaben wahrzunehmen. Für besondere Belastungen werden den Schulen gemäß § 15 der Arbeitszeitverordnung in Abhängigkeit von der Anzahl der Klassen Stunden zur Verfügung gestellt.

Zur Entlastung der Lehrkräfte bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten kann einer Schule auf Antrag durch die Landesschulbehörde eine Schulassistentenstelle zugewiesen werden. Im Gegenzug verringern sich gemäß Arbeitszeitverordnung jedoch die Stunden für besondere Belastungen je Schulassistentenstelle um ein Viertel der Regelstundenzahl einer Lehrkraft. Daher liegt es in der Entscheidung der Schule, ob sie die Anrechnungsstunden für Lehrkräfte in Anspruch nehmen möchte oder ob sie einen Vertrag für eine Schulassistentin bzw. einen Schulassistenten bevorzugt. Auf die Unterrichtsversorgung hat diese Entscheidung keine Auswirkungen.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Stellen werden durch die Landesschulbehörde eigenverantwortlich nach festgelegten Grundsätzen bewirtschaftet. Die jeweils wiederbesetzbaren Stellen sind so auf die Schulen aufzuteilen, dass mittelfristig der dringendere Bedarf in möglichst allen Schulstandorten abgedeckt werden kann. Die Bedarfsberechnung der Schulen richtet sich dabei nach dem Umfang der Lehrer-Ist-Stunden einer Schule bzw. eines Bereiches. Als Vergleichsmaßstab wird der Anteil der Schulassis-

tentenstunden an den Lehrer-Ist-Stunden verwendet. Landesweit bedeuten die zur Verfügung stehenden Stellen für die allgemeinbildenden Schulen ohne Grundschulen und Förderschulen einen Anteil von ca. 2,5 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Mit Erlass vom 25. Februar 2002 wurden folgende Grundsätze für die Zuweisung festgelegt:

- Einstellungen sollen vorrangig in den Bezirken und Landkreisen vorgenommen werden, in denen der Bestand an Schulassistenten geringer als der Landesdurchschnitt ist.
- Der Einsatz an Grundschulen und Förderschulen ist nur noch vorzunehmen, wenn der Bedarf in den anderen Schulformen weitestgehend abgedeckt ist.
- Abhängig von der Größe der Schulen sind die Schulassistentinnen und Schulassistenten an einer oder mehreren Schulen einzusetzen.

Zu 2: Landkreise mit vielen Schulen verfügen bei gleichem Versorgungsanteil über mehr Stunden von Schulassistenten als Landkreise mit wenigen oder kleinen Schulen. Die Gesamtzahl der Lehrer-Ist-Stunden ist in den genannten Landkreisen Harburg und Stade deutlich höher als in den Landkreisen Soltau-Fallingb. und Osterholz. Daher sind in den Landkreisen Harburg und Stade auch mehr Stellen für Schulassistentinnen und Schulassistenten zugewiesen. Darüber hinaus ist bei der Zählung zu berücksichtigen, dass Schulassistentinnen und Schulassistenten teilweise an mehreren Schulen eingesetzt sind und nicht immer einen Arbeitsvertrag mit voller Stundenzahl haben. Im Landkreis Harburg sind beispielsweise nur 16 verschiedene Personen in der Schulassistentenbeschäftigung.

Maßgabe für die Zuweisung von Stellenanteilen ist der Anteil der Schulassistentenstunden an den Lehrer-Ist-Stunden der Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen und Hauptschulen, der im Durchschnitt erreicht wird. Für jede frei werdende Stelle ist über die Wiederverwendung entsprechend der genannten Grundsätze zu entscheiden, eine Anpassung an veränderte Bedarfe ist dabei nur schrittweise möglich.

Zu 3: Der Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten ist geregelt im Erlass „Beschäftigung von Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen Schulen“ vom 28. Januar 1994.

Der Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten erfolgt in den Bereichen Technik, Organisation und Verwaltung. Der überwiegende Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten sollte im technischen Bereich liegen. Zur Abgrenzung von den Aufgaben des Schulträgers sind die Tätigkeiten im Erlass grundlegend aufgeführt. Im technischen Bereich sind dies z. B. die Assistenz beim Einsatz von Schulcomputern, Mitwirkung, aber nicht Entscheidung, bei der Auswahl technischer Geräte und Systeme sowie die Bereitstellung von Computerhardware und -software für den Unterrichtseinsatz. Diese Aufgabenbeschreibung sichert z. B. die notwendige Abgrenzung zu der Aufgabe Systembetreuung des Schulträgers, der innerhalb dieser Aufgabe für die Bereitstellung und den Betrieb der für den Einsatz in der Schule notwendigen technischen Einrichtungen zuständig ist.

Ein Einstellungsstopp für Schulassistentinnen und Schulassistenten besteht nicht mehr. Dieser bestand durch den Erlass zur Haushaltsführung im personalwirtschaftlichen Bereich in den Jahren 2003 bis 2009. Ausnahmen vom Einstellungsstopp waren jedoch durchgehend möglich. Diese Ausnahmen wurden vom Finanzministerium unter Beteiligung des Innenministeriums erteilt.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Will die Landesregierung eine Kritikerin ihrer Schulpolitik per Disziplinarverfahren einschüchtern?

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* und die *Neue Presse* am 23. Dezember 2009 berichteten, wurde ein Disziplinarverfahren gegen eine seit sieben Jahren im Schuldienst tätige Lehrerin eingeleitet, die an drei Schulen in der Region Hannover islamischen Religionsunterricht erteilt und sich in diesem Bereich konzeptionell und organisatorisch engagiert hat. Einziger Grund des Disziplinarverfahrens war offenbar die Kritik der Lehrerin am Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht. Wie aus den genannten Presseberichten hervorgeht, soll die Lehrerin kritisiert haben, dass mehrheitlich nicht ausreichend qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt worden seien, da viele Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht aus dem herkunftssprachlichen Unterricht abgezogen wurden und daher nicht immer über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügten.

Das Vorgehen der Lehrerin, dieses gegenüber der Presse zu äußern, mag ungeschickt sein. Dass ihre Kritik inhaltlich jedoch berechtigt ist, geht aus der Antwort der Landesregierung vom 6. August 2009 auf unsere gemeinsam mit dem Abgeordneten Helge Limburg gestellte Anfrage „Auswertung und Zukunft des islamischen Religionsunterrichts in Niedersachsen“ hervor. Aus Mangel an qualifizierten Lehrkräften im Bereich des islamischen Religionsunterrichts wurden tatsächlich in erheblichem Maße Lehrerinnen und Lehrer aus dem herkunftssprachlichen Bereich eingesetzt.

Ebenso wie das gegen den GEW-Landesvorsitzenden eingeleitete Disziplinarverfahren war auch das gegen die engagierte Lehrerin angestrebte Disziplinarverfahren nach Auffassung von Beobachtern offenkundig unberechtigt, da das Arbeitsgericht Hannover die disziplinarischen Maßnahmen im Wesentlichen zurückgenommen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen ist vor Einleitung eines Disziplinarverfahrens seitens der Landesregierung versucht worden, der Kritik der Lehrerin zu begegnen?
2. Offenkundig hat die Lehrerin vor ihrer öffentlichen Kritik am Modellversuch islamischer Religionsunterricht bereits interne Kritik geäußert. Wie ist die Landesregierung mit dieser internen Kritik umgegangen?
3. Wie viele weitere Disziplinarverfahren hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Wahlperiode gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schuldienst eingeleitet, weil diese Kritik an schulpolitischen und/oder -organisatorischen Maßnahmen geäußert hatten?

Die Anfrage bezieht sich auf Zeitungsberichte zweier hannoverscher Tageszeitungen über ein arbeitsgerichtliches Verfahren gegen eine angestellte Lehrkraft, die im Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ eingesetzt war. Gegen diese Lehrkraft wurde weder ein Disziplinarverfahren eingeleitet, noch hat das Arbeitsgericht Hannover irgendwelche disziplinarischen Maßnahmen aufgehoben, wie von den Fragestellerinnen behauptet wird. Im Übrigen gibt es im Tarifrecht nicht das Rechtsinstitut des Disziplinarverfahrens.

Das Kultusministerium hat vielmehr mit Erlass vom 24. Februar 2009 die Lehrkraft von der Verpflichtung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts entbunden und den Erlass, mit dem die Beauftragung der Lehrkraft mit der Unterrichtserteilung seinerzeit erfolgte, aufgehoben. In der Folgezeit wurde die Lehrkraft wieder entsprechend ihrer ursprünglichen Aufgabe als herkunftssprachliche Lehrkraft eingesetzt. Dagegen hat die Lehrkraft Klage erhoben.

In der öffentlichen Sitzung des Arbeitsgerichts Hannover am 7. Juli 2009 hat das Gericht das beklagte Land darauf hingewiesen, dass es für eine vollständige Entbindung aus dem Schulversuch einer Änderungskündigung bedarf, weil islamischer Religionsunterricht in dem unbefristeten Arbeitsvertrag als Unterrichtsfach explizit genannt werde.

Das insoweit durchzuführende Änderungskündigungsverfahren ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Ursächlich für das Änderungskündigungsverfahren ist jedoch nicht die von der Lehrkraft geäußerte Kritik am Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht“, sondern die Tatsache, dass es islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach derzeit nicht gibt und er daher auch nicht Gegenstand eines unbefristeten Arbeitsvertrages sein kann. Dieser Fehler ist zu korrigieren.

Zurzeit gibt es keine an deutschen Universitäten ausgebildete Lehrkraft, die die Fakultas für islamischen Religionsunterricht hätte. Trotzdem wird der Islamunterricht von qualifizierten und sehr engagierten Lehrkräften erteilt. Die Lehrkräfte, und das trifft nicht nur auf Niedersachsen zu, die im Rahmen von Schulversuchen Islamunterricht erteilen, verfügen über pädagogische oder theologische Ausbildungen, die sie in ihren Herkunftsländern erfolgreich abgeschlossen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Mit der Lehrkraft wurden Beratungsgespräche und dienstliche Gespräche geführt.

Zu 3: Unbeschadet dessen, dass es sich in diesem Fall weder um ein Disziplinarverfahren noch um disziplinierende Maßnahmen handelt, ist es seit Beginn der laufenden Wahlperiode nur in einem Fall zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Schulleiter wegen dessen öffentlicher Kritik an schulpolitischen Maßnahmen und damit eines Verstoßes gegen seine beamtenrechtliche Neutralitätspflicht gekommen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Rakow und Renate Geuter (SPD)

Kein automatischer Übergang von Tarifbeschäftigten der AfA auf die Landwirtschaftskammer? Welche Folgen hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform?

Am 13. Juli 2004 beschloss die Niedersächsische Landesregierung, im Rahmen der Verwaltungsreform u. a. die Ämter für Agrarstruktur als selbstständige Behörden aufzulösen. Ein Teil der Aufgaben der AfAs sollte auf die Landwirtschaftskammern übertragen werden.

Um die vorhandenen Kompetenzen erhalten zu können, sollten die Bediensteten in der Regel weiterhin mit den gleichen Aufgaben betraut werden und mit ihren Stellen zu den Landwirtschaftskammern wechseln.

Die Niedersächsische Landesregierung hat diesen Dienstherrnwechsel der Tarifbeschäftigten auf der Grundlage des § 110 NBG in der seinerzeit geltenden Fassung im Hinblick darauf vorgenommen, dass es eine eigene entgegenstehende Regelung im Tarifvertrag nicht gab.

Gegen diesen Dienstherrnwechsel hat eine damalige Mitarbeiterin des AfA Hannover Klage erhoben mit der Begründung, dass für die Übertragung des Tarifpersonals mit seinen Aufgaben auf die Landwirtschaftskammern die Bestimmungen des § 613 a BGB anzuwenden seien. Sie beantragte festzustellen, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht zum 1. Januar 2006 auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übergegangen sei, sondern weiterhin mit dem Land Niedersachsen bestehe.

Das Bundesarbeitsgericht hat auf die Klage am 25. Juni 2009 unter dem Aktenzeichen 8 AZR 336/08 im Gegensatz zu den Vorinstanzen entschieden, dass das Arbeitsverhältnis der klagenden Mitarbeiterin nicht auf die Landwirtschaftskammer übergegangen sei, sondern mit dem Land Niedersachsen fortbestehe.

Das BAG geht davon aus, dass die Anwendung der §§ 110, 261 des damals geltenden NBG nicht zu einem automatischen Übergang der Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern auf einen neuen Arbeitgeber führe, da auf Arbeitnehmer die beamtenrechtlichen Bestimmungen nur „entsprechend“ anzuwenden seien. Deshalb sei ein Übergang nicht durch eine einseitige Maßnahme, sondern nur durch Änderungsvertrag möglich. Das Bundesarbeitsgericht kam zu dem Schluss, dass daher das Arbeitsverhältnis der klagenden Mitarbeiterin mit dem Land Niedersachsen fortbestehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsverhältnisse von Tarifbeschäftigten sind im Rahmen der Verwaltungsreform von den damaligen Ämtern für Agrarstruktur auf der rechtlich nicht korrekten Annahme eines automatischen Übergangs gemäß § 110 NBG auf die Landwirtschaftskammern übergegangen, auf wie viele Beschäftigungsverhältnisse im Bereich anderer Ministerien trifft dieser Sachverhalt ebenfalls zu?

2. Welche rechtlichen und welche finanziellen Folgen ergeben sich für das Land Niedersachsen aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes, wonach die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten nicht „automatisch“ in Anlehnung an § 110 NBG in der damals gültigen Fassung übertragen werden durften?

3. Welche Schritte hat das Land Niedersachsen im Hinblick auf das bezeichnete Urteil des BAG vom 25. Juni 2009 bereits unternommen, und welche Maßnahmen sind noch erforderlich, um die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten rechtlich einwandfrei zu regeln?

Im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsreform im Jahr 2005 sind (Teil-)Aufgaben der damaligen Ämter für Agrarstruktur (ÄfA) und der Bezirksregierungen (Dezernate 506, 508) im Bereich der EU-Förderung auf die Landwirtschaftskammern übertragen worden. Die hiervon betroffenen Beschäftigten sind gemäß §§ 261, 110 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung von den Landwirtschaftskammern Hannover und Oldenburg übernommen worden. Für Angestellte und Arbeiter bestimmte das NBG, dass vorbehaltlich einer Regelung durch Tarifvertrag die Rechtsvorschriften über die Rechtsstellung der Beamten bei Umbildung von Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts entsprechend zur Anwendung kommen. Tarifrechtliche Regelungen bestanden nicht.

Lediglich in einem Fall widersprach eine betroffene Beschäftigte des AfA Hannover dem Arbeitgeberwechsel und ihrer Verwendung mit denselben Aufgaben in der Landwirtschaftskammer Hannover. Unter Hinweis auf die Anwendbarkeit des § 613 a BGB erhob sie Klage mit dem Ziel, festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis mit dem Land fortbestehe. Sowohl Arbeitsgericht als auch Landesarbeitsgericht haben übereinstimmend die Position des Landes geteilt, die Anwendung des § 613 a BGB ausgeschlossen und ein rechtmäßig zustande gekommenes Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes mit der Landwirtschaftskammer bestätigt. Das Bundesarbeitsgericht hat hingegen in seiner Entscheidung vom 25. Juni 2009 (8 AZR 336/08) die

Auffassung vertreten, dass bei vollständigem oder teilweise Aufgabenübergang einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft auf eine andere Körperschaft das Arbeitsverhältnis eines mit diesen Aufgaben betrauten Arbeitnehmers nicht kraft Gesetzes oder aufgrund einer Übernahmeerklärung auf die andere Körperschaft übergehe. Vielmehr bedürfe es für den Übergang des Arbeitsverhältnisses einer vertraglichen Regelung zwischen dem Arbeitnehmer und der abgebenden sowie der aufnehmenden Körperschaft.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: 269 Arbeitsverhältnisse sind im Rahmen der Verwaltungsreform von den ÄfA (und im geringen Umfang auch von den Bezirksregierungen) auf die Landwirtschaftskammern Hannover und Oldenburg im Sinne der §§ 261, 110 NBG übergegangen. Im Laufe der Zeit haben 78 Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis beendet und 106 Beschäftigte ihren Arbeitsvertrag mit der Landwirtschaftskammer geändert oder neu abgeschlossen. Andere Ressorts sind von diesem Sachverhalt nicht betroffen.

Zu 2: Aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes ergeben sich (mit Ausnahme des konkreten Einzelfalles) keine unmittelbaren Folgen für das Land, weder in rechtlicher noch in finanzieller Hinsicht. Die Entscheidung des BAG lässt sich nicht generell auf die übrigen Fälle übertragen. Die Klägerin hat als einzige Betroffene ein Rechtsmittel gegen den Arbeitgeberwechsel bemüht. In allen anderen Fällen haben die Beschäftigten über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren ihre (vermeintlichen) Rechte nicht geltend gemacht, sondern vielmehr Leistungen ihres neuen Arbeitgebers in Anspruch genommen. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Beschäftigten in rechtlich nicht angreifbaren Arbeitsverhältnissen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stehen.

Unabhängig von rechtlichen Erwägungen kommt eine Verlagerung der der Landwirtschaftskammer übertragenen Aufgaben an das Land nicht in Betracht. Insoweit wäre eine Rückverlagerung des Personals zum Land mit neuen Aufgaben und in vielen Fällen mit einem Dienst- und Wohnortwechsel verbunden. Dies kann nicht im Interesse der Betroffenen sein.

Zu 3: Das Land hält weiterführende Schritte im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes für nicht erforderlich. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Kommen in Niedersachsen jetzt auch in Jura und Medizin Bachelor-/Masterstudiengänge?

Während im Zuge des Bologna-Prozesses nahezu alle Studiengänge auf die neuen Bachelor-/Masterstrukturen umgestellt worden sind, galt dies in Deutschland bislang nicht für die Juristen- und Medizinerbildung. Waren sich die Bundesländer bisher einig, die Juristen- und Medizinerbildung zunächst aus dem Bologna-Prozess herauszulassen, so gibt es inzwischen Vorstöße, auch im Bereich der Juristen und Mediziner Bachelor-/Masterstrukturen zu entwickeln. So haben die Länderjustizminister aus Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen konkrete Vorschläge für Bachelor-/Mastermodelle in der Juristenausbildung vorgelegt. In Niedersachsen soll ab dem Wintersemester 2011/2012 an der Universität Oldenburg, in Kooperation mit der niederländischen Universität Groningen, der „Bachelor of Medicine“ angeboten werden, auf dem ein Masterstudiengang aufbauen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Befürwortet sie die Umstellung des Jura- und Medizinstudiums auf die neue zweistufige Studienstruktur? Wenn ja, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dafür? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Welche Bedarfe und beruflichen Einsatzfelder sieht die Landesregierung für Bachelorjuristen bzw. Bachelormediziner?
3. Wie hoch sind die Einrichtungskosten einer medizinischen Fakultät an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg sowie der geplanten „European Medical School“ und des zu bildenden Universitätsklinikums Oldenburg, wie hoch sind die laufenden Folgekosten, wie sollen diese Kosten aufgebracht werden, in welchem Rahmen soll sich die Universität Oldenburg mit ihren vorhandenen Mitteln an diesen Kosten beteiligen, und welche Kosten wird das Land zusätzlich übernehmen?

Zu 1: Die Justizministerkonferenz hat in ihrer Herbstkonferenz vom 20. November 2008 die Berichte des Koordinierungsausschusses über die Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen der Hoch- und Fachhochschulen, über Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-/Masterstruktur relevant sein können und über die Einführung der Bache-

lor-/Masterstruktur in der Juristenausbildung anderer europäischer Staaten sowie den Bericht über das vom Koordinierungsausschuss entwickelte Diskussionsmodell eines Spartenvorbereitungsdienstes zur Kenntnis genommen. Angesichts der aktuellen Diskussion in der juristischen Fachwelt hat sie den Koordinierungsausschuss beauftragt, anhand unterschiedlicher Modelle Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-/Masterstruktur einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes aufzuzeigen und bis spätestens 2011 zu berichten.

Auf der Grundlage dieses im Jahr 2011 erscheinenden Berichtes wird die Landesregierung die Frage einer Umstellung der Juristenausbildung nach Bologna-Kriterien bewerten. Sie ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst und setzt auf Augenmaß und Einbeziehung maßgeblicher Fachexpertise. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in der Hanse Law School der Universitäten Bremen, Groningen und Oldenburg bereits ein gut nachgefragter juristischer Studiengang in der Bachelor-/Masterstruktur angeboten wird.

Die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg plant, eine medizinische Fakultät zu gründen und in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen einen europäischen, Bachelor-Master-gestuftten Studiengang Humanmedizin einzuführen. Die Initiative sieht vor, entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse eine dreistufige Studienstruktur in der Humanmedizin einzuführen. Der europäische Studiengang soll gestuft werden in einen Bachelorstudiengang mit einem berufsqualifizierenden ersten Hochschulabschluss für Tätigkeiten außerhalb des Arztberufs und einen Masterstudiengang, dessen Abschluss den Zugang zum Arztberuf ermöglicht. Als dritte Stufe soll sich der Promotionsbereich mit strukturierten Programmen anschließen. Damit würde neben den Modellstudiengängen in Deutschland, wie z. B. auch dem Studiengang Hannibal an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), ein am niederländischen Modell der Universitäten Maastricht und Groningen orientierter Studiengang angeboten.

Das Konzept der Universitäten Oldenburg und Groningen wird derzeit vom Wissenschaftsrat begutachtet; eine Empfehlung ist im Sommer 2010 zu erwarten. Erst auf dieser Basis kann über das weitere Vorgehen verlässlich beraten werden.

Dieser europäische Studiengang steht im Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen der Ärztlichen Approbationsordnung an ein humanmedizinisches Studium in Deutschland. Gleichzeitig will er die strukturellen Schwächen der Ärztlichen Approbationsordnung vermeiden.

Zu 2: Die Bedarfe und beruflichen Einsatzfelder für Bachelorjuristen sind derzeit nur schwer zu beurteilen. Der Ausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung vom 15. Oktober 2008 hat versucht, die Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universitäten und Fachhochschulen sowie die Berufsfelder und -aussichten, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-/Masterstruktur relevant sein könnten, zu eruieren. Die hierzu befragten Universitäten, Fachhochschulen, Akkreditierungsagenturen, Arbeitsmarktinstitute, Arbeitgeber- und Berufsverbände, berufsständischen Organisationen sowie Interessen- und sonstige Verbände haben als mögliche Berufsfelder Assistenz Tätigkeiten in Anwalts- und Notarkanzleien, Tätigkeiten im Personalwesen, im kaufmännischen Bereich und im Versicherungswesen, im öffentlichen Dienst wie auch im Bereich der Wirtschaftsprüfung genannt. Allerdings muss konstatiert werden, dass neben Absolventen einschlägiger Diplomstudiengänge an Fachhochschulen mit guten beruflichen Einstiegsperspektiven erst vereinzelt Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt sind und somit keine breiten Erfahrungswerte vorliegen.

Der Abschluss eines Bachelor of Science in Humanmedizin qualifiziert nicht zu einer ärztlichen Tätigkeit, er schafft aber die Voraussetzung zur Ausübung anderer Berufe im Gesundheitswesen. Diese umfassen Tätigkeiten im Bereich des Managements, des Marketings, der Öffentlichkeitsarbeit, des Vertriebs und des Außendienstes sowie im Bereich von Forschung und Entwicklung oder der medizinischen Informatik. Auch journalistisch-redaktionelle und administrative Tätigkeiten können ausgeübt werden. Zu den potenziellen Arbeitgebern der Bachelorabsolventinnen und -absolventen zählen daher Versorgungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenkassen, Krankenhäuser, Praxis- oder Polikliniken, Rehabilitationseinrichtungen), Institutionen im Bereich von Forschung und Entwicklung, Unternehmen der Pharma- und Medizintechnikindustrie oder für das Gesundheitswesen verantwortliche Beratungs- und Prüfungsgesellschaften, Verbände und

politische Einrichtungen sowie Einrichtungen im Bereich der Medien.

Zu 3: Auch die Kosten der Universität einschließlich Krankenhäuser für eine Medizinische Fakultät in Oldenburg werden derzeit vom Wissenschaftsrat begutachtet. Da im Wesentlichen auf vorhandene Infrastruktur aufgebaut wird, sind die Kosten mit einer traditionellen medizinischen Fakultät nicht vergleichbar.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 20 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und Seuchengefahr bei der geplanten Ziegenmassentierhaltung auf ehemaliger Landesdomäne im Landkreis Holzminden

In den Niederlanden grassiert zurzeit das auch als Ziegengrippe bezeichnete Q-Fieber insbesondere in Regionen mit intensiver Massentierhaltung von Ziegen. Die Ziegengrippe ist auch auf den Menschen übertragbar. Während vor 2007 maximal 15 Erkrankungsfälle beim Menschen pro Jahr nachgewiesen wurden, sind im Jahr 2009 2 300 Personen erkrankt und 6 verstorben. Untersuchungen haben die großen Ziegenbestände als Quelle der Ausbrüche identifiziert.

Während die niederländischen Behörden bis November 2009 noch dachten, man könne das Geschehen durch breitflächige Ziegenimpfungen kontrollieren, wurde jetzt die Tötung von mehr als 40 000 Ziegen und Schafen angeordnet, um Risiken für die Gesundheit auszuschließen (siehe taz „Q-Fieber erwischt die Niederlande“ vom 30. Dezember 2009). Das Q-Fieber überträgt sich durch die Luft. Personen, die im 5-km-Umkreis eines infizierten Hofes wohnen, gelten als gefährdet. Die taz vom 30. Dezember 2009 zitiert dazu einen Landwirt, dass die Massentierhaltung deutlich die Ausbreitung der Krankheit befördere: „8 000 Ziegen auf einem Hof zu halten ist asozial.“

Im Landkreis Holzminden sollen mehr als 7 000 Mutterziegen auf der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink gehalten werden. Laut vom NDR am 30. September 2009 veröffentlichter Betriebsbeschreibung der Firma Petri ist eine „ganzjährige Stallhaltung“ geplant: „Ein Freilauf der Ziegen erfolgt nicht.“

Nach der Vorgabe des Europarates zur Haltung von Ziegen von 1992 sollten „Ziegen möglichst nicht das ganze Jahr über im Stall gehalten werden“, da die Tiere einen großen Bewegungsdrang haben: „Sie sollten daher regelmäßig ins Freie gelassen werden.“ Nach einem Ur-

teil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sind diese Empfehlungen als „verbindliche Vorgaben“ für die Beurteilung von Tierhaltungen in Hinblick auf das Tierschutzrecht von den kommunalen Genehmigungsbehörden heranzuziehen. Umweltminister Sander meinte hingegen: „Die Tiere müssen in den Ställen klettern und sich richtig wohlfühlen können“ (Plenarsitzung vom 15. Dezember 2009).

Nach einer Stellungnahme von Dr. Christoph Maisack - eines führenden Kommentators des deutschen Tierschutzrechts - ist die von der Firma Petri geplante ganzjährige Stallhaltung aufgrund des Verstoßes gegen das Tierschutzrecht nicht genehmigungsfähig und ist die Antwort der Landesregierung vom 28. August 2009 auf die Kleine Anfrage „Wird mit Landesförderung für Europas größte Ziegenfabrik die bäuerlich-artgerechte Ziegenhaltung zerstört?“ fragwürdig. Der Jurist schlussfolgert: „Eine baurechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung kann dem Ziegenhalter nach der Landesbauordnung bzw. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht erteilt werden, da das Vorhaben gegen § 2 TierSchG und damit gegen eine öffentlichrechtliche Vorschrift verstößt.“

Laut *TAH* vom 16. Dezember 2009 geht das niedersächsische Agrarministerium davon aus, dass bei einem Neubau die EU-Empfehlung des Verbots der ganzjährigen Stallhaltung „auch umgesetzt werde, da sie den neuesten Stand der Wissenschaft darstelle“.

Dessen ungeachtet hat das niedersächsische Umweltministerium bereits 2008 für den Bau einer kilometerlangen Abwasserpipeline des Wasserverbandes Ithbörde zur Überführung der Produktionsabwässer und Anschluss der Domäne Heidbrink an die Kläranlage nach Holzminden mit 50 % der Bausumme zugesagt (vgl. Drs. 16/1281).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre bei einem Neubau einer Ziegenmassentierhaltung, wie ihn die Firma Petri laut Betriebsbeschreibung offensichtlich plant, eine „ganzjährige Stallhaltung ohne Freilauf“ ein Verstoß gegen die EU-Empfehlungen für das Halten von Ziegen - insbesondere vor dem Hintergrund der ausführlichen Stellungnahme von Dr. Maisack -, oder welche atypische Ausnahmesituation ist bei dem Neubau gegeben, die es rechtfertigen könnte, den Bewegungsdrang als essentielles Grundbedürfnis von Ziegen ganzjährig einzuschränken?

2. Ist die im Jahr 2008 bewilligte Millionenförderung des Landes für die geplante Abwasserleitung zur Anbindung der Produktionsabwässer der Firma Petri und der Domäne Heidbrink an das Kanalnetz Holzmindens bereits geflossen, obwohl die Notwendigkeit der Leitung vor Ort infrage gestellt wird, oder wird der Bau der Pipeline von der noch offenen Entscheidung des Landkreises Holzminden und der Samtgemein-

de Polle zur Ziegenfabrik auf der Domäne Heidbrink abhängig gemacht?

3. Welche Gefahren hätte der Ausbruch des Q-Fiebers bei dem geplanten Ziegenmaststall im Landkreis Holzminden für die Bevölkerung im Umkreis von 5 km und die Touristen am direkt an den geplanten Stallgebäuden vorbeiführenden Weserradweg, und wie sollen die Menschen vor diesen geschützt werden?

Ein Bauantrag für die Stallbauten liegt der zuständigen Behörde bisher nicht vor, sodass zurzeit keine Informationen über das konkrete Vorhaben bekannt sind und bewertet werden können.

Die Haltung von Ziegen ist in Deutschland nicht durch spezifische Rechtsvorschriften geregelt. Es gelten die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Das Tierschutzgesetz verpflichtet den Tierhalter, die von ihm gehaltenen Tiere der Art und den Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Darüber hinaus schreibt das Tierschutzgesetz vor, dass die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 1999 zufolge dürfen somit zwar die Bewegungsbedürfnisse eines Tieres bis zur vorgenannten Grenze eingeschränkt werden, nicht hingegen seine Grundbedürfnisse in Bezug auf Ernährung (z. B. wiederkäufer- und leistungsgerechte Fütterung), Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung (z. B. Herdentier, strukturierte Umwelt, Schutz vor Wasser).

Da nähere spezialgesetzliche Regelungen in Deutschland fehlen, ist die „Empfehlung für das Halten von Ziegen“ des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen von den Überwachungsbehörden beim Vollzug des Tierschutzgesetzes heranzuziehen (Nr. 1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (ETÜ)). Die Empfehlung gilt für die Länder, die als Vertragsparteien das europäische Übereinkommen - wie die Bundesrepublik Deutschland - ratifiziert haben. Sie ist nach Maßgabe des Artikels 9 ETÜ innerstaatlich wirksam geworden und für Deutschland als Vertragspartei verbindlich.

Die Europaratsempfehlung sagt u. a. aus, dass „Ziegen möglichst nicht das ganze Jahr über im Stall gehalten werden sollten. Sind sie während eines erheblichen Teils des Jahres aufgestellt, so sollten sie in Sicht- und Hörweite von anderen Ziegen oder Tieren sein und genügend Bewegungsraum haben. Sie sollten regelmäßig ins Freie gelassen werden.“

Ein Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten des Europarates zeigt, dass beispielsweise in Österreich nur bei einer Einzelbuchtenhaltung ein regelmäßiger Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr vorgeschrieben ist. Das Tierschutzrecht der Schweiz sieht für Ziegen, die angebunden werden, einen regelmäßigen Auslauf vor, mindestens jedoch an 120 Tagen während der Vegetationsperiode und an 50 Tagen während der Winterfütterungsperiode.

Im Hinblick auf die weitere Konkretisierung und Auslegung des Tierschutzrechts sind Sachverständigenäußerungen, die den Stand der Wissenschaft wiedergeben, relevant (z. B. Merkblatt „Artgerechte Ziegenhaltung“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT), Tiere richtig halten (Ziegen) des Schweizer Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET)): Den Sachverständigenäußerungen zufolge entspricht die Laufstallhaltung dem Verhalten der Ziegen als Herdentier. Nach Auffassung der TVT sollten Ziegen täglich die Möglichkeit haben, sich auch im Freien aufzuhalten. Es wird von der TVT in diesem Zusammenhang ein Laufhof neben dem Stall für die Tiere empfohlen. Ein befestigter Laufhof bietet u. a. Außenklimareize für das Wohlbefinden, die Kondition sowie den Immunstatus der Tiere, dient dem notwendigen Klauenabrieb und ermöglicht eine Strukturierung sowie das Anbieten von Ästen und Klettermöglichkeiten. Darüber hinaus kann auf diese Weise die Gefahr der häufigen Verwurmung von Ziegen vermindert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine Fakten vor, die eine nach dem Tierschutzgesetz und dem in der Anfrage zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts mögliche Einschränkung der Möglichkeit zur artgemäßen Bewegung begründen würden. Die „Empfehlung für das Halten von Ziegen“ des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen ist im Rahmen eines baurechtlichen Genehmigungsver-

fahrens von der zuständigen Behörde heranzuziehen. Insofern soll eine neu zu bauende Ziegenhaltung den Tieren einen permanenten Zugang nach draußen (in einen Laufhof) ermöglichen.

Zu 2: Der abwasserbeseitigungspflichtige Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) betreibt die Kläranlage Brevörde. Neben den übrigen kommunalen Abwässern fließen dieser Kläranlage auch die Abwässer aus der Molkerei der Firma Petri in Glesse zu. Mit dieser Abwasserbelastung hat die Kläranlage Brevörde ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Seitens der Firma Petri gibt es seit 2006 Überlegungen zur Kapazitätsausweitung der Molkerei in Glesse. Vor diesem Hintergrund hat der WVIW zur strategischen Sicherung der Entwässerung des gesamten Raumes die Vorplanung einer Abwassertransportleitung von der Kläranlage Brevörde zur Kläranlage Holzminden in Auftrag gegeben.

Im Rahmen von Gesprächen zu den Überlegungen der Firma Petri in 2006 hat Herr Minister Sander deutlich gemacht, dass er den Bau einer Abwassertransportleitung aus den Mitteln der Abwasserabgabe zu fördern beabsichtigt. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Stellung eines Antrages auf finanzielle Zuwendung. Ein solcher Antrag seitens des WVIW liegt bisher nicht vor, so dass bisher auch keine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzung, keine Ermittlung des Förderbetrages und keine Zuweisung der Mittel erfolgten. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass keine Bewilligung erfolgt ist.

Der Bau der Abwassertransportleitung wird vom WVIW nicht von den Entscheidungen des Landkreises Holzminden und der Samtgemeinde Polle zu einer Ziegenhaltung abhängig gemacht. Maßgeblich für zukünftige Entscheidungen des WVIW zum Bau einer Abwassertransportleitung oder anderer Abwasserbehandlungsmaßnahmen ist die Entwicklung der anfallenden Abwassermengen und -frachten und nicht die Herkunft des Abwassers.

Zu 3: Q-Fieber ist eine weltweit verbreitete Zoonose, d. h. eine Krankheit, die vom Tier (vor allem infizierte Paarhufer wie Rinder, Schafe, Ziegen) auf den Menschen übertragen werden kann. Gefährdet sind insbesondere Personen, die engen Umgang mit Tieren haben, z. B. Schlachter, Tierfellverarbeiter, Tierhalter und veterinärmedizinisches Personal. Es besteht auch eine Gefährdung für Laborpersonal, die durch Laborinfektionen belegt ist. Q-Fieber-Kleinraumepidemien treten vor allem

in ländlichen Gebieten oder Randlagen der Städte auf.

Der Erreger (*Coxiella burnetii*) wird hauptsächlich durch Inhalation infektiösen Staubes oder durch direkten Kontakt zu infizierten Tieren übertragen. Während einer Trächtigkeit wird die Infektion reaktiviert, vor allem die Gebärmutter kann den Erreger beherbergen. Daher sind besonders Geburtsprodukte wie die Nachgeburt sowie die damit kontaminierten Neugeborenen für den Menschen potenziell hoch infektiös.

Menschliche Infektionen durch Inhalation von Staub, der *C. burnetii* enthält, wurden bis zu 2 km entfernt von infizierten Tierherden verzeichnet. Bei der indirekten Übertragung über längere Strecken spielt auch kontaminierte Kleidung eine Rolle. Eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist auf seltene Ausnahmefälle beschränkt.

Da die größte Gefahr von Geburtsprodukten ausgeht, zielen die Präventionsmaßnahmen darauf ab, dass diese Produkte nicht unkontrolliert in der Umwelt verbleiben und durch Wildtiere oder nach dem Trocknen als Staub durch die Luft weiterverbreitet werden. Daher sollte insbesondere das Ablammen in geschlossenen Ställen und möglichst in getrennten Boxen stattfinden. Muttertiere und neu geborene Tiere dürfen frühestens 14 Tage nach Geburt aus den Ställen gebracht werden. Die Geburtsprodukte müssen besonders behandelt werden, um den Erreger abzutöten. Darüber hinaus ist auf Hygiene in den Ställen zu achten. Der direkte Umgang mit infizierten Tieren ist zu vermeiden oder sollte mit persönlicher Schutzausrüstung (Kleidung, Masken) erfolgen.

Durch konsequentes Einhalten von Hygiene- und Verhaltensregeln kann das Risiko von Erkrankungsfällen beim Menschen deutlich gesenkt werden. Für den Menschen ist in Deutschland kein Impfstoff zugelassen.

Tierseuchenrechtlich handelt es sich um eine meldepflichtige Tierkrankheit und nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche mit speziellen Bekämpfungsvorschriften.

Um im Falle eines Q-Fiebersausbruchs Infektionen von Menschen sowie Tieren weiterer Herden zu verhindern, bedarf es angemessener und gezielter Maßnahmen, die in enger Abstimmung zwischen Veterinär- und Gesundheitsamt getroffen werden, wie beispielsweise

- Sperrung des Betriebes für betriebsfremde Personen,

- Absonderung und Aufstallung der Tiere,
- gegebenenfalls Behandlung der Tiere mit Tetrazyklinen und/oder Impfung zur Verringerung der Erregerausscheidung,
- äußerste Hygiene und Infektionsschutz bei der Geburtshilfe und beim Scheren (nur in geschlossenen, desinfizierbaren Räumen, Tragen von Atemschutz und Schutzbekleidung),
- unschädliche Entsorgung von Nachgeburten und Totgeburten,
- Verbringen von Muttertieren und neugeborenen Lämmern aus dem Stall frühestens 14 Tage nach der Geburt,
- gesonderte Lagerung und Behandlung des Mistes,
- Zeckenbehandlung der Tiere.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Niedersächsische Landesforsten: Abfalldeponierung als neues Geschäftsfeld?

Die Firma Kieswerk Reese, Möllenbeck, Landkreis Schaumburg, hat beim zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle beantragt. Die Deponie soll auf einem 1986 genehmigten, insgesamt ca. 50 ha großen Kies- und Sandabbaugebiet betrieben werden. Der Antragsteller beabsichtigt, auf dieser Fläche eine ca. 8 ha große Bodendeponie mit einem Aufnahmevolumen von ca. 800 000 m³ einzurichten. Grundstückseigentümerin sind die Niedersächsischen Landesforsten, zuständig ist das Forstamt Oldendorf. Ausdrücklich soll auf dieser Fläche eine Deponie eingerichtet werden, es geht also dem Betreiber nicht darum, unbelastetes Bodenmaterial im Zuge einer Renaturierung dort einzusetzen, sondern die Firma will eine Deponie als neues Geschäftsfeld betreiben.

Im September 2008 genehmigte der Landkreis Schaumburg eine Erweiterungsfläche von rund 30 ha zum Abbau. Diese Genehmigung beinhaltet die Wiederaufforstung der Fläche nach Beendigung des Abbaus. Für Renaturierungsmaßnahmen dürfen nur vor Ort gewonnene Bodenbestandteile eingesetzt werden, die Annahme von Fremdböden ist ausgeschlossen.

Beobachtern ist unverständlich, dass auf der alten Abbaufäche eine Inertabfalldeponie eingerichtet werden soll, wenn wenige hundert Meter

von dieser Stelle entfernt der Einsatz von Fremdböden ausgeschlossen wird. Zumal, sollte diese Deponieklasse dort genehmigt werden, nicht zu verhindern sein wird, dass neben Bodenaushub auch Bauschutt dort eingelagert wird. Dabei ist nicht sicher auszuschließen, dass diese Materialien auch mit chemisch-toxischen Stoffen belastet sind.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob für die geplante Deponie allein wegen der Nähe zu einem Trinkwassergewinnungsgebiet und eines Trinkwasservorranggebietes eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich ist.

Eine Stellungnahme der Landesforsten, die Eigentümerin der Flächen ist, zu der geplanten Deponie der Firma Reese ist bisher nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zusagen und Vereinbarungen hat die Landesforst mit der Firma Reese über die Nutzung ihrer Flächen im Möllenbecker Forst als Deponie für Inertabfälle getroffen?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass im Fall von Schadstoffbelastungen durch kontaminierte Abfälle auf Flächen der Landesforsten eine Haftung der Landesforsten ausgeschlossen ist?
3. Ist nach Rechtsauffassung der Landesregierung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich und, wenn nein, warum nicht?

In Rede steht eine glaziale Sand-/Kiesablagerung (Grundmoräne, sogenannte Kameshügel) namens Kahlenberg (146 m) im Wesertal. Darauf stockt heute der in Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) stehende Möllenbecker Wald. Die hier vorzufindenden Rohstoffe sind von guter Qualität und im Trockenabbauverfahren erreichbar, d. h. grundwasserschonend zu werben.

Der Bodenabbau begann 1948; die entsprechenden Abbaugenehmigungen wurden zuletzt 2008 für eine 30 ha Erweiterungsfläche vom Landkreis Schaumburg auf eine Gesamtfläche von nun mehr ca. 80 ha erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es bestehen keine Vereinbarungen, Verträge oder schriftlichen Zusagen zwischen dem Abbaunternehmen Reese und der NLF zur Nutzung der Abbaufächen für die Deponierung von Inertabfällen; gleichwohl gab es entsprechende Vorgespräche.

Zu 2: Ungeachtet der bestehenden Naturschutzauflagen kämen im Falle der Deponiegenehmigung besonders hinsichtlich des Boden- und Grundwasserschutzes auf Betreiber und Grundei-

gentümer als gegebenenfalls polizeipflichtige komplexe Sicherheitsverpflichtungen aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage zu. Dazu sind entsprechende Vertragsgestaltungen (z. B. zweckgebundene Rücklagenbildung, Haftungsausschlussregelungen u. a.) und geeignete, hier noch nicht zu spezifizierende Kontrollmechanismen, von entscheidender Bedeutung.

Zu 3: Das Abbaunternehmen hat mit der unter 1 genannten Zielrichtung die Einrichtung einer Bodendeponie nach Abfallrecht beim Gewerbeaufsichtsamt Hannover beantragt. Im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt es sich um ein Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Nach Anlage 1 Nr. 12.3 UVPG ist für ein solches Vorhaben das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover als zuständige Behörde hat die Einzelfallprüfung nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis wurde im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 47/2009 mit Bekanntmachung vom 18. November 2009 veröffentlicht.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 22 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Warum schickt die Landesregierung einen Flüchtling in die Kälte?

Am 22. Dezember 2009 berichtete die *Thüringer Allgemeine (TA)*, dass ein Weimarer Rechtsanwalt eine niedersächsische Ausländerbehörde verklagen will. Hintergrund dieses Anliegens sei es, dass der Rechtsanwalt einen irakischen Asylbewerber an einem Bahnhof in Thüringen „bleich und vor Kälte zitternd“ gegen 18 Uhr auffand, nachdem die Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) Braunschweig den 33-jährigen Mann per Zug nach Thüringen zur dortigen Landesaufnahmestelle in Eisenberg geschickt hatte. Der Rechtsanwalt berichtete der TA, dass der Asylbewerber „kein Wort Deutsch, nicht einmal ein paar Brocken Englisch“ sprechen konnte. Der Mann sei ohne Gepäck und in sommerlicher Bekleidung mit dünnen Schuhen am Berkaer Bahnhof in Weimar bei -12 Grad angetroffen worden. Der Rechtsanwalt hatte ihm daraufhin von zu Hause

eine Daunenjacke geholt. Der Iraker habe ihm Dokumente gezeigt, auf denen Fahrkarten für Bus und Bahn von der ZAAB Braunschweig ausgestellt worden seien. Die Behörde habe ihm eine DB-Fahrkarte über Erfurt bis Jena-West mitgegeben, wo er in einen Bus steigen sollte. Laut Presseberichterstattung vom 22. Dezember 2009 in der TA habe der Leiter der ZAAB Braunschweig, Norbert Heine, gegenüber der Presse erklärt: „Es ist ein erwachsener Mann. Was er sich anzieht, ist seine Privatangelegenheit.“ In Thüringen will man die Ereignisse prüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die zuständige ZAAB Braunschweig dem irakischen Asylbewerber nicht entsprechend ihrer behördlichen Sorgfalts- und Fürsorgepflicht von sich aus Hilfe angeboten und den Mann entsprechend mit Winterbekleidung ausgestattet vor dem Hintergrund, dass er offensichtlich nur Sommerbekleidung trug und kein Gepäck bei sich hatte?

2. Wird die Landesregierung zukünftig die Praxis der Art und Weise der Verteilung von Asylbewerbern überdenken, auch wenn der Sprecher des Innenministeriums, Klaus Engemann, den Vorfall als einen „bedauerlichen Einzelfall“ bezeichnet hat?

3. Welche Maßnahmen - wie beispielsweise die Überlassung einer Notfalloffnummer, einer Übersetzung der Reisedaten, Verständigung der Landesaufnahmestelle in Eisenberg über die Ankunftszeit, Ausstattung mit etwas Geld und Proviant für unterwegs - wurden getroffen, damit der Asylbewerber sicher und gesund sein Ziel in Eisenberg erreichen konnte auch vor dem Hintergrund, dass der Iraker kein Wort Deutsch und Englisch sprechen konnte und er offensichtlich nichts außer seiner dünnen Sommerbekleidung am Körper trug?

Die im Bundesgebiet eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) durch eine beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration eingerichtete zentrale Stelle entsprechend dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die zur Aufnahme verpflichteten Bundesländer verteilt. Die Weiterleitung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen der anderen Länder soll einer gerechten Verteilung der durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Belastungen zwischen den Bundesländern dienen. Grundsätzlich werden die Personen über die Tatsache der Weiterleitung und die damit verbundenen Reisedaten mithilfe eines Sprachmittlers in ihrer Landessprache informiert. Reiseproviant sowie alle Reisedaten in schriftlicher Form werden dem Ausländer mitgegeben. In besonderen Fällen (z. B. Familien, Menschen mit Behinderungen) werden auch u. a. die

Bahnhofsmissionen eingeschaltet, damit ein reibungsloser Reiseverlauf sichergestellt ist. In einigen Fällen werden die Personen auch durch das Personal der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen (ZAAB NI) per Pkw oder Bus zur zuständigen Aufnahmeeinrichtung gebracht. Die neu aufnehmenden Einrichtungen werden vorab informiert, um gegebenenfalls besondere Vorkehrungen treffen zu können.

Entsprechend diesem bewährten Verfahren wurde auch ein ca. 30-jähriger irakischer Asylbewerber, der sich in der am Standort Braunschweig der ZAAB NI eingerichteten Aufnahmeeinrichtung als Asylsuchender gemeldet hat, an die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als die für die Aufnahme des Asylbewerbers zuständige Aufnahmeeinrichtung des Freistaats Thüringen in Eisenberg weitergeleitet. Gesundheitliche oder sonstige in der Person des Ausländers liegende Gründe standen einer Weiterleitung nicht entgegen. Der Ausländer wirkte darüber hinaus körperlich gesund und auch psychisch stabil. Beschäftigte der ZAAB NI haben dem Asylbewerber die Reiseverbindung vor Fahrtantritt ausführlich erläutert. Dies geschah überwiegend in Englisch, ohne dass es hierbei Verständigungsprobleme gegeben hätte. Darüber hinaus wurde dem Asylbewerber ein Papierausdruck mitgegeben, aus dem sich sowohl die Reiseverbindungen als auch die genaue Anschrift der Aufnahmeeinrichtung in Eisenberg und für den Fall von Komplikationen auf dem Reiseweg auch die Kommunikationsdaten (Telefon/Fax) ergaben. Die Fahrt nach Eisenberg sollte per Zug und Bus erfolgen (Reisedauer ca. 3 1/2 Stunden). Dies entspricht der üblichen Praxis und verursacht im Regelfall keinerlei Probleme.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es entspricht der Praxis, dass die Asylsuchenden nach der Aufnahme zunächst ihre Gepäckstücke in den Aufnahmezimmern der ZAAB NI abstellen, bevor sie dann die Amtsräume der ZAAB-Beschäftigten zur Klärung ihrer asylrechtlichen Angelegenheiten aufsuchen. Die Verständigung mit dem Asylbewerber war in englischer Sprache möglich. Wünsche nach wärmerer oder der Witterung angemessener Kleidung wurden von dem Asylbewerber nicht geäußert. Selbstverständlich wären derartige Wünsche von den Beschäftigten der ZAAB NI ohne Probleme erfüllt worden. Somit konnte ein Bedarf für Ausstattung mit Winterkleidung durch die Mitarbeiter der ZAAB NI nicht erkannt werden.

Soweit der Leiter der ZAAB NI in der Presse dahin gehend zitiert wird, es sei die „Privatangelegenheit“ eines erwachsenen Mannes, was er sich anziehe, ist eine derartige Aussage so nicht getroffen worden. Der Leiter der ZAAB NI hat lediglich darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten der ZAAB NI keine Berechtigung haben, die von den Ausländerinnen und Ausländern mitgeführten Gepäckstücke diesbezüglich zu kontrollieren.

Zu 2: Die Landesregierung sieht aufgrund dieses Einzelfalles keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis der Weiterleitung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abzuweichen und wird auch weiterhin Asylsuchende an die für sie zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen weiterleiten. Letztlich bleibt festzustellen, dass der Ausländer auch in diesem Einzelfall trotz der auf dem Reise weg eingetretenen Komplikationen keinerlei gesundheitliche Schäden davongetragen hat.

Zu 3: Dem Ausländer sind, wie vorstehend ausgeführt, die Reisedaten ausführlich erläutert worden. Die genaue Anschrift der Aufnahmeeinrichtung in Eisenberg sowie die Reiseverbindungen sind dem Ausländer bei Fahrtantritt als Papiaausdruck ausgehändigt worden. Mit der Anschrift der Aufnahmeeinrichtung wurde dem Ausländer auch die Telefonnummer der Einrichtung mitgegeben, an die er sich jederzeit wenden konnte.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 23 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briesse (GRÜNE)

Ist Niedersachsen „Deutscher Meister“ im Datenspeichern von Bundestagsabgeordneten? (Teil 1)

Durch die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (GRÜNE) im Bundestag (Bundestagsdrucksache 17/372) wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz Daten über zwölf Abgeordnete des 17. Deutschen Bundestages im Aktenhinweissystem des Verfassungsschutzverbundes NADIS gespeichert hat. Unklar ist, zu welchem Zweck die Speicherung jeweils erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Bundestagsfraktionen des 17. Deutschen Bundestages hat der niedersächsische Verfassungsschutz Daten in NADIS von jeweils wie vielen Abgeordneten gespeichert?

2. Sind die Betroffenen über die Speicherung informiert worden? Wenn ja, wann und wie, wenn nein, warum nicht?

3. Zu welchem Zweck erfolgt jeweils die Speicherung der Daten?

Zu 1: Speicherungen zu Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages liegen zu zwölf Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vor.

Zu 2: Für die Speicherung von Daten hat der Gesetzgeber im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz keine Benachrichtigungspflicht gegenüber den Betroffenen vorgesehen.

Zu 3: Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde nach § 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf die Verfassungsschutzbehörde nach § 5 NVerfSchG die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und diese unter den Voraussetzungen des § 8 NVerfSchG auch speichern.

Bei der Partei DIE LINKE sind tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes vorhanden, sodass die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde, ihrem gesetzlichen Auftrag folgend, die Partei DIE LINKE durch die Sammlung und Auswertung von Informationen beobachtet.

Für die Bewertung der Partei ist deren gesamtes Auftreten maßgebend. Parteien manifestieren sich, wie auch andere Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes, durch Äußerungen und Handlungen ihrer Mitglieder, wobei bei Parteien auch die ihrer Abgeordneten eingeschlossen sind. In diesem Sinne werden auch personen- und sachbezogene Informationen von Abgeordneten der Partei DIE LINKE, die für die Bewertung der Partei und zur Aufklärung des bestehenden Verdachts relevant sind, durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde erhoben und gespeichert. Zu diesen Informationen gehören u. a. biografische Daten der Abgeordneten, deren Funktionen innerhalb der Partei, Mitgliedschaften in extremistischen Zusammenschlüssen der Partei bzw. frühere Mitgliedschaften in extremistischen Personenzusammenschlüssen sowie Kontakte zu in- und ausländi-

schen extremistischen Parteien und Gruppierungen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD)

Emissionen durch die Landwirtschaft - Wie geht die Landesregierung zum Schutz der Menschen damit um?

Mit dem 8. Protokoll zum Genfer Luftreinhalteabkommen (Multikomponentenprotokoll oder Göteborg-Protokoll) und der EU-NEC-Richtlinie werden länderspezifische Emissionshöchst-mengen für SO_2 , NO_x , NH_3 , und NMVOC festgelegt, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. In der Richtlinie werden die Höchstmengen der jährlichen Emissions-mengen eines Mitgliedstaates hinsichtlich der Stoffe SO_2 , NO_x , NH_3 (Ammoniak) und NMVOC (nicht methanflüchtige organische Verbindungen) festgelegt, die spätestens im Jahr 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Die NEC-Richtlinie wurde 2004 in deutsches Recht umgesetzt. Im Hinblick auf die weiterhin zu hohen Luftschadstoffwerte hat die EU-Kommission am 21. September 2005 dem Rat und dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung „Thematische Strategie zur Luftreinhaltung“ vorgelegt, mit der Umweltziele für das Jahr 2020 vorgeschlagen werden. Zur Umsetzung der Strategie sind nach Ansicht der EU-Kommission weitere neue Maßnahmen zur Verminderung der Luftschadstoff-emissionen in den Hauptemittentenbereichen erforderlich wie insbesondere die Verschärfung der Richtlinie über Nationale Emissionshöchst-mengen (NEC) und die weitere Begrenzung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft. Für Deutschland soll sich daraus hinsichtlich der NEC-Schadstoffe NO_x und NH_3 auf der Basis der Gesamtbelastung in 2000 folgende Reduktionsverpflichtung bis 2010 bzw. 2020 ergeben:

- NO_x : von 1 645 000 auf 1 051 000 bzw. 694 000 t,

- NH_3 : von 638 000 auf 550 000 bzw. 453 000 t.

Das Land Niedersachsen hat dazu mit dem Projekt PASSAMMONI des Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz die Installation von 20 zusätzlichen Messgeräten erst ab Oktober 2009 die Voraussetzungen dafür geschaffen, den „Kenntnisstand über die mittlere jährliche Verteilung der Ammoniak(NH_3)-Konzentration im ländlichen Hintergrund in Niedersachsen deutlich zu verbessern. Die Messungen sind vorläufig auf eine Dauer von zwölf Monaten angesetzt und sollen dann zur Absicherung und zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung an ausgewählten Standorten fortgesetzt werden“.

Das Land Niedersachsen hat in 2000 das Untersuchungsprogramm „Gesundheitliche Bewertung von Bioaerosolen aus der Intensivtierhaltung“ aufgelegt, das auch zwei epidemiologische Wirkungsstudien an Anwohnern und deren Kindern umfasste - die sogenannte NiLS-Studie und das sogenannte AAbel-Projekt. In ihrem Beitrag „Stoffströme aus der Intensivtierhaltung“ in *Der kritische Agrarbericht 2010* (lieferbar ab 14. Januar 2010) werden u. a. folgende Rückschlüsse gezogen: Von Anlagen zur Intensivtierhaltung gehen zahlreiche Wirkungen auf die Umwelt aus. Anlagen zur Haltung von Geflügel und Schweinen müssen daher ab einer bestimmten Größe ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen. Dem Genehmigungsverfahren liegt ein integriertes Umweltschutzverständnis zugrunde: Es soll Emissionsminderung vorzugsweise an der Quelle selbst (nicht am „end of the pipe“) sowie eine umsichtige Bewirtschaftung der Ressourcen betrieben werden; eine Verschiebung der Umweltverschmutzung lediglich von einem Medium in ein anderes („pollution swapping“) ist zu verhindern. Hohe Ammoniakemissionen in die Luft sind also kein probates Mittel, um den Stickstoffgehalt in der Gülle zu senken und damit die Gefahr einer Nitrat-Auswaschung in das Grundwasser zu verringern.

Im Hinblick auf den Boden- und Gewässerschutz vor schädlichen Immissionen aus Intensivtierhaltungen kommen die Verfasser zu folgenden weiteren Schlussfolgerungen:

„Zur guten fachlichen Praxis gibt es neben dem Chemikalienrecht und dem Bodenrecht (§ 17 Bundesbodenschutzgesetz) auch Beiträge aus dem Naturschutzrecht (§ 5 Bundesnaturschutzgesetz). Dabei ergibt sich in ausgewählten Problemfeldern des Bodenschutzes derzeit folgender Sachstand: Die Düngeverordnung begrenzt den Stickstoffeintrag aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf 170 kg Stickstoff pro Hektar; auf Grünland sind in Ausnahmefällen 230 kg Stickstoff pro Hektar zulässig. Da Nährstoffe grundsätzlich möglichst parallel zum Pflanzenbedarf gegeben werden sollten, gilt vom 1. November bis 31. Januar eine Sperrfrist ... Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert daneben das flächendeckende Erreichen des ‚Guten Zustands‘ oder des ‚Guten Potenzials‘ der Gewässer bis 2015. Eine von den Ländern durchgeführte Bestandsaufnahme im Jahr 2004 hat ergeben, dass etwa 85 % der Oberflächengewässer und etwa 50 % des Grundwassers diese Ziele ohne zusätzliche Maßnahmen (auch im Bereich der Nährstoffe, aber nicht nur) nicht erreichen werden ... In der Schweine- und Geflügelhaltung werden häufig antibiotisch wirkende Stoffe zur Therapie eingesetzt. Ihr - früher üblicher - Einsatz als Leistungsförderer ist seit dem 1. Januar 2006 verboten. Ferner werden zur Verbesserung der Stallhygiene Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt. All diese Stoffe gelangen (unverändert oder verändert) letztendlich in die Wirtschaftsdünger und werden mit diesen ausgebracht“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu gewährleisten, dass die nach der in deutsches Recht umgesetzten NEC-Richtlinie verbindlichen Grenzwerte, welche die Einhaltung und weitere Minderung der ab 2010 zulässigen Gesamtbelastung von 550 000 t NH₃/Ammoniak garantieren sollen, eingehalten werden, die einerseits eine Reduktion der bereits grenzwertübersteigenden derzeitigen Gesamtbelastung erfordern, zugleich aber mit den zu erwartenden Ammoniakemissionen aus bereits genehmigten Massentierhaltungsvorhaben für weitere 19 Millionen Hühner p. a. im Raum Süd Oldenburg-Vechta-Emsland sowie den im Raum Südniedersachsen zwischen Celle und Northeim für mindestens ebenso viele Masthühner geplanten kollidieren?

2. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Bearbeitung und Entscheidung über vorliegende Anträge zur Errichtung und zum Betrieb von Intensivhühnermastanlagen die zuständigen Entscheidungsbehörden hinreichend fachkompetentes Personal einsetzen, das Gewähr dafür bietet, dass bei der Entscheidung auch die öffentlichen Belange der Allgemeinheit, insbesondere die Grundrechte der von Umwelt- und Gesundheitsgefahren bedrohten Anwohnerschaft und Tierwelt, nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik zutreffend und angemessen berücksichtigt werden?

3. Wie viele Personalstellen im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung werden zusätzlich geschaffen, um die zuverlässig häufige und kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung der Genehmigungs- und Betriebvorschriften bzw. Auflagen für bisher noch nicht genehmigte Intensivhühnermastanlagen einerseits und die unverzügliche Gewährleistung des Umweltinformationsrechts und allgemeinen bürgerlichen Auskunftsrechts hinsichtlich des Betriebs genehmigter Anlagen andererseits zu gewährleisten?

Die europäische Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge (RL 2001/81/EG) legt für die Mitgliedstaaten für bestimmte Schadstoffe, darunter Ammoniak, Emissionshöchstmenge fest, die bis zum 31. Dezember 2010 zu erreichen sind und danach nicht mehr überschritten werden dürfen. Für Deutschland wurde in Bezug auf Ammoniak eine jährliche Emissionshöchstmenge von 550 000 t festgelegt. Dies entspricht einem Anteil von fast 18 % der für die gesamte EU festgelegten Emissionshöchstmenge an Ammoniak. Die Anforderungen der NEC-Richtlinie wurden im Jahr 2004 mit der 33. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz in das nationale Recht umgesetzt.

Nach der NEC-Richtlinie muss jeder Mitgliedstaat ein nationales Programm zur Verminderung der

Schadstoffemissionen erarbeiten. In dem Programm muss dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen die Einhaltung der Emissionshöchstmenge sichergestellt werden soll. Die Öffentlichkeit und die Europäische Kommission sind hierüber zu unterrichten. Das Nationale Programm war erstmalig im Jahr 2002 zu erstellen und 2006 fortzuschreiben. Das Programm der Bundesregierung informiert über die Entwicklung der Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2010 und die zur Einhaltung der Emissionshöchstmenge und zur Minderung der Emissionen noch zu ergreifenden Maßnahmen.

Im Nationalen Programm zur Einhaltung der Emissionshöchstmenge aus dem Jahr 2007 hat die Bundesregierung neben den geplanten oder bereits durchgeführten Aktionen (Novellierung TA Luft und Düngeverordnung) weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Minderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft führen sollen. Diese Maßnahmen haben das Ziel, die jährlichen Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft um 60 000 t bis zum Jahr 2010 zu senken.

In der Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission aus dem Januar 2009 hat Deutschland ausgeführt, dass es seine Ammoniakemissionen von 1990 bis zum Jahr 2006 von 738 000 t auf 621 000 t, d. h. um 117 000 t, d. h. um 16 %, gesenkt hat. Ferner wird im Fazit der Mitteilung zum Ausdruck gebracht, dass Deutschland durch die ergriffenen Maßnahmen die Emissionshöchstmenge von 550 000 t einhalten wird.

Die Errichtung und der Betrieb von Tierhaltungsanlagen sind ab bestimmten Mengenschwellen genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Im Einzelnen ergeben sich die Genehmigungsschwellen aus den in der Nr. 7.1 a bis j des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - genannten Tierplätze. Unterhalb der dort aufgelisteten Mengenschwellen bedürfen Tierhaltungsanlagen gegebenenfalls einer Baugenehmigung.

Zuständige Genehmigungsbehörden und gleichzeitig Überwachungsbehörden für Tierhaltungsanlagen sind die Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreien Städte, große selbstständige Städte und die Region Hannover).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In dem Programm der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft aus dem Jahr 2007 sind alle Maßnahmen aufgelistet, mit denen sichergestellt wird, dass die Emissionshöchstmenge für Ammoniak im Jahr 2010 eingehalten wird.

Niedersachsen hat zusätzlich durch normkonkretisierende Erlasse dazu beigetragen, dass im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anforderungen zur Ammoniakreduzierung auf der Basis der 2002 verabschiedeten TA Luft gelegt wird.

Darüber hinaus werden das Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung eine Arbeitsgruppe zur Minderung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen einsetzen. Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, die niedersächsischen Tierhaltungsbetriebe bei der Realisierung von Emissionsminderungsmaßnahmen zu unterstützen und für die Betriebe weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ferner hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz das Messprojekt PASSAMONI aufgelegt, um belastbare Erkenntnisse über die Höhe und räumliche Verteilung der Ammoniakimmissionen in Niedersachsen zu erhalten. Diese Informationen werden u. a. zur schnellen und rechtssicheren Abwicklung von Genehmigungsverfahren im Tierhaltungsbereich benötigt.

Zu 2 und 3: Die Gebietskörperschaften haben gemäß § 80 NGO bzw. § 61 NLO zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich geeignetes Personal zu beschäftigen. Sie haben die Personalhoheit und -verantwortung und entscheiden insofern eigenverantwortlich über das für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Personal. Die Bauaufsichtsbehörden sind nach § 64 NBauO zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen.

In den Genehmigungsverfahren sind in der Regel die Interessen des Antragstellers mit unterschiedlichen öffentlichen Belangen in Einklang zu bringen. Zur Wahrung fachspezifischer Belange beteiligen die Genehmigungsbehörden die betroffenen Fachbehörden.

Die Genehmigung und Überwachung von Tierhaltungsanlagen gehören zum übertragenen Wirkungskreis und sind keine Selbstverwaltungsaufgaben der Gebietskörperschaften. Zuständige

Fachministerien für das Bau- und das Immissionschutzrecht sind das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Die Ministerien als Fachaufsichtsbehörden haben gegenüber den Gebietskörperschaften ein Weisungsrecht, das z. B. durch normkonkretisierende Erlasse oder andere geeignete fachaufsichtliche Maßnahmen ausgeübt wird.

Für die von der Fragestellung betroffenen Tierhaltungsanlagen sind kommunalen Gebietskörperschaften zuständig, sodass sich die Frage nach zusätzlichen Stellen im Bereich der Landesverwaltung nicht stellt. Konkrete Zahlen über das Personal, das mit der Genehmigung und Überwachung von Tierhaltungsanlagen in den Gebietskörperschaften betraut ist, liegen der Landesregierung nicht vor. Das erforderliche Personal wird im Wesentlichen auch davon abhängen, wie viele Tierhaltungsanlagen im jeweiligen Gebiet bereits vorhanden sind bzw. zukünftig errichtet werden sollen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Nichtraucherschutz: Opfert die Landesregierung den Gesundheitsschutz aller den wirtschaftlichen Interessen einzelner?

Zum Jahreswechsel hat der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Christian Dürr, laut Medienberichten ein Ende des Rauchverbots in Niedersachsens Kneipen und Restaurants gefordert, sofern diese über eine Entlüftungsanlage verfügten. Sozialministerin Ross-Luttmann erklärte daraufhin ebenfalls laut Medienberichten, sie wolle Dürres Forderung „so“ nicht umsetzen. In welcher Form sie die Forderung umsetzen will, bleibt unklar.

Seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes im Jahre 2007 gibt es immer wieder Vorstöße von Mitgliedern der Regierungskoalition und der Landesregierung, den durch das Gesetz verbesserten Schutz vor den wissenschaftlich belegten Gefahren des Passivrauchens zu verwässern. Namentlich kamen entsprechende Vorstöße von den damaligen Kabinettsmitgliedern Walter Hirche und Dr. Philipp Rösler. Die Äußerungen von Herrn Dürr fallen zusammen mit der Frist (31. Dezember 2009), bis zu der die Landesregierung eine Evaluation der Wirkungen der Gesetzesbestimmungen vorlegen sollte. Diese Evaluation

liegt dem Parlament und der Öffentlichkeit bis heute nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ignoriert die Landesregierung die o. g. gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung der Wirkungen des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes bis zum 31. Dezember 2009, bzw. bis wann wird sie dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und den entsprechenden Evaluationsbericht vorlegen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuell von Herrn Dürr und in der Vergangenheit von den mittlerweile ehemaligen Kabinettsmitgliedern Hirche und Dr. Rösler geforderte Aufweichung des Nichtraucherschutzes in Niedersachsen?
3. Wird die Landesregierung bei der Fortentwicklung des Nichtraucherschutzes den privaten Wirtschaftsinteressen Einzelner folgen oder dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor den wissenschaftlich bewiesenen Gefahren des Passivrauchens den Vorrang geben?

Mit Wirkung vom 1. August 2007 ist das Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nds. NiRSG) in Kraft getreten, das fraktionsübergreifend beschlossen worden ist. Mit diesem Gesetz gewährleistete Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer einen umfassenden Schutz vor dem Passivrauchen. Zwischenzeitlich haben alle anderen Länder Gesetze mit grundsätzlichen Rauchverböten und unterschiedlich ausgestalteten Ausnahmeregelungen (insbesondere für den Gaststättenbereich) erlassen.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Änderung des Nds. NiRSG in Kraft getreten, wonach in Ein-Raum-Gaststätten unter bestimmten Voraussetzungen wieder geraucht werden darf. Diese Änderung war aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 30. Juli 2008 notwendig geworden. Danach muss entweder ein ausnahmsloses Rauchverbot in der Gastronomie gelten oder aber in Ein-Raum-Gaststätten unter bestimmten Voraussetzungen das Rauchen wieder zugelassen werden.

Nach § 6 des Nds. NiRSG überprüft die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2009 die Auswirkungen des Gesetzes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat die Auswirkungen des Gesetzes termingerecht bis zum 31. Dezember 2009 überprüft. In dem Bericht sind u. a. die Ergebnisse einer Befragung der niedersächsi-

schen Landkreise, der Region Hannover, der Städte und Gemeinden eingeflossen. Auch die ärztliche Selbstverwaltung und der Hotel- und Gaststättenverband konnten sich einbringen.

Die Landesregierung hat den Bericht am 19. Januar 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, ihn dem Landtag zuzuleiten.

Zu 2: Der Bericht der Landesregierung enthält auch Ausführungen zu Entlüftungsanlagen bzw. zum technischen Nichtraucherschutz. Der gegenwärtige Stand der Technik ermöglicht allerdings noch keine zuverlässige zeitgleiche Eliminierung der Schadstoffe durch laufend neu produzierten Tabakrauch unter Praxisbedingungen. Bei der 23. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 19./20. März 2009 wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Länder in der Bewertung solcher technischen Systeme abstimmen und die Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) bitten, bis zum Sommer 2010 einen Sachstandsbericht zu den gesundheitsrelevanten Schwerpunkten solcher technischen Systeme vorzulegen. Dieser Bericht ist abzuwarten.

Sofern mit neuen technischen Lösungen ein adäquater Nichtraucherschutz zu erreichen ist, werden Vorschläge nach dem Beispiel anderer Bundesländer, z. B. durch Innovationsklauseln weitergehende Ausnahmen vom Rauchverbot zuzulassen, sorgfältig geprüft werden. Auch dabei wären im Lichte des Urteils des BVerfG strenge Maßstäbe daran anzulegen, ob für die Ausnahme ein sachlicher Grund vorliegt, der eine Einschränkung des beabsichtigten Gesundheitsschutzes rechtfertigt.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich bei den Gesetzesberatungen für einen konsequenten Gesundheitsschutz entschieden. Daran wird sie festhalten. Die für die Gastronomie befürchteten wirtschaftlichen Nachteile sind durch die Entscheidung des BVerfG und die Umsetzung in Form des Änderungsgesetzes wesentlich entschärft worden bzw. nur in abgemilderter Form eingetreten.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 26 der Abg. Rolf Meyer, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Rolle spielt Niedersachsen im europäischen Verbund der Windstromverteilung?

Die *Frankfurter Rundschau* berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. Januar 2010 unter der Überschrift „Neun Staaten wollen das Supernetz“ über einen europäischen Verbund zur intelligenten Verteilung des Windstroms. Auch die *Financial Times Deutschland*, die *TAZ* und die *FAZ* haben am 6. Januar 2010 zu diesem umfassenden Thema berichtet. Niedersachsen ist als Nordseeanrainerland maßgeblich von den Offshorewindenergieanlagen betroffen. Die erheblichen Strommengen, die auf hoher See erzeugt werden, müssen über ein leistungsfähiges Verteilernetz in die Regionen und Länder abgeleitet werden. Darüber hinaus stellt die Einbindung in den europäischen Verbund zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie) insgesamt eine neue Herausforderung dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen und welches Hintergrundwissen liegen der Landesregierung zu der o. g. Berichterstattung und den darin dargestellten zukünftigen Energienetzen und Leitungstrassen durch Niedersachsen vor?
2. Wie bewertet sie die Kenntnisse in Bezug auf die niedersächsische Energiewirtschaft und Energieproduktion?
3. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um Niedersachsen in dem europäischen Verbund wettbewerbsfähig und zukunftsicher aufzustellen?

Die Landesregierung setzt sich für den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ein und hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu erhöhen. Damit unterstützt die Landesregierung auch die Ausbauziele der Bundesregierung bei der geplanten Entwicklung der erneuerbaren Energien. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Erschließung der großen Potenziale zu, die mit der Nutzung der Offshorewindenergie verbunden sind. In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Deutschen Bucht hat das zuständige Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie bereits 21 Offshorewindparks genehmigt, von denen 14 Projekte ihren Netzanschluss in Niedersachsen suchen.

Das Land Niedersachsen hat bereits frühzeitig zur Netzanbindung von Offshorewindparks im Landes-Raumordnungsprogramm eine Sammelkabeltrasse festgelegt, die durch die 12-sm-Zone über die Insel Norderney nach Hilgenriedersiel führt. In Kooperation mit den Windparkprojektanten, der Stadt Norderney, den beteiligten Landkreisen und den zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes wurde es dem Übertragungsnetzbetreiber transpower stromübertragungs GmbH (früher E.ON-Netz GmbH) ermöglicht, auf der Insel Norderney bereits im Jahr 2008 ein Leerrohrbauwerk zu errichten. Dieses ist zur Aufnahme einer Übertragungsleistung von ca. 3 000 bis 3 500 MW ausgelegt.

Das Land Niedersachsen hat es damit als erstes Land ermöglicht, dass die Netzanbindungen für die ersten Offshorewindparks „Alpha Ventus“ und „BARD Offshore 1“ in den Jahren 2008 und 2009 rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Mit der raumordnungsrechtlichen Vorbereitung einer zweiten Kabeltrasse mit einer geplanten Kapazität von ca. 5 000 MW Leistung, die derzeit in Bearbeitung ist, schafft das Land die Voraussetzungen, um den Netzanschluss weiterer Windparks nach Ausschöpfung der Norderneytrasse zu ermöglichen.

Diese Aktivitäten sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der umwelt- und klimafreundlich erzeugte Strom von der Nordsee an Land gelangen kann. Um diesen Strom aus der Küstenregion in die Verbrauchsschwerpunkte nach Süd- und Westdeutschland weiterleiten zu können, ist der von der Deutschen Energieagentur (dena) in der dena-Netzstudie 1 als Bedarf ermittelte Netzausbau im Übertragungsstromnetz von ca. 850 km neuen Fernleitungen dringend erforderlich. Dieser Netzausbau, der erhebliche finanzielle Anstrengungen der Netzwirtschaft erforderlich macht, stellt das unverzichtbare Grundgerüst für den Umbau des deutschen Stromnetzes zur Netzintegration des Stroms aus den erneuerbaren Energien (z. B. Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie) dar.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Überlegungen und Einzelprojekte, die zur Ergänzung dieser nationalen Netzausbauaktivitäten auf eine Verbindung der Stromnetze zwischen den Nordseeanrainerstaaten setzen. So hat der niederländische Übertragungsnetzbetreiber TenneT mit der NorNed-Kabelverbindung von Norwegen nach Eemshaven (Niederlande), die im Jahr 2008 in Betrieb genommen wurde, eine leistungsfähige Kabelverbindung errichtet. Eine Vielzahl weiterer Kabelprojekte in der Nordsee wird derzeit diskutiert.

oder bereits geplant. So plant ein internationales Konsortium unter der Bezeichnung NORGER eine Kabelverbindung aus dem Raum Wilhelmshaven nach Norwegen. Mit Unterstützung der Landesregierung konnte bereits für dieses Kabelprojekt eine grundsätzliche Netzanbindungszusage durch den Übertragungsnetzbetreiber transpower stromübertragungs GmbH erreicht werden.

Um die Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten in diesen Bereichen zu bündeln und zu systematisieren, haben sich alle Nordseeanrainerstaaten und Irland am 7. Dezember 2009 darauf verständigt, eine Nordsee-Offshore-Initiative ins Leben zu rufen. Ziele der Nordsee-Offshore-Allianz sind u. a. ein intensiverer Informationsaustausch über die Offshoreausbauziele und -politiken der Teilnehmerstaaten, eine stärker koordinierte Weiterentwicklung der Strominfrastruktur sowie die Schaffung eines friktionslosen politischen und regulatorischen Rahmens für die internationalen Offshoreausbaupläne in der Nordsee. Für Ende des Jahres 2010 ist die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding geplant, in dem das weitere Vorgehen festgelegt werden soll. Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt das für Energiewirtschaftsfragen zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie diese Aufgaben wahr. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung unterstützen diese Planungen für eine Koordination der Netzausbauaktivitäten in der Nordsee. Sie können einen wichtigen Beitrag zur ergänzenden Vernetzung der nationalen Stromerzeugungskapazitäten leisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung unterstützt die Initiative der Nordseeanrainerstaaten zur Schaffung eines Nordsee-Höchstspannungsnetzes, um insbesondere den Strom aus den entstehenden Offshorewindparks in die Verbrauchszentren ableiten zu können. Ohne einen europaweiten Ausbau der Übertragungsnetze sind die Klimaschutzpolitischen Ziele der EU zur Schaffung eines höheren Anteils der erneuerbaren Energien nicht zu erreichen. Niedersachsen hat mit der Bündelung der Netzanschlusskabel über die Norderneytrasse bereits einen wichtigen Schritt zur Optimierung der Netzanbindung getan und damit für Investoren in Offshorewindkraftwerke verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung und potenzielle Investoren bei den erforderlichen Arbeitsschritten zur Schaffung von zusätzlichen Netzverbindungen in

der Nordsee. Weitere Informationen liegen der Landesregierung in dieser Angelegenheit derzeit nicht vor.

Zu 2: Bereits heute ist Niedersachsen hinsichtlich der installierten Windleistung Spitzenreiter in Deutschland. Auf Niedersachsen entfallen 25 % (6 000 MW) der in Deutschland installierten Leistung von fast 24 000 MW.

Mehr als 40 % der gesamten neuen Stromerzeugungskapazitäten, die 2007 zum europäischen Netz hinzukamen, entfielen auf Windenergie, womit diese, vom Erdgas abgesehen, zu den am schnellsten wachsenden Erzeugungstechnologien zählt.

Eine Vielzahl von Windenergieanlagenherstellern hat ihren Firmensitz in Niedersachsen und wird am weiteren Ausbau der Windenergie erheblich partizipieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Nutzung der Offshorewindenergie zu. Die Offshorewindenergienutzung bildet beim Umbau der Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland das Kernstück, da hier die größten Ausbaupotenziale für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegen. Verglichen mit der Windenergie an Land, sind bei der Offshorewindenergie Installation und Instandhaltung zwar komplexer und kostenaufwändiger, doch birgt sie wichtige Vorteile. Der Wind bläst auf dem Meer in der Regel stärker und beständiger als an Land, was zur Folge hat, dass die Erzeugung je installierter Kilowattstunde signifikant höher ist. Es liegt daher auch im Interesse der niedersächsischen Windkraftindustrie, dass ergänzend zum Netzausbau im Binnenland auch zusätzliche Netzverbindungen in der Nordsee erstellt werden.

Das NORGER-Konsortium hat für den geplanten Bau einer Stromhandelsleitung von Deutschland nach Norwegen die Absicht, das wechselnde Strompreisgefälle zwischen Norwegen und Deutschland zu nutzen, um daraus Handelserträge zu erzielen. Es ist geplant Strom, von Deutschland nach Norwegen zu leiten, wenn das aktuelle Strompreisniveau in Deutschland besonders niedrig ist, z. B. aufgrund eines besonders hohen Anfalls von Windstrom. Ist dagegen die Windstromleistung in Deutschland besonders niedrig, lohnt es sich, preiswerten Strom aus Wasserkraft, der in Norwegen erzeugt wird, nach Deutschland zu leiten und hier zu verkaufen. Dieser Stromhandel dient sowohl der Versorgungssicherheit als auch der Stabilisierung relativ günstiger Stromhandelspreise.

Zu 3: Der Ausbau der Stromnetze ist eine Schlüsselfrage für die industrielle Entwicklung in Deutschland. Leistungsfähige Energienetze bilden die Basis für die notwendige Versorgungssicherheit und einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Stromsektor. Auch die Klimaschutzziele der Bundesrepublik und der EU können nur erreicht werden, wenn das Höchstspannungsnetz in Deutschland zügig ausgebaut wird.

Auf Niedersachsen kommt dabei eine besondere Herausforderung zu, da von den bis 2015 in Deutschland benötigten Ausbaustrecken von insgesamt 850 km allein auf Niedersachsen 400 km entfallen. Niedersachsen setzt sich für die schnelle Realisierung dieser Netzausbaumaßnahmen ein. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Leitungen zu verbessern, sollen diese in sensiblen Bereichen bei Siedlungsannäherungen teilverkalbelt werden.

Die Planungen im Höchstspannungsnetz werden aber in Deutschland durch die Übertragungsnetzbetreiber in eigener Verantwortung erstellt. Auf diese kommt nun eine besondere Verantwortung zu.

Die Landesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür ein, dass auch die Möglichkeiten ergänzender internationaler Netzverbindungsleitungen geprüft und genutzt werden. Mit der raumordnungsrechtlichen Schaffung der Kabelkorridore und der Sicherung effizienter Genehmigungsverfahren für die Kabelverlegung in der 12-sm-Zone und im Binnenland stellt die Landesregierung sicher, dass auch internationale Stromleitungsverbindungen entwickelt und gebaut werden können.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

„Ehrenamtliche Jugendarbeit liegt uns am Herzen“ - Behandelt die Landesregierung das freiwillige Engagement junger Menschen stiefmütterlich?

In den vergangenen Monaten wurde über eine Veränderung des Runderlasses zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica) diskutiert. In der neuen Fassung soll u. a.

die Juleica auch weiterhin als Nachweis der Berechtigung für Vergünstigungen für verschiedene Zwecke (Fahrpreismäßigungen, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen oder personenbezogene Fördermittel) dienen. Diese Vergünstigungen sind aber lediglich Möglichkeiten, die die Kommune umsetzen kann. Dass es diese Möglichkeiten gibt, ist aufgrund der besonderen Bedeutung von Jugendgruppenleiterinnen/Jugendgruppenleitern gerade für die freie Jugendarbeit und aufgrund der hohen Qualifikation, die sie durch Aus- und Fortbildung und durch die Praxis erlangen, sehr zu begrüßen. Nun konkurrieren die Vergünstigungen in einigen Städten mit der Ehrenamts-card. Kritisch wird dabei gesehen, dass es bei der Ehrenamts-card viele Vergünstigungen gibt, die die Inhaber der Juleica nicht in Anspruch nehmen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich durch den neuen Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica)?
2. In welchen Städten gibt es welche Vergünstigungen für die Inhaber der dort eingeführten Ehrenamts-card bzw. für die Inhaber der Juleica?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica in den Städten, die die Ehrenamts-card eingeführt haben, aber auch generell mindestens die gleichen Vergünstigungen wie die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-card erhalten?

In Niedersachsen besitzen rund 25 000 aktive Ehrenamtliche eine gültige Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica). Damit steht Niedersachsen bundesweit deutlich an der Spitze.

Die Juleica berechtigt zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen, die von Kommunen und der Wirtschaft in vielfältiger Weise gewährt werden. Diese Vergünstigungen sind nur bedingt mit denen für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte zu vergleichen. Die Ehrenamtskarte wird erst ab dem 18. Lebensjahr vergeben. Ein großer Teil der Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber ist jedoch noch nicht 18 Jahre alt. Insofern werden Vergünstigungen vielfach auch zielgruppenspezifisch gewährt. Ebenso erhalten Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten vielfach ohnehin höhere Vergünstigungen, als sie z. B. durch die Ehrenamtskarte gewährt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen richten sich die Ausstellung der Juleica und das dafür erforderliche

Verfahren nach einem Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter vom 23. Januar 2002.

Eine Neufassung des Runderlasses ist aufgrund des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 4. und 5. Juni 2009 zur Weiterentwicklung der Juleica notwendig geworden. Die JFMK hat bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Ausbildung zur Erlangung der Juleica festgelegt.

Zum 1. Juli 2009 wurde außerdem ein bundesweit einheitliches Onlineantragsverfahren für die Juleica eingeführt. Auch dieses ist in der Neufassung berücksichtigt.

Die Neufassung des Runderlasses befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung.

Zu 2: Bisher haben folgende Kommunen die Ehrenamtskarte eingeführt oder beabsichtigen dies in naher Zukunft: die Landkreise Aurich, Celle, Emsland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Harburg, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Nienburg, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterode a. H., Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Stade, Wesermarsch, Wittmund, und Wolfenbüttel, die kreisfreien Städte Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg sowie die Stadt Achim und die Gemeinde Grasberg.

Die landesweiten Vergünstigungen der Ehrenamtskarte reichen von Ermäßigungen beim Besuch von Theatern, Museen und Freibädern bis zum Rabatt auf Kursgebühren von Volkshochschulen. Alle aktuellen Vergünstigungen sind unter der Internetadresse www.freiwilligenserver.de aufgeführt.

Für die Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica werden landesweit über 2 700 vielfältige Vergünstigungen gewährt. Welche es vor Ort gibt, ist regional unterschiedlich. Die Palette der Vergünstigungen reicht z. B. von Ermäßigungen beim Kinobesuch bis hin zum freien Eintritt ins Schwimmbad. Sie sind unter der Internetadresse www.juleica.de dargestellt.

Zu 3: Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne wurde im Jahr 2009 für die ehrenamtliche Tätigkeit der Jugendleiterinnen und Jugendleiter und damit verbunden für die Juleica bei Entscheidungsträgern in Kommunen und Wirtschaft geworben, um sie für eine Unterstützung der Juleica zu gewinnen.

Da die Vergünstigungen auf der regionalen Ebene von den Kommunen in eigener Verantwortung

oder durch die Wirtschaft vergeben werden, kann die Landesregierung hierauf keinen direkten Einfluss nehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)

Welche Notwendigkeit sieht die Niedersächsische Landesregierung für die Beibehaltung des Selbsttitulierungsrechtes für drei Kreditinstitute?

Dem Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) ist aufgrund der Regelung des § 16 Abs. 2 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg (OldLSparkG ND) vom 3. Juli 1933 (OGBl. S. 431; Nds. GVBl. Sb. II S. 150) die Befugnis eingeräumt worden, allein mit seinem Antrag (ohne Rechtsweg über die Gerichte) einen vollstreckbaren Schuldtitel zu erwerben.

Diese Vorkriegsrechtsnorm, die nur noch aus einem Paragraphen besteht, hat weiterhin Bestand. Das Land Niedersachsen als nachkonstitutioneller Gesetzgeber hat sich zweimal mit dieser Vorschrift auseinandergesetzt, letztmalig im Jahre 1990 im Rahmen eines Entwurfes eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes. Seinerzeit hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Niedersächsischen Landtages empfohlen, das Selbsttitulierungsrecht beizubehalten.

Dieses Selbsttitulierungsrecht ist in der Vergangenheit (auch in Form von Eingaben und Anfragen) nicht nur mehrfach im Niedersächsischen Landtag diskutiert worden, auch niedersächsische Gerichte haben sich in einigen Fällen mit dieser Vorschrift beschäftigt und den § 16 Abs. 2 OldLSparkG ND ausdrücklich bestätigt.

So hat das AG Jever (Beschluss vom 30. August 2004) ausgeführt, dass der niedersächsische Landesgesetzgeber mit § 16 Abs. 2 OldLSparkG ND von der Möglichkeit des § 801 ZPO Gebrauch gemacht habe, wonach der Bundesgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eingeräumt habe, durch Landesrecht weitere Schuldtitel zu schaffen.

Das Selbsttitulierungsrecht der LzO verstößt daher nicht gegen geltendes Recht und ist somit grundsätzlich rechtmäßig und weiterhin gültig. Das gilt ebenso für die gesetzlichen Grundlagen des Selbsttitulierungsrechts der früheren Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg (heute Teil der Bremer Landesbank), das in § 21 des Gesetzes vom 22. September 1933 (Nds. GVBl.

Sb II S. 751) geregelt ist. Vergleichbare vorkonstitutionelle Vorschriften für die zwei ritterschaftlichen Kreditinstitute in Niedersachsen (Ritterschaftliches Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg in Celle und Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade) sowie den Calenberger Kreditverein sind 1982 in § 79 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes überführt worden.

Festzustellen ist, dass diese gesetzlichen Regelungen lediglich fünf Instituten in Niedersachsen die Befugnis zur Selbsttitulierung einräumen, davon sind drei eher kleinere Banken. Allen anderen öffentlich-rechtlichen Instituten, also vor allem der NORD/LB und sämtlichen Sparkassen mit Ausnahme der LZO, steht dieses Recht nicht zu.

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, diese Regelung aufzuheben, sie teilt in einem Schreiben vom 15. September 2009 (Niedersächsische Staatskanzlei) mit, nach ihrer Einschätzung habe sich diese Regelung bewährt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dafür, dieses Selbsttitulierungsrecht beizubehalten?
2. Was spricht dagegen, dass die genannten Institute für die Erlangung eines Schuldtitels im Rahmen der Abwicklung von Not leidenden Kreditfällen den üblichen Rechtsweg über die Gerichte einhalten?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, zur Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse auch weiteren Instituten in Niedersachsen dieses Selbsttitulierungsrecht zu erteilen, und für welche Institute würde das dann zutreffen?

Die Fragen der Abgeordneten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Titulierungsrecht entspricht geltendem Recht. Seine Verfassungsmäßigkeit steht nicht infrage.

Die aufgrund des Titulierungsrechts bestehende Möglichkeit des Verzichts auf die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung bedeutet für den Verbraucher einen geringeren bürokratischen und finanziellen Aufwand. Die Grundpfandrechtsbestellung bedarf in diesen Fällen lediglich der notariellen Beglaubigung und nicht der kostenintensiveren Beurkundung.

Für den Fall der Zwangsversteigerung bei einem Not leidend gewordenen Kredit muss bei bestehendem Titulierungsrecht kein Klageverfahren zur Erwirkung eines Titels durchlaufen werden, und dem Schuldner entstünden keine zusätzlichen - zum Teil nicht unerheblichen - Kosten eines gerichtlichen Verfahrens.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren stehen dem Schuldner jedoch dieselben Rechtsbehelfe wie gegen einen gerichtlichen Titel zu.

Die betroffenen Institute haben im Vertrauen auf die bestehende Rechtslage auf die Hereinnahme von Grundschulden mit Unterwerfungsklausel verzichtet. Bei Wegfall des Titulierungsrechts müsste bei Not leidenden grundpfandrechtlich gesicherten Kreditengagements zunächst im Klagewege ein Titel auf Duldung der Zwangsvollstreckung erwirkt werden. Damit verbunden wären ein erheblicher Kosten- und Zeitaufwand (Wertverfall der Immobilie) und eine teilweise notwendige Neubewertung von Sicherheiten (Erhöhung Wertberichtigungsbestand).

Bisher hat der niedersächsische Gesetzgeber die bestehenden Möglichkeiten zur Aufhebung des Titulierungsrechts nicht genutzt.

Zu 2: Die Beantwortung ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 1.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, weiteren Instituten ein Titulierungsrecht zu erteilen.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Altenpflegeausbildung an öffentlichen Schulen - Benachteiligung von berufsbildenden Schulen bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen?

An vielen Berufsschulen wird seit Jahren die Ausbildung als Altenpflegerin/Altenpfleger erfolgreich angeboten. Regelmäßig gab es Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildung von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wurde. Seit der Einführung der Bildungsgutscheine fördert die Bundesagentur nur noch in Einzelfällen. Das liegt daran, dass der Maßnahmeträger zertifiziert sein muss. Die Berufsschulen sind aber nicht zertifiziert im Sinne der Anforderungen der Arbeitsagentur. Die Kultusministerkonferenz soll eine Zertifizierung ihrer öffentlichen Schulen abgelehnt haben. Die Konsequenz ist, dass nur die privaten Schulen als Maßnahmeträger von der Bundesagentur für Arbeit anerkannt werden und die Berufsschulen nur in Einzelfällen als Maßnahmeträger infrage kommen. Die Bundesagentur und auch die Arbeitsgemeinschaften übernehmen bei den privaten Schulen die entsprechenden Fahrtkosten und das erhöhte Schulgeld. Da die Ausbildung an Berufs-

schulen kein Schulgeld zur Folge hat, entstehen durch diese Praxis zusätzliche Kosten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich aus Sicht der Landesregierung der o. g. Sachverhalt und die Problematik der Zertifizierung von öffentlichen Schulen dar?
2. Inwieweit trifft es zu, dass die umfangreichen staatlichen Anerkennungen und Überprüfungen öffentlicher bzw. berufsbildender Schulen den spezifischen Erfordernissen der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung nicht entsprechen, es aber aufgrund des hohen Grades an Übereinstimmungen bei den allgemeinen Anforderungen eine Initiative der Anerkennungsstelle und des Anerkennungsbeirates in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss für berufliche Bildung der Länder gibt, die darauf abzielt, eine Regelung zu finden?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand der in Frage 2 genannten Initiative, und wie wird diese Initiative von der Landesregierung bewertet?

Bereits am 16. Juni 2004 hat der Bund ein Zertifizierungsverfahren für Träger von Weiterbildungsmaßnahmen („Umschulungen“) vorgegeben und dies in der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung -Weiterbildung - (AZWV) geregelt.

Selbstverständlich begrüßt es die Landesregierung, wenn die Qualität von Weiterbildungsmaßnahmen gesichert wird. Dies war die Zielsetzung dieser Verordnung. Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums wird die Qualitätssicherung durch die staatliche Schulaufsicht und die Schulinspektion in der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben für die Bildungsgänge gewährleistet.

Nach Auffassung der Länder ist die Verpflichtung zur Zertifizierung von staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen verfassungsrechtlich bedenklich und ein massiver Eingriff in ihre Kultushoheit. Die Länder haben deshalb seit 2005 im Bundesrat verschiedene Initiativen unternommen, um staatliche und staatlich anerkannte Schulen von der Zertifizierungspflicht auszunehmen.

Der Bund hätte Bildungsgänge an staatlichen Schulen regelungstechnisch einfach der Zertifizierung gleichstellen können. Dies hat das Bundesarbeitsministerium als Verordnungsgeber jedoch immer abgelehnt und sich dabei auf Voten des Akkreditierungsbeirates berufen. Offenkundig spielen dort Fragen der Kultushoheit nur eine untergeordnete Rolle. Auch die Besonderheiten der durch den Bund geregelten Gesundheitsfachberufe, zu denen die Altenpflege gehört, und die anderer vollschulischer Berufsausbildungen auf Landes-

ebene werden dort offenkundig nicht berücksichtigt.

Unabhängig von den unterschiedlichen Auffassungen waren bis zu Beginn des vergangenen Jahres „Einzelfallmaßnahmen“ auch an Schulen ohne Zertifizierung möglich. Diese Option wurde von allen Beteiligten als eine „Friedensgrenze“ in der Debatte angesehen. Dennoch hat das Bundesarbeitsministerium der Bundesagentur für Arbeit diese Möglichkeit leider genommen. Zur Begründung wurde angeführt, dass auf diesem Weg das Zertifizierungsverfahren unterlaufen würde.

Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise ist es das Ziel, Menschen in zukunftssträchtige Arbeit zu bringen. Auf diesem Weg sind bürokratische und kostensträchtige Hemmnisse kontraproduktiv. Zudem sollten zukünftig die Eigeninteressen der im Anerkennungsbeirat vertretenen Anbieter von Maßnahmen in den Hintergrund treten.

Es ist deshalb das Ziel unser Bemühungen, dass staatliche oder staatlich anerkannte Schulen mit staatlich geregelten Bildungsgängen automatisch als zertifiziert gelten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung lehnt eine Zertifizierung staatlicher und staatlich anerkannter Schulen aus den dargelegten Gründen weiterhin ab.

Zu 2: Ungeachtet der bekannten Haltung der Länder hat der Akkreditierungsbeirat in der letzten Sitzung des Unterausschusses berufliche Bildung der KMK erneut ein Zertifizierungsverfahren für staatliche und staatlich anerkannte Schulen vorgeschlagen. Dieses wäre zwar generell ein vereinfachtes Verfahren, bliebe allerdings kostenpflichtig.

Zu 3: Auch ein vereinfachtes Verfahren würde für die Schulen erhebliche Kosten von etwa 3 500 Euro verursachen und müsste regelmäßig wiederholt werden. Dessen erfolgreicher Abschluss bedeutet allerdings nicht, dass tatsächlich Bildungsgutscheine eingelöst werden.

Aus den genannten Gründen lehnt die Landesregierung auch weiterhin eine Verpflichtung zur Zertifizierung für staatliche oder staatlich anerkannte Schulen in geregelten Bildungsgängen ab.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Mögliche Gesundheitsgefährdung für Mensch, Tier und Pflanze durch Biogasherstellung und Verbreitung von Krankheitserregern durch Reststoffe als Düngemittel - Ist die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze weniger wert als die Energiegewinnung?

Die Problematik der Verbreitung von Krankheitserregern für Mensch, Tier und Pflanze durch das Ausbringen von flüssigen Reststoffen als Düngemittel und Bodenverbesserer ist international üblich. Die entsprechenden Forschungsarbeiten beziehen sich in der Regel auf technische bzw. biochemische Fragen. In zunehmendem Maße wird in der Fachliteratur darauf hingewiesen, dass es bei unsachgemäßem Umgang mit der Technologie der Biogasgewinnung Krankheitserreger gibt, die während des Fermentationsvorganges nicht völlig abgetötet werden.

Fälle von Botulismus bei landwirtschaftlichen Nutztieren werden vermehrt beschrieben. Neuerdings wird auch darüber berichtet, dass landwirtschaftliche Familien an chronischem Botulismus erkrankt sind, nachdem ihre Tiere ebenfalls betroffen waren. Die Herkunft der Krankheitserreger ist nicht bekannt. Sie muss aber in der Umgebung der betroffenen Betriebe gesucht werden.

Die Frage der hygienischen Relevanz der gegenwärtig verwendeten Technologien der Biogasgewinnung wurde wohl im Jahr 2005 der damaligen FAL als Forschungsaufgabe übertragen. Die FAL hatte jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht die gesetzlichen Genehmigungen, mit *C. botulinum* zu arbeiten. Im Endbericht „Untersuchungen zum qualitativen und quantitativen Vorkommen von *Clostridium botulinum* in Substraten und Gärückständen von Biogasanlagen“ vom Juli 2007 werden drei Schlussfolgerungen gezogen:

- Es wurde ein Verfahren etabliert, mit dem das gesundheitsgefährdende Bakterium *C. botulinum* auch unabhängig von Tierversuchen nachgewiesen werden kann.
- Der exemplarische Nachweis von *C. botulinum* in ausgewählten Proben fiel negativ aus. Für das zugrunde liegende System fehlt bislang noch eine Positivkontrolle, die zur Absicherung eines Negativbefundes notwendig ist.
- Die Ergebnisse basieren auf Biogasreaktoren im Modellmaßstab. Die bisherigen Erkenntnisse lassen sich nicht ohne Weiteres direkt auf den Praxismaßstab einer landwirtschaftlichen Biogasanlage übertragen. Eine Metho-

dik, derartige Untersuchungen für die Praxis durchzuführen, steht zur Verfügung.

Die vorgestellten Ergebnisse wurden, soweit bekannt, bisher nicht wissenschaftlich veröffentlicht. Es ist gute wissenschaftliche Praxis, neue Untersuchungsverfahren jeweils mit positiven und negativen Kontrollen zu testen und die Ergebnisse dann zu validieren. Dies ist in der FAL-Studie, wie damals selbst berichtet, nicht geschehen. Es wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die bisherigen Erkenntnisse nicht unbedingt auf die Praxis übertragen werden können.

Somit scheint es dringend notwendig, Fragen zum Hygienemanagement bei der Biogasgewinnung unter Berücksichtigung der bisher international veröffentlichten Untersuchungsergebnisse voranzutreiben, um eine Gefährdung von Mensch, Tier und Pflanze auszuschließen.

Niedersachsen ist das Land, in dem die meisten landwirtschaftlichen Nutztiere in Deutschland gehalten werden und somit ein großes Potenzial für die Verwendung der Exkremente zu Biogasgewinnung (auch über den Umweg der Düngung von Energiepflanzen) vorhanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Verbreitung von Krankheitserregern für Tier, Mensch und Pflanze durch das Ausbringen von Digestat („Biogasgülle“)?
2. Inwiefern sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, diese Frage durch einen Verbund verschiedener Forschungsgruppen einschließlich der Hersteller der Biogasanlagen bearbeiten zu lassen, um die Gefahren der Verbreitung von Krankheitserregern zu reduzieren?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, Forschungsarbeiten zu unterstützen und entsprechende Forschungsgruppen zu initiieren, die Fragen des gemeinsamen Auftretens von chronischem Botulismus bei landwirtschaftlichen Nutztieren und der ländlichen Bevölkerung nachgehen sollen, bei denen eine Verbreitung der Krankheitserreger durch Biogasabfälle teilweise vermutet wird?

Die zur Biogaserzeugung eingesetzten Substrate können je nach Herkunft Krankheitserreger enthalten, weshalb in Abhängigkeit von Art und Herkunft spezielle Behandlungsverfahren vorgeschrieben sind. So können z. B. Speise- und Bioabfälle mit Krankheits- und Tierseuchenerreger kontaminiert sein, weshalb für diese Substrate spezielle und aufwändige Hygienisierungsmaßnahmen für die Lagerung und Behandlung vorgeschrieben werden. Eine Verarbeitung dieser Stoffe findet daher in der Regel nicht in landwirtschaftlichen Biogasanlagen statt.

In landwirtschaftlichen Anlagen werden zur Biogaserzeugung vorzugsweise Wirtschaftsdünger

und nachwachsende Rohstoffe eingesetzt. In Wirtschaftsdüngern, insbesondere aus der Geflügelhaltung, können Krankheitserreger vorhanden sein. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen findet durch die anaerobe Behandlung in Biogasanlagen stets eine sichere Verminderung der Keimzahl potenzieller Krankheitserreger statt, deren Grad von der Prozesstemperatur und Verweilzeit abhängt. So werden die zur Bewertung des Hygienierisikos typischerweise eingesetzten Testorganismen bei thermophiler Betriebsweise (55 °C) bereits nach 60 Minuten deaktiviert.

Die anaerobe Behandlung wirtschaftseigener Substrate führt daher im Vergleich zu den unbehandelten Stoffen zu einer Verminderung der Keimzahl an Krankheitserregern, kann diese in der Regel jedoch nicht völlig beseitigen. Der sachgemäße Umgang mit den Gärresten ist daher eine wichtige Voraussetzung, um eine Gesundheitsgefährdung für Mensch, Tier und Pflanze auszuschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gefahr einer Verbreitung von Krankheitserregern für Tier, Mensch und Pflanze wird durch die anaerobe Behandlung potenziell belasteter Substrate minimiert.

Zu 2: Die Bewertung von Hygienierisiken durch den Umgang mit Gärsubstraten und Gärresten aus Biogasanlagen (Biogasgülle) ist seit über zehn Jahren Gegenstand umfangreicher wissenschaftlicher Untersuchungen auf nationaler und internationaler Ebene. Durch die Entwicklung neuer Analysemethoden konnten die Techniken zur Bestimmung von Krankheitserregern in den letzten Jahren deutlich verbessert werden, sodass jetzt einfachere Möglichkeiten bestehen, die Hygienierisiken unmittelbar vor Ort zu bewerten. Um ein noch exakteres Bild über die Gefahren für eine Verbreitung von Krankheitserregern zu bekommen, könnte ein Verbund verschiedener Forschungsgruppen unter Einbeziehung ausgewählter Anlagenbetreiber sinnvoll sein. Da die Biogaserzeugung aufgrund der günstigen Ökobilanz und Energieeffizienz innerhalb der EU-Staaten zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollte ein solcher Forschungsverbund möglichst im Rahmen des europäischen Forschungsprogramms umgesetzt werden. Hierdurch könnten nicht nur die verschiedenartigen Erfahrungen einzelner Mitgliedsstaaten (z. B. Dänemark, Österreich) oder auch der Schweiz genutzt werden, sondern es bestände auch die Chance,

einheitliche Methoden und Bewertungskriterien festzulegen.

Zu 3: Zur Aufklärung des Auftretens von chronischem Botulismus bei landwirtschaftlichen Nutztieren und der ländlichen Bevölkerung besteht weiterhin Forschungsbedarf. Es gilt, den Negativbefund der an der FAL durchgeführten Untersuchungen abzusichern.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)

Wann wird die Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens saniert?

Die Landesstraße 10 zwischen den Städten Wittmund und Esens ist derzeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine Vielzahl von Schlaglöchern macht das Befahren dieser Straße gerade bei Schnee- und Eisglätte besonders gefährlich. Die Landesstraße 10 hat durch ihre Zubringerfunktion zum Fähranleger zur Insel Langeoog in Bensen und den angrenzenden Kommunen eine besondere Bedeutung für den Tourismus im Landkreis Wittmund.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens?
2. Wann ist mit welchen Maßnahmen die Sanierung der Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens vorgesehen?
3. Nach welchen objektiven Kriterien werden Sanierungsmaßnahmen an niedersächsischen Landesstraßen wie priorisiert?

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der momentan schlechte bauliche Zustand der Landesstraße 10 ist der Landesregierung bekannt. Die ersten Frostaufbrüche dieses Winters haben die bereits vorhandenen Schäden sichtbar verstärkt.

Zu 2: Die Landesregierung stellt für die Landesstraßen in diesem Jahr 73,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bauprogramm wird deutlich aufgestockt. Davon profitiert auch die Landesstraße 10.

In diesem Jahr wird mit der Sanierung im Abschnitt Burhave—Esens begonnen. Im nächsten Jahr soll dann der Abschnitt Wittmund—Burhave in Angriff genommen werden.

Zu 3: Grundlage für die Auswahl und Maßnahmeart der Sanierungsvorhaben ist das Erhaltungskonzept für die Landesstraßen. Dieses basiert auf der landesweiten Zustandserfassung aller 8 000 km Landesstraßen in einem fünfjährigen Rhythmus. Aus der Erfassung zahlreicher Parameter resultieren ein Zustandsindex und eine Qualitätseinstufung von 1 (keine Schäden) bis 5 (starke Schäden) analog den Schulnoten.

Priorität hat die Beseitigung der Teilstrecken mit starken Schäden. Die letzte Zustandserfassung erfolgte im Jahr 2005. In diesem Jahr wird der aktuelle Zustand erneut erfasst und bewertet.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Ist Niedersachsen „Deutscher Meister“ im Datenspeichern von Bundestagsabgeordneten? (Teil 2)

Durch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (GRÜNE) im Bundestag (Bundestagsdrucksache 17/372) wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz Daten über zwölf Abgeordnete des 17. Deutschen Bundestages im Aktenhinweissystem des Verfassungsschutzverbundes NADIS gespeichert hat. Unklar ist, zu welchem Zweck die Speicherung jeweils erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum speichert Niedersachsen deutlich mehr Vorgänge über Abgeordnete in NADIS als andere Bundesländer, und gibt es darüber einen Austausch mit anderen Bundesländern?
2. Wurden bei den betreffenden Abgeordneten des Bundestages, die vom niedersächsischen Verfassungsschutz in NADIS eingespeichert wurden, nachrichtendienstliche Mittel angewendet?
3. Aus welchen Bundesländern wurden Bundestagsabgeordnete durch den niedersächsischen Verfassungsschutz in NADIS eingespeichert?

Zu 1: Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde nach § 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des

Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf die Verfassungsschutzbehörde nach § 5 NVerfSchG die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und diese unter den Voraussetzungen des § 8 NVerfSchG auch speichern.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde die Speicherungen in NADIS vorgenommen.

Zur Aufgabenwahrnehmung der Verfassungsschutzbehörden in anderen Bundesländern und zu deren Speicherpraxis äußert sich die Niedersächsische Landesregierung nicht.

Ein genereller Informationsaustausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden erfolgt im Rahmen der Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz. Ein spezieller Informationsaustausch mit anderen Bundesländern über die Speicherung von Abgeordneten in NADIS findet nicht statt.

Zu 2: Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach § 6 Abs. 1 NVerfSchG ist nicht ausgeschlossen, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen einen Einsatz zulassen und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an den angesichts der besonderen Stellung von Parteien und ihren Abgeordneten im Grundgesetz (Artikel 21) hohe Anforderungen gestellt werden, gewahrt ist.

Zu 3: Es wurden Daten zu Bundestagsabgeordneten aus den Bundesländern Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gespeichert.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 des Abg. Roland Riese (FDP)

Klimawandel in aller Munde - Steigt der Meeresspiegel an Niedersachsens Küsten?

In der Pressemitteilung 9/2007 berief sich der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander auf den aktuellen Report des UN-Klimarates IPCC und wies darauf hin, dass die Studie für den Spiegel der Nordsee einen Anstieg in den nächsten 100 Jahren zwischen 13 und 58 cm prognostiziert, nachdem in den vergangenen 100 Jahren der Spiegel um 25 cm angestiegen sei.

Mittlerweile hat sich Giesbert Wilfang, Oberdeichrichter der Deichacht Krummhörn, öffentlich dahin gehend geäußert, dass nach den ihm vorliegenden Informationen der Meeresspiegel nicht beschleunigt steige. Er sitze in einem bundesweiten Gremium, das Daten zum Klimawandel auswerte und einschätze, so die *Ostfriesen-Zeitung* vom 29. Dezember 2009.

Gleichwohl befürchten Bürger in Ostfriesland, dass die zeitlichen Abstände zwischen Sturmfluten kürzer werden und die Verweildauer der Sturmfluthöhe länger werde und sich der 72-Stunden-Marke annähere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für die Entwicklung des Spiegels der Nordsee vor, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beschleunigung des Anstiegs im beobachteten Zeitablauf der Vergangenheit?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Häufigkeit von Sturmfluten an der Nordseeküste sowie bezüglich der Entwicklung ihrer Häufigkeit und der Verweildauer der Sturmfluthöhe in der Zeitreihe?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Emssperrwerkes als Sturmflutschutzbauwerk auf die Entwicklungen von Sturmfluthöhe, Verweildauer der Sturmfluthöhe und Geschwindigkeit des Wasserspiegelanstiegs im Sturmflutfall in der Unterems stromabwärts des Emssperrwerkes, und welchen Handlungsbedarf erkennt sie bezüglich des Besticks im genannten Stromabschnitt?

Der Schutz unserer Küste und der vorgelagerten Inseln vor Überflutungen und Landverlusten ist eine Aufgabe, der sich die Niedersächsische Landesregierung in besonderem Maße verpflichtet fühlt. Nicht erst seit der schweren Sturmfluten des Jahres 2006, bei der in einigen Küstenbereichen sehr hohe Pegelstände erreicht wurden, wissen wir, wie wichtig es ist, unsere Hauptdeichlinie in der erforderlichen Güte zu halten.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist viel für den Küstenschutz erreicht worden. Dies zeigt sich anschaulich darin, dass es 2006 zu keinen nennenswerten Schäden an den Deichen gekommen ist. Die Bevölkerung hinter den Deichen ist heute wirksam vor dem Blanken Hans geschützt. Dennoch kann es eine absolute Sicherheit nie geben.

Von zunehmender Bedeutung für den Küstenschutz sind die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen und in deren Folge ein von vielen Wissenschaftlern erwarteter verstärkter Anstieg des Meeresspiegels. Als Reaktion hat die Niedersächsische Landesregierung bereits im Jahr 2007 beschlossen, die Küstenschutzdeiche des Landes

künftig mit einem Vorsorgemaß von 50 cm zu erhöhen, d. h. das Vorsorgemaß gegenüber früher zu verdoppeln. Gleichzeitig wurden die Investitionen in die fortwährende Verbesserung des Küstenschutzes deutlich angehoben.

Im Insel- und Küstenschutz erfolgt die Beurteilung des Meeresspiegelanstiegs anhand der Veränderung des mittleren Tidehochwassers (MThw), da das MThw in die Berechnung der erforderlichen Bestickhöhen der Deiche eingeht. Dabei wird die Beobachtung auf solche Pegel konzentriert, die möglichst von keinen Veränderungen aufgrund menschlichen Handelns wie z. B. Fahrwasservertiefungen oder Hafenbauten beeinträchtigt sind. Für Niedersachsen sind insoweit die langfristigen Entwicklungen am Pegel Norderney maßgebend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der mittlere Trend der Anstiegsrate am Pegel Norderney liegt bei ausgesprochen geringer Schwankungsbreite seit Beginn der Aufzeichnungen vor mehr als 100 Jahren bei unverändert 25 cm/Jahrhundert. Untersuchungen mit kürzeren Perioden weisen zwar stärkere Trendänderungen auf, aber keinen durchgängigen Trend, von dem bereits heute auf einen beschleunigten Meeresspiegelanstieg geschlossen werden kann.

Zu 2: Ein Trend zu veränderten Sturmfluthäufigkeiten besteht nicht. In den vergangenen Jahrzehnten waren lediglich Wechsel der Häufigkeiten mit sowohl einem An- als auch einem Absinken erkennbar. Auch hinsichtlich der Verweildauern sind nach Auswertung der Pegelaufzeichnungen keine Trendänderungen erkennbar. Eine Verweildauer der Sturmfluthöhe von nahe 72 Stunden, wie von Bürgern in Ostfriesland befürchtet, ist im Tidegebiet wegen der Überlagerung mit der astronomisch angetriebenen Tide realitätsfern, da etwa alle 12,5 Stunden naturgegeben ein Tideniedrigwasser eintritt.

Zu 3: Aufgrund der Erkenntnisse aus der Allerheiligenflut vom 1. November 2006 sind die Auswirkungen der verstärkten Reflexion am geschlossenen Emssperrwerk auf die Bemessung der Deiche am Ems-Dollart-Ästuar von der Forschungsstelle Küste untersucht worden. Für die Hafeneinschnittsbereiche Emden und Ditzum werden entsprechende Untersuchungsergebnisse im Frühjahr dieses Jahres vorliegen, da noch vertiefte Berechnungen erforderlich sind.

Grundlage waren die Ergebnisse des bei der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) beauftragten und im Dezember 2007 vorgestellten erneuten Gutachtens, nach denen gegenüber der Betrachtung von 1997/98 höhere Bemessungswasserstände zu erwarten sind. Die im NLWKN durchgeführten Sturmflutmodellierungen bestätigen insoweit das Gutachten der BAW. Die Erhöhungen betragen etwa 0,5 m am Sperrwerk und etwa 0,65 m in Emden. Bei der Ermittlung dieser Werte wurde bereits das heute gültige Vorsorgemaß für den Meeresspiegelanstieg berücksichtigt. Die Verweildauer der Sturmfluthöhe und die Geschwindigkeit des Wasserspiegelanstiegs haben sich jedoch nur geringfügig erhöht und sind für die Bemessung der Deiche unerheblich.

Für die Bemessung der Deiche sind jedoch nicht allein der Wasserstand, sondern auch andere Faktoren wie der Wellenauflauf maßgeblich. Unter Berücksichtigung des Wellenaufbaus weist das rechnerische Bestick deutlich geringere Unterschiede zu den 1997/98 ermittelten Werten auf. Ursache hierfür ist die Verwendung einer genaueren Berechnungsmethode, die seit 2001 an der gesamten Küste bei den Bestickermittlungen verwandt wird. Die zuvor eingesetzte Methode war weniger exakt und führte zwangsläufig zu einer Überschätzung des erforderlichen Besticks. In der Folge ergibt sich nunmehr ein deutlich geringerer Nacherhöhungsbedarf für die Deiche unterhalb des Sperrwerkes als ursprünglich befürchtet - dies auch deshalb, weil die bestehenden Deiche in weiten Bereichen deutliche Reserven aufweisen, d. h. die tatsächliche Höhe erheblich über dem aktuell festgesetzten Bestick liegt.

Entsprechend der Zusage der Landesregierung werden die erforderlichen Nacherhöhungen an der Ems - linksseitig bis nach Pogum und rechtsseitig bis zur Knock - mit Priorität durchgeführt.

Der linke Emsdeich von Pogum bis Ditzum wurde in den entsprechenden Teilstrecken mit Unterbestick bereits 2009 angepasst. Der oberhalb anschließende Deich von Ditzum bis zum Sperrwerkanschlussdeich wird 2010 erhöht. Zwischen Pogum und der deutsch-niederländischen Grenze sind keine Deicherhöhungen erforderlich.

Der rechte Emsdeich, beginnend am Anschlussdeich zum Emssperrwerk, wurde bereits 2009 auf Sollhöhe ausgebaut. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch eine rund 150 m lange Teilstrecke der Moormerländer Deichacht im Nahbereich des Sperrwerkes angepasst. Der in der Zuständigkeit

von NPorts stehende Deich vom Borßumer Siel bis zum Hafen Emden ist zu erhöhen und zu verstärken. Sobald für diesen Deichabschnitt die Planungen abgeschlossen und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Deich bestickgemäß hergestellt. In der Deichacht Krummhörn sind die Maßnahmen zwischen Emskai und Schöpfwerk Knock mit hoher Priorität angelaufen. Die Maßnahmen an den Höftdeichen am Schöpfwerk Knock werden bis 2012 fertiggestellt.

Für den Bereich der Hafeneinschnitte Emden und Ditzum bleiben zunächst die noch ausstehenden Untersuchungsergebnisse der Forschungsstelle Küste abzuwarten.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Lahmer Einsatz der Landesregierung für Arbeit in Niedersachsen?

Die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen stehen nach Aussagen der Landesregierung wie bei den Vorgängerregierungen im Zentrum auch ihrer wirtschaftspolitischen Bemühungen. Anlässlich der ESF-EFRE-Messe am 12. November 2009 verkündete Wirtschaftsminister Bode, dass innerhalb von 20 Jahren durch EU-Förderung in Niedersachsen 100 000 Arbeitsplätze gehalten oder geschaffen werden konnten. In der aktuellen Förderperiode leitete das Wirtschaftsministerium die wertvollen und knappen EFRE- und ESF-Mittel allerdings auch an bisher nicht als finanzschwach bekannte Betriebe wie die Fastfood-Kette Subway oder an Zahnarztpraxen weiter, die damit einen Teil ihrer Ausbildungsvergütung bezahlen. Zugleich lässt sich feststellen, dass in Niedersachsen die Arbeitslosenquote mit 7,5 % im Dezember 2009 im Vergleich zu den westlichen Bundesländern weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Die süd-deutschen Bundesländer leiden aktuell zwar mehr unter den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotzdem ist der Arbeitsmarkt im Süden weiterhin attraktiver und besser positioniert als hierzulande, weil er sich in den davor liegenden Jahren in einer wesentlich ereicheren Situation befand. Niedersachsens Arbeitsmarkt hingegen entwickelt sich vergleichbar mit den neuen Bundesländern und deren ungünstigen Ausgangswerten, die durch den Einbruch der Exportwirtschaft nicht so stark wie die wirtschaftlich ereicheren Bundesländer betroffen sind.

Die Schere in Niedersachsen geht besonders bei der Jugendarbeitslosigkeit auseinander: 6,6 % in Niedersachsen und nur 5,7 % in West-

deutschland der jungen Menschen unter 25 Jahren sind ohne Arbeit. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande gar um 5,6 % auf 29 026 arbeitslose Jugendliche im Dezember an (Zahlen BA 12/2009). Gleichzeitig ruft die Landesregierung die Haushaltsmittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kaum ab. Vorgesehen waren für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Einzelplan 05 Kapitel 05 73, Titelgruppe 80/81 für 2009 10,3 Millionen Euro. Bis Ende September 2009 waren gerade einmal rund 1,9 Millionen Euro abgerufen worden. Auch im Einzelplan 08 Kapitel 08 04 Titel 68 511 waren von den 7,2 Millionen Euro, die 2009 für „Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt“ angesetzt waren, am 11. November gerade einmal 3,8 Millionen genutzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche anderen „Erfolge“ beim Einsatz für Arbeit in Niedersachsen kann die Landesregierung neben der vom Minister verkündeten Erhaltung und Sicherung von 100 000 Stellen innerhalb von 20 Jahren EU-Förderung aktuell aufführen, und wie genau misst die Landesregierung ihre „Erfolge“ im Bereich Arbeitsmarkt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass Niedersachsen im Vergleich zu Westdeutschland nach wie vor eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit hat und gleichzeitig inmitten der Wirtschaftskrise im Verlauf des Jahres 2009 vorhandene Mittel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit im hohen Maß nicht ausgeschöpft hat?
3. Mit welchem Konzept, welchen Planungsmethoden und welchen Zielvereinbarungen setzt sich die Landesregierung für den Abbau von Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ein, und durch was für ein Controlling will die Landesregierung ein Mindestmaß an transparentem Qualitätsmanagement absichern?

Die Landesregierung verfolgt eine langfristig ausgerichtete Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Dabei gehen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik Hand in Hand. Der Erfolg dieser Politik ist sichtbar: Seit 2003 hat die Wirtschaftskraft kontinuierlich zugelegt. Zwischen 2005 und 2007 lag das Wachstum stabil bei über 2 %. Eine solche Konstanz hat es seit der Wiedervereinigung nicht gegeben. Auch im Jahr 2008 lag Niedersachsen mit einem Zuwachs von 1,7 % beim Bruttoinlandsprodukt an der Spitze der westdeutschen Flächenländer - vor Bayern, vor Baden-Württemberg, vor Hessen. Aktuelle Daten zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Niedersachsen im Jahr 2009 liegen noch nicht vor, aber schon jetzt deuten zahlreiche Indikatoren darauf hin, dass Niedersachsen das Krisenjahr 2009 besser als die anderen westdeutschen Länder überstanden hat. Dies

gilt insbesondere für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Dieses Wachstum hat dazu geführt, dass Niedersachsen im Jahr 2008 einen historischen Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen hatten. Gleichzeitig hatte die Arbeitslosigkeit den tiefsten Stand seit 16 Jahren erreicht.

Trotz des historischen Einbruches der Wirtschaftsleistung von bundesweit minus 5 % ist die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen auch im Jahr 2009 lediglich um 1,4 % gestiegen, was auch die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit jüngst in ihrer Jahresauftakt-Pressekonferenz sehr positiv und als Beleg für die robuste Verfassung des niedersächsischen Arbeitsmarktes hervorgehoben hat.

Die Arbeitslosigkeit und auch die Jugendarbeitslosigkeit sind in Niedersachsen im langfristigen Vergleich der letzten zwölf Jahre auf einem nach wie vor niedrigen Niveau. Trotz des leichten Anstiegs gegenüber dem Vorjahr unterschreitet die Arbeitslosigkeit/Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 sehr deutlich das Niveau des Jahres 2000 - dem besten Jahr vor dem Regierungswechsel im Jahr 2003. So waren im Jahr 2000 insgesamt 42 000 mehr Arbeitslose und fast 8 000 mehr jugendliche Arbeitslose gemeldet als 2009. Das sind Werte, die Niedersachsen nach Auffassung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen auch im nächsten Jahr nicht erreichen wird.

Niedersachsen hat sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern hervorragend geschlagen: Der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen um 1,4 % im letzten Jahr steht ein Anstieg von 8,2 % im westdeutschen Durchschnitt gegenüber; in Bayern und Baden-Württemberg hat die Arbeitslosigkeit sogar um 15 % bzw. 24 % zugenommen. Auch wenn dort die Arbeitslosenquoten weiterhin unter dem niedersächsischen Niveau liegen, ist dies ein bemerkenswertes Ergebnis.

Im Ländervergleich hat sich die niedersächsische Position in den letzten Jahren deutlich verbessert. Auch dies ist ein Resultat einer konsequenten Politik für Arbeit. Während Niedersachsen im Jahr 2003 bei den Monatswerten noch häufiger den 9. Platz belegt hat, ist das Land im Arbeitsmarktranking bis 2009 deutlich nach vorn gerückt und belegt stabil Platz 6 bzw. häufiger auch Platz 5 im Ländervergleich.

Dies gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit. In den Jahren 2005 und 2006 hat Niedersachsen hier

noch auf Platz 9 gelegen. Im Jahr 2009 konnten wir uns auf Platz 6 verbessern.

Insofern geht die Schere nicht - wie behauptet - auseinander. Das Gegenteil ist der Fall. Niedersachsen hat sich im Vergleich zu anderen Bundesländern verbessert. Die Jugendarbeitslosenquote liegt mit 7,6 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach dem Rekordjahr 2008 (7,3 %) ist dies mit Abstand die niedrigste Arbeitslosenquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren seit 1998.

Die Erfolge der letzten Jahre und das vergleichsweise glimpfliche Abschneiden im Krisenjahr 2009 sind neben einer konsequenten Wirtschaftspolitik für mehr Beschäftigung auch auf den engagierten Einsatz der niedersächsischen Arbeitsmarktpprogramme sowie auf die erfolgreichen Initiativen wie der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ausbildungspakt gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern zurückzuführen.

Was tut die Landesregierung konkret?

Einerseits hat die Landesregierung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um trotz der massiven Einbrüche bei Aufträgen und Umsätzen bei den Unternehmen Konjunktur und Beschäftigung in Niedersachsen zu stabilisieren. Andererseits wird die langfristige Wachstumsstrategie konsequent weiterverfolgt.

Die wichtigsten Maßnahmen der Landesregierung zur Konjunkturstabilisierung sind:

- Mit der Initiative Niedersachsen, die im Februar 2009 hier im Landtag verabschiedet wurde, wird die Konjunktur in den Jahren 2009 und 2010 durch Investitionen in Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und weiteren Einzelprojekten mit einem Investitionsvolumen von 1,4 Milliarden Euro, davon mehr als 300 Millionen Euro Landesmittel, gestützt. Damit können insbesondere im Baugewerbe und im Handwerk Zehntausende von Arbeitsplätzen gesichert werden. Inzwischen wurden rund zwei Drittel des Investitionsvolumens beauftragt oder sind schon in der Umsetzung.
- Allein im Jahr 2009 sind zur Förderung von Investitionen in der Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur rund 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Dies entspricht einer Verdoppelung des Mittelvolumens gegenüber 2008. Damit wurden insgesamt Investitionen von rund 1 Milliarde Euro ausgelöst. 12 000 Arbeitsplätze konnten gesichert oder neu geschaffen werden.

- Im Jahr 2009 wurde der Bürgschaftsrahmen für die Unternehmen im Lande von 1,8 Milliarden Euro auf 2,15 Milliarden Euro erhöht. Damit standen ausreichende Mittel zur Verfügung. Zur Stärkung der Kapitalsituation niedersächsischer Unternehmen hat die NBank ferner zwei Beteiligungsfonds mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen Euro aufgelegt.

- Ferner finden regelmäßige Gespräche der Landesregierung mit den Bankenvertretern statt, um eine Kreditklemme für die niedersächsischen Unternehmen zu vermeiden.

- Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum aus Mitteln des Konjunkturprogramms mit einem Investitionsvolumen (Bund und Land) von rund 80 Millionen Euro, um auch dort eine ausreichende Versorgung und damit gute Standortbedingungen zu schaffen.

Zentrale Schwerpunkte der Langfriststrategie für Wachstum und Beschäftigung sind:

- Die Förderung der mittelständischen Unternehmen, da vor allem dort neue Arbeitsplätze entstehen.
- Die Förderung der neuen Wirtschaftsachse Küste. Mit dem zunehmenden Welthandel, dem Ausbau der Offshorewindenergie und weiteren Großprojekten gibt es nicht nur große Entwicklungspotenziale für die Häfen sondern auch für neue industrielle Cluster. Schätzungen gehen allein beim Thema Offshore von Gesamtinvestitionen bis 2030 von mehr als 40 Milliarden Euro aus - ein großer Anteil davon wird auf Niedersachsen entfallen. Die Landesregierung fördert den Ausbau der Offshorewindenergie vor allem durch den zielgerichteten Ausbau der Häfen wie z. B. Cuxhaven und Emden und schafft so die Basis für Tausende neuer Arbeitsplätze. Die Landesregierung forciert dabei insbesondere den Ausbau der Infrastruktur: in den Häfen, bei der Hafenhinterlandanbindung für den JadeWeserPort und den Bau der Küstenautobahn.
- Der Bau des JadeWeserPorts, der bereits in der aktuellen Bauphase Beschäftigung schafft und nach Fertigstellung direkt und indirekt Hunderte neuer Arbeitsplätze schaffen wird.
- Zur Stärkung der Luftfahrtindustrie stellt die Landesregierung bis 2010 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung und leistet damit einen entscheidenden Beitrag, um die bisherigen Airbus-Standorte (jetzt: Premium Aerotec) in Varel und

Nordenham mit ihren 3 600 Beschäftigten zu sichern und zu stabilisieren.

- Die Innovationsförderung, insbesondere mit dem Fokus auf mittelständische Unternehmen.

Und nicht zuletzt: Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fördert die Landesregierung Arbeit und Qualifizierung in Niedersachsen. Dafür werden pro Jahr insgesamt rund 50 Millionen Euro bereitgestellt. Allein im Rahmen der Arbeitsförderprogramme des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Volumen rund 30 Millionen Euro) können damit jährlich rund 15 000 Menschen konkret gefördert werden (für die Integration in den Arbeitsmarkt oder für Qualifizierung).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Die dem Wirtschaftsministerium im Einzelplan 08, Kapitel 08 04 (Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt) bereitgestellten Mittel wurden im Haushaltsjahr 2009 nahezu vollständig (99 %) durch rechtswirksame Bescheide gebunden. Die Mittel sind insoweit vollständig und zweckentsprechend zur Arbeitsförderung eingesetzt worden. Neben den Bindungen haben auch die Auszahlungen bei Kapitel 08 04 ein erfreuliches Niveau erreicht. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 7,8 Millionen Euro ausgezahlt. Dies bedeutet bereits eine Auszahlungsquote von knapp 90 % der verfügbaren Mittel einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste.

Die in den Titelgruppen 75 und 80/81 im Einzelplan 05, Kapitel 05 73 des Sozialministeriums ausgebrachten Mittel dienen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch die Programme der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Centren. Die Landesmittel dieser beiden Titelgruppen in Höhe von 14,7 Millionen Euro sind von der NBank nahezu vollständig durch Bewilligung bis Ende 2010 gebunden. Bis zum Ende des Haushaltsjahr 2009 wurden in den beiden Titelgruppen insgesamt 12,9 Millionen Euro für die Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit abgerufen und ausgezahlt.

Neben den angesprochenen Landesmitteln wurden zudem für die Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme auch Mittel des Europäischen Sozialfonds im erheblichen Umfang eingesetzt. Die Be-

hauptung, „vorhandene Mittel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit würden im hohen Maße nicht ausgeschöpft“, entbehrt insofern jeder Grundlage.

Zu 3: Die niedersächsische Arbeitsmarktpolitik ist konsequent auf eine erfolgreiche Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen ausgerichtet. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist das absolut vorrangige Ziel. Nur eine Eingliederung in reguläre Beschäftigung ist wirklich nachhaltig und kann den Menschen ein Leben ohne Transferleistungen ermöglichen.

Vor Implementierung der niedersächsischen Arbeitsmarktprogramme wurden die mit den Förderansätzen verfolgten Ziele definiert und dazugehörige Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades festgelegt. Sie sind Gegenstand der von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programme.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt anhand von transparenten und bewerteten Qualitätskriterien. Die Qualitätskriterien wurden veröffentlicht und sind somit potenziellen Antragstellern zugänglich.

Mithilfe eines systematischen programmbegleitenden Monitorings erfolgt eine ständige Kontrolle des finanziellen und inhaltlichen Verlaufs der Projekte. Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die der Europäischen Kommission zu übermittelnden jährlichen Durchführungsberichte ein. Darüber hinaus geben die durch externe Evaluatoren in regelmäßigen Abständen erstellten Sonderuntersuchungen Hinweise auf den Erfolg oder Misserfolg einzelner Förderprogramme und ermöglichen gegebenenfalls notwendige Umsteuerungen.

Die niedersächsischen Arbeitsmarktprogramme werden darüber hinaus laufend an aktuelle Herausforderungen des Arbeitsmarktes angepasst, weiterentwickelt und mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB III und II abgestimmt.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Wird die Landesregierung weitere Abschiebungen nach Syrien unterstützen?

Das am 14. Juli 2008 geschlossene Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen

Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen (Rückübernahmeabkommen) ist am 3. Januar 2009 in Kraft getreten. Schon die Unterzeichnung des Abkommens hat bei Menschenrechtsorganisationen schwere Bedenken ausgelöst, da wichtige internationale Menschenrechtsabkommen von Syrien entweder nicht ratifiziert wurden oder in der Praxis nicht eingehalten werden. Auf Grundlage des Rückübernahmeabkommens werden derzeit nicht nur ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige nach Syrien abgeschoben. Auch Drittstaatenangehörige und Staatenlose fallen unter das Abkommen, wenn diese über einen Aufenthaltstitel oder ein Visum der syrischen Seite verfügt haben oder unmittelbar aus Syrien eingereist sind. Laut Antwort der Landesregierung vom 14. November 2008 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Polat lebten zum Stichtag 30. Juni 2008 in Niedersachsen 1 716 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige (bundesweit 8 354 syrische Staatsangehörige, Stand 2006). Angaben zur Anzahl von Staatenlosen bzw. von Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Syrien liegen nicht vor.

In den letzten Wochen sind von Menschenrechtsorganisationen dokumentierte Fälle bekannt geworden, in denen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens nach Syrien Abgeschobene direkt nach der Einreise inhaftiert wurden. So wurde im August 2009 eine schwangere Frau aus Niedersachsen abgeschoben, noch am Flughafen inhaftiert und später freigelassen. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat aufgrund der Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes am 7. Oktober 2009 dem Eilantrag eines Kurden, der nach Syrien im Rahmen des Rückübernahmeabkommens abgeschoben werden sollte, in einem Asylfolgeverfahren stattgegeben (Az. 5 B 94/09). Seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abschiebungsandrohung begründet das Gericht damit, dass ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem für diesen Ausländer die konkrete Gefahr der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung besteht. Entsprechend hat das Bundesministerium des Innern die Innenminister der Länder mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 gebeten, „bis zu einer abschließenden Klärung anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen“. Das niedersächsische Innenministerium hat am 7. Januar 2010 in einem Erlass auf diese Bitte des BMI hingewiesen, aber gleichzeitig betont, dass weder ein Abschiebungsstopp noch eine Aussetzung des Rückübernahmeabkommens vorliege. Die Begründung der Besorgnis des BMI aufgrund der in dem Schreiben des BMI dargestellten Berichte über Inhaftierungen in Syrien wurde den niedersächsischen Ausländerbehörden mangels Anlage des BMI-Schreibens nicht vom niedersächsischen Innenministerium mitgeteilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele syrische Staatsangehörige befinden sich aktuell in Niedersachsen, die von dem Rückführungsabkommen betroffen sein könnten (bitte nach Aufenthaltsdauer und -status aufschlüsseln)?
2. Warum hält es die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des Abschiebungsversuches des Landkreises Wesermarsch im Falle eines 48-jährigen Kurden nicht für nötig, die Ausländerbehörden über die vorgekommenen Inhaftierungen in Syrien zu unterrichten, um sie für den Sinn der angeordneten sorgfältigen Prüfung und die ernste Lage in Syrien zu sensibilisieren?
3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, Abschiebungen nach Syrien zu stoppen und, verneinendenfalls, warum nicht?

Das Bundesinnenministerium hat mit Rundschreiben vom 16. Dezember 2009 die Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder davon in Kenntnis gesetzt, dass es in jüngerer Vergangenheit bei Rückführungen nach Syrien in drei Fällen zur Inhaftierung der Rückgeführten gekommen ist. Es handele sich sämtlich um abgelehnte Asylbewerber, die nach ihrer Ankunft in Damaskus von syrischen Stellen festgehalten worden seien. Die unklare Lage bei der Rückkehr abgelehnter Asylbewerber hat das Bundesinnenministerium veranlasst, darauf hinzuweisen, dass anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen seien. Die Prüfungen umfassen ausschließlich zielstaatsbezogene und daher asylrechtlich relevante Gründe im Hinblick auf die individuell-konkrete Gefährdungssituation der Rückkehrer. Somit ist die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegeben. Ausländerbehörden sind nur in den seltenen Fällen gefordert, in denen Ausreisepflichtige keine Asylverfahren durchlaufen haben. Die Entscheidung über das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisses für den Antragsteller darf die Ausländerbehörde jedoch auch nur nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes treffen.

Eine Befragung von Rückkehrern durch die Einwanderungsbehörde und die Sicherheitsdienste Syriens ist übliche Praxis bei Ankunft der Betroffenen in Damaskus. In Einzelfällen werden Personen auch für die Dauer der Identitätsüberprüfung durch die Einreisebehörden festgehalten.

Der Ad-hoc-Ergänzungsbericht des Auswärtigen Amtes zum Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage der Arabischen Republik Syrien vom 22. Dezember 2009 dokumentiert nun 3 Fälle - bei bundesweit 43 Rückführungen im

ersten Halbjahr 2009 -, in denen nach Syrien zurückgeführte abgelehnte Asylbewerber von den syrischen Behörden nach ihrer Ankunft in Damaskus inhaftiert worden sind. Die Informationen über diese Vorfälle beruhen auf Angaben von Nichtregierungsorganisationen sowie Anwälten oder Familienangehörigen der Betroffenen. Eine offizielle Auskunft syrischer Behörden liegt nicht vor. Inwieweit die Bewertung der allgemeinen Einschätzung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in Syrien durch diese Einzelfälle überhaupt beeinflusst wird, bedarf der Überprüfung und Einschätzung des Auswärtigen Amtes. Mit dem Ad-hoc-Bericht vom 22. Dezember 2009 ist die Lage in Syrien nicht neu bewertet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen hielten sich zum Stichtag 30. Juni 2009 laut Ausländerzentralregister 1 518 geduldete Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit auf. Wegen der bestehenden vollziehbaren Ausreiseverpflichtung könnte grundsätzlich für diese Personen ein Rückübernahmeersuchen auf der Grundlage des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens gestellt werden.

Damit sind nicht die aus Syrien eingereisten Personen erfasst, die ungeklärter Staatsangehörigkeit sind oder angegeben haben, staatenlos zu sein. Deren Erhebung ist aufgrund der derzeitigen statistischen Erfassungen nicht möglich. Im Ausländerzentralregister werden Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit nicht nach einer möglichen Staatsangehörigkeit oder nach Herkunftsland erfasst. Deshalb können die potenziell unter das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen fallenden Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit nicht bestimmt werden.

Zahlen zum Stichtag 31. Dezember 2009 liegen noch nicht vor, da das für die Auswertung des Ausländerzentralregisters zuständige Bundesverwaltungsamt diese Erhebungen frühestens Ende Januar/Anfang Februar 2010 zur Verfügung stellen wird.

Die Aufschlüsselung nach der Aufenthaltsdauer der Betroffenen kann ebenfalls nur vom Bundesverwaltungsamt vorgenommen werden. Dies ist jedoch in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln. Da es sich bei dem potenziell unter das Rückübernahmeabkommen fallenden Personenkreis um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer handelt, sind sie alle nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels, sondern werden nur geduldet.

Zu 2: Die Landesregierung hat den Ausländerbehörden in einem erläuternden Erlass vom 7. Januar 2010 die Informationen bzw. Einschätzungen des Bundesinnenministeriums sowie den Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 2009 bekannt gegeben.

Zu 3: Die Voraussetzungen für den Erlass eines Abschiebungsstopps liegen nicht vor. Dieses Instrument der aktuellen Krisenintervention dient ausschließlich dazu, auf neuere Konfliktsituationen in den Herkunftsländern zunächst generell reagieren zu können. Die allgemeine Lage in Syrien ist bekannt und hat sich aktuell nicht geändert. Die in dem Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 2009 erwähnten 3 Fälle von Inhaftierungen nach bundesweit 43 Abschiebungen im ersten Halbjahr 2009 bekräftigen lediglich, dass eine drohende Gefährdung nach Rückführung in den Herkunftsstaat jeweils im Einzelfall zu prüfen ist. Diese Prüfung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Solange das Bundesamt wegen einer Neubewertung der Situation in Syrien über Asylfolgeanträge nicht entscheidet, sind Abschiebungen kraft Gesetzes ausgesetzt. Ein Abschiebungsstopp bedarf es daher nicht.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Niedersächsische Polizeiaufbauhilfe in Afghanistan

Aktuell gibt es eine öffentliche Kontroverse über Sinn, Zweck und Bewertung des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan. Seit nunmehr fast neun Jahren beteiligt sich die Bundesrepublik an diesem UN-gestützten multilateralen Mandat mit dem Ziel, den Staat Afghanistan zu stabilisieren und demokratische und rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen. Die Bewertung über den Erfolg des Einsatzes fällt sehr unterschiedlich aus. Sowohl ranghohe Offiziere der Bundeswehr als auch renommierte Fachleute in außenpolitischen Fragen haben immer wieder ihre Zweifel an den Einsatzziele und Methoden der Mission geäußert und sehen keine substanziellen Fortschritte beim demokratischen Wiederaufbau von Afghanistan. Entwicklungsorganisationen und Wiederaufbauhelfer fordern seit Langem eine deutlich stärkere zivile Komponente beim Einsatz und kritisieren den Primat des Militärischen. Unter anderem wird die Befürchtung geäußert, dass eine hohe Zahl ziviler Opfer in der afghanischen Bevölkerung

durch die internationalen Militärs das Land nicht befriedet, sondern der fundamentalistischen Talibanbewegung weitere Unterstützer zutreibt.

Die neue EKD-Vorsitzende und Hannoversche Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann hat in ihrer Neujahrspredigt die Entwicklung in Afghanistan zum Thema gemacht und u. a. gesagt, dass die Situation dort gegenwärtig nicht gut sei. Angesichts der instabilen Lage, der international vielfach kritisierten Wahlen, der nach wie vor sehr hohen Korruption in der Verwaltung, des starken Drogenanbaus und der erst kürzlich hohen Zahl an zivilen Opfer durch einen Bombenabwurf der Bundeswehr erscheint diese Beschreibung nicht unbedingt unangemessen.

Dennoch hat es sich der niedersächsische Innenminister nicht nehmen lassen, der EKD-Vorsitzenden „Naivität“ und eine „Gesinnungsethik“ vorzuwerfen. Statt „naiver Gesinnungsethik“ fordert der niedersächsische Innenminister eine „Verantwortungsethik“ im Sinne von Max Weber. Viele Fachleute und Beobachter des Afghanistaneinsatzes sind sich in einer Forderung einig, nämlich der, dass es eine deutlich schnellere und bessere Polizeiausbildung in Afghanistan geben muss, um Sicherheit herzustellen und das staatliche Gewaltmonopol zu garantieren. Hieran mangelt es bisher stark.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeiausbilder hat Niedersachsen in den letzten sechs Jahren nach Afghanistan entsandt, und entspricht diese Zahl dem proportional angemessenen Verteilungsprinzip nach dem Königsteiner Schlüssel?
2. Ist es politisches Ziel der Landesregierung, die Anzahl der Polizeiausbilder für Afghanistan in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen und, wenn ja, um wie viele Polizeiausbilder konkret?
3. Mit welchen Methoden und Anreizen wirbt die Landesregierung derzeit bei niedersächsischen Polizeivollzugsbediensteten und an der niedersächsischen Polizeiakademie für einen Einsatz in Afghanistan?

Sicherheit in Deutschland hängt zunehmend von sicherheitsrelevanten Entwicklungen in anderen Regionen der Welt ab. Ein erfolgreiches ziviles Krisenmanagement leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung von Terrorismus und Gewalt, zur Bekämpfung grenzüberschreitender Organisierter Kriminalität sowie zur Reduzierung transnationaler Migration. Die deutschen Sicherheitsbehörden erfüllen hierzu im Verbund mit der internationalen Gemeinschaft ihren Anteil.

Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamten und -beamter (PVB) an internationalen Friedensmissionen wird eine wichtige außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland

wahrgenommen. Eine Beteiligung an den Missionen ist - ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Außenpolitik - eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes.

Niedersachsen beteiligt sich seit 1994 an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) sowie an bilateralen Polizeiprojekten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. In der Mehrzahl der Fälle geht es dabei um den Aufbau und die Ausbildung bzw. die Kontrolle und Beratung der lokalen Polizei mit dem Ziel, die Respektierung von Grundrechten und eine unparteiische Amtsausübung sicherzustellen. Die Polizei Niedersachsen leistet so gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den jeweiligen Einsatzgebieten. Diese friedenssichernden Maßnahmen werden von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Im Rahmen der internationalen Krisenbewältigung gewinnen zivile Einsatzkräfte zusehends an Bedeutung. Dabei spielt die Entsendung von PVB eine zentrale Rolle, vor allem wenn nach Abschluss einer akuten Krise der Wiederaufbau staatlicher Strukturen den Schwerpunkt einer internationalen Mission bildet.

Das deutsche Engagement in Afghanistan wird als eine Aufgabe vom besonderen nationalen Interesse verstanden. Zentrale Bedeutung haben dabei die zivilen Sicherheitsstrukturen. Schlüsselemente für eine nachhaltige Stabilisierung sind der Aufbau und die rechtsstaatliche Ausbildung der Polizei. So ist auch die Innenministerkonferenz, die sich in den zurückliegenden Jahren wiederholt (letztmalig im Dezember 2009) mit dem deutschen Engagement beim polizeilichen Aufbau in Afghanistan befasst hat, der Auffassung, dass der Polizeiaufbau eine der vordringlichsten Aufgaben zur Stabilisierung des Landes ist.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Aktuell (Stand 11. Januar 2010) sind 238 deutsche Beamtinnen und Beamte in internationalen und bilateralen Polizeimissionen, davon 22 aus Niedersachsen. Von diesen 22 niedersächsischen PVB befinden sich 19 in Afghanistan im Einsatz. In den letzten sechs Jahren wurden niedersächsische PVB wie folgt in Afghanistan eingesetzt:

2004 = 1
 2005 = 1
 2006 = 3
 2007 = -
 2008 = 6
 2009 = 42

Die Kräfte bei internationalen Friedensmissionen werden bis zum 450. PVB zu einem Drittel durch den Bund und zu zwei Drittel durch die Länder, darüber hinaus zu gleichen Teilen durch den Bund und die Länder gestellt. Die Beiträge der Bundesländer berechnen sich grundsätzlich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, für Niedersachsen sind dies rund 10 %. Im Falle einer gleichzeitigen Beteiligung an mehreren Polizeimissionen ist ein Ausgleich der Personalbeiträge zwischen den Missionen möglich. Niedersachsen bringt sich beim Polizeiaufbau in Afghanistan über den mit dem Bund und den Ländern vereinbarten Rahmen hinaus ein.

Da sich Niedersachsen bereits seit Anfang 2008 intensiv auf eine personelle Kräfteaufstockung in Afghanistan vorbereitet hat, stellt das Land derzeit rund ein Drittel des Länderkontingentes und damit nach der Bundespolizei die stärkste Abordnung. Niedersachsen hat so einen maßgeblichen Anteil am bisherigen personellen Aufwuchs geleistet und erfüllt schon jetzt das im Rahmen der beabsichtigten Aufstockung deutscher Polizeikräfte vom Land zu erbringende Kontingent.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Der Dienstherr übernimmt eine besondere Fürsorgepflicht für seine PVB, die an Auslandsmissionen teilnehmen oder teilgenommen haben. Zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit und -bereitschaft sowie aus Fürsorgegründen ist es geboten, die PVB durch eine der Situation angemessene Vorbereitung, Betreuung und Begleitung zu unterstützen. Hierzu werden durch den jeweiligen Mandatgeber, den Bund und die Landespolizei vielschichtige Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen und Verantwortlichkeiten durchgeführt.

Neben konkreten Informationsveranstaltungen in den Behörden werden allgemeine Informationen über die Aufgaben, Kommunikationswege, Rahmenbedingungen und Ansprechpartner im Intranet der Polizei zur Verfügung gestellt. Die PVB werden vor, während und nach ihrem Auslandseinsatz intensiv unterstützt. Die Maßnahmen setzen bereits bei Interessenten bzw. Bewerbern ein und

erstrecken sich über das Auswahlverfahren, die Vorbereitungsphase, die Mission bis hin zur Wiedereinreise und Reintegration. So wird auch sichergestellt, dass alle PVB des Landes nach einheitlichen Grundstandards betreut werden und eine angemessene Wertschätzung für ihren Einsatz erfahren.

Die ausreichende Anzahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird durch das bestehende Informations- und Betreuungssystem sichergestellt. So werden derzeit 17 PVB für einen bevorstehenden Einsatz vorbereitet, zudem liegen aktuell rund 30 Bewerbungen für Afghanistan vor.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Juniorranger

„Mit den Augen eines Kindes“ die heimatische Natur betrachten und wieder staunend „wie damals“ ihre Wunder entdecken. Das ist ein Ziel der Juniorranger-Arbeit, welche seit Jahren Bestandteil des gesetzlich verankerten Umweltbildungsauftrags ist.

Im Zuge dieses Programms sollen einheitliche Standards für die Bildungsarbeit entwickelt werden. Hierfür werden die Kinder auf mehreren Wegen angesprochen. Über kontinuierliche Angebote für jene, die in der Nähe eines Großschutzgebietes leben, bis zu kompakten Programmpaketen für Schulen und Familien vor Ort oder im Internet.

Auch im Nationalpark Wattenmeer gibt es für Kinder die Möglichkeit, als Juniorranger den Lebensraum zu erforschen und sich intensiv mit der Natur und ihrem Schutz auseinanderzusetzen. Zu den Möglichkeiten gehören hier beispielsweise Wattführungen, Vogelzählungen und Salzwiesenentdeckertouren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Durchführung der Juniorranger-Projekte in Niedersachsen im Allgemeinen und wie die Durchführung im Bereich des Nationalparks Wattenmeer im Besonderen?

2. Wie bewertet die Landesregierung das umweltbildungspolitische Potenzial des Juniorranger-Projekts, welche Projekte gibt es zurzeit in Niedersachsen, und sind der Landesregierung bereits Planungen für weitere Angebote in Niedersachsen bekannt?

3. Bieten die Juniorranger-Projekte aus Sicht der Landesregierung die Chance, die Regio-

nen, in denen sie durchgeführt werden, als Standort für naturnahen und naturschutzgerechten Tourismus bzw. als Tourismusstandort insgesamt zu stärken?

Ausgangsbasis für das Juniorranger-Projekt ist das „Naturerlebnisabzeichen Ostfriesland“, das sich Kinder stufenweise durch Besuch mehrerer Veranstaltungen erarbeiten können. Die Veranstaltungen werden von einem großen Netz von Einrichtungen getragen, die in Ostfriesland Naturschutz betreiben und vermitteln (Nationalparkhäuser und -zentren, weitere Bildungseinrichtungen, Naturschutzverbände, Jägerschaft etc.).

Nach Erwerb des Naturerlebnisabzeichens werden diese Kinder in Juniorranger-Camps weiter ausgebildet. In einwöchigen Kursen, die nach den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung durchgeführt wurden, erlernen sie spielerisch die Bestimmung von Flora und Fauna, helfen tatkräftig mit in der Landschaftspflege und lernen, über Natur- und Umweltschutzthemen zu debattieren und diese ansprechend zu präsentieren. Dabei wird auch die Meinungsbildung gezielt geschult, um die Kinder auf die kompetente Beurteilung von Naturschutzthemen vorzubereiten. Am Ende der Camps stehenden Präsentationen des Erlernten vor Eltern und Gästen sowie die formelle Ernennung zum Juniorranger mit Urkunde.

In einer Schul-AG wurde dieses Programm im Rahmen des Nachmittagsunterrichts erfolgreich durchgeführt. Insgesamt wurden bereits mehr als 65 Kinder zu Juniorrangern ausgebildet. In mehr als 45 weiterführenden Angeboten konnten die jungen Ranger ihr Wissen um die Natur im Allgemeinen und den Nationalpark im Speziellen vertiefen. Bislang haben sich mehr als 30 hauptamtliche und ehrenamtliche Fachleute an der Umsetzung des Juniorranger-Programms beteiligt. Seit Januar 2010 ist das Programm in Form einer Projektstelle (gefördert durch die Niedersächsische Wattenmeerstiftung und Bingo) bei Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer angesiedelt.

In Niedersachsen gibt es derzeit im Nationalpark Harz und im Nationalpark/Biosphärenreservat Wattenmeer Juniorranger-Gruppen. Auch von der Nationalparkverwaltung Harz wird das dort ländübergreifend betriebene Juniorranger-Projekt insgesamt als sehr erfolgreich eingeschätzt. Im Wattenmeer sind zurzeit drei Gruppen mit insgesamt 60 Kindern aus der Region aktiv. Jedes Jahr sollen mindestens zwei weitere Gruppen hinzukommen. Zusätzlich wird derzeit ein Angebot für

Gästekinder erarbeitet. Damit ist dieses Programm vorbildlich dafür, Kinder für den Erhalt unserer Natur zu sensibilisieren und sie so zu echten Unterstützern zu machen. Diese Arbeit hat dabei Pioniercharakter.

Mit einem speziellen Angebot für Gästekinder sollen in naher Zukunft besonders Kinder aus Städten und anderen Regionen Deutschlands angesprochen werden, die nicht die Möglichkeit haben, die Natur vor ihrer Haustür zu erleben. Unter Anleitung erfahrener Fachleute wird den Gästekindern ein intensiver Einblick in die Flora, Fauna und die verschiedenen Lebensräume des Wattenmeeres ermöglicht. Bei den Kindern und Jugendlichen wächst damit das Bewusstsein für die Bedeutung der Natur und die Notwendigkeit ihres Schutzes. Sie identifizieren sich stärker mit der Urlaubsregion und werden so in ihrer Heimatregion zu Botschaftern für das Wattenmeer.

Das Juniorranger-Programm wird in Vernetzung mit den anderen deutschen Wattenmeer-Nationalparks sowie dem bundesweiten Juniorranger-Projekt der Nationalen Naturlandschaften durchgeführt.

Begeisterte Kinder sind die besten Multiplikatoren. Juniorranger-Projekte sind ein wichtiger Baustein zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die bisherige Durchführung des Juniorranger-Projektes ist im Bereich des Nationalparks/Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer eine Erfolgsgeschichte.

Zu 2: Das umweltbildungspolitische Potenzial des Juniorranger-Projektes wird als sehr hoch angesehen. Mit dem Projekt werden:

- Kinder für die Natur (speziell das Wattenmeer) und deren Erhaltung sensibilisiert,
- spezielles Fachwissen und Handlungskompetenzen vermittelt, die die Kinder zu aktiven jungen Rangern werden lassen,
- Kinder zu kleinen Experten in den Schutzgebieten und fühlen sich daher für diese verantwortlich,
- Juniorranger zu wichtigen Multiplikatoren des Schutzgebietes und bringen sich in die Schutzgebietsarbeit ein,
- Vereine und Verbände in der Region aktiv in das Projekt mit einbezogen, in deren Engagement die

Kinder und Jugendliche wiederum integriert werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Juniorranger-Projekte bieten den betroffenen Regionen gute Chancen, sich als Standort für naturnahen und naturschutzgerechten Tourismus zu profilieren.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Naturkostfachmesse in Hannover

Dem Branchendienst *Bio.Markt.info* war Ende November 2009 zu entnehmen, dass die regionale Naturkostfachmesse BioNord ihren Messestandort nach Hannover wechselt. Die im Oktober 2009 in Hamburg zum sechsten Mal durchgeführte BioNord umfasste rund 220 Aussteller und richtet sich überwiegend an Fachbesucher aus Naturkost- und Reformwarenhandel, Biosupermärkten, Biogroßverbraucher und Gastronomie. Die Aussteller haben zu 40 % regionalen und zu 60 % bundesweiten Charakter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hatte die Landesregierung zeitnah Erkenntnisse über die Verlagerung der BioNord nach Hannover, und wie beurteilt die Landesregierung die Erweiterung des Messekonzeptes auf die Reformwarenbranche?
2. Welche Chancen und Möglichkeiten könnte die Ausrichtung einer regionalen Naturkostfachmesse am Messestandort Hannover für Niedersachsen im Bezug auf die Bioernährungsbranche, Landwirtschaft und Naturkosmetikbranche haben?
3. In welchem Verhältnis stehen sowohl die deutsche Biolebensmittelproduktion als auch der deutsche Biomarktumsatz zur europäischen Biolebensmittelproduktion und zum europäischen Biomarktumsatz?

Die Messe BioNord fand erstmals im Jahr 2004 in Hamburg statt. Sie richtet sich gezielt an Fachbesucher aus dem Naturkost- und Reformwarenhandel, von Biosupermärkten sowie an Biogroßverbraucher und die Biogastronomie. Auch der regionale Biogroßhandel ist auf der Messe vertreten. Die Messe erfreut sich eines stetig steigenden Zuspruchs. Im vergangenen Jahr besuchten rund 2 400 Fachbesucher die Stände der 220 Aussteller in Hamburg. Aufgrund des großen Interesses wurde mit gleichem Konzept für den süddeutschen

Raum die Messe BioSüd konzipiert, die mit rund 200 Ausstellern und über 1 700 Fachbesuchern im Oktober 2009 erstmals in Augsburg startete.

Nach den neuesten Umsatzzahlen, die vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) am 13. Januar 2010 veröffentlicht wurden, ist der Umsatz im Naturkosteinzelhandel trotz Wirtschaftskrise auch im vergangenen Jahr wiederum angestiegen. Demnach hat sich im Jahr 2009 der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 4 % erhöht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wurde frühzeitig über die Überlegungen informiert, die Messe BioNord nach Hannover zu verlegen, und hat das Vorhaben von Beginn an positiv begleitet. Ende des vergangenen Jahres wurde seitens der Veranstalter entschieden, die BioNord am 17. Oktober 2010 in Halle 2 des Messegeländes in Hannover durchzuführen. Erfreulicherweise findet an diesem Tag in der gleichen Halle mit der Premiere der ReformNord eine weitere Messe statt. Diese Fachmesse, die vom gleichen Veranstalter wie der BioNord erstmals ausgerichtet wird, richtet sich gezielt an Besucher und Aussteller der Reformwarenbranche. Durch das Konzept zweier fachlich eng miteinander verwandter Messen unter einem Dach ist zu erwarten, dass die Attraktivität zusätzlich gesteigert wird.

Zu 2: Umfrageergebnisse zeigen, dass Verbraucher nicht nur ökologisch erzeugte Produkte nachfragen, sondern auch vermehrt auf die regionale Herkunft und die Glaubwürdigkeit dieser Produkte achten. Hierin kann auch ein wichtiger Grund für das weitere Wachstum des Naturkosteinzelhandels gesehen werden. Die BioNord mit dem aufgrund seiner sehr guten Erreichbarkeit und Infrastruktur hervorragend geeigneten Messestandort Hannover ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Forum, in dem Anbieter aus der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Naturkosmetikbranche den Fachbesuchern eingeführte sowie neue Produkte vorstellen und miteinander in Kontakt treten. Unter den dargestellten positiven Rahmenbedingungen werden von der Messe daher weitere wichtige positive Impulse für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die Bioverarbeiter sowie den gesamte Naturkosteinzelhandel erwartet. Aufgrund der zentralen Lage Hannovers ergeben sich diese Chancen für den gesamten norddeutschen Raum, alle anderen benachbarten Bundesländer

wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Hessen sowie aufgrund der guten Verkehrsanbindung auch bis nach Berlin. Diese Einschätzung trifft gleichermaßen auch für die ReformNord zu.

Zu 3: Deutschland ist mit Abstand das umsatzstärkste Land in der EU mit Biolebensmitteln. Nach den hier vorliegenden Zahlen betrug der Umsatz mit Biolebensmitteln in Deutschland im Jahr 2008 rund 6 Milliarden Euro (zum Vergleich: im Jahr 2000 betrug der Umsatz nur rund 2,1 Milliarden Euro). In Europa wurden nach Erhebungen des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau im Jahr 2008 rund 18 Milliarden Euro mit Biolebensmitteln umgesetzt. Damit umfasst der deutsche Biomarkt rund ein Drittel des gesamten europäischen Biomarktes. Zweitstärkster Markt in diesem Sektor ist Großbritannien, gefolgt von Italien und Frankreich.

Anlage 36

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Gesamtschulgenehmigung per Handschlag? Unklarheiten in puncto Bewilligung einer KGS in Sittensen (Landkreis Rotenburg (Wümme))

In den letzten Tagen vor den Weihnachtsferien 2009 gestaltete sich die Nachrichtenlage für alle an der Einrichtung einer KGS in Sittensen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Elterninitiative KGS in Sittensen zu einer „Achterbahn der Gefühle“; denn nahezu täglich gab es neue Informationen, die denen des Vortages teilweise komplett widersprachen. Aktuellster Stand nach der Kreistagssitzung am Freitag, dem 18. Dezember 2009, war der *Rotenburger Rundschau* zufolge, dass die fehlenden Schüler für den gymnasialen Zweig der KGS dem Ersten Kreistag zufolge „zusammengekratzt“ werden sollen.

Hintergrund waren Verlautbarungen, dass die Landesschulbehörde in Lüneburg, die mit der Prüfung des Antrags auf Einrichtung einer KGS in Sittensen betraut ist, diesem nicht zustimmen könnte, weil die erforderliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern langfristig nicht erreicht werde. Während die Landtagabgeordneten Ehlen und Oetjen schon verkündeten, die Hausspitze des Kultusministeriums habe ihnen die Genehmigung einer KGS für Sittensen bereits „in die Hand versprochen“, wussten weder der Präsident der Landesschulbehörde noch die Ministerin selbst von dieser Zusage. Auf meine Nachfrage im Gespräch mit der Ministerin und dem Präsidenten der Landesschulbehörde hin ist das Prüfungsverfahren, die Bedürfnisfeststel-

lung durch die Landesschulbehörde, nicht abgeschlossen, eine endgültige Bewertung, ob die KGS in Sittensen eingerichtet wird, steht nach Aussagen der Landesschulbehörde noch aus, weitere Informationen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht belegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellen bilden nach Auffassung der Landesregierung die Hausspitze des Kultusministeriums?
2. Welche Gründe führten zu den unterschiedlichen Aussagen zur Genehmigung einer KGS in Sittensen seitens des Ministeriums und der Landesschulbehörde?
3. Ist davon auszugehen, dass die „Gesamtschulgenehmigung per Handschlag“ vonseiten der Hausspitze des Kultusministeriums künftig eine präjudizierende Wirkung auf die Einrichtung weiterer Gesamtschulen im Lande hat?

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat bei der Landesschulbehörde die Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule in der Samtgemeinde Sittensen sowie zur Aufhebung der am neuen Schulstandort zurzeit betriebenen Haupt- und Realschule Sittensen beantragt. Zurzeit läuft die Antragsprüfung, mit einer Entscheidung der Landesschulbehörde ist in Kürze zu rechnen.

Mit Interesse verfolgen die Schulbehörden die im Prüf- und Genehmigungsverfahren von schulorganisatorischen Maßnahmen der kommunalen Schulträger inzwischen obligatorischen Begleiterscheinungen, insbesondere die in Zeitungsartikeln angestellten Vermutungen. Die Schulbehörden wenden leider einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitskapazität auf, um Gerüchte aufzuklären und sie gegebenenfalls auszuräumen. Ziel muss es sein, die Verfahren in geordneten Bahnen schnellstmöglich zu einem Ergebnis zu führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Begriff der Hausspitze eines Ministeriums ist organisationsrechtlich nicht definiert. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird von dieser Bezeichnung die Ministerin oder der Minister sowie die Staatssekretärin oder der Staatssekretär erfasst. Die Landesregierung schließt sich dieser Sichtweise an.

Zu 2: Wie die Fragestellerin in ihren Vorbemerkungen selbst mitteilt, wurde ihr in einem Gespräch mit Frau Ministerin Heister-Neumann und dem Herrn Präsidenten der Landesschulbehörde mitgeteilt, dass das Prüfverfahren hinsichtlich der beantrag-

ten Erteilung einer Errichtungsgenehmigung für eine KGS in Sittensen nicht abgeschlossen ist. Unterschiedliche Aussagen der Schulbehörden zur Erteilung oder Versagung einer Genehmigung sind somit nicht auszumachen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist ein Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und bedarf - ebenso wie die Zusicherung eines Verwaltungsaktes - der Schriftform. Die Zuständigkeit für die Prüfung und für die Erteilung einer Genehmigung schulorganisatorischer Maßnahmen der kommunalen Schulträger liegt bei der Landesschulbehörde.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie unterstützt die NBank die Sicherung des Standorts Hameln der Cement and Mining Processing AG (CMP)?

Am 21. Dezember 2009 protestierten die 55 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie 20 Auszubildenden der Cement and Mining Processing AG (CMP) Hameln für den Erhalt ihres Standorts vor dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Hintergrund ist, dass die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen bereits in Aussicht gestellte Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro nicht freigeben will. Dadurch drohe die Schließung des Standorts Hameln. Wirtschaftsminister Jörg Bode nahm persönlich diesen Protest entgegen und versprach, darauf hinzuwirken, dass die NBank diesen ablehnenden Bescheid überdenke, wie die *Deister-Weser-Zeitung* vom 22. Dezember 2009 mitteilte. Nach dieser Quelle soll Judith Hämker von der Presseabteilung der NBank zur Begründung der Ablehnung des Fördermittelantrages Folgendes dargelegt haben: „Der Antrag wurde auf eine stille Beteiligung gestellt. Dem wurde nicht zugestimmt. Auch, weil Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind.“ Weitere Details wollte die Sprecherin der NBank nicht angeben.

Die Hamelner Bundestagsabgeordnete Jutta Krellmann, Fraktion DIE LINKE, die als langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall vor Ort sehr gut mit der Situation in Hameln vertraut ist, bezeichnete die Absage der NBank als formales Problem, das korrigierbar sei. Sie sieht im Agieren der Landespolitik „einen Versuch, die Belegschaft vorzuführen“; denn schließlich ginge es nur um 1,5 Millionen Euro als Darlehen, das ohnehin zurückzuzahlen sei.

Die Bemühungen des Wirtschaftsministers Bode für die Freigabe der Mittel der NBank blieben aber nach Angaben der *Mitteldeutschen Zeitung*, Halle/Saale, vom 30. Dezember 2009 offenbar ohne Erfolg, obwohl er mit Staatssekretär Oliver Liersch nach Darstellung dieser Zeitung einen „Cemag-Insider“ im Ministerium hat. Der Finanzvorstand der CMP AG, Volker Brinkmann, teilte der *Mitteldeutschen Zeitung* vom 30. Dezember 2009 mit, den 55 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und 20 Auszubildenden in Hameln unverzüglich zu kündigen. Der jetzige Wirtschaftsstaatssekretär Oliver Liersch sei vor seiner Berufung als Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium u. a. auch als Insolvenzverwalter der insolventen Cemag Group tätig gewesen. In diesem Zusammenhang wurde durch die *Deister-Weser-Zeitung* und die *Mitteldeutsche Zeitung* bekannt gemacht, dass der bisherige Cemag-Gesellschafter Memari Fahd 5,5 Millionen Euro für die CMP AG bereitstellen wollte. Das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wiederum wolle der *Mitteldeutschen Zeitung* vom 30. Dezember 2009 zufolge der CMP AG, die auch am Standort Dessau-Roßlau zwei Betriebe hat, einen Landeskredit in Höhe von 3 Millionen Euro bereitstellen. Diese Zusage aber werde laut Finanzvorstand Volker Brinkmann von der Beteiligung der NBank in Höhe von 1,5 Millionen Euro abhängig gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die NBank die Freigabe der 1,5 Millionen Euro für die Cement and Mining Processing AG abgelehnt?
2. Welche Anstrengungen hat Wirtschaftsminister Jörg Bode seit Bekanntwerden der Nichtfreigabe der Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Sicherung des Hamelner Standortes nachweisbar unternommen?
3. Was gedenkt die Landesregierung jetzt zu tun, um den Standort Hameln der Cement and Mining Processing AG Hameln mit ihren 55 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und 20 Auszubildenden zu sichern?

Im Zusammenhang mit der Förderung der Wirtschaft in Niedersachsen hat die NBank die folgenden Aufgaben: Sie setzt die Förderprogramme des Landes um. Sie ist für die Durchführung der Förderaufgaben verantwortlich - nicht für den Inhalt der Programme oder gar die Sicherung von Unternehmensstandorten.

Eine dieser Förderaufgaben ist die Vergabe von Beteiligungskapital, die über die NBank-Tochter Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (im weiteren NKB genannt) abgewickelt wird. Die NKB hat hier nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden, ob eine ausreichende Wahrscheinlichkeit für die Rückführung einer Beteiligung und der zu vereinbarenden Betei-

ligungsentgelte besteht. Dies ist zum einen erforderlich, um die Funktion des revolvingen Fondsfonds, aus dem diese Mittel vergeben werden, zu erhalten, und zum anderen, um die beihilfe-rechtlichen Vorgaben der EU-Kommission zu erfüllen, die hier nur einen sehr engen Gestaltungsspielraum für unser Förderinstrument Beteiligungskapital eröffnet haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NBank und ihre für die Vergabe von Beteiligungskapital zuständige Tochtergesellschaft NKB haben die Vergabe von Fördergeldern in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die CMP, Hameln, zu keinem Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Die NKB hat die Möglichkeiten für eine Vergabe von Beteiligungskapital ergebnisoffen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beteiligung in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus dem bei der NKB geführten Beteiligungskapitalfonds nicht in Betracht kommt. Die betriebswirtschaftlichen Details hierzu können hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden. Die CMP ist über das Ergebnis unmittelbar informiert worden.

Zu 2: Nach Bekanntwerden der Nichtförderung - insbesondere dem Protest der Belegschaft am 21. Dezember 2009 in Hannover - hat sich der Wirtschaftsminister über den Vorgang und die näheren Umstände, die zu der Förderablehnung geführt haben, berichten lassen. Es hat am 28. Dezember 2009 ein kurzfristig vereinbartes Gespräch mit Unternehmensvertretern im Wirtschaftsministerium gegeben. Nach Prüfung der näheren Umstände des Falles konnte das Unternehmen keine wirtschaftlichen Gründe darstellen, um eine positive Entscheidung der NKB zu rechtfertigen.

Zu 3: Die Landesregierung und besonders ihr Wirtschaftsminister sind an einem Erhalt der Arbeitsplätze in Hameln natürlich sehr interessiert. Es wurden daher auch Überlegungen zu alternativen Unterstützungsmöglichkeiten der CMP intensiv diskutiert. Da dem Unternehmen erforderliche Zugeständnisse nicht möglich waren, sind andere Unterstützungsmöglichkeiten für die CMP jedoch ebenfalls nicht vorstellbar.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 41 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Rechte Jugendbünde in Niedersachsen

Medienberichten zufolge etabliert sich nach den Verboten der „Wiking-Jugend“ (WJ) und der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) die bündische Jugendgruppe „Sturmvogel“ zunehmend als eine zentrale Organisation der rechts-extremen Szene für Kinder- und Jugendarbeit. Gegründet wurde der „Sturmvogel“ von dem ehemaligen Bundesfahrtenführer der „Wiking-Jugend“, Rudi Wittig. Das Erziehungsideal ist geprägt von einem undemokratischen Gesellschaftsverständnis sowie von relativistischer und revisionistischer Bildungsarbeit. Zudem gibt es bis heute immer wieder Überschneidungen mit der extremen Rechten und neonazistischen Personenkreisen. Nach dem Verbot von WJ und HDJ ist weiter zu befürchten, dass solche Jugendbünde verstärkt von ehemaligen Funktionären und Mitgliedern besagter Organisationen aufgesucht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass es sich bei dem „Sturmvogel“ um einen Ableger der verbotenen „Wiking-Jugend“ handelt, der als rechts-extrem eingeschätzt werden muss, und, wenn ja, welche Aktivitäten gab es in den letzten zwei Jahren in Niedersachsen, und was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen?
2. Was weiß die Landesregierung über Aktivitäten anderer rechtslastiger Jugendbünde wie der „Deutschen Gildenschaft“ oder des „Freibundes - Bund Heimattreue Jugend e. V.“ in Niedersachsen in den letzten zwei Jahren?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass sich ehemalige WJ- oder HDJ-Funktionäre gezielt in anderen Jugendbünden engagieren?

Der Bundesminister des Innern hat am 31. März 2009 die Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ) verboten und aufgelöst. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die HDJ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Ungeachtet dessen ist nicht auszuschließen, dass von ehemaligen HDJ-Aktivisten Fortsetzungsbestrebungen verfolgt werden. Bereits vor dem Verbot bestanden vereinzelt szenübergreifende Kontakte und Doppelmitgliedschaften. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die neonazistischen Kameradschaften, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und ihre Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN). Eine Entwicklung eines dieser

Zusammenschlüsse zu einer Nachfolgeorganisation der HDJ zeichnet sich in Niedersachsen nicht ab. Dennoch ist zu vermuten, dass sich die ehemaligen Mitglieder der HDJ (Jugendverband und Familien-/Freundeskreis) auch weiterhin treffen. Die über mehrere Jahre gewachsenen persönlichen Verbindungen der ehemaligen Mitglieder sind durch das Verbot nicht zerstört worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Organisation „Sturmvogel“ ist der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde bekannt. Nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich nicht um eine Nachfolgeorganisation der verbotenen Wiking-Jugend.

Zu 2: Die in der Frage genannten Organisationen „Deutsche Gildenschaft“ und „Freibund - Bund Heimatreue Jugend e. V.“ sind der Verfassungsschutzbehörde ebenfalls bekannt. Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse rechtfertigen keine Einstufung dieser Organisationen als Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes.

In allen genannten Fällen verfolgt die Verfassungsschutzbehörde die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit, um zu prüfen, ob die Grenze zur verfassungsfeindlichen Bestrebung überschritten ist.

Zu 3: Der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde liegen keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, dass sich ehemalige Funktionäre der Wiking-Jugend oder der HDJ gezielt in anderen Jugendbünden engagieren. Bekannt ist allerdings die Mitgliedschaft ehemaliger HDJ-Mitglieder im JN-Stützpunkt Osnabrück. Als Stützpunktleiter fungiert ein ehemaliges Mitglied der HDJ. Von ihm gehen derzeit nach den vorliegenden Erkenntnissen aber keine Bestrebungen aus, den JN-Stützpunkt als Auffang- oder Nachfolgeorganisation der verbotenen HDJ zu nutzen.

Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde beobachtet die Entwicklung auch in diesem Bereich weiterhin sehr genau, um etwaige Nachfolgebestrebungen rechtzeitig zu erkennen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Hans-Henning Adler, Marianne

König, Christa Reichwaldt, Pia-Beate Zimmermann, Kurt Herzog und Patrick Humke-Focks (LINKE)

EU-Schulobstprogramm auf kommunaler Ebene

Das Schulobstprogramm der Europäischen Union sieht vor, dass die EU die Verteilung von kostenfreiem Schulobst an Schülerinnen und Schüler zu 50 % finanziert. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Schulobstgesetz regelt dazu die Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland und sieht vor, dass die Länder mit der Umsetzung beauftragt sind. Eine Teilnahme ist gemäß § 3 SchulObG möglich, „so weit die finanzielle Beteiligung an der Gemeinschaftsbeihilfe durch das Land sichergestellt wird.“ In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Christa Reichwaldt und Marianne König (Drs. 16/1470) bezieht die Landesregierung die möglichen europäischen Fördergelder mit etwa 1,5 Millionen Euro.

Nach dem Inkrafttreten des Schulobstgesetzes haben sich immer mehr Länder von der Teilnahme an dem Förderprogramm distanziert, weil die Durchführung zu aufwändig und bürokratisch wäre. Die Niedersächsische Landesregierung und Vertreter der Regierungskoalition haben zudem auf Haushaltszwänge verwiesen und Generierung von privaten Mitteln zur Kofinanzierung angeregt. Das Land werde sich nicht an dem Förderprogramm beteiligen. Diese Absage hat an etlichen Schulen und in Kommunen für Unmut gesorgt. So zeigte sich der Goldenstedter Bürgermeister Willibald Meyer (CDU) „maßlos enttäuscht“ über die Absage der Landesregierung. Inge Hoffmann, Leiterin der Osterburgschule in Emden, nannte die Entscheidung „ein Unding“. Hilke Ehlers, Geschäftsführerin des Fördervereins „Integriertes Obst“ und des Fruchthandelsverbandes Nord, bezeichnete die Argumente des Landwirtschaftsministers als „absolut lächerlich und ziemlich fadenscheinig“.

Aufgrund des Rückzugs zahlreicher Länder steigt die Fördersumme für die teilnehmenden Länder, da laut § 4 Abs. 1 SchulObG „Gemeinschaftshilfen, die von einzelnen Ländern nicht abgerufen werden, (...) auf die teilnehmenden Länder verteilt“ werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel aus dem EU-Schulobstprogramm können für Niedersachsen erwartet werden, sollte sich das Land als Einziges neu entscheiden und statt der verkündeten Absage nun doch an dem Förderprogramm teilnehmen?

2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Kommunen des Landes, die Beteiligung am Schulobstprogramm in Eigenregie zu übernehmen?

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet das Land den Kommunen bei der Durchführung an?

Der EU-Agrarministerrat hat im Jahr 2008 beschlossen, jährlich 90 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für ein Schulobstprogramm zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinschaftsbeihilfe wird ab dem Schuljahr 2009/2010 gewährt

- für die Abgabe von Erzeugnissen der Sektoren Obst und Gemüse, verarbeitetes Obst und Gemüse sowie von Bananenerzeugnissen an Kinder in Bildungseinrichtungen, einschließlich Kindergärten, andere vorschulische Einrichtungen, Grund- und Sekundarschulen sowie
- für damit zusammenhängende Kosten wie Logistik, Verteilung, Ausrüstung, Kommunikation, Überwachung und Bewertung.

Die Gemeinschaftsbeihilfe beträgt maximal 50 % der Kosten für die Produkte sowie für Logistik, Verteilung und Kommunikation, während der verbleibende Betrag national kofinanziert werden muss.

Die Landesregierung hat bekanntlich am 20. Oktober 2009 beschlossen, das EU-Schulobstprogramm in Niedersachsen aufgrund der bürokratischen Anforderungen und zusätzlicher Belastungen für alle Beteiligten nicht umsetzen. Der Umsetzungsaufwand einschließlich des Katalogs an Kontroll- und Dokumentationspflichten sowie Sanktionsregelungen ist sehr hoch. Die rechtskonforme Umsetzung des EU-Schulobstprogramms ist für Antragsteller und Nutzer komplex, und damit steigen für das Land auch die Anlastungsrisiken durch die EU.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Europäische Kommission hat in ihrer Anlage II zur Durchführungsverordnung (EG) 288/2009 Richtwerte für die Mittelverteilung der EU-Beihilfe auf die Mitgliedsstaaten festgelegt. Dabei wurde die Beteiligung aller Mitgliedsstaaten am EU-Schulobstprogramm angenommen. In diesem Fall würde die Bundesrepublik Deutschland 12,4 Millionen Euro von insgesamt 90 Millionen Euro erhalten. Der davon auf Niedersachsen entfallende Anteil der Gemeinschaftsbeihilfe für das EU-Schulobstprogramm lag im laufenden Schuljahr bei rund 1,5 Millionen Euro, nachdem sich vier Bundesländer von vornherein nicht an dem Programm beteiligen wollten.

Die zu erwartende EU-Beihilfe für Niedersachsen bei einer Teilnahme im Schuljahr 2010/2011 kann nicht genau beziffert werden, da diese jeweils von der Beteiligung der Mitgliedsstaaten und der Bundesländer abhängig ist. Die Mittel werden in jedem Schuljahr neu entsprechend den eingereichten nationalen Strategien von der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten verteilt. Das BMELV übernimmt dann in Deutschland die Verteilung der Mittel anhand der regionalen Strategien der einzelnen Bundesländer. Niedersachsen hat für das Schuljahr 2010/2011 keine regionale Strategie erstellt. Aufgrund verschiedener Ausschlussfristen wäre eine Teilnahme am EU-Programm frühestens im Schuljahr 2011/2012 möglich.

Zu 2: Zur Teilnahme am EU-Schulobstprogramm wäre das EU-Zahlstellenverfahren inklusive der Festlegung aller Verwaltungs- und Kontrollverfahren umzusetzen. Die Umsetzung beinhaltet u. a. die Benennung und Etablierung einer zuständigen Behörde (Zulassungs- und Bewilligungsbehörde) und eines Kontrollsystems mit unterschiedlichen Kontrolldiensten durch die Landesregierung. Da das Land Niedersachsen am EU-Schulobstprogramm nicht teilnimmt, wird keine landesweit zuständige Behörde benannt, und eine Aufgabenübertragung an die Kommunen ist nicht vorgesehen. Dadurch fehlt es an sämtlichen Voraussetzungen, um die Zahlbarmachungen der EU-Schulobstbeihilfe zu ermöglichen. Kommunen können nicht auf die EU-Beihilfe zugreifen.

Zu 3: An dieser Stelle wird auf die erfolgreichen Ernährungsaufklärungsmaßnahmen der Landesregierung hingewiesen, die aufgrund der Erreichbarkeit von allen Kindern schwerpunktmäßig auf Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kita konzentriert sind. Alle Maßnahmen weisen einen starken Handlungsbezug auf und sehen den Erwerb von Alltagskompetenzen als grundlegend an.

Die durchschnittliche Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen wird immer länger. Es wird daher als vorrangig angesehen, die Verpflegungssituation in diesen Einrichtungen nachhaltig unter Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), die den genannten Einrichtungen vorliegen, zu verbessern und zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Rahmen des Bundesprogramms „IN FORM“ den Ländern (Bund rund 502 000 Euro/Land rund 318 000 Euro) in progressiver Form von 2009 bis 2013 Bundesmittel für die Einrichtung von Schulvernetzungsstellen bei ent-

sprechender Beteiligung der Länder zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen ist eine Vernetzungsstelle (Träger DGE - Projektförderung) mit Sitz in der Landesschulbehörde Lüneburg und zwei Beratungsstellen jeweils in Osnabrück und Braunschweig eingerichtet worden (drei Beratungsstellen). Sie sollen in erster Linie die Schulen bei der Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Verpflegungsangebots unterstützen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird sich zukünftig verstärkt um eine Erhöhung des Frischanteils in dem schulischen Angebot bemühen. Es wird an einer entsprechenden Konzeption auf der Grundlage der DGE-Qualitätsstandards gearbeitet.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Sind Unternehmensgründungen auch in Niedersachsen auf einem Rekordtief?

Nach Angaben des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Wiesbaden, vom 3. November 2009 sei im Jahr 2008 die Anzahl der Unternehmensgründungen in Deutschland 7 % hinter dem Wert des Vorjahres gewesen. Damit sei diese Anzahl zum vierten Mal in Folge gesunken. Mit 206 000 Firmengründungen im Jahr 2008 sei dies der niedrigste Wert seit der staatlichen Einheit.

Von den großen Wirtschaftsbereichen seien im Jahr 2008 der Bausektor und der Handel am stärksten betroffen gewesen. Dagegen sei in den Wirtschaftszweigen Maschinenbau sowie Mess- und Steuertechnik noch eine positive Entwicklung der Gründungstätigkeit zu verzeichnen gewesen.

Der deutliche Rückgang der Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland im Jahr 2008 sei im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. So habe die zunehmende Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds die Anzahl der sogenannten chancenorientierten Gründungen erheblich reduziert. Auch vermehrte Gründungen „aus der Not“ heraus seien im Jahr 2008, anders als in den früheren Jahren, nicht erfolgt. Denn erst im Laufe des Jahres 2009 habe die Krise auch auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen, sodass die normalerweise bei steigenden Arbeitslosenzahlen zu beobachtende stärkere Gründungsdynamik noch nicht eingesetzt habe.

Von dem Rückgang der Gründungstätigkeit seien nahezu alle Branchen betroffen gewesen.

Im produzierenden Gewerbe sei die Anzahl der Gründungen um 10 % gesunken. Dies sei vor allem auf die Entwicklung des Bausektors zurückzuführen, der die Anzahl der Gründungen im produzierenden Gewerbe dominiere. Gegenüber dem Vorjahr seien im Bausektor 15 % weniger Unternehmen gegründet worden. Mit einem Rückgang von 11 % habe der Handel den zweitstärksten Rückgang zu verkraften gehabt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl der Firmenneugründungen in Niedersachsen in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008?
2. In welchen Zweigen der niedersächsischen Wirtschaft war die Zahl der Firmengründungen in diesen Jahren rückläufig?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Firmengründungen in Niedersachsen anhaltend attraktiver zu machen?

Die Ermittlung von verlässlichen Zahlen im Gründungsbereich ist durch verschiedene Datenquellen und unterschiedliche Ausgangsdatenlagen differenziert zu sehen. Im Folgenden werden für die Entwicklung auf Bundesebene die Erhebungen des Institutes für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) herangezogen, die ihrerseits auf Meldungen der einzelnen Bundesländer basieren. Für die Entwicklung in Niedersachsen werden die Daten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) zugrunde gelegt.

Nach Erhebungen des IfM verläuft die Anzahl der Existenzgründungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene seit 2004 rückläufig. Die Entwicklung in Niedersachsen folgt hierbei dem Bundes-trend. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Gründungsintensität zu erhöhen, hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium im August 2009 die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ gestartet. Näheres geht aus der Antwort auf die Frage 3 hervor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2008 erfolgten nach Erhebungen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSKN) in Niedersachsen 70 636 Gewerbeanmeldungen. In 2007 waren es 73 703, in 2006 76 736, in 2005 77 461 Gewerbeanmeldungen. Diese Zahlen umfassen allerdings auch sogenannte unechte Gewerbeanmeldungen, wie u. a. die Ummeldung oder den Zuzug eines bereits bestehenden Betriebes oder die Gründung einer unselbstständigen Zweitniederlassung.

Die Zahl der echten Neugründungen entwickelte sich in Niedersachsen wie folgt:

2008: 33 886;
2007: 36 947;
2006: 40 958;
2005: 44 260.

Auf Bundesebene stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

2008: 399 434;
2007: 425 792;
2006: 471 249;
2005: 495 500.

Die für das erste Halbjahr 2009 im Vergleich zum Halbjahresstand 2008 vorliegenden Zahlen deuten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene auf eine leichte Entspannung hin. Mit 17 818 Existenzgründungen in Niedersachsen (207 940 im Bund) im Vergleich zu 17 758 (207 610 im Bund) im Vergleichszeitraum 2008 stiegen diese immerhin leicht um 60 bzw. 0,37 % (Bund: + 330 bzw. + 0,16 %) an.

Zu 2: Ein Rückgang an Existenzgründungen in Niedersachsen ist in nahezu allen Branchen erkennbar. Eine Ausnahme bildet hier das Kredit- und Versicherungsgewerbe. Hier ergab sich, erstmals seit 2004, in 2008 wieder ein Anstieg in Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 8,06 %.

Im Einzelnen entwickelte sich die Zahl der Existenzgründungen in den Hauptbranchen wie folgt:

Existenzgründungen in den Branchen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe):

Jahr	2005	2006	2007	2008
Handel, Instandhaltung u. Rep. v. Kfz. u. Gebrauchsgütern	11 549	10 226	9 036	7 967
Baugewerbe	5 507	5 281	4 526	4 011
Gastgewerbe	4 495	4 457	4 204	3 994
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2 505	2 334	1 688	1 824
Verarbeitendes Gewerbe einschl. Maschinenbau, Medizin-, Mess- und Steuertechnik	1 684	1 672	1 443	1 262
Land- und Forstwirtschaft	1 393	1 331	1 311	670

Den stärksten Rückgang verzeichnete die Land- und Forstwirtschaft. Dort ergab sich eine Verringerung der Existenzgründungen in 2008 um 48,89 % (641) im Vergleich zu 2007.

Im verarbeitenden Gewerbe einschließlich der Wirtschaftszweige Maschinenbau, Mess- und Steuertechnik erfolgten in 2008 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 12,54 % (181) weniger Existenzgründungen.

Mit einem Rückgang von 11,83 % (1 069) folgt der Handel (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern).

Im Baugewerbe ist in Niedersachsen ein Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 11,38 % (515) zu verzeichnen, damit ein Wert etwas unter dem bundesweiten Schnitt von minus 15 % an Unternehmensgründungen im Bausektor nach den Erhebungen des ZEW.

Eine Verringerung von 5 % (210) entfällt auf das Gastgewerbe.

Zu 3: Wichtige Einflussfaktoren auf die Gründungsintensität sind steuerrechtliche und andere wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen, die durch die Bundes- und Europaebene gesetzt werden. Unabhängig davon hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium im August 2009 die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ gestartet, um Existenzgründerinnen und -gründer in Niedersachsen verstärkt zu unterstützen.

Gemeinsam mit am Gründungsgeschehen beteiligten Organisationen soll eine stärkere Bündelung und Publikation des vorhandenen Angebots im Gründungsbereich erreicht werden. Durch die Vernetzung und Abstimmung der Partner untereinander wird zukünftig der Überblick über die regionalen Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote erleichtert und so die Erschließung neuer Märkte und Dienstleistungen ermöglicht. Zugleich sollen wichtige Impulse vermittelt werden, um Mut zu machen für den Weg in die eigene Selbstständigkeit. Bewährte und neue Instrumente der Gründungsförderung in Niedersachsen unterstützen die Suche nach neuen Perspektiven wie die der eigenen Existenzgründung, gerade unter dem Eindruck der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Hierzu wurden verschiedene Förderprogramme entwickelt, um alle Zielgruppen von Gründerinnen und Gründern - ob aus der Arbeitslosigkeit heraus oder frisch von der Uni - von der Idee zur Gründung über den Start in die Selbstständigkeit bis in die oftmals schwierige Nachgründungsphase zu unterstützen. Diese reichen von der Förderung von Juniorfirmen, der Unterstützung wissensbasierter, innovativer Existenzgründungen direkt aus den Hochschulen heraus über Gründungsberatungs-

angebote für Migranten, die Veranstaltung von Unternehmerinnenkongressen zur Netzwerkpflge bis hin zu speziellen Coaching-Förderangeboten im Vorgründungsbereich, insbesondere für arbeitslose Gründerinnen und Gründer. Zudem stehen verschiedene finanzielle Hilfen zur Verfügung, die Unternehmen in die Lage versetzen sollen, ihre finanziellen Spielräume durch Zuschüsse oder Darlehen zu erweitern.

Korrespondierend wurde ein Internetportal entwickelt, das Gründerinnen und Gründern bei ihrem jeweiligen Gründungs- bzw. Nachfolgevorhaben wertvolle Unterstützung bieten soll. Unter www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de sind zielgruppenspezifische Informationen, Unterstützungsangebote und Kontaktdaten von Anlaufstellen für Unternehmerinnen, Migrantinnen und Migranten, Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen sowie für Schülerfirmen abrufbar.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Finanzielle Schieflage bei den kommunalen Theatern und damit Risiko eines Theatersterbens?

In den letzten Wochen sind wiederholt Klagen von Kommunen und Theatern bekannt geworden, die auf die zunehmende Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Theater hinweisen. Sowohl die Landesbühne Nord mit Sitz in Wilhelmshaven als auch die Theater in Lüneburg, Celle, Göttingen, Hildesheim und Osnabrück leiden demzufolge unter den vertraglichen vereinbarten Deckeln beim Zuschuss von Finanzmitteln durch das Land.

Der im Jahr 2007 eingeleitete Versuch der Landesregierung, darüber hinausgehende Landeszuschüsse an das Spendenaufkommen aus bürgerschaftlichem Engagement zu koppeln, wird vielerorts kritisiert. So bezeichnete der Aufsichtsratsvorsitzenden der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, der Auricher Landrat Walter Theuerkauf, ihn „als vollkommen unrealistisch“. Zum einen würden Spenden eher für Projekte gegeben als für den Bestand einer Institution, zum anderen sei die Spendenbereitschaft angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise eben noch geringer. Während die Mitglieder des Zweckverbands der Landesbühne Nord ihre Mittel um 150 000 Euro aufgestockt haben, um dem drohenden Finanzloch von 450 000 Euro zu begegnen, verweigerte das Land Zuschüsse in derselben Höhe. Das Zuschussmodell des Landes für Spenden kann nach Auffassung von Sachverständigen die

Gegenfinanzierung nicht sichern, da mit diesem Programm keine mittel- und langfristige Planungssicherheit erzielt werden kann. Es sei zudem nicht die primäre Aufgabe von Kulturschaffenden einer Landesbühne, ihr berufliches Überleben abzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die finanzielle Situation der einzelnen kommunalen Theater aus Sicht der Landesregierung jeweils dar, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Kosten und Tarifierhöhungen seit dem Jahr 2006, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Situation?

2. Wie stellten sich der Mittelabfluss aus dem Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements seit 2007 sowie die Inanspruchnahme der 2009 zusätzlich bereitgestellten Leistungs- und Anreizprämien in Höhe von 1 Millionen Euro dar (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungsempfängern)?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der kommunalen Kultureinrichtungen in Niedersachsen insgesamt mit Blick auf die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die drastischen Haushaltsprobleme der Kommunen, in deren Folge zunehmend Forderungen nach Substanzerhaltungsprogrammen und Not-
hilfefonds von Bund und Ländern für Kultureinrichtungen laut werden?

Das Land fördert seit vielen Jahren das Schloss-theater Celle, das Deutsche Theater in Göttingen, das Theater für Niedersachsen (in Hildesheim und Hannover), das Theater Lüneburg, die Städtischen Bühnen in Osnabrück und die Landesbühne Nord in Wilhelmshaven. Außerdem fördert das Land das Göttinger Symphonie Orchester.

Im Dezember 2006 hat das Land Niedersachsen mit den Rechtsträgern der oben genannten Einrichtungen einvernehmlich ausgehandelte Zielvereinbarungen für die Jahre 2007 bis 2011 abgeschlossen. Diese Zielvereinbarungen verbinden die langfristige Zusage eines Landeszuschusses mit strategischen Zielsetzungen für die Kommunaltheater. Sie bringen somit für die Rechtsträger der Theater eine Planungssicherheit, wie sie nur wenige kommunale Bühnen in Deutschland von ihrem Bundesland erhalten. Es ist zu betonen, dass die Verantwortung für die Kommunaltheater bei ihren Rechtsträgern liegt. Das Land ist nicht Träger, sondern Zuschussgeber für die Kommunaltheater.

Ergänzend zu den Zielvereinbarungen hat die Landesregierung für die Jahre 2007 bis 2011 ein Anreiz- und Prämiensystem aufgelegt, durch das jede der genannten Einrichtungen bis zu 75 000 Euro zusätzlich vom Land bekommen kann. Honoriert werden im Rahmen bürgerschaftli-

chen Engagements eingeworbene Spenden mit Landesmitteln. Jeder eingenommene Spendeneuro für Kinder- und Jugendtheater wird mit einem Euro aus Landesmitteln aufgestockt, alle sonstigen Spenden werden je zwei eingenommene Euro mit einem Euro aus Landesmitteln prämiert (Programm 2 : 1).

Für die Jahre 2009/2010 hat die Landesregierung ein zusätzliches Anreiz- und Prämiensystem mit 1 Million Euro mit einer gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenze pro Einrichtung aufgelegt. Diese zusätzlichen Mittel waren 2009 für die Honorierung von bürgerschaftlichen Spenden für Kinder- und Jugendtheater im Verhältnis 1 : 1 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2010 sind die Voraussetzungen für die Einwerbung der Landesmittel im Programm 1 : 1 weiter gefasst und stellen nunmehr auf Spendeneingänge für die künstlerischen Produktionen ab. Im Spendenprogramm 2 : 1 können weiterhin Mittel bis zu 75 000 Euro pro Einrichtung abgerufen werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Kommunaltheater setzen die Landesregierung über ihre geprüften Jahresabschlüsse und ihre Wirtschaftspläne in Kenntnis. Die vorliegenden Unterlagen zeigen keine aktuelle defizitäre finanzielle Situation bei den Kommunaltheatern. Daher betrachtet die Landesregierung die finanzielle Situation der Kommunaltheater derzeit als stabil. Beiliegende Tabelle 1, die dem **Anhang** beigelegt ist, enthält den Gesamtetat und die Finanzierungsstruktur der Kommunalbühnen. Wie immer bei Theatern wird die künftige finanzielle Situation der Bühnen entscheidend von den Faktoren Entwicklung der Eigeneinnahmen, Entwicklung der Zuschüsse und Entwicklung der Personalkosten abhängen.

Zu 2: Die beiliegende Tabelle 2, die dem **Anhang** beigelegt ist, zeigt, welche Mittel in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bei den Programmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements abgeflossen sind. Sie zeigt außerdem, dass von der 1 Million Euro der zusätzlich bereitgestellten Leistungs- und Anreizprämie im Programm 1 : 1, 946 715 Euro ausgeschüttet werden konnten.

Zu 3: Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Die Landesregierung hat vereinbarungsgemäß die Gespräche mit den Rechtsträgern der Kommunaltheater über die Fortsetzung der Zielvereinbarungen aufgenommen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Einseitige Ermittlungen nach einer versuchten Brandstiftung in Lüneburg? Kriminalisierung von Antifaschistinnen und Antifaschisten?

Am 11. Dezember 2009 haben unbekannte Täter in der Lüneburger Innenstadt mit zwei „Kleinstbrandsätzen“ versucht, ein Feuer im Szeneladen „Hatecore“ zu entfachen, welches von einem regional bekannten Neonazi betrieben wird und sich auf den Verkauf von beliebten Marken der Neonaziszene spezialisiert hat.

Verschiedenen Medienberichten zufolge konzentriert sich die Ermittlungstätigkeit der Polizei einseitig auf Aktivisten aus der antifaschistischen Szene. „Es gibt nur Ermittlungen in diese Richtung“, heißt es in Presseberichten seitens des Sprechers der Lüneburger Polizeidirektion. Indizien oder gar Beweise, die diesen Schritt rechtfertigen, werden jedoch nicht genannt.

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen hat die von der Polizei erhobenen Vorwürfe in einer Erklärung zurückgewiesen. Darin heißt es: „(...) Wir wissen nicht, wer den angeblichen ‚Brandanschlag‘ verübt hat und was am 11. Dezember im Naziladen ‚Hatecore‘ geschehen ist. Spektren- und gruppenübergreifend gehen Lüneburger Antifaschistinnen und Antifaschisten aber davon aus, dass es sich nicht um eine militante antifaschistische Aktion handelte.“

Die von den Nazis und der Polizei beschriebene Situation würde - wenn es sich um einen Anschlag handeln würde - jeder Form antifaschistischer Politik entgegenstehen und wäre damit nicht vereinbar. Antifaschistische Aktionen - in welcher Form auch immer - richten sich nicht gegen unbeteiligte Menschen. Ein Brandanschlag auf ein bewohntes Haus ist völlig ausgeschlossen!“

Schon vor dem 11. Dezember war bekannt, dass das Ladenlokal aufgrund eines auslaufenden Pachtvertrages zum Jahresende geschlossen und der Verkauf lediglich im Internet fortgesetzt werden sollte. Diese Tatsache sowie der Versuch von Neonazis, sich als Opfer eines Anschlags darzustellen und mit Aufrufen das Weihnachtsgeschäft des Ladens anzukurbeln, tragen zu dem Verdacht bei, dass der vermeintliche Brandanschlag möglicherweise auch inszeniert worden sein könnte. Dieser Möglichkeit scheint die Polizei nicht nachzugehen. Beobachter können somit den Eindruck gewinnen, dass hier ein Versuch vorliegt, antifaschistische Aktivistinnen und Aktivisten sowie linke Gruppen allgemein zu kriminalisieren und zu stigmatisieren.

Im Zusammenhang mit einem Anschlag auf das Wahlkreisbüro des Fragestellers, bei dem im Oktober 2009 mit einem Gullydeckel ein Fenster eingeworfen wurde, an dem ein Plakat gegen Ausländerfeindlichkeit klebte, und das in der Vergangenheit bereits mehrfach Ziel von Aufkleberaktionen von Neonazigruppen gewesen war, sprach die zuständige Polizei im Unterschied zum Lüneburger Fall davon, dass es „keine Indizien“ für eine politisch motivierte Tat gäbe und stattdessen in alle Richtungen ermittelt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ermittlungen wurden in Lüneburg seitens der Polizei und welcher anderen Behörden vorgenommen, welche Spuren wurden gesichert, und welche Beweise haben sich dabei ergeben, in deren Folge nur in Richtung linker Aktivisten ermittelt wird?
2. Durch welches Material sowie welche Konstruktionen zeichnen sich die eingesetzten „Kleinstbrandsätze“ aus, und wurden derartige Brandsätze bereits bei vergleichbaren Brandstiftungen eingesetzt (wenn ja, wo und in welchem Zusammenhang)?
3. Welche Vorgaben, Definitionen und Standards über Voraussetzungen zur Bewertung von Straftaten als „politisch motiviert“ existieren seitens der Bundes- und Landesregierung?

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen der zuständigen Polizeiinspektion Lüneburg betraten in den frühen Abendstunden des 11. Dezember 2009 zwei bislang unbekannte Personen das Ladengeschäft „Hatecore“ in Lüneburg und warfen zwei Brandsätze in das Geschäft. Anschließend flüchteten sie. Die Brandsätze richteten Sachschäden am Fußboden und ausliegender Bekleidung/Verkaufware an. Personen wurden nicht verletzt.

Das Geschäft „Hatecore“ vertrieb bis zu seiner Schließung zum Jahresende 2009 die gängigen Bekleidungsmarken und Artikel der rechtsextremistischen Szene und diente darüber hinaus im Raum Lüneburg als Anlauf- und Informationspunkt für die örtliche und überörtliche Szene. Aufgrund dieser Umstände stellte das Szenegeschäft insbesondere für die örtliche Antifa-Szene einen besonderen Reizpunkt dar.

Da es bereits vor der Tat mehrere Straftaten am bzw. im Umfeld des Geschäftes „Hatecore“ gegeben hatte und daher der Verdacht einer politisch motivierten Tat vorlag, übernahm der polizeiliche Staatsschutz der Polizeiinspektion Lüneburg die weiteren Ermittlungen. Die Ermittlungen wurden und werden dabei in alle Richtungen geführt. Dies ist auch Inhalt einer Pressemitteilung der Polizeiinspektion Lüneburg vom 11. Dezember 2009, in der bekannt gegeben worden war, dass die Polizei ein

politisches Motiv für wahrscheinlich hält, der polizeiliche Staatsschutz die Ermittlungen übernommen hat und in alle Richtungen ermittelt.

Die vom Fragesteller thematisierte Sachbeschädigung mittels eines Gullydeckels am Wahlkreisbüro der Partei DIE LINKE in Wolfenbüttel in der Nacht zum 11. Oktober 2009 wurde durch die Polizeiinspektion Salzgitter/ Peine/Wolfenbüttel als politisch motivierte Straftat registriert und durch den polizeilichen Staatsschutz bearbeitet. Bislang haben sich keine weiteren Täterhinweise ergeben. Die Ermittlungen dauern an.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Lüneburg und des Landeskriminalamtes Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Ermittlungen des polizeilichen Staatsschutzes der Polizeiinspektion Lüneburg dauern an. Aus Rücksicht auf eine Gefährdung des Ermittlungserfolges können derzeit keine weiteren Angaben im Sinne der Fragestellungen gemacht werden. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Eigene seitens der Bundes- oder Landesregierung erarbeitete Vorgaben, Definitionen und Standards über Voraussetzungen zur Bewertung von Straftaten als „politisch motiviert“ existieren nicht.

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt. Das Definitionssystem des KPMD-PMK stellt die tатаauslösende politische Motivation in den Mittelpunkt. Durch eine differenzierte, mehrdimensionale Erfassung werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat (Phänomenbereiche Rechts, Links und Ausländerkriminalität), zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer gegebenenfalls zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Straftaten werden demnach der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet, wenn in Würdigung

der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80 bis 83, 84 bis 86 a, 87 bis 91, 94 bis 100 a, 102 bis 104 a, 105 bis 108 e, 109 bis 109 h, 129 a, 129 b, 234 a oder 241 a StGB erfasst, weil sie Staatschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Anlage 43

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 46 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Radfahren zur Schule durch kommunalen Schadenausgleich behindert?

Die Schulen in Lüchow-Dannenberg, insbesondere die Nikolas-Born-Schule in Dannenberg, bemühen sich seit Jahren darum, ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur im Sport- und Biologieunterricht im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitserziehung zu bilden, sondern sie auch zu animieren, die Schule mit dem Fahrrad zu besuchen.

Nach Mitteilung des Landkreises Lüchow-Dannenberg werden Schäden an Fahrrädern durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) nicht ersetzt, wenn Kinder eine Schulbusfahrkarte erhalten haben oder wenn ihr Schulweg weniger als 1 000 m beträgt.

Auf diese Weise werden nach Einschätzung der Betroffenen die erheblichen und aufwändigen Bemühungen von Schule und Elternhaus zu nichtegemacht, die Kinder zu einer gesunden und aktiven Lebensweise zu erziehen, die in der Folge auch Minderausgaben im Gesundheitswesen und Sozialsystem bewirkt.

Der Schulvorstand der Nikolas-Born-Schule hat kürzlich einstimmig eine entsprechende Resolution verabschiedet, die eine Streichung der Beschränkungen im Schadenausgleich für Rad fahrende Schulkinder fordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Zielrichtung dieses Beschlusses?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung (auch für sich selbst), die beschränkenden Bestimmungen der KSA zu entfernen?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für den KSA bei Streichung dieser Bestimmung?

Schülerinnen und Schüler sind nicht nur während des Schulbesuchs, sondern gemäß § 8 SGB VII auch auf dem Schulweg versichert. Voraussetzung ist, dass der Schulweg in einem ursächlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht. Die Wahl des Beförderungsmittels ist dabei nicht maßgebend (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Privat-Pkw der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler, Fahren per Anhalter). Ob ein Kind ein bestimmtes Alter aufweist oder bereits an dem Unterricht für Verkehrserziehung teilgenommen hat, ist in diesem Zusammenhang für die Frage des Unfallversicherungsschutzes ohne Bedeutung. Gleichwohl sollten Grundschulkinder nicht zu früh mit dem Fahrrad zur Schule geschickt werden. Frühestens mit acht Jahren ist ein Kind in der Lage, einigermaßen sicher Rad zu fahren. Eltern sollten sich nicht davon täuschen lassen, wenn ihre Kinder beim gemeinsamen Ausflug auf dem Rad bereits einen sicheren Eindruck machen. Eine Fahrradtour in Begleitung Erwachsener oder das Fahren auf verkehrsberuhigten Nebenstraßen ist etwas anderes, als morgens im Berufsverkehr allein zur Schule zu radeln. Generell sollten Grundschülerinnen und Grundschüler daher ihren Schulweg besser zu Fuß zurücklegen. Aus guten Gründen wird die praktische Radfahrausbildung erst im dritten und vierten Schuljahr durchgeführt. Frühestens danach sollten

Eltern ihre Kinder mit dem Rad zu Schule schicken.

Da weder Schule noch Schulträger spezifische Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Gegenstände haben, die von Schülerinnen oder Schülern freiwillig und ohne schulische Notwendigkeit mit in die Schule gebracht werden, bestehen grundsätzlich für den Fall eines Diebstahles oder einer Beschädigung eines Fahrrades keine Haftungsansprüche. Diebstahl bzw. Fahrradbeschädigung gehören zum allgemeinen Lebensrisiko. Nur wenn die Schule die Schülerinnen und Schüler auffordert, z. B. zum Verkehrserziehungsunterricht mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen, muss der Schulträger im Falle der Entwendung bzw. Beschädigung des Fahrrades haften.

Soweit ein Schulträger Mitglied im Kommunalen Schadensausgleich ist, gelten ergänzend allerdings die dort vereinbarten Bedingungen, die unter Umständen auch Billigkeitsleistungen des Kommunalen Schadensausgleichs jenseits möglicher Haftungsansprüche vorsehen. Das Land Niedersachsen hat hierauf keine Einflussmöglichkeiten bzw. dazu keine Regelungskompetenzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, allgemeine Resolutionen eines Schulvorstandes außerhalb dessen Zuständigkeitsbereiches zu bewerten. Gleichwohl sieht die Landesregierung eine sachliche Begründung dafür, dass bei Wegstrecken, die ohne Mühe zu Fuß zurückgelegt werden könnten oder wenn die Kinder eine Schulbusfahrkarte erhalten haben, ein Haftungsausschluss des Kommunalen Schadensausgleichs besteht.

Dessen ungeachtet sieht die Landesregierung im Fahrradfahren eine gute Alternative zum sogenannten Elterntaxi. Es schont Klima und Umwelt und fördert die Gesundheit der Kinder. Bei entsprechender Übung mit den Eltern sind auch die Unfallrisiken zu minimieren. Kinder unter acht Jahren sollten allerdings besser zu Fuß zur Schule gehen.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Eine Einschätzung hierzu kann nicht gegeben werden, weil diese Frage das Rechtsverhältnis zwischen Schulträger und Kommunalem Schadensausgleich tangiert. Darüber hinaus können aus der Polizeilichen Kriminalstatistik keine aussa-

gekräftigten Angaben über Schäden an Fahrrädern abgeleitet werden.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 der Abg. Angelika Jahns und André Wiese (CDU)

Stadtanleihen - Flop oder Zukunftsmodell?

Nach dem Modell des Finanzdezernenten Marc Hansmann sollen beispielsweise Banken und Versicherungen der Landeshauptstadt Hannover für zehn Jahre Geld leihen und am Ende der Laufzeit mit einem günstigen Zinssatz von 3,645 % jährlich zurückbekommen. Kurz nach Einführung durch die NORD/LB war diese Hannover-Anleihe dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. November 2009 zufolge bereits ausverkauft.

Hintergrund dieser Stadtanleihe war, dass sich die Banken vor allem bei der Vergabe langfristiger Kredite zurzeit sehr zurückhalten. Hannover will mit dem Geld einen großen Teil der Zuwendung von 125 Millionen Euro für die Deutsche Messe AG finanzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Modell der Hannover-Anleihe?
2. Für welche Kommunen kann sich die Übertragung dieses Modells anbieten?
3. Sieht die Landesregierung bei der Durchführung der Vergabe von Stadtanleihen rechtliche Risiken?

Anleihen sind eine Form von Krediten für Investitionen, die die Voraussetzungen gemäß §§ 83, 84 und 92 NGO erfüllen müssen. Danach ist eine Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Höhe der Kreditaufnahmen ist in der Haushaltssatzung festzulegen und im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen (Kreditermächtigung). Auf bankenrechtlicher Seite ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn zuständige Aufsichtsbehörde bei derartigen Geschäften.

Nähere Kriterien für die Aufnahme von Krediten sind im Runderlass des MI vom 22. Oktober 2008 „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ geregelt. Weitere Zuständigkeiten und Verfahren für Kreditaufnahmen sind in den Richtlinien

zur Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 NGO von der Kommune festzulegen und vom Rat zu beschließen.

Gemäß § 108 Abs. 5 NGO dürfen Kommunen weder Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) betreiben noch Bankunternehmen/Kreditinstitute errichten. Kommunale Sparkassen sind von dieser Regelung ausdrücklich nicht erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die auf Basis einer Inhaberschuldverschreibung von der Landeshauptstadt Hannover (LHH) vorgenommene Emission einer Anleihe über 105 Millionen Euro an institutionelle Anleger ist zwischenzeitlich von einem Bankenkonsortium vermarktet worden. Die zuständige Kommunalaufsicht wurde hierüber im Vorfeld informiert. Die Abstimmung der LHH zu Fragen zur Anleihebegebung mit der BaFin als zuständiger Finanzaufsichtsbehörde erfolgt in eigener Verantwortung. Die Stadtanleihe selbst bedurfte, wie eingangs dargestellt, keiner gesonderten kommunalrechtlichen Genehmigung bzw. unterliegt hiernach auch keiner Anzeigepflicht.

Da sich die o. a. Höhe der Anleihe im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung bewegt und daraus nach städtischen Berechnung - wenn auch nur geringfügige -- Zinersparnisse innerhalb der aus vermarktungstechnischen Gründen gewählten Kreditlaufzeit über zehn Jahre zu erwarten sind, waren hier seitens der zuständigen Kommunalaufsicht gegen diese Form der Fremdmittelbeschaffung keine Einwendungen zu erheben.

Zu 2: In der gewählten Form der Hannover-Anleihe ist kein besonderes Modell zu erkennen, vielmehr handelt es sich um eine bewährte Möglichkeit zur Darlehensbeschaffung.

Die üblichen Volumina aus genehmigten investiven Kreditermächtigungen dürften aus Sicht der Landesregierung für die Mehrheit der Kommunen in Niedersachsen zu gering sein, um hierüber eine wirtschaftliche Darlehensbeschaffung zu erreichen.

Zu 3: „Anleihe“ ist ein Sammelbegriff für verschiedenste Formen von zinstragenden bzw. -bringenden Wertpapieren. Sie sind von den Bürgerdarlehen nach dem sogenannten Quickborner Modell zu unterscheiden, die anders als die Stadtanleihe ein nach dem Kreditwesengesetz genehmigungspflichtiges Bankgeschäft darstellen und damit als solche

von dem Verbot des § 108 Abs. 5 Satz 1 NGO erfasst sind.

Aufgrund der verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Stadtanleihen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es rechtliche Risiken, insbesondere in Zusammenhang mit dem Spekulationsverbot und der Abgrenzung zu dem dargestellten Verbot zum Betreiben von Bankgeschäften, gibt. Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und es sich nicht um Bankgeschäfte handelt, sind Stadtanleihen grundsätzlich möglich. Die Voraussetzungen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von den Kommunen selber zu beurteilen.

Anlage 45

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 48 der Abg. Heinz Rolfes und Wilhelm Heidemann (CDU)

Energiemanagement der Landesverwaltung

Der Staat übernimmt auch bei Energiefragen eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern. Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen setzt Programme zur Einsparung von Energie um. Ein wesentlicher Bestandteil des Gebäudemanagements ist daher das Energiemanagement. Ziel ist es, den Energieeinsatz, die damit verbundenen Emissionen und die Energiekosten zu minimieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ziele hat sich die Landesregierung bezüglich eines effektiven Energieeinsatzes in landeseigenen Gebäuden gesetzt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Energie in landeseigenen Gebäuden einzusparen bzw. die Energiekosten zu senken?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um auch die Mitarbeiter zu energiesparendem Verhalten zu motivieren?

Das Land Niedersachsen besitzt ca. 4 500 Gebäude mit einer Nettogrundfläche von ca. 5,7 Millionen m², in denen ein Energieverbrauch stattfindet. Ein hohes Maß an Energieeffizienz - wie es heute bei Neubauten vorgegeben ist - spielte in früheren Jahrzehnten keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Erste umfassende energetische Anforderungen wurden mit der 1. Wärmeschutzverordnung, die 1978 in Kraft trat, formuliert. Dies bedeutet, dass Gebäude, die vor 1980 fertiggestellt wurden und zwischenzeitlich nicht saniert wurden, nicht über einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Wärmeschutz verfügen. Nach 1980 er-

stellte Gebäude weisen einen Wärmeschutz auf. Dabei wurden die energetischen Anforderungen an Bauwerke seit dieser Zeit kontinuierlich verschärft.

Ca. 70 % der landeseigenen Gebäude wurden vor 1980 errichtet; das sind rund 3 400 Gebäude mit einer Nettogrundfläche von ca. 4,3 Millionen m². Bei ca. 20 % dieser Gebäude sind in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen mit energetischen Verbesserungen durchgeführt worden. Bei den übrigen vor 1980 errichteten Gebäuden ist eine energetische Ertüchtigung möglich. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Gesamtkosten einer solchen umfassenden energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestandes würden bei angenommenen Baukosten in Höhe von 400 bis 500 Euro/m² NGF - ein Durchschnittswert aus bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen - grob geschätzt ca. 1,4 bis 1,7 Milliarden Euro betragen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung das Ziel, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand - z. B. durch Initiierung von Leuchtturmprojekten - gerecht zu werden und die verfügbaren Haushaltsmittel so einzusetzen, dass mit dem Mitteleinsatz der maximale Effekt erzielt wird.

Dem Energiemanagement kommt dabei eine große Bedeutung zu. Dabei umfasst das Energiemanagement im weitesten Sinne

- die Minimierung des Energieverbrauchs durch bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle und an den betriebstechnischen Anlagen,
- die Beratung der Nutzer im technischen Gebäudebetrieb,
- die gebündelte Beschaffung von Energie (Strom und Gas) durch Ausschreibungen bzw. die Beratung der Nutzer beim Abschluss von Energielieferverträgen (z. B. bei Fernwärmelieferung) und
- die Motivation der Mitarbeiter hin zu einem energieeffizienten Verhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich einer nachhaltigen und generationsgerechten Politik verschrieben und kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz auch im Bereich der Bestandsimmobilien durchgeführt. Das Ziel der Landesregierung, die Energieeffizienz der landeseigenen Gebäude zu verbessern und den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren wird dabei schrittweise umgesetzt.

Um im Interesse folgender Generationen maßvoll mit Energie umzugehen, beschreitet die Landesregierung mit dem Contracting neue kreative Wege der Finanzierung. Sowohl Energieliefer-Contracting als auch Energiespar-Contracting können eine sinnvolle Alternative zu Eigenbaulösungen darstellen.

Darüber hinaus werden gesetzliche Neuregelungen zu einer weiteren schrittweisen, im Einzelfall aber erheblichen Verbesserung des energetischen Standards der landeseigenen Gebäude führen.

Zum 1. Januar 2009 trat das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) in Kraft. Hiernach ist bei neu zu errichtenden Gebäuden der Wärmeenergiebedarf zu im Gesetz näher bestimmten Anteilen aus erneuerbaren Energien zu decken. Mit der zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) sind Verschärfungen der energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 % verbunden.

Zu 2: Energieeinsparmaßnahmen werden in erster Linie zusammen mit Arbeiten an der Gebäudehülle bzw. den betriebstechnischen Anlagen durchgeführt. Dies erfolgt sowohl bei der Umsetzung von Bauunterhaltungsmaßnahmen als auch im Rahmen Kleiner und Großer Baumaßnahmen, die Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Bestand umfassen. Da ca. 90 % der Kleinen Baumaßnahmen und 50 % der Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen den Bestand betreffen, werden in erheblichem Umfang auch Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Energieeffizienz der landeseigenen Gebäude führen.

Um die Energieeffizienz der Bestandsgebäude weiter zu verbessern, hat die Niedersächsische Landesregierung die Durchführung des EnergieSparInvestitionsProgramms (ESIP) beschlossen. Für das auf vier Jahre angelegte Programm mit einem Volumen von insgesamt 10 Millionen Euro wurden im Einzelplan 20 (Hochbauten) ab dem Haushaltsjahr 2008 jährlich zusätzlich 2,5 Millionen Euro bereitgestellt. Mit ESIP werden gezielt wirtschaftlich umsetzbare Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand des Landes durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Gebäudetechnik. Die Maßnahmen umfassen u. a. den Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, energiesparenden Beleuchtungsanlagen sowie den Austausch vorhandener Heizkessel gegen moderne Brennwertgeräte.

Des Weiteren wird beim Land Energieliefer-Contracting bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg umgesetzt. So deckt das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ca. 52 % seines Wärmebedarfs mittels Energieliefer-Contracting. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Bezug von Fernwärme. Energiespar-Contracting ist, Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, für die Sanierung/Erneuerung betriebstechnischer Anlagen geeignet. Hierzu wurden im Jahr 2009 von der Berliner Energieagentur (BEA) neun Landesliegenschaften auf ihre Eignung zur Durchführung von Energiespar-Contracting (ESC) überprüft. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse und der Handlungsempfehlungen der BEA sollen in diesem Jahr drei ESC-Projekte vorbereitet und ausgeschrieben werden.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KP II) wird in Niedersachsen derzeit eine Vielzahl energetischer Gebäudesanierungen durchgeführt. Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen betreut 62 Baumaßnahmen aus dem KP II (Hochschulbau und übriger Landesbau ohne Aufstockungsprogramm) in Höhe von 112 Millionen Euro. Hiervon sind bei 52 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 98,6 Millionen Euro energetische Optimierungen vorgesehen. Demnach werden 88 % der zur Verfügung stehenden Mittel für die wärmetechnische Verbesserung der Gebäudehüllen und den Austausch veralteter Anlagentechnik sowie für die Errichtung von Neubauten verwendet. Als energetischer Standard wurde die EnEV 2009 in der Regel auch für Maßnahmen zugrunde gelegt, die bereits vor Inkrafttreten der EnEV am 1. Oktober 2009 begonnen wurden.

Die schrittweise Umsetzung energetisch wirksamer Verbesserungen umfasst neben den bereits erwähnten Maßnahmen auch die Realisierung eines Pilotvorhabens „Niedrigstenergiehaus“. Im Rahmen der Planungen zum Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird dieses Pilotprojekt umgesetzt. Ziel ist dabei die Erstellung eines Gebäudes mit einem Gesamtprimärenergiebedarf, der dem eines Passivhauses entspricht. Die Gesamtkosten sollen dabei die Kosten einer konventionellen Bauweise nicht überschreiten. Erfahrungen aus diesem Projekt werden bei anstehenden und künftigen Baumaßnahmen berücksichtigt und weiterentwickelt.

Darüber hinaus befinden sich zwei weitere Maßnahmen (Sportzentrum der Leibniz-Universität Hannover, Neubau Maßregelvollzug Göttingen) in

der Planung, bei denen ebenfalls Passivhaus-Kriterien zugrunde gelegt werden.

Neben den baulichen Maßnahmen werden im Rahmen des Verbrauchs- und Kostencontrolling die Energieverbräuche (Wärme und Strom) der landeseigenen Gebäude mit jährlichen Energiekosten von mehr als 10 000 Euro erhoben und ausgewertet und den nutzenden Verwaltungen als Energiebescheid zur Verfügung gestellt. Aus den Energiebescheiden gehen u. a. die Verbrauchswerte, die Kosten, die spez. Verbrauchswerte und die Entwicklung der Verbräuche und Kosten über mehrere Jahre hervor. Des Weiteren erfolgt im Zuge der Betriebsüberwachung durch das Staatliche Baumanagement eine Beratung der Nutzer hinsichtlich Inbetriebnahme, Betrieb, Inspektion, Wartung und Instandhaltung, Mängelbeseitigung, Prüfung von Energielieferverträgen und Verbrauchskontrolle betriebstechnischer Anlagen. Ziel ist eine sparsame und wirtschaftliche Energieverwendung.

Durch die gebündelte und zentralisierte Beschaffung von Energie können Kostenvorteile gegenüber einer dezentralen Beschaffung erzielt werden. Bisher ist das bei der Strombeschaffung des Landes umgesetzt worden. Derzeit wird die erste Gasausschreibung des Landes vorbereitet.

Zu 3: In fast allen Büro- und Verwaltungsgebäuden kann -neben den erforderlichen technischen Maßnahmen - auch durch energieeffizientes Nutzerverhalten Energie eingespart und damit die Betriebskosten gesenkt werden.

Gegenwärtig werden die Voraussetzungen für ein mitarbeiterbezogenes Energiemanagement in der Landesverwaltung geschaffen, um die nutzungsbedingten Einsparpotenziale zu erschließen. Entscheidende Voraussetzung dafür ist die aktive Einbeziehung der Mitarbeiter. Dabei wird eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten gesehen: angefangen bei Bürogeräten, die mitunter den ganzen Tag ohne Unterbrechung laufen, obwohl sie nur kurze Zeit tatsächlich genutzt werden. Besonders einfach kann unnötiger Stromverbrauch bei der Beleuchtung vermieden werden. Auch Haushaltsgeräte, wie Kaffeeautomat oder Geschirrspülmaschine in der Teeküche, wirken sich auf die Stromrechnung aus. Konkrete Handlungsempfehlungen, wie die Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit auch ohne Komfortverlust Stromkosten einsparen können, werden zurzeit vorbereitet. Denn die Umsetzung einer effizienten Stromnutzung in der Verwal-

tung gelingt nur, wenn sich die Mitarbeiter dafür engagieren.

Anlage 46

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Helge Limburg, Ralf Briese und Ina Korter (GRÜNE)

Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen? - Die Dritte

Im Mai 2009 wurde in den Medien von Schießständen in Schulen in NRW berichtet, die von Schützenvereinen genutzt würden. Durch die Berichterstattung der Medien ist bekannt geworden, dass es in Niedersachsen sowohl in Hannover als auch an einer Schule in Nordhorn und an einer Schule in der Wedemark genutzte Schießanlagen gibt.

In der Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Limburg und Briese (GRÜNE) teilte die Landesregierung wörtlich mit: „Eine umfangreiche Erhebung der von den Fragestellern erbetenen Informationen bei den etwa 700 Schulträgern der über 3 000 Schulen in Niedersachsen wäre - insbesondere angesichts der bisherigen Erkenntnisse und des daraus abzuleitenden zu erwartenden geringen Erkenntnisgewinns - mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für alle Beteiligten verbunden.“ Die Landesregierung erteilte mit dieser Begründung keine Auskunft über mögliche weitere Schießstände in niedersächsischen Schulen.

Zwischenzeitlich wurde allerdings bekannt, dass die Landesregierung zur Beantwortung der Großen Anfrage der die Regierung tragenden Fraktion CDU und FDP „Extremismus in Niedersachsen“ (Drs. 16/1642) eine E-Mail an alle niedersächsischen Schulen versandt hat mit der Aufforderung, die Fragen, die die Schulen betreffen, innerhalb weniger Tage zu beantworten. Unklar bleibt, warum eine solche E-Mail-Anfrage, die ohne großen technischen oder finanziellen Aufwand möglich ist, im Falle der Anfrage der Oppositionsabgeordneten Limburg und Briese (GRÜNE) unterblieben ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob sie zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage eine E-Mail an Schulen versendet oder ob sie dies nicht unternimmt? Welche Rolle spielt dabei, ob es sich um eine Anfrage von Oppositionsabgeordneten oder von der Regierung tragenden Abgeordneten handelt?

2. Wird die Landesregierung nunmehr eine E-Mail an Schulen in Niedersachsen versenden und sich um Erkenntnisse über genutzte oder

ungenutzte Schießanlagen bemühen? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung vom 31. Juli 2009 zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Limburg und Briese zu Schießständen und Waffenlagern an niedersächsischen Schulen vom 30. Juni 2009 ausgeführt, liegt die Überlassung der Nutzung von Schulanlagen durch schießsportliche Vereine in der ausschließlichen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Schulträger und damit eben nicht in der Zuständigkeit des Landes.

Insoweit hat die Landesregierung bereits deutlich gemacht, dass davon ausgegangen wird, dass aufgrund der hohen Sensibilität von Schulanlagen bei dort bestehenden Schießanlagen, Schießständen oder Waffenlagern die Sicherheitsbestimmungen insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen sowie der Aufbewahrung von Waffen und Munition strikt eingehalten und überwacht werden und dass sich die kommunalen Körperschaften diesbezüglich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind.

Dabei vertritt die Landesregierung bei aller Wertschätzung und Anerkennung für den Schießsport die Auffassung, dass sich schießsportliche Einrichtungen nicht in Anlagen befinden sollten, in denen Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Gleichwohl entscheiden allein und ausschließlich die kommunalen Körperschaften als Eigentümer über die Nutzung der Schulanlagen in der unterrichtsfreien Zeit. Eine Regelungsbefugnis des Landes für die von kommunalen Körperschaften ermöglichte anderweitige Nutzung von Schulanlagen wie z. B. für schießsportliche Zwecke besteht - wie in der o. a. Antwort bereits ausgeführt - damit nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen berücksichtigt die Landesregierung, ob sie in Bezug auf die abgefragten Bereiche eine eigene Zuständigkeit bzw. eine eigene Regelungskompetenz hat. Ob es sich bei der Anfrage um Oppositionsabgeordnete oder die Regierung tragende Abgeordnete handelt, spielt dabei keine Rolle.

Zu 2: Nein, weil die Landesregierung weder eine Zuständigkeit noch eine Regelungskompetenz auf diesem Gebiet hat.

Anlagen zu Frage 6

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 ^{1) 2) 3)}

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	12.936	16.016	19.233	21.931	23.707	15.930	109.753
	dar.aus RS abs.	20	713	819	1.340	970	444	4.306
	%	0,2	4,5	4,3	6,1	4,1	2,8	3,9
	dar.aus GY abs.	1	2	3	8	8	5	27
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	8	30	29	38	37	33	175
	%	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
RS	Schül. insg.	28.069	28.072	28.772	31.651	31.618	28.647	176.829
	dar.aus HS abs.	14	211	259	188	113	32	817
	%	0,0	0,8	0,9	0,6	0,4	0,1	0,5
	dar.aus GY abs.	38	403	643	630	756	545	3.015
	%	0,1	1,4	2,2	2,0	2,4	1,9	1,7
	dar.aus IGS abs.	7	25	20	25	27	22	126
	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
GY	Schül. insg. abs.	32.388	32.517	30.013	28.656	27.144	24.315	175.033
	dar.aus HS abs.	0	2	1	0	1	1	5
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	4	276	137	119	71	29	636
	%	0,0	0,8	0,5	0,4	0,3	0,1	0,4
	dar.aus IGS abs.	10	32	12	11	8	6	79
	%	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KGS	Schül. insg. abs.	5.586	5.559	5.695	5.850	6.017	5.055	33.762
	dar.aus HS abs.	1	7	13	14	6	2	43
	%	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	1	70	64	102	78	47	362
	%	0,0	1,3	1,1	1,7	1,3	0,9	1,1
	dar.aus GY abs.	0	16	28	45	46	42	177
	%	0,0	0,3	0,5	0,8	0,8	0,8	0,5
IGS	Schül. insg. abs.	4.159	4.004	4.061	3.825	3.788	3.294	23.131
	dar.aus HS abs.	1	16	18	22	8	3	68
	%	0,0	0,4	0,4	0,6	0,2	0,1	0,3
	dar.aus RS abs.	4	33	36	27	26	11	137
	%	0,1	0,8	0,9	0,7	0,7	0,3	0,6
	dar.aus GY abs.	2	36	29	33	31	13	144
	%	0,0	0,9	0,7	0,9	0,8	0,4	0,6
Sek I	Schül. insg.	83.138	86.168	87.774	91.913	92.274	77.241	518.508
	dar.aus HS abs.	16	236	291	224	128	38	933
	%	0,0	0,3	0,3	0,2	0,1	0,0	0,2
	dar.aus RS abs.	29	1.092	1.056	1.588	1.145	531	5.441
	%	0,0	1,3	1,2	1,7	1,2	0,7	1,0
	dar.aus GY abs.	41	457	703	716	841	605	3.363
	%	0,0	0,5	0,8	0,8	0,9	0,8	0,6
	dar.aus IGS abs.	25	90	62	76	75	66	394
	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Stichtag 08.09.2005

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg." (siehe Tab. 4.6)²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 ^{1) 2) 3)}

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	11.512	14.148	17.337	19.933	21.757	15.591	100.278
	dar.aus RS abs.	16	691	782	752	955	621	3.817
	%	0,1	4,9	4,5	3,8	4,4	4,0	3,8
	dar.aus GY abs.	0	1	4	3	1	10	19
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
	dar.aus IGS abs.	11	35	35	34	24	45	184
	%	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2
RS	Schül. insg.	29.135	27.238	29.184	29.377	31.608	29.593	176.135
	dar.aus HS abs.	4	174	160	152	56	25	571
	%	0,0	0,6	0,5	0,5	0,2	0,1	0,3
	dar.aus GY abs.	44	483	900	776	785	566	3.554
	%	0,2	1,8	3,1	2,6	2,5	1,9	2,0
	dar.aus IGS abs.	6	26	37	31	30	23	153
	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
GY	Schül. insg. abs.	34.135	32.332	31.198	28.573	27.365	26.266	179.869
	dar.aus HS abs.	1	2	0	0	2	0	5
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	3	224	122	69	53	21	492
	%	0,0	0,7	0,4	0,2	0,2	0,1	0,3
	dar.aus IGS abs.	14	11	12	11	8	4	60
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KGS	Schül. insg. abs.	5.903	5.605	5.790	5.757	5.901	5.522	34.478
	dar.aus HS abs.	0	8	10	18	12	1	49
	%	0,0	0,1	0,2	0,3	0,2	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	3	64	69	54	65	32	287
	%	0,1	1,1	1,2	0,9	1,1	0,6	0,8
	dar.aus GY abs.	1	20	57	61	54	51	244
	%	0,0	0,4	1,0	1,1	0,9	0,9	0,7
IGS	Schül. insg. abs.	4.239	4.076	4.040	4.054	3.815	3.486	23.710
	dar.aus HS abs.	2	6	18	16	15	5	62
	%	0,0	0,1	0,4	0,4	0,4	0,1	0,3
	dar.aus RS abs.	4	23	51	44	44	16	182
	%	0,1	0,6	1,3	1,1	1,2	0,5	0,8
	dar.aus GY abs.	1	29	61	42	43	17	193
	%	0,0	0,7	1,5	1,0	1,1	0,5	0,8
Sek I	Schül. insg.	84.924	83.399	87.549	87.694	90.446	80.458	514.470
	dar.aus HS abs.	7	190	188	186	85	31	687
	%	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	26	1.002	1.024	919	1.117	690	4.778
	%	0,0	1,2	1,2	1,0	1,2	0,9	0,9
	dar.aus GY abs.	46	533	1.022	882	883	644	4.010
	%	0,1	0,6	1,2	1,0	1,0	0,8	0,8
	dar.aus IGS abs.	31	78	90	84	67	74	424
	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Stichtag 14.09.2006

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg." (siehe Tab. 4.6)²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 ¹⁾²⁾³⁾
zum Stichtag 13.09.2007

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	10.765	12.935	15.696	18.027	19.966	14.543	91.932
	dar.aus RS abs.	32	739	892	846	903	599	4.011
	%	0,3	5,7	5,7	4,7	4,5	4,1	4,4
	dar.aus GY abs.	1	3	4	3	1	3	15
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	10	34	40	51	40	41	216
	%	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2
RS	Schül. insg.	30.413	28.133	28.308	29.674	29.421	30.065	176.014
	dar.aus HS abs.	6	119	152	135	83	42	537
	%	0,0	0,4	0,5	0,5	0,3	0,1	0,3
	dar.aus GY abs.	42	494	920	892	821	640	3.809
	%	0,1	1,8	3,2	3,0	2,8	2,1	2,2
	dar.aus IGS abs.	7	24	31	37	33	30	162
	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
GY	Schül. insg. abs.	36.038	34.017	31.187	29.611	26.754	26.539	184.146
	dar.aus HS abs.	0	0	0	1	0	1	2
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	12	214	92	53	38	12	421
	%	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0	0,2
	dar.aus IGS abs.	2	19	3	8	7	2	41
	%	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KGS	Schül. insg. abs.	6.122	5.900	5.785	5.832	5.701	5.428	34.768
	dar.aus HS abs.	0	17	7	8	2	4	38
	%	0,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
	dar.aus RS abs.	0	53	44	64	40	41	242
	%	0,0	0,9	0,8	1,1	0,7	0,8	0,7
	dar.aus GY abs.	4	33	56	73	41	36	243
	%	0,1	0,6	1,0	1,3	0,7	0,7	0,7
IGS	Schül. insg. abs.	4.170	4.133	4.116	4.030	4.084	3.496	24.029
	dar.aus HS abs.	0	7	16	12	22	2	59
	%	0,0	0,2	0,4	0,3	0,5	0,1	0,2
	dar.aus RS abs.	1	31	37	41	46	20	176
	%	0,0	0,8	0,9	1,0	1,1	0,6	0,7
	dar.aus GY abs.	3	26	57	39	43	18	186
	%	0,1	0,6	1,4	1,0	1,1	0,5	0,8
Sek I	Schül. insg.	87.508	85.118	85.092	87.174	85.926	80.071	510.889
	dar.aus HS abs.	6	143	175	156	107	49	636
	%	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
	dar.aus RS abs.	45	1.037	1.065	1.004	1.027	672	4.850
	%	0,1	1,2	1,3	1,2	1,2	0,8	0,9
	dar.aus GY abs.	50	556	1.037	1.007	906	697	4.253
	%	0,1	0,7	1,2	1,2	1,1	0,9	0,8
	dar.aus IGS abs.	23	78	77	101	82	74	435
	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 ^{1) 2) 3)}
zum Stichtag 04.09.2008

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	10.438	12.366	14.423	17.208	18.007	13.497	85.939
	dar.aus RS abs.	30	794	967	930	887	527	4.135
	%	0,3	6,4	6,7	5,4	4,9	3,9	4,8
	dar.aus GY abs.	0	4	1	0	3	4	12
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	1	23	25	46	35	20	150
	%	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,2
RS	Schül. insg.	30.715	29.474	29.077	28.963	29.604	28.331	176.164
	dar.aus HS abs.	6	115	140	99	85	25	470
	%	0,0	0,4	0,5	0,3	0,3	0,1	0,3
	dar.aus GY abs.	29	633	1.020	1.022	898	727	4.329
	%	0,1	2,1	3,5	3,5	3,0	2,6	2,5
	dar.aus IGS abs.	11	29	29	37	29	28	163
	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
GY	Schül. insg. abs.	33.586	35.603	32.650	29.507	28.178	25.097	184.621
	dar.aus HS abs.	1	2	1	1	1	0	6
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	4	172	76	50	35	62	399
	%	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
	dar.aus IGS abs.	5	15	14	13	10	12	69
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KGS	Schül. insg. abs.	6.223	6.131	6.032	5.831	5.720	5.097	35.034
	dar.aus HS abs.	2	16	11	11	3	2	45
	%	0,0	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	1	84	97	68	77	28	355
	%	0,0	1,4	1,6	1,2	1,3	0,5	1,0
	dar.aus GY abs.	0	44	82	63	54	33	276
	%	0,0	0,7	1,4	1,1	0,9	0,6	0,8
IGS	Schül. insg. abs.	4.320	4.151	4.173	4.109	4.022	3.794	24.569
	dar.aus HS abs.	1	9	14	13	12	7	56
	%	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
	dar.aus RS abs.	1	39	36	34	34	20	164
	%	0,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,5	0,7
	dar.aus GY abs.	1	61	49	66	60	44	281
	%	0,0	1,5	1,2	1,6	1,5	1,2	1,1
Sek I	Schül. insg.	85.282	87.725	86.355	85.618	85.531	75.816	506.327
	dar.aus HS abs.	10	142	166	124	101	34	577
	%	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	36	1.089	1.176	1.082	1.033	637	5.053
	%	0,0	1,2	1,4	1,3	1,2	0,8	1,0
	dar.aus GY abs.	30	742	1.152	1.151	1.015	808	4.898
	%	0,0	0,8	1,3	1,3	1,2	1,1	1,0
	dar.aus IGS abs.	17	71	75	98	76	62	399
	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen im Sekundarbereich I ^{1) 2) 3)}
zum Stichtag 20.08.2009

Vorläufige Zahlen!

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	9.361	11.920	14.003	15.142	17.442	12.579	80.447
	dar.aus RS abs.	24	704	884	717	797	493	3.619
	%	0,3	5,9	6,3	4,7	4,6	3,9	4,5
	dar.aus GY abs.	0	0	2	1	2	6	11
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	3	15	27	26	31	30	132
	%	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
RS	Schül. insg.	27.961	29.870	30.106	29.501	28.890	28.632	174.960
	dar.aus HS abs.	8	96	91	85	44	43	367
	%	0,0	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1	0,2
	dar.aus GY abs.	17	446	942	853	788	618	3.664
	%	0,1	1,5	3,1	2,9	2,7	2,2	2,1
	dar.aus IGS abs.	125	3	16	26	25	26	221
	%	1,3	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
GY	Schül. insg. abs.	31.806	33.379	34.197	31.168	27.922		158.472
	dar.aus HS abs.	0	1	1	0	2		4
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	dar.aus RS abs.	5	182	82	56	32		357
	%	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1		0,2
	dar.aus IGS abs.	3	14	17	7	9		50
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
KGS	Schül. insg. abs.	6.205	6.250	6.266	6.049	5.835	3.783	34.388
	dar.aus HS abs.	0	18	2	3	10	4	37
	%	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1
	dar.aus RS abs.	7	85	82	76	79	44	373
	%	0,1	1,4	1,3	1,3	1,4	1,2	1,1
	dar.aus GY abs.	0	34	62	75	81	68	320
	%	0,0	0,5	1,0	1,2	1,4	1,8	0,9
IGS	Schül. insg. abs.	6.349	4.332	4.157	4.170	4.125	3.739	26.872
	dar.aus HS abs.	8	4	9	15	7	12	55
	%	0,1	0,1	0,2	0,4	0,2	0,3	0,2
	dar.aus RS abs.	4	32	38	23	31	13	141
	%	0,1	0,7	0,9	0,6	0,8	0,3	0,5
	dar.aus GY abs.	11	33	57	50	50	50	251
	%	0,2	0,8	1,4	1,2	1,2	1,3	0,9
Sek I	Schül. insg.	81.682	85.751	88.729	86.030	84.214	48.733	475.139
	dar.aus HS abs.	16	119	103	103	63	59	463
	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	dar.aus RS abs.	40	1.003	1.086	872	939	550	4.490
	%	0,0	1,2	1,2	1,0	1,1	1,1	0,9
	dar.aus GY abs.	28	513	1.063	979	921	742	4.246
	%	0,0	0,6	1,2	1,1	1,1	1,5	0,9
	dar.aus IGS abs.	131	34	66	62	69	61	423
	%	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

Anlagen zu Frage 11

Anlage 1

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Anträge von Krankenhäusern zur
ambulanten Leistungserbringung nach § 116b SGB V

Stand: 22.12.2009

1. Hochspezialisierte Leistungen		Zahl der Anträge	davon Bescheide	davon Rücknahmen	davon Aussetzungen
1.1. CT, MRT, gest. intern. schmerzab. Leist.		9		1	
1.2. Beatm.therapie		4		1	
2. Seltene Erkrankungen		4		2	
2.1. Makrozytose		4		2	
2.2. Gerinnungsstörungen (Hämophilie)		6		2	
2.3. Fehlb. angeb. St./erbh. neuromuskuläre Erkrank.		14		2	1
2.4. Schwerwiegende immunologische Erkrank.		12		4	
2.5. Biläre Zirrhose		8		1	
2.7. Primär siderosiderische Cholangitis		8		1	
2.8. Morbus Wilson		6			
2.9. Transsexualismus		3			
2.10. Kinder mit angeb. Stoffwechselstörungen		3	1	1	
2.11. Marfan-Syndrom		9	2	3	
2.12. Pulmonale Hypertonie		7	1	2	1
2.13. Tuberkulose		1		1	
2.14. Neurokutane Erkrankungen		29	2	5	5
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 1: Gastrointestinale Tumore, Tumore der Bauchhöhle		25	2	5	3
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 2: Tumore der Lunge und des Thorax		20	2	3	3
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 3: Knochen- und Weichteiltumore		16	2	2	2
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 4: Hauttumore		21	2	4	2
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 5: Tumore des Gehirns und der peripheren Nerven		19	2	5	2
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 6: Kopf- und Halsumore		7	2	2	2
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 7: Tumore des Auges		23	2	3	4
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 8: Gynäkologische Tumore		17	2	6	1
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 9: Urologische Tumore		24	2	4	3
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 10: Tumor des lymph. blutb. Gewebes u. schw. Erkr. d. Bluthildung		7		2	
3.1. Onkologische Erkrankungen - Tumorgruppe 11: Tumore bei Kindern und Jugendlichen		4		1	
3.1. Onkologische Erkrankungen - nicht differenziert		5	1	1	
3.2. HIV/ AIDS		4			
3.3. Schwere Verlust/ neuromuskulischer Erkrankungen		10			
3.4. Schwere Herzinsuffizienz (NYHA Stadium 3-4)		16	1	3	3
3.6. Multiple Sklerose		14	7	3	1
3.7. Anfallsleiden		11		5	
3.8. Pädiatrische Kardiologie		5			
3.9. Frühgeborene mit Folgeschäden		8			
3.10. Querschnittslähmung bei Komplikationen		4		0	0
		382	31	75	33

Zahl der antragstellenden Krankenhäuser:
davon: Zahl der Krankenhäuser die für mindestens eine Spezifisation einen Bescheid erhalten haben
davon: Krankenhäuser, die ihre gesamten Anträge zurück genommen haben:

40	8	4
----	---	---

Anlage 2

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Bescheide nach § 116b SGB V

Stand: 22.12.2009

Krankenhaus	Beschleid vom	Leistung	Anmerkungen
Universitätsmedizin Göttingen	20.08.2009	2.12 Pulmonale Hypertonie	
Universitätsmedizin Göttingen	21.08.2009	3.6 Multiple Sklerose	
Universitätsmedizin Göttingen	21.08.2009	3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 1	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 2	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 3	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 4	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 5	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 6	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 8	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 9	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 10	
Universitätsmedizin Göttingen	21.08.2009	3.4 Schwere Herzinsuffizienz	
Diakoniekrankenhaus Friederikenstift Hannover	10.07.2008	3.6 Multiple Sklerose	Beschleid beklagt
Diakoniekrankenhaus Henriettenstiftung Hannover	10.07.2008	2.12 Pulmonale Hypertonie	Beschleid beklagt
Medizinische Hochschule Hannover	26.09.2009	2.11 Marfan-Syndrom	
Krankenhaus Buchholz	10.07.2008	3.6 Multiple Sklerose	Beschleid beklagt
Diakoniekrankenhaus Rotenburg	10.07.2008	2.13 Tuberkulose	Beschleid beklagt
Evangelisches Krankenhaus Oldenburg	10.07.2008	3.6 Multiple Sklerose	Beschleid beklagt
Klinikum Osnabrück	10.07.2008	3.6 Multiple Sklerose	
Klinikum Osnabrück	21.05.2009	3.2 HIV/ AIDS	
Klinikum Osnabrück	21.08.2009	3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 1	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 2	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 3	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 4	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 5	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 6	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 8	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 9	
		3.1 Onkologische Erkrankungen, TumorGr. 10	

Anlagen zu Frage 44

Prämien- und Anreizsystem für die Kommunalen Theater in den Jahren 2007 bis 2009

Theater	Mittelabfluss			Inanspruchnahme
	2007 2:1 / 1:1	2008 2:1 / 1:1	2009 2 : 1	2009 1:1 zusätzl.
Celle	54.549,05 €	45.675,24 €	75.000,00 €	55.000,00 €
Göttingen	75.000,00 €	70.412,90 €	38.143,62 €	140.000,00 €
GSO	68.431,33 €	27.320,88 €	9.806,18 €	55.000,00 €
Lüneburg	75.000,00 €	75.000,00 €	11.500,00 €	86.715,00 €
Osnabrück	75.000,00 €	75.000,00 €	53.457,50 €	235.000,00 €
TfN *	78.000,00 €	75.000,00 €	37.402,08 €	235.000,00 €
Wilhelmsh.	75.000,00 €	75.000,00 €	14.620,82 €	140.000,00 €
	500.980,38 €	443.409,02 €	239.930,20 €	946.715,00 €

* 2007: 75.000,00 € für Stadttheater Hildesheim
und 3.000,00 € für Landesbühne Hannover

Einrichtung	2009	Gesamtetat	Eigene Einnahmen	Eigenfinanzierung. Einnahme/ Gesamtetat	Fehlbedarf
LB Nds. Nord Whv.	Wipl.09/10	6.004.200,00 €	1.095.300,00 €	18,24 %	4.908.900,00 €
Schloßtheater Celle	Wipl. 09	4.233.230,00 €	1.073.850,00 €	25,37 %	3.159.380,00 €
Dt. Theater Göttingen	Wipl. 09/10	8.207.880,37 €	1.233.350,00 €	15,03 %	6.974.530,37 €
TfN	Wipl. 09/10	16.956.600,00 €	3.160.000,00 €	18,64 %	13.796.600,00 €
Theater Lüneburg	Finpl. 2009	7.130.000,00 €	1.702.380,00 €	23,88 %	5.427.620,00 €
Städt. Bühnen OS	Wipl. 09/10	16.931.000,00 €	2.546.000,00 €	15,04 %	14.385.000,00 €
GSO	Wipl. 09	4.193.572,74 €	882.425,00 €	21,04 %	3.311.147,74 €
Summen		63.656.483,11 €	11.693.305,00 €		51.963.178,11 €

Einrichtung	2009	Zuschuss Stadt	Zuschuss Landkreis	Zuschuss Zweckverband bzw. Landschaft	Summe
LB Nds. Nord Whv.	Wipl.09/10	695.000,00 €	-	1.139.700,00 €	1.834.700,00 €
Schloßtheater Celle	Wipl. 09	950.000,00 €	950.000,00 €	-	1.900.000,00 €
Dt. Theater Göttingen	Wipl. 09/10	2.934.198,47 €	1.467.098,73 €	-	4.401.297,20 €
TfN	Wipl. 09/10	3.194.181,00 €	3.194.181,00 €	650.004,00 €	7.038.366,00 €
Theater Lüneburg	Finpl. 2009	1.311.310,00 €	1.311.310,00 €	-	2.622.620,00 €
Städt. Bühnen OS	Wipl. 09/10	8.958.000,00 €	530.000,00 €	-	9.488.000,00 €
GSO	Wipl. 09	1.371.640,52 €	588.507,22 €	10.000,00 €	1.970.147,74 €
Summen		19.414.329,99 €	8.041.096,95 €	1.799.704,00 €	29.255.130,94 €

Einrichtung	2009	Zuschuss Land Zielvereinbarung	in % zu Gesamtetat
LB Nds. Nord Whv.	Wipl.09/10	2.908.000,00 €	48,43
Schloßtheater Celle	Wipl. 09	1.094.000,00 €	25,84
Dt. Theater Göttingen	Wipl. 09/10	2.143.000,00 €	26,11
TfN	Wipl. 09/10	6.140.000,00 €	36,21
Theater Lüneburg	Finpl. 2009	2.730.000,00 €	38,29
Städt. Bühnen OS	Wipl. 09/10	4.584.000,00 €	27,07
GSO	Wipl. 09	1.211.000,00 €	28,88
Summen		20.810.000,00 €	